3 3433 06935665 1

Digitized by Google

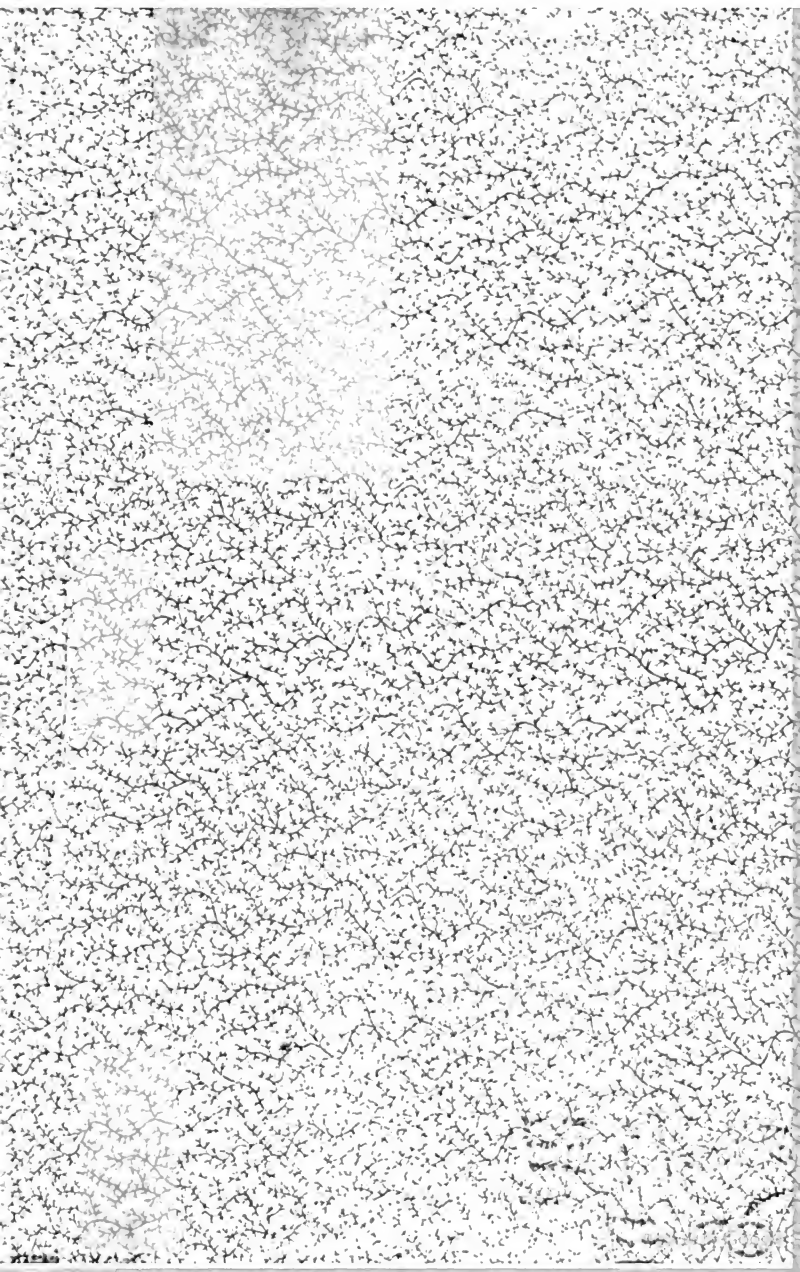

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Betrachtungen und Urtheile

des

Generals der Infanterie

E. L. v. Aster

über

die politischen, kirchlichen und pädagogischen Partei-Bewegungen unseres Jahrhunderts.

Mitgetheilt

von

Dr. G. Eilers,

Geheimer Regierungsrath.

Erster Theil.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Saarbrücken.

Neumann'sche Buchhandlung.

(Ch. Möllinger.)

1858.

Digitized by Google

Schlange zu reizen und ihre Giftblase auf's Neue zu füllen." Die Beweise, wie richtig sein Urtheil war, kamen sofort auf dem Wiener Congresse zum Vorschein.

Gereizt wurde der böse Wurm zuerst von evangelischer Seite bei Gelegenheit des Reformationsfestes (1817) und darauf gehegt und gepflegt von katholischer Seite. Die Stadien, welche der nun wieder in's Leben getretene und stets giftiger werdende Hader von da an durchlief, besprach Aster wohl mit Niemanden so ausführlich, als mit mir, und alles, was ich darüber in verschiedenen größeren oder kleineren Aufsätzen als Mitkämpfer und zur Belehrung des Publikums habe drucken lassen, ist zum Theil *seine* Arbeit. Ein leitender Gesichtspunkt für unsere kirchen-politische Polemik, bemerkte er einmal, liegt in den Worten, welche einst Napoleon zu der katholischen Geistlichkeit in Breda sprach: „Hätte ich nicht in Bossuet ein anderes katholisches Christenthum gefunden, als das römische, ich wäre selbst Protestant geworden und 30 Millionen Katholiken wären meinem Beispiele gefolgt." — *Hierin* und nicht in der jedenfalls vorübergehenden weltbeherrschenden politischen Macht des großen Mannes hatte es seinen Grund, daß das Papstthum eine so demüthige und höchst nachgiebige Stellung unter Napoleon nahm; denn daß seine Worte keine leeren Prahlereien seien, wußte man in Rom so gut als in Paris. Wie nachgiebig war derselbe Cardinal-Staats-Sekretär Consalvi bei den Verhandlungen über das bekannte napoleonische Concordat, der wenige Jahre später (1819) die Gesandten der protestantischen Fürsten, die sich zur Erwirkung eines concordatmäßigen gemeinsamen deutschen

Digitized by Google

Staats-Kirchen-Gesetzes nach Rom begeben hatten, mit einer so anspruchsvollen Verbal-Note ablaufen ließ, was er wohl nicht gewagt haben würde, wenn Preußen an der Spitze gestanden hätte.

After hielt diese Isolirung in einer der allerwichtigsten gemeinsamen deutschen Angelegenheiten für den größten politischen Mißgriff, den Preußen gemacht, seit es in die Reihe der europäischen Großmächte eingetreten, und der Ober-Präsident von Bodelschwingh äußerte einmal bei der Gelegenheit: „Zwischen der Berliner philosophischen Staatsweisheit und der Lehre der Geschichte ist eine Kluft befestigt, daß sie nimmer zu einander kommen können." Mit diesen wenigen Worten bezeichnete der herrliche Mann treffend die Quelle, aus welcher alle großen, nie genug zu bedauernden Mißgriffe in der Behandlung kirchlicher Angelegenheiten hervorgegangen sind, namentlich auch die folgenschwere Wahl des Herrn v. Droste-Vischering zum Erzbischof von Köln.

Eben diese Wahl war es, welche die immer kühner und leidenschaftlicher hervortretenden Angriffe auf Preußen und die evangelische Kirche herbeiführten, die ich in dem dritten Theile „Meiner Wanderung durch's Leben" ausführlich geschildert habe. Ihren Culminationspunkt fanden diese Angriffe in der bayerischen Kniebeugungs-Ordre, die in Wahrheit nichts anderes war, als eine Wiederholung der ärgsten religiösen Bedrückung, welche die evangelische Kirche von Seiten katholischer Mächte jemals erduldet. After erschrak über diese Ordre, weil Bayern dabei nur als Werkzeug einer viel größeren katholischen Macht erschien. Mit diesem Angriffe, sagte er, sind die Voraussetzungen, auf

Digitized by Google

welchen das deutsche Staatensystem des Wiener Congresses beruht, vollends zu Grabe getragen. Die Befürchtung einer großen Umwälzung, welche er daran knüpfte, wäre sofort in Erfüllung gegangen, wenn Preußen die Pflichten einer Schutzmacht der protestantischen Kirche so scharf gefühlt hätte, als hundert Jahre früher. Die Revolution von 1848 hätte in diesem Falle wohl nicht erfolgen können, denn nichts machte die Gemüther der evangelischen oder vielmehr nicht katholischen Unterthanen so empfänglich für liberalistische Lehren, als die wenigstens scheinbare Gleichgültigkeit oder Ohnmächtigkeit Preußens gegen das Schicksal der evangelischen Kirche, wie sie die im Text dieser Schrift pag. 116 angeführte Cabinets-Ordre vom Jahre 1839 kund gab.

Den Verlauf der Sache begleitete der General mit einer Aufmerksamkeit, die ich derjenigen eines Feldherrn vergleichen möchte, wenn der entscheidende Moment einer Schlacht herannaht. Zwei bedeutungsvolle Erfahrungen hatten sich thatsächlich ergeben, als die bayerische Regierung im Jahre 1839 den Kampf aufgab: die erste war, daß es wenigstens den bayerischen Protestanten an Widerstandskraft nicht fehle; die zweite, weit wichtigere, daß der evangelischen Gesammtkirche der Schutz weltlicher Mächte im Strome der neuesten Zeitgeschichte verloren gegangen.

Die Lenker der katholischen Staaten erkannten die Bedeutung dieser Ergebnisse, und der Culminationspunkt der bisherigen Angriffe wurde zum Wendepunkt der römischen Politik. Sofort trat eine angemessene Veränderung in der Taktik des Kampfes ein. Man sah, daß es

Digitized by Google

nicht förderlich sei, die Widerstandskraft der Protestanten zu reizen und durch Uebung zu stärken, daß es dagegen viel sicherer zum Ziele führen werde, wenn man die politischen Verhältnisse mit gehöriger Klugheit benutze. Die Reflexion, daß die protestantischen Könige und Fürsten durch den starken Zuwachs an katholischen Unterthanen neutralisirt worden und ihrer eigenen Ruhe wegen einem friedlichen Abkommen mit dem Papste jedes nur irgend zulässige Opfer der Nachgiebigkeit bringen würden, wurde der leitende Gesichtspunkt. Von da an hörte man auch von den Missionspredigern der Jesuiten in protestantischen Landen nur protestantische Predigten; was das protestantische Gefühl verletzen konnte, wurde sorgfältig vermieden. — Es liegt am Tage, mit welchem Erfolge auf dieser neuen Basis bis zu dem Würtembergischen Concordat hin operirt worden ist.

Diesen großen, die Augen der Menschheit blendenden Erfolgen gegenüber steht die evangelische Kirche nach Außen hin schutzlos, im Inneren zerrissen und zerfahren, da als ein Gespött von Hirtenbriefen katholischer Bischöfe.

Wird die evangelische Kirche, so mit Schmach beladen, wie einst der Arianismus und andere Secten, spurlos aus dem Leben verschwinden und das Papstthum einen größeren Triumph feiern, als es je gefeiert hat? Das war die große Frage, welche den General von Aster noch beschäftigte, als ich ihn im Jahre 1853 zum letztenmale sah und mit dem Gedanken Abschied von ihm nahm, daß ich ihn in diesem Leben nicht wieder sehen würde.

Digitized by Google

Er war weit entfernt, der evangelischen Kirche ein so trauriges Ende zu weissagen. Seine Meinung war, in kurze Sätze gefaßt, diese:

Die Geschichte des Papstthums ist zugleich die Geschichte der traurigsten Lebenserfahrungen der deutschen Nation vom dreizehnten Jahrhundert an bis auf die neueste Zeit. Die Erinnerungen daran haben sich, durch stets wiederkehrende Uebergriffe lebendig erhalten, von einer Generation zur anderen fortgepflanzt. Die Bearbeitungen, welche die deutsche Geschichte, sowohl von katholischen als protestantischen Geschichtsschreibern in neuerer und neuester Zeit gefunden, haben die Klugheit der römischen Politik in allerlei unevangelischen Dogmenbildungen und Auctoritätsbegründungen zur Beherrschung der Menschen in so helles Licht gestellt, daß alle rhetorischen und sophistischen Künste der Beschönigung, Verdunkelung und Geschichtsfälschung, wie sie in unseren Tagen von Görres und seiner Schule mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit geübt worden sind, wohl vorübergehend die Augen aufgeregter Menschen blenden können, aber bei wiederkehrender Besonnenheit stets das Licht der Wahrheit nur um so heller leuchten lassen. Es ist nach den Entwickelungsgesetzen des menschlichen Geschlechts unmöglich, daß alle die Millionen Menschen, welche seit so vielen Jahrhunderten auf dem Wege bitterer Erfahrungen mit Abscheu gegen das Papstthum erfüllt worden sind, sich jemals der altrömischen Politik wieder anvertrauen.

Aus diesen Sätzen schloß Aster auf eine Regeneration der evangelischen Kirche, welche die Wünsche und Hoffnungen des Königs und des Ministers Eichhorn weit

Digitized by Google

übertreffen würden, und auf eine Union, in welcher die zwischen der lutherischen und reformirten Kirche geschlossene erst ihre Vollendung und Wahrheit finden werde.

Den Widerstand gegen die bayerische Kniebeugungs-Ordre hielt Aster für den Anfangspunkt der Neubelebung der evangelischen Kirche und gab ihm die Bedeutung jenes Weckerrufs: „Wache auf der du schläfst, so wird dich Christus erleuchten!“ Schon im Jahre 1839 machte er mich darauf aufmerksam, wie wichtig es sei, den Hergang geschichtlich festzustellen und zu diesem Behufe die Acten zu sammeln, damit der Sieg des Grafen v. Giech und der bayerischen Protestanten der evangelischen Gesammtkirche in Gegenwart und Zukunft zur Nacheiferung und Ermuthigung, den katholischen Mächten aber zur Warnung diene.

Diesem mit so wichtigen Gründen unterstützten Wunsche habe ich in dem vorliegenden Werke zu entsprechen gesucht. Die Gedanken sind zum großen Theil Asters Eigenthum; die Mangelhaftigkeit der Ausführung fällt mir allein zur Last; die Ehre gebührt dem Grafen von Giech.

Nach vorstehenden Erklärungen wird es nicht einmal den Standesgenossen des Generals befremdlich erscheinen, daß eine demselben gewidmete Schrift größtentheils mit theologischen und kirchlichen Dingen erfüllt ist; sie werden es sich vielmehr zur Ehre rechnen können, daß einer der Ihrigen, einer ihrer hervorragendsten „Denker der

Digitized by Google

Schlachten" den Commandostab auf dem Gebiete geistiger Kämpfe so meisterhaft zu führen verstand, wie diese Schrift es zeigt.

Der nächst folgende Theil wird die übrigen in der Ankündigung des Werkes angedeuteten Punkte den Lesern in möglichst kurz gefaßten Kapiteln vorführen.

Digitized by Google

I.

Einleitende Bemerkungen.

Die Geschichte, sagt einer unserer geistreichsten Geschichtschreiber, ist das wahre Lehrbuch der Menschheit, und alle bürgerliche, häusliche und göttliche Weisheit liegt in ihr wie in einer Schale verborgen. Aber alles, was man in alter und neuer Zeit theils mit rhetorischer Emphase, theils in nüchterner Verständigkeit über Werth und Nutzen der Geschichte gelehrt hat, findet seine Wahrheit fast nur in dem biographischen Theile der Geschichtschreibung. Wird die Geschichte mit vollem Rechte als Lehrerin der Weltweisheit, der Gerechtigkeit, der Tugend gepriesen, so ist sie eine solche Lehrerin nur durch die lebendigen Beispiele weiser, gerechter und tugendhafter Personen. Man kann die Handlung von den Personen nicht trennen, ohne der Geschichte ihren praktischen Werth zu rauben, und wenn philosophisch gebildete oder verbildete Geschichtschreiber neuerer Zeit es für eine gefährliche Thorheit erklären, die Geschichte zu einer Lehrerin

Digitized by Google

der Moral machen zu wollen, wenn sie an die Stelle der Geschichte ein philosophisches Ideenspiel setzen, kurz, die Geschichte der Menschheit zu einer Geschichte des sogenannten Zeitgeistes machen, der in der That nichts als ihr eigenes Produkt ist, so beweisen sie nur ihre gänzliche Unfähigkeit für wahre Geschichtschreibung. Was kann man von Geschichtschreibern erwarten, welche die Geschichte als „eine Darstellung des Lebens des Universums in den freien Begebenheiten der Menschheit" oder als „den Ausdruck der zeitlichen immer sich selbst erneuernden Offenbarung des Einen und Ewigen unter den scheinbar entgegengesetzten Formen der Nothwendigkeit und der Freiheit" auffassen? Zum Glücke fehlt es der neuern lebensvollen Zeit nicht an Geschichtschreibern, welche die menschlichen Dinge in ihrer Wahrheit und Wirklichkeit erkennen und so darstellen, daß alle, welche zu den höhern Thätigkeiten des Lebens berufen sind, aus dem Studium ihrer Werke Belehrung in reichem Maße finden können. Ich rechne dahin, was die neuere Geschichte unseres Volks angeht, vorzüglich Ludwig Häussers deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes, besonders auch deshalb, weil in ihr die Personen, welche Organe der großen Bewegungen und Entwickelungen waren, meistens treffend und unparteiisch gezeichnet sind. Hierin liegt das praktisch belehrende Element der Geschichte, welchem auch das den Menschen angeborne Interesse für die Vergangenheit entgegenkommt. Denn schon im Knaben gibt sich der Trieb kund und begleitet den Menschen bis ins Alter, menschliche Größe und Schicksale in einzelnen Per-

Digitized by Google

sonen anzuschauen. Es ist dies einer der wirksamsten sittlichen Triebe, dessen Pflege und Beförderung den stärksten Einfluß auf Charakterbildung, auf Verstand und Willenskraft, kurz auf das Thatenleben übt; denn dieser Trieb ist es, der einen andern der That näher liegenden anregt, den Trieb der Nacheiferung in Allem, was groß und edel ist und wahre Ehre bringt.

Ich halte daher auch Lebensbeschreibungen und Charakterschilderungen einzelner Personen, welche die höhern Stufen der Vollkommenheit im Denken und Handeln durch freie Selbstthätigkeit erstiegen und Großes im Leben geleistet haben, für einen sehr lehrreichen und vom pädagogischen Standpunkte aus höchst beachtenswerthen Theil unserer historischen Literatur.

Nur Geschichtschreibern ersten Ranges gelingt es, aus dem Leben und den Begebenheiten entfernter Zeiten die Charaktere der leitenden Männer hervorzuholen und in der lebendigen Wirklichkeit des Lebens zu zeigen, wie ihre Zeit auf sie und sie auf ihre Zeit einwirkten. Es ist aber auch keine leichte Aufgabe, Personen, die durch Geist und Tugend einen hervorragenden Einfluß auf selbst erlebte Zeiten geübt haben, so nach dem Leben zu schildern, daß das Bild einen Platz in der Gallerie der großen und edeln Männer unserer Zeit verdient. Ja, ich möchte behaupten, daß die Aufgabe des Biographen durch eine genauere persönliche Bekanntschaft mit einem solchen Manne eher erschwert als erleichtert wird; denn die Gewissenhaftigkeit greift in diesem Falle schärfer und hemmender in das Werk ein, als wenn man aus Briefen und sonstigen Nachrichten einen bedeutenden Charakter zu

Digitized by Google

ſchildern unternimmt. Man fragt bei jedem Zuge, ſtets hinblickend auf das in der eigenen Vorſtellung liegende lebendige Bild: iſt es auch treffend geſagt? wird der Leſer auch mit dem gebrauchten Ausdrucke dieſelbe Vorſtellung verbinden, die man ſelbſt hat? Minder ſchwierig iſt es, ſolchen Leſern zu genügen, welche die betreffende Perſon ſelbſt im Leben näher gekannt haben; denn dieſe ſind gegen Mißverſtändniſſe mehr geſchützt, können das Mangelhafte leicht ergänzen und ſind durch ihre eigene genauere Kenntniß der Perſönlichkeit im Stande, die Unvollkommenheit ſchriftſtelleriſcher Ausdrücke zu berichtigen.

Zu den ausgezeichnetſten Männern unſerer Zeit, die ich genauer kennen zu lernen das Glück hatte, gehören Ernſt Ludwig von Aſter, Ernſt von Bodelſchwingh und Johann Albrecht Friedrich Eichhorn. Sie ſtanden mit ihrem Denken und Thun in einem thätig eingreifenden Verhältniſſe zu den gewaltigen Bewegungen unſerer Zeit, und haben, indem ſie die Unvollkommenheiten, Mißlichkeiten und Uebelſtände derſelben nicht nur klar erkannten, ſondern auch mit gutem Rath und kräftiger That an heilſamen Umgeſtaltungen im ſtaatlichen, kirchlichen und bürgerlichen Leben theilnahmen, einen größern Einfluß geübt, als die meiſten Zeitgenoſſen wiſſen oder anerkennen. Alle drei geben daher durch ihre Geſinnungen, ihren Geiſt und ihre Wirkſamkeit reichen Stoff zu Lebensbildern, die geeignet ſind, jungen Männern die Wege der Ehre zu zeigen und ſie in jeder Beziehung zur Nacheiferung kräftig anzuregen. Ich habe dabei vorzüglich meine zahlreichen Schüler aus alter und neuer Zeit im Sinne, deren ich ſtets in Liebe gedenke und denen ich

Digitized by Google

am Schluſſe meiner pädagogiſchen Wirkſamkeit Vorbilder anſchaulich machen möchte, die ſie zur Nacheiferung anregen und ſie lehren können, was im Leben und Streben der Menſchen gut und ehrenwerth, und was böſe und verwerflich iſt. Von dieſem Geſichtspunkte will ich es unternehmen, das Leben und Wirken der genannten Perſonen ſo wahr und treu darzuſtellen, als ich es nach Maßgabe der Bilder, die ſie nach vielem Verkehr mit ihnen in meiner Seele zurückgelaſſen haben, vermag.

Die vorliegende Schrift iſt dem General der Infanterie Ernſt Ludwig von Aſter gewidmet, ein demnächſt folgendes beſonderes Buch wird Bodelſchwingh's Leben und Wirken darzuſtellen ſuchen, und was Eichhorn angeht, ſo wird deſſen Lebensbild in einem größern Werke gezeichnet werden. Die großen Verdienſte, welche Aſter ſich auf dem militäriſchen Gebiete erworben hat, ſind in Fels und Stein verewigt; ihre nähere Beſchreibung muß ich Männern vom Fach überlaſſen. Aſters Geiſt beſchränkte ſich aber nicht auf den ſinnlichen Gehalt mathematiſcher Anſchauungen oder auf die Schöpfung einer vollkommeneren Kriegstheorie, ſondern er erſtreckte ſich denkend und forſchend auf die Welt der Ideen, auf die ganze ſittliche Seite menſchlicher Entwickelungen, auf Politik und Pädagogik, auf Glauben und Wiſſen, auf alle Lebensformen in Staat und Kirche. Seine Gedanken und Urtheile über alle dieſe höheren menſchlichen Angelegenheiten ſind ſo durchdacht und ſo gediegen, daß ſie in hohem Grade die Beachtung aller derer verdienen, die als Lehrer, als Geiſtliche oder als Staatsmänner das Leben zu fördern berufen ſind. Sprach man mit ihm

Digitized by Google

über Pädagogik und Schulwesen, so vernahm man so specielle Kenntnisse und so treffende Urtheile, daß man hätte glauben sollen, er habe nichts angelegentlicher studirt, nichts mit mehr Eifer praktisch geübt, als Schulwissenschaften. Sprach er über Theologie und kirchliche Gesetzgebung, so mußte man sich wundern, aus dem Munde eines Generals Kenntnisse zu vernehmen, die einem Professor der Theologie und einem General-Superintendenten Ehre gemacht haben würden. War Philosophie der Gegenstand des Gesprächs, so zeigte er genaue und gründliche Kenntnisse ihres Wesens und ihrer Geschichte, vorzüglich der deutschen Philosophie von Wolf an durch alle Stufen ihrer Entwickelung bis zu Hegel hin. Sprach er über Politik, so konnte man sich des Bedauerns nicht erwehren, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nicht ihm übertragen worden. Ebenso war es mit seinen Kenntnissen in der Geschichte und andern Wissenschaften. Nicht minder gründlich durchschaute Aster die industrielle Seite des Lebens, die Vortheile und Nachtheile des Fabrikwesens, den Mißbrauch und den rechten Gebrauch des Geldes, die bedenklichen Folgen von Associationen zur Beschaffung großer Summen für gewerbliche Unternehmungen u. s. w., und was das Eisenbahnwesen angeht, so hat wohl Niemand den umgestaltenden Einfluß desselben auf Moralität, auf Verarmung der kleineren und Bereicherung der größern Städte, auf Politik und Kriegswesen und auf den internationalen Verkehr der verschiedenen Staaten und Völker so zutreffend vorausgesehen, als Aster. Die Beweise davon liegen in amtlichen Gutachten vor, die man von

Digitized by Google

ihm forderte, bevor noch die erste Schiene zu einer preuſsischen Eisenbahn gelegt worden war.

Die nachfolgenden Mittheilungen werden diese Vielseitigkeit seines Wissens und Wirkens beweisen.

Man fordert von dem Biographen eines bedeutenden Mannes eine genaue und ausführliche Darstellung der äußern Lebensverhältnisse, der Herkunft, der Erziehung, des Bildungsganges u. s. w. In dieser Beziehung beschränken meine Quellen sich auf das Nothdürftigste. Dagegen hoffe ich hinsichtlich der Hauptsache, des geistigen Reichthums nämlich, wodurch Aster über diemeisten Menschen höherer Stellungen hervorragte, dem Interesse des Lesers genügen zu können.

Aster ward nach dem mir vorliegenden sehr dürftigen Nekrolog am 5. October 1778 zu Dresden geboren. Sein Vater war königlich sächsischer General-Major, Kommandeur des Ingenieur-Corps und Begründer der zu ihrer Zeit berühmten sächsischen Pontonier-Waffe. Also ein bedeutender Mann. Seine Mutter muß, nach einzelnen gelegentlichen Aeußerungen von ihm selbst und von seiner Schwester, der Consistorialräthin Groos, zu urtheilen, eine tüchtige und thatkräftige Frau gewesen sein, da sie nach dem frühen Tode ihres Mannes bei ziemlich beschränkten äußeren Mitteln die Erziehung und den Unterricht ihrer noch nicht erwachsenen Söhne und Töchter mit Hülfe gut gewählter Lehrer selbst besorgte. Asters Jugendleben fiel in die Zeit, wo Friedrich August I. seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit auf Erleichterung der schweren Lasten richtete, welche der siebenjährige Krieg und Brühls Verschwendung über Sachsen gebracht hatten.

Digitized by Google

Aster sprach von diesem Fürsten stets nur mit der größten Hochachtung und erklärte sich die ängstlich schwankende Politik desselben in den Zeiten der Freiheitskriege aus seiner väterlichen Sorge für die Unterthanen. Auch der Förderung der Wissenschaften und Künste und der Vervollkommnung des Schulwesens widmete Friedrich August seine Bestrebungen, indem er Schullehrerseminare zu Dresden und Weißenfels errichten ließ und eine vollkommenere Einrichtung der Landesschulen zu Pforta, Meißen und Grimma, sowie der Ritteracademie in Dresden bewirkte. Diese landesfürstlichen Bestrebungen brachten neues, frisches Leben in den sächsischen Lehrerstand, der sich ohnehin schon durch das Festhalten strenger grammatischer und mathematischer Studien dem reformatorischen Treiben falsch begeisterter Philanthropen gegenüber ausgezeichnet hatte. Bekanntlich herrschte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Wolf'sche Philosophie, nach deren pädagogischen Grundsätzen sich auch die gelehrten Schulen richteten. Von welcher Beschaffenheit diese Grundsätze waren, spricht am deutlichsten und vollständigsten einer der hervorragendsten Schüler Wolfs, H. S. Reimarus, aus, Verfasser der viel besprochenen Wolfenbüttler Fragmente und des Hauptlehrbuchs der Nationalisten „die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion". Derselbe gab nämlich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Vernunftlehre, als Anweisung zum richtigen Gebrauche der Vernunft in dem Erkenntniß der Wahrheit, heraus, worin er vier Bildungsstufen des menschlichen Geistes annimmt, von denen die erste zur richtigen Beobachtung dessen, was wirklich ist und geschieht oder ge-

Digitized by Google

ſchehen iſt, führe; die zweite zum Nachdenken über die innere Beſchaffenheit, Urſachen, Wirkungen und Nutzen der Dinge, welche wirklich ſind; die dritte zur philoſophiſchen oder gelehrten Erkenntniß, welche darin beſteht, daß man aus deutlich erklärten Begriffen und Grundſätzen durch richtige aneinanderfügende Vernunftſchlüſſe die Wahrheiten beweiſe und zu einem Lehrgebäude der ganzen Weltweisheit zuſammenſtellen könne; die vierte endlich zur mathematiſchen Erkenntniß, welche die höchſte ſei, die ein menſchlicher Verſtand in der deutlichen Erkenntniß erreichen könne. Letzteres meinte er jedoch nicht ſo, als ob der mathematiſche Unterricht deshalb auch in der Ordnung des Lernens zuletzt vorzunehmen ſei, vielmehr müſſe derſelbe der dritten Stufe vorangehen, damit ſich der Verſtand an ordentliches Denken gewöhne, und von der unwiderſtehlichen Klarheit und Deutlichkeit des Zuſammenhanges der Wahrheiten, welche uns volle Gewißheit zu geben vermöchten, ſelbſt die innere Erfahrung und einen ſichern Maßſtab bekomme.

Dieſe Grundſätze galten für eine Art von Regulativ, nach welchem die Schulpläne faſt aller gelehrten Schulen in Deutſchland ſich richteten, vorzüglich die ſächſiſchen. In einer ſolchen Schule gebildet, war Aſters Vater vollkommen befähigt, die Erziehung und den Unterricht ſeines älteſten Sohnes ſelbſt zu übernehmen und ihn mit Kenntniſſen für den Militärdienſt auszurüſten, die ihn raſch zu den höchſten Stufen militäriſcher Rangordnung emporhoben und ihn in den Stand ſetzten, im preußiſchen Dienſte ſo Großes und Außerordentliches zu leiſten, daß König Friedrich Wilhelm IV. ſich dankbaren Herzens be-

Digitized by Google

wogen fand, ihn und seine Familie auf die allerehrenvollste Weise, nämlich durch Verleihung des schwarzen Adler-Ordens, in den Adelstand zu erheben.

Wenn jemand für irgend eine wissenschaftliche Richtung ein vorzügliches Talent besitzt, so pflegt er sich dieser mit Lust und Liebe ganz hinzugeben und für alle anderen Richtungen mehr oder weniger zu erblinden. Dies ist in der Regel bei mathematischen Talenten der Fall. Bei Aster war es nicht so; ihm diente vielmehr die mathematische Bildung zu einer Vorschule für philosophische Bildung (*οὐδεὶς ἀγεωμέτρητος εἰσίτω*). „Zeit und Raum", sagt er selbst, „sind die Medien für alle sinnlichen Erscheinungen, also nothwendige, allgemeine Bedingungen alles Bestehenden und Geschehenden, sind aber kein Wesen an sich selbst, und wenn die Menschen zu jeder Zeit sich abgemüht haben, aus ihnen eine Gesetzlichkeit abzuleiten, die wieder die Grundlage für alles Philosophiren abgeben mußte, so läßt sich darin nur eine Verwirrung der Wissenschaft erkennen, zu welcher die einfache Behandlung der ihnen zunächst liegenden Begriffe von Geist und Zahl wohl verführen konnte; denn jenes dürfte ungefähr eben so viel sagen, als ob man die Natur des Menschen oder der Fische aus der Natur der Luft oder des Wassers, in welchem sie leben, erklären wollte." Man sieht schon hieraus, daß er, ein Meister der formalen Wissenschaften, mit seinem Geiste über die Schranken derselben hinausging und seine scharfe Beobachtungsgabe mit vorherrschendem Interesse der Menschenwelt und allem dem, was dem geselligen Leben

Digitized by Google

in seinen verschiedenen Gestaltungen hinderlich oder förderlich ist, zuwandte.

Im 19. Jahre seines Alters trat er als Tranchee-Sergeant in das sächsische Ingenieur-Corps und avancirte drei Jahre später, 1800, zum Seconde-Lieutenant. Es war die unruhe- und sorgenvolle Zeit des Umschwungs aller hergebrachten politischen und socialen Verhältnisse, wohl geeignet, die forschenden Blicke junger Männer von Asters Geist auf sich zu ziehen. Die Grundsäulen des alten Staatensystems waren durch den Frieden zu Campo Formio umgestürzt und das deutsche Reich, wie früher von Preußen, so jetzt auch von Oesterreich der Willkür des gewaltigen Mannes preisgegeben, der eben im Begriff war, die höchste Stufe der Macht zu ersteigen. Der Congreß zu Rastatt vollendete das Unglück Deutschlands und bereitete der Nation eine höchst trübe Zukunft: revolutionäre Zustände in allen Staaten Europa's, Coalitionen und gewaltige Anstrengungen der neu emporgestiegenen Macht Napoleons Schranken zu setzen, dann die Rettungspolitik der Absonderung von den gemeinsamen Interessen des Vaterlandes, welche nur dazu diente, diejenigen gänzlich zu vernichten, die sich retten wollten, endlich die Friedensunterhandlungen zu Lünewille, in welcher Kaiser und Reich in die Abtretung des ganzen linken Rheinufers willigten und den Fürsten, die dadurch ihr Land verloren, Entschädigungen versprachen, die nur durch Verletzung anderer hergebrachter Rechte und Ordnungen gegeben werden konnten. Das tausendjährige deutsche Reich war gestürzt, und was aus den einzelnen Landes-

Digitized by Google

theilen desselben werden sollte, lag im Schooße einer düstern Zukunft.

Mit dem politischen Verfall des Vaterlandes ging merkwürdiger Weise Hand in Hand die wissenschaftliche, dichterische und sittliche Erhebung und Kräftigung der Nation. Es war zugleich die Blüthezeit der deutschen Philosophie und Poesie, gemischt mit starken Anregungen des Nationalgefühls. Selbst die freiere Richtung der Theologie und der Kanzelberedtsamkeit zog politische Ideen in ihren Kreis. Eben in dieser Zeit hielt Reinhard zu Dresden seine berühmten Predigten über die Weltbegebenheiten in Bezug auf göttliche Vorsehung, worin er, indem er es auf Schärfung des sittlichen Gefühls abgesehen hatte, nicht umhin konnte, zugleich auch das Gefühl der Nationalität anzuregen. Dazu kam die französische Freiheitsbegeisterung und die bald darauf folgenden Gräuelscenen der französischen Revolution, die Archenholz und Andere dem deutschen Volke in verschiedenem Sinne mitzutheilen sehr geschäftig waren. Daß solches Wesen eines neuen Zeitgeistes vorzüglich die Gemüther der strebsamen und geweckteren jungen Männer ergriff, bedarf keiner Bemerkung; der junge Aster aber begleitete alle diese Vorgänge und die Urtheile darüber mit der ihm eigenen frühentwickelten und gebildeten Beobachtungsgabe. Ich schließe dieses aus seiner genauen Kenntniß der entfernteren und näheren Ursachen der Revolution und der einzelnen Personen, die in dieser großen Tragödie eine Rolle spielten, sowie des Ganges der Revolution von Eröffnung der Reichsstände an bis zur Errichtung des Kaiserthums, wovon er bei verschiedenen

Digitized by Google

Gelegenheiten überraschende Beweise gab. Ziemlich genau erinnere ich mich noch seines Urtheils über den Charakter Ludwigs XVI., welches er sowohl aus dessen schwankender Haltung, als besonders auch aus seinem schwächlichen Verhältnisse zur Königin und den Intriguanten, die sie umgaben, namentlich aus dem bekannten sehr charakteristischen Testamente vom 25. December 1792, geschöpft hatte. Er sah in der Unmännlichkeit, Unselbstständigkeit und Verstandesschwäche dieses unglücklichen Monarchen zum großen Theile die Ursache des Entwickelungsganges der Revolution. Parteien, wie die Girondisten, Maratisten und Jacobiner hätten, meinte er, gar nicht aufkommen können, wenn Ludwig mit dem königlichen Selbstbewußtsein auch nur einen ganz gewöhnlichen Verstand verbunden hätte.

Bald führte der rasch fortschreitende Umsturz aller politischen Verhältnisse den Seconde-Lieutenant Aster ins Feld. Der Presburger Friede beraubte Oesterreich eines großen Theils seiner Länder, ertheilte den Kurfürsten von Baiern und Würtemberg die Königswürde und verhieß andern Gliedern des Reichs um den Preis der Knechtschaft die Souverainetät. Sechszehn deutsche Fürsten erklärten ihre Trennung von Kaiser und Reich, vereinigten sich zu einem neuen Staatenbunde unter dem Protektorat, d. h. unter der Oberherrschaft, des französischen Gewaltherrn, und luden die übrigen Reichsstände zum Beitritt ein. Preußen sah sich genöthigt, einen ähnlichen norddeutschen Bund unter seinem Protektorat zu versuchen, welchem Sachsen beitrat und in Folge dessen beim Ausbruch des Krieges mit einem Heer von 22,000 Mann

Digitized by Google

auf Preußens Seite ſtand. Es war dies der erſte große Feldzug, den der junge Aſter mitmachte. Ueber ſeine Erlebniſſe während deſſelben iſt mir nichts Näheres bekannt geworden; er ſprach nie darüber. Noch während des Krieges verließ der Kurfürſt von Sachſen Preußens gefallene Macht, warf ſich Frankreich in die Arme und nahm mit einer bedeutenden Vergrößerung den Königstitel an. Die ſächſiſche Militärmacht bildete von nun an einen Theil der franzöſiſchen Armee. So kam Aſter in dienſtliche Berührung mit franzöſiſchen Generälen. Einer derſelben, der Diviſions-General Cara St. Cyr, hatte Gelegenheit, ſeine militäriſche Bildung näher kennen zu lernen und fand ſich dadurch veranlaßt, ihn als Kapitän in den Generalſtab zu verſetzen.

Dem Feldherrnblick Napoleons, der ſeine die Herrſchaft der Welt umfaſſenden Pläne längſt gemacht hatte, entging die ſtrategiſche Wichtigkeit eines großen befeſtigten Waffenplatzes an der Elbe nicht. Torgau an der mittleren Elbe wurde dazu auserſehen. Der Ingenieur-Oberſt Lecoq entwarf den Plan, und der Kapitän Aſter wurde für den geeignetſten Offizier gehalten, denſelben dem Kaiſer mit den erforderlichen Erläuterungen vorzulegen. Es zeigte ſich, daß man dazu den rechten Mann gewählt hatte. Napoleon verwarf Lecoq's Plan und ertheilte dem Ueberbringer deſſelben in kurzen allgemeinen Ausdrücken die Weiſung, einen andern auszuarbeiten. Als Aſter ihm den neuen Plan zu Fontainebleau in Gegenwart der Ingenieur-Generale Bertrand und Ponthon vorlegte, äußerte er ſich anfangs ziemlich barſch und wegwerfend, erkannte aber bei näherer Be-

Digitized by Google

trachtung bald die Bedeutung des sächsischen Offiziers, änderte den Ton, und gab schließlich dem Plane seine Zustimmung und sprach dem Könige von Sachsen seine Verwunderung aus, daß ein so ausgezeichneter Offizier noch nicht zu höheren Rangstufen befördert worden sei. Dies Zeugniß des größten Feldherrn und Ingenieurs der neuern Zeit gehört wohl zu den glänzendsten, die einem Ingenieur-Offizier jemals ausgestellt worden sind, und wird nur übertroffen von dem Zeugnisse, welches Aster später sich selbst durch den Bau der Festungen am Rhein gegen die Franzosen ausgestellt hat.

Auf Napoleons Wink erfolgte Asters Beförderung zum Major im Generalstabe, und in dieser Stellung folgte er dem sächsischen Hülfskorps in dem großen verhängnißvollen Feldzuge gegen Rußland. Gern würde ich hier einfügen, was ein Mann von so gediegener militärischer Bildung und so scharfer Beobachtungsgabe auf diesem mit den Kräften von halb Europa unternommenen und doch so furchtbar vereitelten Zuge zu beobachten Gelegenheit hatte; er hat aber mit mir eben so wenig darüber, als über die Katastrophe von Torgau gesprochen. Was die folgenreichen Ereignisse zu Torgau im Jahre 1813 angeht, so findet man authentische Aufschlüsse darüber in der biographischen Skizze des Generals der Kavallerie, Freiherrn v. Thielmann, welche der Rittmeister K. v. Hüttl im Jahre 1828 (Berlin, Verlag von Fr. Laue.) herausgab. Ich beschränke meine Mittheilungen auf das, was ich selbst von ihm gehört und mit ihm besprochen habe.

Es läßt sich leicht denken, daß ein so reicher und tiefer Geist, wie Aster, der noch kurz vor seinem Tode

Digitized by Google

sich mit den wichtigsten menschlichen Angelegenheiten beschäftigte, namentlich eine Abhandlung über die neuesten Organisationsbestrebungen der evangelischen Landeskirche in Preußen schrieb, von der später die Rede sein wird, in den Jahren der Kraft sich nicht auf Ausarbeitung von Festungsplänen beschränken konnte, zumal er Offiziere zu seinen Adjutanten zu wählen wußte, die ihn verstanden, und denen er daher das Detail überlassen konnte. In der That richtete er sogleich nach Vollendung des Hauptplans zum Koblenzer Festungsbau seine Aufmerksamkeit auf die politischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Bewegungen, welche nach Beendigung der Freiheitskriege das Leben der Menschen so gewaltig ergriffen und deren Entstehung er vorher schon beobachtet hatte. Dazu trieb ihn sein lebhaftes Interesse für alles Menschliche, während sein logisch und mathematisch gebildeter Geist ihn nöthigte, bei jeder bedeutenden Erscheinung nach dem Woher und Wohin zu fragen. Als der alte Streit über das Verhältniß der Kirche zum Staat wieder in das gänzlich veränderte Leben trat, sagte er: „Das sind Windwolken, die einen Sturm verkündigen, der manches große und kleine Schiff zerscheitern wird.“ — In dem Augenblicke, wo ich dieses schreibe, höre ich den Sturm sausen. —

Was den von Kant in seiner „Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft“ leer gelassene Raum für eine Religion, welche über die Grenzen der Vernunft hinausgeht, anbetrifft, so füllte Aster diesen auf seine Weise aus und zwar unter dem Einflusse der raschen philosophischen Entwickelungen, wozu Kant den Anstoß gegeben. Dies führt auf Asters Verhältniß zu Schleiermacher.

Digitized by Google

II.

Asters Verhältnisse zu Schleiermacher.

Schleiermacher, eine offene, freie Seele, voll von Geist und Leben, voll des lebhaftesten Interesses für alle edeln Güter der Menschheit, übte einen unbeschreiblichen Zauber aus auf alle geistvollen Menschen, die mit ihm in nähere Berührung kamen. Alle großen Männer aus der Zeit der Freiheitskriege hingen ihm an und verehrten ihn als ihren geistlichen und politischen Lehrer und Führer. Wer Schleiermacher persönlich gekannt hat und sich den Geist der damaligen Zeit vergegenwärtigen kann, wird dieses ganz natürlich finden, weil seine glühende Vaterlandsliebe, verbunden mit freier Gesinnung, nicht nur den Empfindungen der Patrioten, welche für die Befreiung des Vaterlandes ihr Leben zu opfern bereit waren, entsprachen, sondern seine begeisterten Reden diesen Empfindungen auch das Licht kräftigen und muthvollen Selbstbewußtseins gaben. Seine Predigten wurden mit Begierde gehört, seine wissenschaftlichen Vorträge fleißig besucht, seine Schriften mit der Aufmerksamkeit gespannten Interesses gelesen. So stand er nicht nur in erster Reihe derer, die zu tapfern Thaten anfeuerten, sondern er war es hauptsächlich auch, von dem die sittliche Erneuerung Preußens und Deutschlands ausging. Sein Einfluß war größer, als der irgend eines anderen her-

Digitized by Google

vorragenden Mannes jener Zeit. Wenn er sich für einen Staatsmann aussprach, dann war derselbe der öffentlichen Meinung bestens empfohlen; sprach er sich gegen einen solchen aus, dann konnte er des Verrufs in deutschen Landen sicher sein. Als z. B. Schmalz den Tugendbund als einen revolutionären Verein zu verdächtigen und den Regierungen Mißtrauen gegen den patriotischen Geist der Zeit überhaupt einzuflößen suchte, da schlug Schleiermacher den unglücklichen Mann mit einem Schlage so zu Boden, daß er alle Kraft des Wiederaufstehens für immer verlor. Nicht viel besser ging es Männern geistlichen Standes, wenn sie ihm in die Quere kamen, besonders wenn sie christlicher oder orthodoxer scheinen wollten, als sie in ihres Herzens Sinn und Ueberzeugung wirklich waren. Als z. B. einer der berühmtesten und einflußreichsten Theologen und Kanzelredner Deutschlands, der Kirchen- und Oberconsistorialrath von Ammon in Dresden, den wegen der bekannten 95 Thesen arg verketzerten und verfolgten Archidiakonus an der Nikolaikirche in Kiel, Claus Harms, in einer Weise vertheidigte, die ihn mit seinen eigenen theologischen Grundsätzen in Widerspruch setzte, trat Schleiermacher auf und bezeichnete ihn als einen heuchlerischen, weltklugen Jesuiten. Von dem Augenblicke an verlor Herr von Ammon sein früheres Ansehen und mit ihm trat auch sein theologisches System, der rationale Supernaturalismus, wie die Theologen diesen unklaren „weder Fisch- noch Fleisch-Standpunkt" nennen, in den Hintergrund. Und doch war es Schleiermachers geliebter Schüler, den Herr

Digitized by Google

von Ammon vertheidigt hatte, um, wie man sagte, Schleiermachers Gunst und Dank zu verdienen.

Mit welcher Entschiedenheit er im Sinne der Helden der Freiheitskriege gegen „das abominabele Complot in Wien und Berlin“ auftrat, von welchem er glaubte, daß es in Verbindung mit russischen Staatsmännern Deutschland in den alten miserabeln Zustand der Zerrissenheit und der Knechtschaft um jeden Preis zurückschleudern wolle, habe ich an einem anderen Orte aus Schleiermachers eigenen vertraulichen Mittheilungen ausführlicher dargelegt. (Meine Wanderung durchs Leben, Theil II. p. 155—169.)

Der General v. Aster gehörte zu den innigsten Verehrern Schleiermachers, „des edeln Patrioten und größten wissenschaftlichen Genies der neuern Zeit“; aber nicht zu den blinden, wie die meisten andern. Es lag nicht in Asters Charakter, irgend Jemanden Verehrung zu widmen, ohne vorher sich der Gründe dazu in aller Ruhe und Besonnenheit versichert zu haben. Schleiermachers Begeisterung für die Idee einer Wiedergeburt der deutschen Nation, die man damals einen „heiligen Patriotismus“ nannte, lag in Thatsachen zu klar am Tage, als daß darüber Aster oder irgend ein anderer den mindesten Zweifel hätte hegen können. Was aber das wissenschaftliche und theologische Gebiet angeht, so hat wohl kaum ein Theologe vom Fache Schleiermachers Schriften gründlicher studirt, als Aster. Er war auf dem theologischen Felde eben so sehr zu Hause, als auf dem kriegerischen, hatte alle innern Entwickelungen der Theologie von Reinhard an mit durchdacht und durchlebt und alle damit

Digitized by Google

Hand in Hand gehenden Veränderungen im kirchlichen Gemeindeleben mit einer Aufmerksamkeit begleitet, wie sie nur lebhafte Theilnahme an der Sache hervorzubringen vermag. Auf dieſem Wege, nicht auf dem vulgären der Nachbeterei, war er zu einem gediegenen Urtheile über Schleiermachers wiſſenſchaftliche und theologiſche Bedeutung gekommen, und erſt in Folge deſſen zu einer ſo großen Verehrung des Mannes, daß er ihn ſogar in ſeinem „Entwurf zu einem Syſtem der Kriegslehre" als eine Autorität für das religiöſe und ſittliche Element militäriſcher Corporationen anführt. Dort heißt es in dem Paragraphen, der die Ueberſchrift „der auf das Sittengeſetz gebaute geiſtige Militär-Organismus der Perſönlichkeiten" trägt, wörtlich ſo: „Im Zuſammenfaſſen der Kriegsgedanken und des Sittengeſetzes, d. h. im vernunftgemäßen Denken und Handeln für den Krieg, rücken wir in die Kriegs-Theorie ſelbſt ein, und können nun die oben geſetzten, den Kriegs-Einrichtungen zuſtehenden Perſönlichkeiten, weiter verfolgen. Es fragt ſich nämlich: wie die zuſammengeſetzte Perſönlichkeit der Gemeinſchaft des Soldatenſtandes, beim Handeln für den Kriegszweck nach ihrer Beſtimmung, von den einfachen Perſönlichkeiten der Einzelweſen unterſtützt oder gehemmt wird, und wie ſich dieſe Hemmungen durch die Thätigkeit der Organiſation beſeitigen laſſen. Ein gefeierter Gelehrter, Schleiermacher, drückt ſich bei Berührung dieſes Gegenſtandes folgendermaßen aus: Der Charakter jeder moraliſchen Verbindung iſt ein Produkt der Zeit und das gibt ein langlebiges ariſtokratiſches, und ein kurzlebiges demokratiſches Element, ein Analogon der

Digitized by Google

Familien-Gemeinschaft im Staate, worin das ursprünglich Ungleiche sich ausgleicht und die Verhältnisse sich allmählich mit Bewußtsein abändern. Je mehr noch zwischen den einzelnen Gliedern eines jeden Verhältnisses Eifersucht besteht, desto weniger ist die Corporation gebildet. Der politische Gegensatz zwischen Befehlen und Gehorchen entwickelt sich immer mehr dadurch, daß die Funktionen beider Theile bestimmter aneinandertreten und einander anerkennen, sowohl absteigend als aufsteigend, und daß der Stoff organisirt wird." — Man hat hier zugleich eine Probe der scharfen wissenschaftlichen Bestimmtheit, womit beide Männer ihre Gedanken formten und ausdrückten. Zur Erklärung füge ich hinzu, daß nach Schleiermachers Ethik die nothwendigen Gegensätze zwischen Befehlen und Gehorchen in den Corporationen freier und vernünftiger Wesen nur durch gemeinsame sittliche und religiöse Ideen ausgeglichen werden können. — Dieser sowohl in politischer, als besonders auch in militärischer Beziehung inhaltsschwere Satz wird bei Gelegenheit eines besondern Kapitels über die Kniebeugung protestantischer Soldaten in katholischen Ländern, worüber wohl Niemand mit Ausnahme des Grafen v. Giech, ein so durchdachtes Urtheil hatte, als Aster, zur näheren Erörterung kommen.

Gleichwohl war Aster in Schleiermachers theologischen Spekulationen und Glaubenssätzen nicht so befangen, daß er denselben seine früheren auf dem Wege eigenen Nachdenkens und eigener Erfahrungen gewonnenen religiösen Ueberzeugungen ganz und gar zum Opfer gebracht hätte; vielmehr hielt er im Wesentlichen die theologische Ansicht

Digitized by Google

feſt, welche die in der Schrift niedergelegte Offenbarung für die höchſte und vollkommenſte, für eine wahrhaft göttliche hält, ohne der Offenbarung Gottes in der Natur und in der Vernunft „ihr göttliches Recht“ zur freien Naturforſchung und Schrifterklärung zu ſchmälern. Er legte daher auch auf Uebereinſtimmung des Glaubens mit irgend welchen ſymboliſchen Lehrbeſtimmungen nur inſofern einen Werth, als ſie die Thatſachen der Offenbarung, auf welcher der chriſtliche Glaube beruht, rein ſchriftmäßig ausdrücken, und verwarf ſie nur in ſofern, als ſie dieſen einfachen Thatſachen erdichtete und traditiöſe unterſchieben, oder durch falſche Deutungen und Zuſammenſtellungen die chriſtliche Religion zu einer für herrſchſüchtige Kaſten nutzbare Religion umformen.

Aſters Urtheile über wahre und falſche Entwickelung des chriſtlichen Glaubens in Lehre und Cultus verdienen um ſo mehr Beachtung, als ſie Ergebniſſe der reinſten und angelegentlichſten Wahrheitsforſchung ſind. Er hatte ſeiner ganzen geiſtigen Natur nach das Bedürfniß, ſeine Gedanken und Urtheile über alle Gegenſtände und Fragen des menſchlichen Lebens ſich ſelbſt zur möglichſt höchſten Klarheit zu erheben, bevor er ſie in Anwendung brachte. Dieſe Klarheit ſuchte er ſich auf demſelben Wege zu verſchaffen, auf welchem Plato und Ariſtoteles, Leibnitz und Kant und alle großen Männer der Wiſſenſchaft ſie gewonnen hatten. Er machte ſich nämlich die Reſultate ſeines Nachdenkens dadurch gegenſtändlich, daß er ſie in Schrift faßte, und dann, wie wenn es die Gedanken eines andern geweſen wären, einer ſtrengen Kritik unterwarf. Damit nicht zufrieden, pflegte er ſie dem-

Digitized by Google

nächst auch wohl zur Prüfung und Beurtheilung vertrauten Fachmännern vorzulegen, von denen er überzeugt war, daß sie ihm nicht schmeicheln, sondern ihr Urtheil gerade und offen aussprechen würden. Einen solchen Freund hatte er für seine theologischen Ausarbeitungen an dem königl. sächsischen Consistorialrath Dr. Johann Ernst Rudolf Käuffer in Dresden. Ich selbst habe zwei höchst merkwürdige, tief durchdachte handschriftliche Abhandlungen von Aster gelesen, von denen die eine den Titel führt: „Versuchte Darlegung der Hindernisse, welche in unserer Zeit einer klaren Religions-Auffassung entgegenstehen und ihre endliche Beseitigung erwarten lassen", und die andere: „Gedanken über das Streben des nach göttlicher Weltordnung suchenden freien Menschengeistes, ein dialektisch erkannter Fußweg aus der heutigen Begriffsverwirrung, betreten von einem christlich gesinnten alten Soldaten", betitelt ist und das Motto führt: „Leicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen." Mit diesen Arbeiten sind mir zugleich auch die kritischen Bemerkungen bekannt geworden, welche Käuffer auf seines hochgestellten Freundes Aufforderung dazu gemacht hatte. Völlige Uebereinstimmung in den theologischen Ansichten des preußischen Generals und des sächsischen Geistlichen fand nur hinsichtlich „des Anfängers und Vollenders des Glaubens" statt; aber die Glaubenssätze Käuffers werfen ein helles Licht auf die von Aster in der erwähnten Abhandlung dargelegten Ansichten über das Wesen der christlichen Glaubensgemeinschaft. Dr. Käuffer hat vor Kurzem sein Glaubensbekenntniß öffentlich in einer Schrift abgelegt, die unter

Digitized by Google

dem Titel „Evangelische Grund- und Glaubenssätze nebst Ueberblick der Geschichte der christlichen Kirche“ bei C. C. Meinhold und Söhne im vorigen Jahre erschienen ist, eine Schrift, die nicht verfehlen wird, die Aufmerksamkeit der evangelischen Geistlichen in ganz Deutschland, vorzüglich in Oesterreich, zu erregen, und eine heilsame Wirkung bei allen denen, mögen es Geistliche oder Laien sein, hervorzubringen, die noch immer nicht über den vulgären Rationalismus hinauskommen können, vielmehr durch die schroffen und lieblosen Symbol- und Confessions-Prediger unserer Zeit in denselben zurückgestoßen werden. Eine Vergleichung der Käuffer'schen Glaubenssätze mit denen Asters, die höchst lehrreich sein würde, kann erst erfolgen, wenn Asters nachgelassene Manuscripte mit den nöthigen Erklärungen gedruckt vorliegen. Wo wäre aber wohl der Mann zu finden, der zu einer solchen Herausgabe befähigt wäre? Derselbe müßte Asters Geist und wissenschaftliche Bildung ganz verstehen, oder, wie die Hegelianer sagen, als congenialer Geist zu Asters Geist kommen können; er müßte ein geistvoller Mathematiker, d. h. ein Mathematiker sein, der mathematische Begriffe auch auf Ermessung der in Kirche und Staat wirksamen moralischen Kräfte anzuwenden verstände; er müßte ein gründlicher Kenner der Philosophie und der Geschichte ihrer Systeme, und ebenso der christlichen Dogmatik und ihrer Geschichte sein; er müßte in Schleiermachers Erkenntnißtheorie und Ethik tiefer eingedrungen sein, als die meisten von denen, die sich Schleiermachers Schüler nennen; er müßte endlich auch Schulmann sein, um Asters organi-

Digitized by Google

strende Bestrebungen nach dieser Seite hin beurtheilen zu können.[1])

III.

Meine persönlichen Verhältnisse zu Aster, und wie sie sich bildeten.

Meine Leser werden natürlich fragen, wie ich denn in ein so vertrauensvolles Verhältniß zu dem General v. Aster gekommen, daß er sämmtliche bedeutende Vorgänge und Ereignisse, sämmtliche Strebungen und Gegenstrebungen auf dem politischen, kirchlichen und pädagogischen Gebiete von 1815 an mit mir besprach und mir seine Ansichten darüber mittheilte. Die Geschichte der allmählichen Entstehung dieses Verhältnisses wird die deutlichste Antwort geben.

Ich habe im ersten Theile meiner Wanderung durchs Leben kurz erwähnt, daß ich als Heidelberger Student in dem verhängnißvollen Jahre 1811 zum ersten Male die Ufer des Rheins zwischen Mainz und Koblenz gesehen.

---

[1]) Unter den jüngern Gelehrten, die mir genauer bekannt geworden sind, habe ich nur einen Einzigen gefunden, der diese Eigenschaften besitzt, und Beweise gegeben hat, daß er sie besitzt. Es ist dies der Repetent Dr. Sigwart in Tübingen und Privatdocent bei der dortigen Universität, neuerdings in der philosophischen und theologischen Welt bekannt geworden durch seine Schrift über „Schleiermachers Erkenntnißtheorie und ihre Bedeutung für die Grundbegriffe der Glaubenslehre."

Digitized by Google

Auf der Eiljacht, mit welcher ich damals, in einer Zeit, die jetzt weit im Hintergrunde der Vergangenheit liegt, mir aber in deutlicher Erinnerung noch gegenwärtig ist, befanden sich Leute aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, die alle keinen andern Reisezweck zu haben schienen, als sich an den Schönheiten des herrlichen vaterländischen Stroms zu erfreuen. Unter ihnen zogen vorzüglich zwei Männer die Aufmerksamkeit der muntern Gesellschaft auf sich, ein Mainzer und ein Elsässer; der Mainzer dadurch, daß er alle Städte und Ortschaften an der linken und rechten Seite des Rheins zu nennen wußte; der Elsässer dadurch, daß er in widerlicher Weise für Napoleon schwärmte. Der Mainzer unterhielt die Gesellschaft auf's Angenehmste mit allerlei rheinischen Geschichten und Sagen, wozu ihm die verschiedenen altberühmten Städte und Ortschaften, an welchen wir vorüberfuhren, Veranlassung gaben. So erzählte er z. B. bei Niederingelheim die Geschichte des Palastes, den Karl der Große dort hatte erbauen lassen, von den hundert Säulen, auf welchen derselbe geruhet, von den ehernen Thürpfosten und den Thüren, die mit Gold überzogen gewesen; bei Bingen von der alten festen Burg Klopp und von Kaiser Heinrich IV., der dort gefangen gehalten worden, von dem Mainzer Erzbischofe Willigis, der die feste steinerne Brücke über die Nahe, und von der heiligen Hildegarde, die das Jungfrauenkloster auf dem Rupertsberge 448 habe bauen lassen, vom heiligen Rochus und seiner Pest-Kapelle u. s. w. Ich war erstaunt über den Reichthum der historischen Kenntnisse des Mannes und zugleich erfreut über die leichte, gefällige Gewandtheit, mit welcher

Digitized by Google

er darüber zur Unterhaltung der Gesellschaft disponirte. Als ich mir die Frage erlaubte, aus welchen leicht zugänglichen Quellen man die Geschichte der Städte und Burgen am Rhein schöpfen könne, antwortete er: „Verschaffen Sie sich den rheinischen Antiquarius. Der kann Ihnen alles das vollständiger erzählen als ich.“ Ich that es und fand, daß der Rath sehr gut war.“ [1])

Bei Rüdesheim hatte dieser Mann als ächter Rheinländer die Köstlichkeit des Rüdesheimer Weins so lockend geschildert, daß die meisten Reisenden sich in Bingen, wo zu Mittag gespeist wurde, Rüdesheimer geben ließen, einige vom besten, wobei ich armer Student freilich nur das Zusehen hatte. Von Bingen weiter rheinabwärts war der Mainzer schweigsamer und auch diejenigen aus der Gesellschaft, welchen der Rüdesheimer Wein so gut geschmeckt hatte, waren weniger aufmerksam auf die Schönheiten der Rheinufer; als aber das Schiff um die Lahnecke herumbog, da fiel den Reisenden Koblenz und

---

[1]) In der That ein noch jetzt lehrreiches und interessantes Buch, welches alles leistet, was der alterthümlich naive Titel verspricht. Es ist im Jahre 1744 in Frankfurt a. M. gedruckt und führt den Titel: „Denkwürdiger und nützlicher rheinischer Antiquarius, welcher die wichtigsten und angenehmsten geograph- histor- und politischen Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinstroms von seinem Ursprunge an, sammt allen seinen Zuflüssen, bis er sich endlich nach und nach verliert, darstellet. Alles zum Nutzen der Reisenden und anderer Liebhaber sehenswürdiger Sachen, so man an jedem an demselben gelegenen Orte als etwas rares zu bemerken und was sich bis ins Jahr 1743 damit zugetragen hat, gesammelt und herausgegeben von einem Nachforscher in historischen Dingen.“

Digitized by Google

der Ehrenbreitſtein ſo gewaltig in die Augen, daß ſich aller Blicke dahin richteten und nun auch der Mainzer Geſchichtskenner nicht zauderte, die wirklich merkwürdige und für jeden Deutſchen höchſt intereſſante Geſchichte der Feſtung Ehrenbreitſtein zu erzählen, wobei er die alte Macht und Ehre der deutſchen Nation hervorzuheben nicht unterließ. Da fiel ihm der Elſäſſer in die Rede und ſprach: „Die Feſtung hat unſer großer Kaiſer demolirt und von Deutſchlands Macht und Ehre wird ferner auch wohl nicht viel die Rede ſein können. In meinen Adern fließt auch deutſches Blut, aber ich wünſche nichts mehr, als daß ganz Deutſchland dem großen Frankreich incorporirt werden möge, und das wird auch bald geſchehen. Denn unſer Kaiſer iſt nicht nur ein großer Feldherr, ſondern auch ein großer Politiker. Vorläufig hat er die deutſchen Fürſten zu ſeinen Vaſallen gemacht, und zwingt ſie, noch härtere Tyrannen ihrer Unterthanen zu ſein, als ſie es früher ſchon waren. Ich ſehe ſchon den Tag herrannahen, wo die gedrückten Unterthanen den Kaiſer flehentlich bitten werden, ſie ſeinem Reich einzuverleiben.“ So ungefähr ſprach der Mann, der, wenn auch ſonſt nichts Deutſches, doch offenbar deutſche Bildung hatte. Der Mainzer ſagte, er ſei ein ſpionirender franzöſiſcher Offizier, der ſich über unſere Deutſchheit geärgert habe. Man kann ſich denken, wie dieſe Rede des Franzoſen den Deutſchgeſinnten in der Geſellſchaft durch's Herz ſchnitt.

Was hat dieſe Geſchichte mit deinen Verhältniſſen zu dem General von Aſter zu thun? wird man fragen. Sehr viel! denn ſie enthält den urſprünglichen Grund

Digitized by Google

der Verehrung, die ich dem General widmete, ehe ich ihn noch geſehen. Als ich nämlich wenige Jahre ſpäter, im Jahre 1819, Koblenz wieder ſah, erhob ſich auf demſelben Ehrenbreitſtein, der einſt ein Wahrzeichen der von dem franzöſiſchen Elſäſſer verhöhnten Macht und Ehre deutſcher Nation geweſen, eine Feſtung, die ſo Gott will, auf Jahrhunderte hin ein Denkmal jener deutſchen Tapferkeit ſein wird, die Napoleons Macht gründlicher demolirte, als er die alte Feſte Ehrenbreitſtein hatte demoliren können. Und der Erbauer dieſer Feſtung war der General v. Aſter. Durch eine glückliche Fügung wurde ich früher mit Plan und Zweck dieſer wichtigſten Feſtung der Erde bekannt, als die meiſten anderen Rheinländer. Ich habe an einem anderen Orte, im zweiten Theile „meiner Wanderung durch's Leben", S. 263—68, eines Univerſitätsfreundes gedacht, den ich in Kreuznach wieder fand, des Poſtdirektors Loſſen, und der innigen Freundſchaft, in der ich mit ihm und ſeiner Familie das Leben theilte. Loſſens Schwager, der oft nach Kreuznach kam und natürlich auch mein Freund wurde, der General-Lieutenant v. Hühne, war einer von Aſters Adjutanten bei dem Feſtungsbau und alſo vollkommen im Stande, meine auf die politiſche Bedeutung der neuen Feſtung gerichteten Fragen zu beantworten, was er auch gern bis zur äußerſten Grenzlinie pflichtmäßiger Verſchwiegenheit hin that. So lernte ich den großen Geiſt Aſters und ſeinen alle Eventualitäten der Zukunft berechnenden Plan kennen. Die Feſtung, ſagte Hühne, wird ihren Wahlſpruch: „Feſt, wie des Nordens Stern, ſteht Preußens Ehre" behaupten, und ſprach dieſe

Digitized by Google

Worte mit einer Miene aus, welche die Entschlossenheit des preußischen Soldaten auf Leben und Tod treffend charakterisirte.

Auch meine persönliche Bekanntschaft mit Aster wurde durch einen meiner innigsten Freunde, den Consistorialrath Groos in Koblenz, vermittelt. Groos war einer der vorzüglichsten Schüler Schleiermachers und hatte als Militärprediger das Vertrauen sämmtlicher Offiziere sich erworben, welche die Freiheitskriege mitgemacht hatten, zu denen er selbst auch gehörte. Da Aster in seinen politischen Ansichten mit ihm übereinstimmte und überdem alle wissenschaftlichen und theologischen Fragen mit ihm tiefer eingehend besprechen konnte, so kam es zwischen beiden Männern, nachdem Groos nach Koblenz versetzt worden war, bald zu einem freundschaftlichen Verhältnisse, welches sich rasch zu dem bekannten „dasselbe Wollen und dasselbe Nichtwollen" steigerte. Dazu kam dann noch, daß Groos Asters geliebte, ihm in ihrem geistigen Wesen sehr ähnliche Schwester heirathete, eine Dame, mit der und in deren Gegenwart Mann und Bruder längst Gegenstände, die über die gewöhnliche Sphäre des Weibes hinausgehen, besprochen hatten, und deren Freundschaft auch ich mir erworben, bevor ich ihren Bruder näher kennen lernte.

Ich glaube, hiermit die Frage kurz und bündig genug beantwortet zu haben: wie ich in das Verhältniß zu Aster gekommen, welches alle folgenden Mittheilungen voraussetzen.

Die erste Gelegenheit, welche ich hatte, Asters politische Urtheilsweise kennen zu lernen, war eine Unter-

Digitized by Google

redung mehrerer Personen, meistens Offiziere, über die Ursachen und Folgen des zweiten Pariser Friedens, veranlaßt durch das abermalige Schreien der Franzosen nach der Rheingrenze, welches durch die Julirevolution in erhöhetem Maße und fast bis zum thatsächlichen Einfall in die Rheinprovinz hervorgerufen worden war. Um meinen Lesern ebenfalls eine vorläufige allgemeine Vorstellung von Asters Ruhe und Besonnenheit im Urtheilen und Belehren zu geben, will ich den Gang des Gesprächs hier mittheilen.

Ich habe im dritten Theile meiner Wanderung durchs Leben, S. 48—95, die Aufregung nach dem Leben zu schildern gesucht, in welche die Rheinländer, vorzüglich die Offiziere und Soldaten, durch die Julirevolution versetzt wurden. In dieser Zeit gewaltigster Aufregung der Gemüther war es, wo ich der Gesellschaft beiwohnte, in welcher man auf die Grundursache der abermaligen Gefahren für deutsche Nationalität und Preußens Existenz, nämlich auf den zweiten Pariser Frieden, zurückging. Wer hat, sagte ein Offizier, größere Opfer an Gut und Blut für die Befreiung Deutschlands von der Gewaltherrschaft Napoleons gebracht, als Preußen; und wer ist in dem Pariser Vertrage schlechter bedacht worden, als Preußen? Gegen Frankreich übte man die unbegreifliche, durchaus unpolitische Großmuth, daß man ihm nicht allein seine Grenzen von 1790 wieder zugestand, sondern auch noch eine bedeutende Territorialerweiterung dazu schenkte, während man Preußen auf Grenzen beschränkte, deren Vertheidigung gegen Frankreich seine Kräfte übersteigen. Es fielen harte Worte über die rus-

Digitized by Google

ſiſchen und öſterreichiſchen Staatsmänner. Man ſprach in nicht ſehr gewählten Ausdrücken von alten Gegenſätzen zwiſchen Oeſterreich und Preußen, von Hinterliſt, von Domainen-Geſchenken und von der Schwäche Hardenbergs, der ſich eher den Hals hätte abſchneiden laſſen ſollen, als den unheilvollen Vertrag unterſchreiben. Selbſt noch auf dem Wiener Congreß, meinten dieſe Herren, hätte man auf alle Gefahren hin lieber das Schwert ziehen, als Preußen in eine Lage verſetzen laſſen ſollen, in welcher es ſich auf die Dauer und bei neuen politiſchen Verwickelungen nicht werde halten können, jedenfalls aber, wie der gegenwärtige Augenblick zeige, abermals ſein Herzblut daran ſetzen müſſe, um ſich ſelbſt und Deutſchland zu retten. Gegen dieſe etwas leidenſchaftliche und oberflächliche Politik trat Aſter mit Bemerkungen auf, die mir, da ich die Pariſer und Wiener Verhandlungen ziemlich genau kannte, ſogleich einen höhern und beſonneneren Standpunkt bewieſen. Ich hatte ſchon als junger Menſch, der ſo eben erſt die Univerſität verlaſſen, den Miniſter von Stein ſelbſt über das Spiel diplomatiſcher Intriguen ſprechen hören, womit die Bevollmächtigten der einzelnen Staaten, als es zur Vertheilung der eroberten Länder kam, ſich in Paris gegenſeitig zu umſpinnen ſuchten, wobei er ſeinen ganzen Zorn über Hardenberg ergoß, weil dieſer bei Fragen von der allergrößten Wichtigkeit für Deutſchlands und Preußens Zukunft ſich leichtſinnig elenden Vergnügungen hingegeben und Paris verlaſſen habe, ohne an einen ſichern und feſten Vorbehalt für Preußens Entſchädigung und künftige Machtſtellung zu denken, während Rußland, Oeſter-

Digitized by Google

reich, England und selbst das niedergeworfene Frankreich bestens für sich gesorgt.

Aster brachte den grollenden Offizieren dieses diplomatische Intriguenspiel in Erinnerung und bedauerte die gutmüthige Leichtgläubigkeit Hardenbergs, die er, in Uebereinstimmung mit dem Minister von Stein, für die Grundursache aller Verlegenheiten und Gefährlichkeiten hielt, machte aber zugleich auf den Umstand aufmerksam, daß, nachdem das Unglück einmal geschehen, Preußen nothwendig die Wege der Nachgiebigkeit bei den nachfolgenden diplomatischen Verhandlungen hätte gehen müssen. Wir hätten uns, bemerkte darauf einer der Mitredenden, mit Oesterreich, welches immer nur auf unsere Unterdrückung sinnt, von Anfang an gar nicht einlassen sollen. Wir hatten zuerst das Schwert gezogen, wir zuerst die Franzosen laufen gelehrt, und wären ihrer auch für uns ganz allein ferner bis zu ihrer gänzlichen Niederwerfung mächtig geworden, wenn man uns und unsern Blücher, Schornhorst, Gneisenau u. s. w. nur hätte gehen lassen. In einem solchen Muthe, antwortete Aster, liegt freilich die Hauptbürgschaft des Sieges in Kriegen, wo es die Rettung des Vaterlandes gilt; indessen darf es unter allen Umständen doch auch nicht an einer Berechnung der Kräfte und Mittel fehlen. Napoleon hatte Preußen, bevor er den Krieg mit Rußland begann, an materiellen Mitteln und Kräften ganz erschöpft, aber freilich den Muth und die Hoffnung einer Bevölkerung, die in den Erinnerungen an Friedrich den Großen aufgewachsen war, nicht brechen können. Die schlimmen Erfahrungen, die er davon in Folge der Capitulation York's zu machen hatte,

Digitized by Google

verwandelte seinen alten Haß gegen Preußen in Rachsucht. Als er bald darauf mit einem unerwartet großen, für ihn begeisterten Heere und ungeheuern Kriegsmitteln zurückkehrte, da war gänzliche Vernichtung Preußens sein Hauptgedanke. Die fast beispiellos tapfere Gegenwehr, welche er bei Bauzen fand, steigerte seine Rachsucht zur Wuth. Wenn damals Oesterreich, Baiern, Würtemberg, kurz der ganze Rheinbund mit ihm verbunden und in seiner Hand geblieben wären, dann wäre Preußen offenbar verloren gewesen und hätte der Nachwelt nur das Andenken eines ruhmvollen Todes auf dem Schlachtfelde hinterlassen. Es war also eine Lebensfrage für Preußen, Oesterreich von Napoleon zu trennen. Mit Oesterreich waren auch Baiern, Würtemberg und die übrigen drei Rheinbund-Staaten gewonnen. Und doch mußten selbst die vereinten Kräfte von Europa die ungeheuersten Anstrengungen machen, um den großen Feldherrn ganz niederzuwerfen. Es möchte daher wohl kaum zu rechtfertigen gewesen sein, wenn Preußen sich bei einem solchen Kampfe auf seine eigene Kraft hätte verlassen wollen.

Bei Allem dem, fiel ein anderer Mitsprecher ein, der, wenn ich nicht sehr irre, noch lebt, läßt sich doch nicht läugnen, daß ohne Preußen weder Rußland die Franzosen über seine Grenzen hinaus hätte verfolgen, noch Oesterreich die Kraft gewinnen können, sich von den Umwickelungen der Riesenschlange zu befreien; und was den weiteren Verlauf des Krieges angeht, haben wir Preußen nicht auch da das Meiste und Beste gethan? Gebührt nicht uns vor allen Andern der Ruhm der Erdrückung Napoleons bei Leipzig, wenn auch das Verdienst

Digitized by Google

seiner Umgarnung vorzüglich auf Oesterreichs Rechnung zu schreiben sein mag? Hätten die Oesterreicher und Engländer wohl ohne uns seiner Macht widerstehen und ihn endlich ganz vernichten können, nachdem die diplomatischen Ländervertheilungsstreitigkeiten in Wien den Franzosen die willkommene Veranlassung boten, ihn aus der Verbannung zurückzurufen und die ganze Macht Frankreichs abermals in seine Hand zu geben? Und nun diese Behandlung! Es gibt wohl in der ganzen Völkergeschichte kein Beispiel von diplomatischer Undankbarkeit und Ungerechtigkeit, welches so empörend wäre, als diese Wiener Ländervertheilung, nicht allein in Bezug auf Preußen, sondern auch hinsichtlich der tiefsten Interesse Deutschlands. Wahrlich, es ist dieses Wiener Staatengebilde die häßlichste diplomatische Mißgeburt, welche je zur Welt gekommen ist, und wenn das System nicht schon jetzt zusammenstürzt, so wird, das sehe ich im Geiste voraus, ein Epigonenkrieg folgen, der die Sünden der Väter an ihren Nachkommen furchtbar rächen wird.

Nichts war dem General von Aster mehr zuwider, als leidenschaftliches Disputiren; er zog den ruhigen und besonnenen Weg der Betrachtung und Erörterung vor, um zur Wahrheit zu kommen. Die lebhaften Worte des Vorredners hatten einen sichtbaren Eindruck auf die Gesellschaft gemacht, und waren auch nicht ohne Wahrheit; gleichwohl beruhten diese patriotischen Auslassungen in wesentlichen Punkten auf Mangel an Einsicht und auf falschen Voraussetzungen.

Mit einem eigenthümlichen Lächeln, welches zugleich

Digitized by Google

Beifall und das Bewußtsein besseren Wissens ausdrückte [1]), nahm der General die Rede auf und knüpfte daran im ruhigen und milden Tone die lehrreichsten Bemerkungen. Ich muß zugeben, sagte er, daß das Wiener Staaten-System nicht auf festem Fundament ruht und theile sogar unsers Freundes Ansicht, daß es heute oder morgen zusammenstürzen wird; wenn man aber den gewaltigen Kampf der großen Interessen in Betracht zieht, deren Resultat der Wiener Frieden war, so wird man doch wohl etwas billiger urtheilen müssen. Die Politik ist nun einmal egoistisch und treibt alle Künste des Egoismus, um ihren Zweck zu erreichen, ohne sich um Dankbarkeit oder gar Gerechtigkeit viel zu bekümmern. Rußland wollte Polen haben. Welche Macht konnte unter den damaligen Conjuncturen auftreten und sagen: nein! du sollst es nicht haben!? Oesterreich hatte sich durch kluge Benutzung seiner Kräfte und seiner vornapoleonischen Machtstellung einen Einfluß verschafft, vermöge dessen

[1]) Es leben vielleicht in diesem Augenblicke nur noch zwei Menschen, die sich jenes eigenthümliche Lächeln lebendig vergegenwärtigen können: die Wittwe des großen Mannes und seine Schwester, die Consistorialräthin Groos. Ich zweifele nicht, daß diese Vergegenwärtigung beiden Frauen Thränen in die Augen pressen wird. Das Porträt, welches seiner „Kriegstheorie" beigegeben ist, drückt nur Sicherheit des Wissens und Entschlossenheit zur That aus, Eigenschaften, die allerdings einen Grundzug seines Charakters bildeten. Ein früheres Porträt, welches er selbst im Jahre 1837 mit der Unterschrift „den Seinigen zur Erinnerung im Juni 1837" von C. Pohl in Dresden lithographiren ließ und mir mit den Worten schenkte: „Ich zähle auch Sie zu den Meinigen", drückt das Wesen seines Geistes und Gemüthes viel sprechender aus.

Digitized by Google

es nicht nur Tyrol, Salzburg und das Innviertel, sondern auch einen großen Theil von Italien fordern durfte. Englands Politik ist ihrem Grundprinzipe nach eine kaufmännische. Es muß die ganze Welt in Contribution setzen, um seine weltbeherrschende Seemacht und seine Staats-Organisation erhalten und die Zinsen seiner ungeheuern Staatsschulden bezahlen zu können. Seine Politik ist daher wandelbar und richtet sich, ja, muß sich richten, nach den jedesmaligen Umständen. Bringt es heute sein Interesse mit sich, einen Allianzvertrag mit Preußen zu schließen, so wird es morgen, wenn veränderte politische Verhältnisse es rathsam erscheinen lassen, kein Bedenken tragen, den preußischen Handel zu zerstören und Danzig und Stettin, wie einst Kopenhagen, in Brand zu schießen. Wie hätte Preußen von einer solchen Macht Beistand und Hülfe erwarten können? Vielmehr arbeitete England in Uebereinstimmung mit andern Mächten dahin, in Deutschland keine Macht aufkommen zu lassen, die den Keim der Entwickelung zu einer großen deutschen Central-Macht in sich trage. Die Gerechtigkeit fordert es, alle diese Verhältnisse bei Beurtheilung der preußischen Staatsmänner, die in Wien die preußischen Interessen zu vertreten hatten, nicht außer Augen zu setzen. Freilich haben wir in Bezug auf die Constitution Deutschlands auch noch andere schwere Mißgriffe zu beklagen, Mißgriffe, die sich leichter erklären, als rechtfertigen lassen.

Ja, fiel hier der frühere Redner ein, Mißgriffe, die uns isolirt und ganz Deutschland unzufrieden mit uns und unserer Politik gemacht haben; während die jetzt in-

Digitized by Google

nigst verbundenen Franzosen und Engländer uns in die gefährliche Alternative schieben, entweder nach ihrer Pfeiffe zu tanzen, oder einen gefährlichen Krieg mit ihnen zu beginnen. Wird Oesterreich uns helfen? Man braucht ihm nur Schlesien zu versprechen, so wird es uns nicht nur im Stiche lassen, sondern auch im Rücken anfallen.

Ich begreife, erwiderte der General, diese trübe Aussicht wohl, und will auch die Möglichkeit einer für Preussens Stellung höchst bedenklichen Verwickelung nicht bestreiten; ehe es aber dahin kommt, werden noch viele tief eingreifende Fragen der europäischen internationalen Politik zur Erörterung kommen müssen, die von den verschiedenen Staaten doch sehr verschieden beantwortet werden möchten. Man kann einem Staate, wie Preußen, nicht so leicht die Knie beugen, ohne die kleineren Staaten mächtigeren gegenüber in die gefährlichste Lage zu versetzen. England selbst würde im eigenen Interesse die Herabsetzung Preußens zu einer Macht zweiten oder dritten Ranges nimmer zugeben, viel eher noch das Bündniß mit Frankreich fahren lassen. Denn hätten die Franzosen erst Belgien, mittelbar oder unmittelbar, in ihrer Gewalt, dann würden sie auch bald, ohne Preußens feste Stellung am Rhein, die Rheingrenze haben, wornach sie sich schon jetzt heiser schreien. Und was würde daraus folgen? Das Streben nach Herstellung der napoleonischen Weltherrschaft! Bei allem dem sind wir wohl auf dem Plan, es mag kommen, was da will. Die Stimmung der Provinz, und wenn ich nicht sehr irre, auch die Stimmung eines großen Theils von Deutschland, ist für uns, und wird immer mehr für uns sein, je muthi-

Digitized by Google

ger und kampflustiger wir, im Rücken gedeckt durch unsere unüberwindliche Festungen, in's französische Land hinein schauen. Ob unsere Epigonen Männer sein werden, welche die Schmach der Nation, die nicht in einzelnen Vorgängen, sondern in ihrer ganzen Vergangenheit liegt, zu rächen, d. h. die Trennungen zur Einheit zu führen, im Stande sein werden, wird zunächst von der Aufrechterhaltung unserer straffen militärischen Haltung abhängen und, da diese durch Volkskraft und Volksgeist bedingt ist, von einer kräftigen Volks-Erziehung und Bildung.

Ich brauche wohl nicht zu bemerken, daß mein Gedächtniß nicht stark genug ist, um mir die eigenen Worte des Generals zu dictiren; wer aber von den Mitlebenden den Mann näher gekannt hat, wozu ich vorzüglich seinen vertrauten Freund, den General v. Mauderode, rechne, wird mir das Zeugniß geben, daß ich seine Urtheilsweise und seinen militärisch-politischen Standpunkt richtig gezeichnet habe. Vielleicht lebt auch noch einer, der bei dem Gespräch zugegen war. Man wird aber aus dem Mitgetheilten jedenfalls entnehmen können, daß ruhige Betrachtung gegebener Zustände in Asters Charakter lag. Erst wenn er diese sich zur klaren Einsicht gebracht, schritt er zur Erklärung und Beurtheilung. Klare Einsicht in das Gegenwärtige suchte er in der Erkenntniß des Vergangenen. „Das Vergangene", sagte er selbst, „ist die Mutter des Gegenwärtigen, und wer zur völligen Klarheit kommen will, der muß den Causalnexus der

Digitized by Google

Begebenheit noch weiter in die Vergangenheit hinein verfolgen."

Meine Leser kennen nun die Gründe, weßhalb sie keine Biographie des Generals von Aster im gewöhnlichen Sinne des Worts zu erwarten haben; ich habe ihnen sodann eine Vorstellung von den außerordentlichen Talenten des Mannes, von seinem Bildungsgange und seiner Weltanschauung zu geben gesucht, und endlich die allmähliche Entstehung der persönlichen Verhältnisse anschaulich gemacht, welche mir Gelegenheit gaben, den Umfang und die Tiefe seines Denkens und Urtheilens über alle Bewegungen der Zeit auf den Gebieten der Politik, der Schule und der Kirche vielleicht genauer als irgend ein anderer seiner Freunde kennen zu lernen. — Damit glaube ich, den Weg zum Verständnisse und zur Würdigung der nun folgenden Gedanken und Betrachtungen des Generals von Aster über die einzelnen wichtigsten Momente unserer Zeitgeschichte gebahnt zu haben. Dahin gehören die politischen Partei-Bewegungen zur Zeit der Julirevolution, die leidenschaftlichen Kämpfe der Confessionen und deren politische Gefährlichkeit, die Mißgriffe in der Behandlung des Erzbischofs von Köln, das Preßwesen und der Preßunfug in Deutschland, die Zustände der evangelischen Kirche in der Rheinprovinz und in Deutschland überhaupt, die Schulgesetzgebung des Altenstein'schen Ministeriums und deren schlimme Folgen, über eine Reorganisation des ganzen Schul- und Erziehungswesens, seine politischen Bedenken über die verschiedenen

Digitized by Google

Erwartungen, welche man an die Persönlichkeit des Kronprinzen knüpft, über die Gegensätze zwischen dem Altenstein'schen und Eichhorn'schen Ministerium, über Kirchenregiment überhaupt unter den gegenwärtigen Verhältnissen, über die Protesterklärungen, die Lichtfreunde, die Deutsch-Katholiken u. s. w. — Alle diese Punkte werde ich nacheinander vorführen, nicht nach der Zeitordnung, in welcher die Gespräche aufeinander folgten, sondern mehr nach den Materien geordnet. Die erste Unterredung, welche Aster unter vier Augen mit mir anknüpfte, betraf die Altenstein'schen Abiturienten-Reglements, und so mögen denn auch seine tief eingehenden Urtheile über diese Schulgesetze zuerst dargelegt werden. Um aber zu zeigen, daß er in jeder Beziehung ein kompetenter Beurtheiler war, will ich seine Gedanken über Erziehung und Unterricht im Allgemeinen in kürzester Fassung vorausschicken.

IV.

Asters Gedanken über Erziehung und Unterricht im Allgemeinen.

Die Erfahrungen, welche der General über die Mangelhaftigkeit der Militär-Bildungs-Anstalten schon als junger Offizier gemacht hatte, scheinen seine Studien zuerst auf das Erziehungs- und Schulwesen überhaupt gelenkt zu haben, indem es ihm als Lehrer sofort in die

Digitized by Google

Augen ſpringen mußte, daß die Militärſchulen mit den Bildungsanſtalten überhaupt im Zuſammenhange ſtehen, an denſelben Uebeln leiden und demſelben Wandel und Wechſel unterworfen ſind. Einmal auf dieſe Spur gekommen, zog ihn dieſe große allgemein-menſchliche Angelegenheit ſo ſtark an, daß er derſelben vor allen andern dauernd ſein Nachdenken widmete. Als ich ihn kennen lernte, las er mit geſpannter Aufmerkſamkeit die Schrift des Dr. Lorinſer „zum Schutz der Geſundheit in den Schulen". Die philoſophiſchen und theoretiſchen Schriften über Erziehungsweſen, mit denen damals das Publikum überſchüttet wurde, verachtete er als „unpraktiſche, hohle Raiſonnements" und ſprach die Meinung aus, daß, wie auf allen Gebieten des Lebens, ſo beſonders auch auf dem pädagogiſchen, das Nützliche und Brauchbare nur durch verſtändige Betrachtung und Erfahrung zu Tage gefördet werden könne. Vor Schulmännern dieſer Art hatte er große Achtung; die „Methodenjäger, Vielſchreiber und windigen Reglementsmacher" dagegen verwarf er als Leute, die in luftigen Regionen herumſchwärmen und nur Verwirrendes oder Verderbliches ſchaffen.

Zweck der Erziehung war ihm „die Heranbildung zum ſelbſtſtändigen Denken und Handeln in der ſittlichen Welt nach den verſchiedenen Verhältniſſen des menſchlichen Lebens". Daher war er auch mit F. A. Wolfs Anſicht, daß Erziehung weſentlich im Angewöhnen und Abgewöhnen beſtehe, ganz einverſtanden. In Abſicht des Unterrichts ſah er die feſte und allein richtige Regel einerſeits in den natürlichen Erkenntnißſtufen des jugendlichen Alters, andererſeits in den Methoden, die

Digitized by Google

in den einzelnen Wiſſenſchaften ſelbſt liegen. Wer weder die Natur des jugendlichen Alters, ſagte er, in ſich ſelbſt wiederfindet, noch die in den Wiſſenſchaften liegende Methode einfach verſtändig aufzufaſſen vermag, kann nimmer ein guter Erzieher, ſondern nur Jugendverderber ſein. Naturgemäßheit war alſo der leitende Geſichtspunkt ſeiner ganzen Erziehungslehre.

„Der Menſch", heißt es bei ihm, „wird mit Kräften und Anlagen für Geiſtiges und Leibliches geboren. Ihrer bemeiſtert ſich die Erziehung; ſie trifft aber auf dieſe bildungsfähigen Stoffe in verſchiedenen Verhältniſſen und Umgebungen (königliche und fürſtliche Prinzen, Grafen- und Herren-Söhne, bürgerliche und bäuerliche Jugend), woraus ihr Förderungen und Hemmungen erwachſen, die verſchiedentlich zu benutzen und zu beſeitigen ſind. Das macht die Erziehung zu einer Kunſt, die ihre Theorie in der Erfahrung hat. Die Erfahrung nun ergibt, daß der naturgemäße Bildungsgang in den jedesmaligen Zuſtand der Geſellſchaft dermaßen verwebt iſt, daß es die tiefſten Blicke in das Geweſene und Gewordene vorausſetzt, damit die Leiter des Bildungsganges mit ihren Zöglingen nicht in die Irre gerathen. Ein ſolcher der Erziehung verderblicher Irrweg iſt die heutige Vielwiſſerei." Couſins Bericht an ſeinen Miniſter iſt voll davon; Rouſſeau's Emil dagegen eine phantaſtiſche Iſolirung von der menſchlichen Geſellſchaft und Sitte; die gründlichſten Verwüſter der Kräfte und Anlagen der Jugend ſind aber unſere heutigen Pedanten mit ihrer Geiſtloſigkeit und ihren grammatiſchen Quälereien.

Digitized by Google

Es ist in der That zum Erstaunen, mit welchem Scharfblicke dieser „alte Soldat", wie er sich selbst nannte, nicht nur die gegenwärtigen Zustände des Schul- und Erziehungswesens durchschaute, sondern auch die Geschichte der Erziehungskunst von den ältesten Zeiten an zu erforschen gesucht hatte, nicht mit einer äußeren Geschichte der Schulmänner und Schulpläne sich begnügend, sondern in das Wesen eindringend. Er kannte die Ansichten der Griechen und Römer über diesen Gegenstand; die Ansichten Herders, Schleiermachers, Pestalozzi's, der englischen und französischen Philosophen, und hatte über alle ein gesundes treffendes Urtheil, wußte überall das Wahre und Richtige von dem Falschen und Irrigen zu unterscheiden. Mir scheinen die Ergebnisse seiner Studien und Betrachtungen für die praktische Pädagogik höchst bedeutend, bedeutender, als die der meisten Männer vom Fache. Ich möchte selbst Schleiermacher nicht ausnehmen.

Um etwas näher auf die Sache einzugehen, so faßte Aster bei seiner Erziehungslehre vorzüglich drei Kräfte ins Auge, das Gefühls-, Verstandes- und Willensvermögen. Er erklärt es gleich von vorn herein für einen verderblichen Irrthum, wenn man glaube, man könne auf diese Kräfte schaffend einwirken, und gerade in diesem Irrthume erblickte er die Hauptquelle der falschen Behandlung unserer Jugend in den öffentlichen Schulen. Nur leitend und fördernd, war seine Meinung, könne man die Menschennatur behandeln, wobei der leitende Gesichtspunkt stets auf den Hauptzweck gerichtet sein müsse: den Zögling zur Selbsterziehung zu befähigen und dasjenige abzulenken, was die Entwickelung

Digitized by Google

der freien Selbstthätigkeit hemme oder erschwere. „Mit dem physischen Wachsthum", sagt er in einem unter seinem literarischen Nachlasse vorgefundenen Manuscript, „sondert sich naturgemäß in der Seele wie im Körper das Einzelne aus dem Allgemeinen, und das, was zuerst unwillkührliche, lose Sinneswahrnehmung war, verwandelt sich nach und nach in den zusammenhängenden, aus bewußter Reflexion erzeugten Gedanken. Das Geschäft dieser Kraftentfaltung erfolgt aber umgekehrt und steigt in seinen Gegenständen, nämlich in dem, was gedacht wird, vom Besonderen zum Allgemeinen (von der Vorstellung einzelner Gegenstände zu den besondern Begriffen, von den besondern zu den allgemeinsten Begriffen) hinauf. Abwechselnd und durch die Stationen der Erfahrung, Betrachtung und Folgerung hindurch wecken Empfindungen und Gestalten den Begriff, welchen der Verstand auffaßt, die Einbildungskraft behandelt, das Gedächtniß bewahrt, die Phantasie gebraucht und die Vernunft frei verwendet. Wir nennen das alles Denkkraft und Willenskraft und sehen, wie mit der Denkkraft zugleich auch die Willenskraft sich entwickelt. Wir sehen auch, wie die unwillkührliche Sinneswahrnehmung mit dem Leiblichen näher verwandt ist, als jene Begriffsbildung, daß sie mit dem Instinkt anhebt, zur Gewohnheit, Begierde, Leidenschaft anwächst und nur unter der Herrschaft der Vernunft, d. h. der Erziehung, zur Weisheit, Sittlichkeit und Religiösität sich erheben kann, die als Produkt ihrer Einigung nach Maßgabe der jedesmaligen Verstandesentwickelung den ganzen Menschen zum Höheren und Unendlichen führen. Daß der Leib mit

Digitized by Google

seinen Bedürfnissen und seinen materiellen Beziehungen als Vermittler zwischen dem Geist und der irdischen Welt von großem Einflusse ist und die Handhabe des größeren Theils menschlicher Thätigkeit abgebend, dem Erziehungsgeschäfte förderlich oder hinderlich ist, leuchtet von selbst ein. In seiner Entwickelung ist der Leib, wenn nicht stetiger, doch faßbarer als der Geist und durchläuft in dieser seiner Entwickelung die bekannten drei Perioden der Kindheit, des Knabenalters und des Jünglingsalters."

So wie es für das ganze Menschengeschlecht nur Eine Wahrheit und Ein Recht gibt, so gibt es nach Asters Auffassung auch nur Einen wahren Erziehungs-Modus, und wie die Philosophie von jeher die Eine Wahrheit und das Eine Recht gesucht habe, so könnten wir geschichtlich auch das Suchen nach dem wahren Erziehungs-Modus verfolgen. Das pädagogische und das philosophische Suchen seien immer Hand in Hand gegangen und um so inniger in einander verschlungen, als die Philosophie der Selbsterziehung gewidmet sei; der jedesmalige Grad der Selbsterziehung aber sei die einzige Basis für die Erziehung anderer, weil der Lehrer ja nur lehren könne, was er selbst gelernt und erfahren habe. Deswegen fänden wir auch im Erziehungswesen, wie in der Philosophie, je nachdem Zeit und Umstände es veranlaßt, Orphiker, Gnomiker, Physiologen, Eleaten, Pythagoräer, Sophisten, Realisten, Idealisten, ja auch Finsterlinge, Schwärmer und Adepten, die neben manchem Nützlichen auch manches Schädliche in die Erziehungstheorie eingeführt; das Schädliche aber wuchere im Stillen fort und steigere, vom Herkommen geschützt, die Verwirrung des

Digitized by Google

Halbwissens und Vielwissens, woran unsere Zeit mehr als irgend eine frühere leide. Er erklärt es daher auch für das dringendste Geschäft, die Klarheit in der Erziehung aus dem Verkehrten, was gegenwärtig ist, und aus dem, was sein soll und sein kann, wieder zu erringen und hervor zu arbeiten.

Aster sucht dann die innere Geschichte und das Wesen der Pädagogik nach gewissen Hauptbestimmungen (Momenten) zu sondern, die er in dem jedesmaligen Lebenszustande der Bildung, was man jetzt Geist der Zeit nennt, findet. Dieser Zeitgeist, sagt er, habe stets einen vorherrschenden Ton in die Erziehung gebracht und auch zur Eigenthümlichkeit unserer Unterrichts- und Erziehungsweise das Seinige beigetragen. Untersucht man genauer, was diesen Stimmungen des Zeitgeistes zum Grunde liegt und was sie hervorbringt, so findet man, daß es die große Triebfeder alles geselligen Lebens, die Grundtriebe der menschlichen Natur, Liebe, Wissen und Thätigkeit sind, welche in ihrem positiven Streben den Menschen zu immer größerer Vollkommenheit führen, in ihrer negativen aber als religiöse, philosophische und politische Revolutionen die Weltgeschichte ausfüllen. Denn alles, was in der Natur des Menschen liegt, das kommt auch in der Geschichte zur thatsächlichen Erscheinung. In diesen Triebfedern erblickte Aster die leitenden Gesichtspunkte der Erziehung, und theilt darnach seine Abhandlung über Pädagogik in die drei Kapitel: 1) vom Prinzip der Liebe, 2) vom Prinzip des Wissens und 3) vom Prinzip der Thätigkeit.

Digitized by Google

Unter Liebe versteht er, was das erste Kapitel angeht, nicht das, was die Romantiker und Frauen Liebe nennen, sondern den allgemeinen menschlichen Zug nach Vereinigung des Einzelnen, im Gegensatz zu dem Zerstreuen der Selbstsucht. Diese edele Liebe, sagt er, äußert sich am ersten und natürlichsten in der Familie, lebt in den Kasten und Verbrüderungen, verbindet als Patriotismus die Staaten in sich, schwebt in der Philantropie über der Menschheit und zeigt sich in der Religion dem Göttlichen verwandt. Geschichtlich wurzelt alle Erziehung in der Familie, und diese treibt ihr noch heute die schönsten und die bittersten Früchte. Die Geschichte der Familienerziehung fällt mit der Kulturgeschichte überhaupt zusammen. — Kastenerziehung erkennen wir am ersten in der Vorzeit bei den persischen Magiern und den Indiern, mit mehr religiöser Tendenz bei den Aegyptern und Juden, mit mehr wissenschaftlicher bei den philosophischen Sekten, namentlich den Pythagoräern; unbedingter Gehorsam, ein mystischer Anstrich und verschiedene Grade und Weisen sind ihr eigenthümlich. Sie hat sich später auf Techniker und Künstler verpflanzt, wie wir an den Bauhütten und Malerschulen des Mittelalters und noch heute an den formellen Freimaurern wahrnehmen. (Sie kamen in der Verbindung zum Bau der Pauls-kirche in London zuerst zu den Maurer-Zeichen. In der neuern Zeit hat sich ihr Geist in der bürgerlichen Thätigkeit aufgelöset. Das militärische Disziplinarwesen in der Maurerei liefert einige Anklänge und sie ist daher den Ultra's ein Dorn im Auge.)

Digitized by Google

Erziehung zum Staatsverbande darf mit der sogenannten National- oder allgemeinen Erziehung auf Staatskosten nicht verwechselt werden. Wir finden sie nur im Alterthume, z. B. in Sparta, wo sie durch Lycurg in strengster Abgeschlossenheit eingerichtet war. Solon führte sie mit etwas mehr Mäßigung in Athen ein, indem er neben dem Gemeinwohl Recht und Sittlichkeit in's Auge faßte. Man hatte also eigentlich nicht unser Erziehungsziel im Auge, begünstigte aber die Kraft, die uns noch in der Reminiscenz anspricht, wie denn ja auch ein zwar zu billigendes, aber doch unklares Gefühl ihres Werthes noch in unserer Zeit zu Verirrungen führt. (Jahn und seine Schule.)

Die in immer weiterem Bette wogenden Wellen der Kultur lenkten zwar die Erziehung immer wieder von Klippen ab, führten sie aber in offener Allgemeinheit (Universalität) zeitweilig den Untiefen der Philantropie zu. Zwar läßt sich nicht eigentlich sagen, daß die Erziehung in diesem Charakter eine Epoche durchlebt hätte; sie zeigt sich vielmehr, an sich dem wahren Erziehungszweck gemäß, häufig nur als die Extreme vermittelnd und in neue Bahnen einlenkend. So gingen Leute, wie Erasmus und Melanchthon aus den der geistlichen Inspektion entwachsenen humanistischen Schulen hervor, die in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Utrecht unter Grote ihren Anfang nahmen; so eröffnete das, obgleich in der ursprünglichen Idee verunglückte Dessauer Philanthropin einer auf Verstandesbildung ruhenden Realistik wieder den Weg, und war für die Folge nicht ohne Einfluß auf die

Digitized by Google

in der Richtung der Lebensthätigkeit fortschreitende neuere Erziehung.

Obschon alle Erziehung von dem religiösen Gefühl ausgeht und namentlich die christliche aus der jüdischen entstand, so konnte doch von einem Vorschreiten in der sittlichen Ueberzeugung und Handlung durch religiösen Glauben, sowie durch Erkenntniß Gottes und durch Sehnsucht nach ihr, erst in christlicher Zeit die Rede sein. Hier war der Gott der Liebe und der nachsichtigen Würdigung menschlicher Tugend; dort, in Indien und Aegypten, Götter, die kein vernünftiger Mensch fürchten oder lieben konnte; in Judäa der zwischen Gnade und Rache schwankende Jehova, in Griechenland die frivolen menschlich gearteten Weltregierer. Auch war allenthalben der Kultus viel zu sehr mit Politik untermengt, als daß eine Gemeinschaft des Glaubens und der Sittlichkeit daraus hätte hervorgehen können.

Aus diesen Gründen, und besonders auch weil die Götzenpriester einen Einfluß auf die Gemüther des Heidenvolks übten, der einen schroffen Gegensatz gegen die Verkündiger des Evangeliums bildete, zeigt sich die mit dem Christenthum neu eingetretene religiöse Erziehung am meisten und wirksamsten in der ersten Zeit seines Keimens im Volk, wie die Katechumenen des Orgiers und des heiligen Augustinus wahrnehmen lassen. Der Letztere brachte die religiöse Erziehung in Regeln und sie ging damit in die Klosterschulen des vierten und fünften Jahrhunderts von Basilius und Gregor von Nazianz, unter denen die Benediktiner vor allen hervorragen, über. Karl der Große, Sylvester II. und Gregor VII. versäumten

Digitized by Google

nicht, die Wissenschaften in den Klosterschulen zu nähren, und legten so den Grund zu ihrem späteren Glanze, mit welchem sie bis ins fünfzehnte Jahrhundert hineinleuchteten und so die Verwahrer christlicher Weisheit wurden.

Weniger ersprießlich wirkten die von der Weltgeistlichkeit in Parochial- oder Episcopal-Schulen verwandelten alten Trivial- und Quadrivial-Schulen.[1]) Selbst als Stifts- oder Domschulen folgten sie dem allgemeinen Verfall des Clerus, so daß sie nicht mehr als der religiösen Erziehung angehörig betrachtet werden konnten, als die Kirchentrennung im sechszehnten Jahrhundert begann.

Auch Luther, der mit Hülfe bereitwilliger Regenten zur gelegensten Zeit in Sachsen durch Lehre und seinen Katechismus die religiöse Erziehung des Volks einleitete, mußte sich mit einer ersten Anregung begnügen, und bezweckte mit seiner Schulreform überhaupt mehr gegen die zerstreuende Vielwisserei, als gegen die beengende Rechtgläubigkeit zu wirken, wie sein: „non multa, sed multum, non scholae, sed vitae discendum“ deutlich genug zu erkennen gibt. Damals also schon war es dem Kirchenglauben nicht mehr möglich, der aufgewachten Freiheit

---

[1]) Von den sieben Disciplinen oder artes liberales, welche schon früher den Unterricht umfaßten, nämlich der grammatica, dialectica, rhetorica, geometria, arithmethica, astronomia und musica, gehörten die drei ersten zum Trivium, die vier letzten zum Quadrivium. Dieser schon von Capella (476) zu Rom beobachteten Gliederung wurden später (Beda 700) noch die religiösen, medizinischen, physikalischen und architektonischen Kenntnisse als Zusätze beigefügt, womit sich die damalige Encyclopädie abschloß.

Digitized by Google

und Kühnheit des Gedankens die Richtung zu geben; noch viel weniger jetzt, nachdem fortschreitende Toleranz die alte faktische Einheit des Glaubens zu einem fast harmlosen Gegenstande der Polemik gemacht hat, und höchstens nur Partei-Versuche sich darauf stützen mögen.

Die redlichsten Bemühungen aller christlichen Glaubensverwandten nach der Reformation, die Religiosität durchgreifend, nicht blos vorbereitend, zum Prinzip aller Erziehung zu machen, gingen entweder bald unter, oder verwechselten das Prinzip der Liebe mit dem zeitgemäßeren der Thätigkeit, und behielten nur noch die bigotte Form, oder ergaben sich geistlichem Hochmuthe und pfäffischer Verirrung, wie etwa die mährischen Brüder, des würdigen Franke's Stiftungen zu Halle und die von seinem eben so würdigen Schüler, dem Grafen Zinzendorf, gestifteten Herrnhuter-Anstalten, des berühmten Jesuiten-Ordens Loyola's nicht zu gedenken, der von Hause aus einem andern Prinzipe folgte, wie noch seine jüngsten Restauratoren unter dem Problem des sacré coeur im Jahre 1799 zu Wien und die pères de la foi im Jahre 1814 zu Paris."

Das Prinzip des Wissens machte der General, wie gesagt, zum zweiten Hauptmomente in der Erziehung.

Ehe wir dem Wissen, bemerkt er einleitend, als Unterrichtsertheilung nachgehen, müssen wir dasselbe in seiner Allgemeinheit als eine Befähigung des Verstandes überhaupt anerkennen, indem das der unterrichtenden Thätigkeit unentbehrliche, mehr materielle Wissen erst mit der folgenden Hauptrichtung verbunden erscheint. Die Weisheit, deren Grundlage das Wissen abgibt, war von

Digitized by Google

jeher das eigentliche Ziel der großen Beförderer der Wissenschaft. Die Seher, Weisen und Philosophen aller Zeiten und Völker geben Kunde davon. Der Weg des Wissens lag aber nicht so offen und war nicht so geebnet, als der der Liebe, die mehr dem Wohlbehagen im Gefühl folgte, während hier Beschränktheit der Wahrnehmung und der Gedanken und das enge menschliche Maß für Kraft, Zeit und Raum widerstanden. Die mit dem Geiste Gottes über das ganze Weltall ausgegossene, mithin auch in der Seele des Menschen gewurzelte Wahrheit mußte helfen und den Regulator des Wissens abgeben, was der großen moralischen Weltökonomie gemäß, mitunter auf weiten Umwegen und nicht ohne vorhergegangenen Irrthum geschah und auch ferner geschehen wird.

Ob nun schon auf solche Weise die Vorherrschaft des Wissens in der Erziehung die Gewandtheit und Richtigkeit des gemüthlichen Handelns nicht erzielt, so verschafft es ihm doch jedenfalls Festigkeit und Gleichheit, weil diese erst mittelst des Zweckbegriffs durch den Verstand in den Willen kommen können.

Die Zerstreuung und der veränderliche Zustand des Wissens macht es der pädagogischen Wissenschaft unerläßlich, bei dem Erforschen des Einflusses des Wissens auf die Erziehung gewisse Orte und Zeiten zu unterscheiden. Bei diesem Geschäfte folgt Aster der allgemeinen Kulturgeschichte, nicht in der jetzt so häufig vorkommenden oberflächlichen Weise, sondern überall das jedesmalige Wissen selbst in seiner Materie und Form in Be-

Digitized by Google

trachtung ziehend. Ich will hier zur Charakteristik nur Einiges hervorheben.

Das früheste Wissen, sagt er, vom Verhalten des Menschen zur Natur, zu sich selbst, zur Gesellschaft und zu Gott, liegt massenweise vor. Es grenzt wegen der unbefangenen, lebendigen Auffassung, ungeachtet seiner Unvollkommenheit, mehr an die Weisheit, war aber wegen ermangelnder Gliederung zum Unterrichte des Verstandes wenig geeignet und mehr als Substrat zur unmittelbaren Leitung des Wissens geschickt. Die Sittensprüche und Gesänge der Propheten, Orphiker, Gnomiker u. s. w. geben davon Kunde. Weiterhin schieden die Geistesbemühungen der in Wissenschaft und Kunstgeschmack am weitesten vorgerückten Griechen aus dieser Masse. Eine mit kosmischen Hypothesen eng verbundene Physik, eine die ganze Natur symbolisirende Mathematik[1]), eine mit dem Glauben an die alten Götter unvereinbare allgemeine menschliche Sittenlehre[2]) suchte sich selbstständig

---

[1]) Aristoteles sagt von der pythagoräischen Schule, daß ihr die Mathematik zur Philosophie geworden sei, weil sie alle Abstraktion darin aufgenommen, das Prinzip alles Seienden daraus abgeleitet, die Elemente der Zahlen auch als Elemente der Dinge angesehen und die obersten Gegensätze in ihnen anerkannt.

[2]) In der von den jonischen Physiologen behaupteten Veränderlichkeit der Dinge, welcher der dualistische Gegensatz von Geist und Stoff, vom guten und bösen Prinzip folgte, konnten sittliche Vorstellungen keinen Boden gewinnen; eben so wenig in der mit dem ewigen Sein verbundenen Einheit der Eleatiker, oder in den blos räumlich gedachten geistigen und körperlichen Atomen. Erst mit dem vernünftigen, bewußten, schaffenden Weltgeiste und der Unsterblichkeit

Digitized by Google

aus der für die übrigen Bedürfnisse ausreichenden Tradition abzulösen, und wird von einem Sokrates, Plato, Aristoteles in sinniger Lebensfrische der wissenschaftlichen Erziehung dargebracht. Unter dem Namen der Philosophie, die sich läuternd, forschend und ordnend in allen Disciplinen zeigte, fügte man der Aristotel'schen Schule das nunmehr gegliederte Wissen hinzu. Die Zeit solcher Fortschritte konnte indessen auch gewaltigen Hemmungen nicht entgehen. Die Sophisten, die anfänglich nur als Lehrer der Rhetorik auftraten, machten das Ueberreden zu ihrem Ziele, die Wissenschaft selbst zum Mittel ihrer egoistischen Zwecke und füllten sie mit Zweifeln und Atheismus u. s. w. Dieses Erkranken der Rede zeigt sich auch in unserer Zeit, so wie in allen moralischen Umwälzungsperioden, wie z. B. in der Reformation, der englischen Revolution u. s. w., ist aber, durch die Presse über das ganze Land verbreitet, politisch weit gefährlicher, so lange man ihr nicht mit dem Worte der Wahrheit und der That eines guten Regiments, sondern immer nur wieder mit kranken Gegenreden in Broschüren und Zeitungsartikeln entgegentritt. Ohne solche That werden weder Jeremiaden noch Tiraden pro und contra Presse und Preßfreiheit wesentlichen Erfolg haben. Schwerlich aber dürfte das Unheil schaaler, feiler und verwirrender Zeitungs-Skribelei 800 Jahre lang, wie das der Sophistik, auf der gebildeten Welt lasten. Die alte Tradition vom babylonischen Thurmbau mag zur Bezeichnung dieses Unheils dienen.

---

der Seelen (Anaragoras) konnten sittliche Bestimmungen die Grundlage einer Moral und Erziehung werden.

Digitized by Google

Mitten in jener unfruchtbaren Periode der Sophistik lag der Anfang des Christenthums, die Scheide alter und neuer Philosophie und Erziehung, still wirkend auf das religiöse Gefühl, welches dann auch durch die Heroen desselben zur wahren Wissenschaft zurückführte. Was früherhin als Mysterium gegen den Mißbrauch der Menge verborgen blieb, wurde Grundlage der neuen Religion und allem Volke gepredigt mit dem von dem Apostel ausgesprochenen großen Worte: „Prüfet Alles und das Beste behaltet."

Hieran knüpft nun Aster eine tief durchdachte Geschichte der wahren und falschen wissenschaftlichen Entwickelungen in christlichen Lehranstalten, namentlich der deutschen Universitäten, und kommt dann auf die Schulen. — Karl der Große, sagt er, hatte ganz zeitgemäß eine Volkserziehung im religiösen Sinne eingeleitet. Das Volk ward davon ergriffen, und der immer formeller gewordene Kultus war nicht im Stande, die Geister auf halbem Wege zurückzuhalten, als sich ihnen die Wissenschaft neuerdings als Führerin anbot. Die auf geistlichem Fuße eingerichteten Schulen mußten also eine veränderte Gestalt annehmen, oder ihrem Einflusse auf die nun allgemeiner gewordene Bildungsrichtung entsagen. Wo das Erstere geschah, gingen die Schulen ihrem Wesen nach zu den Gelehrten-Schulen über, wenn gleich sie noch geistliche Form und Aufsicht beibehielten. Wir halten uns also hier nur an die sogenannten Gelehrten-Schulen als öffentliche Vorbereitungsanstalten zur Universität. Im Allgemeinen läßt sich freilich kein gelehrter Unterricht, welchen Grades er auch sei, denken, der nicht

Digitized by Google

zuletzt den allgemein menſchlichen vorausſetzte. Wollten wir dem Vorſchreiten des Geiſtes überhaupt nachgehen, ſo müßte eines ſolchen erſten Unterrichts, des Elementarunterrichts, jetzt Erwähnung geſchehen. Da indeſſen der Elementarunterricht mit der unmittelbaren Thätigkeit im Volksleben zuſammenhängt, ſo reiht Aſter ſeine Betrachtung über dieſen wichtigen Gegenſtand in das Kapitel von dem Thätigkeits-Prinzip ein, und geht hier gleich zu den lateiniſchen Schulen (Progymnaſien) über. Seit Luther, ſagt er, haben ſich die Thore des Wiſſens weiter geöffnet, ſo daß mehr Menſchen Eingang finden und die lächerlich gewordenen Ecken der Pädagogen ſich in ſo weit nach und nach abſchliffen, daß ſie auch in der Mutterſprache laut zu denken und ſich in ihr nach grammatiſchen Formen mitzutheilen lernten. Das Vehikel der Latinität, welches noch Luther für jeden gebildeten Menſchen in Anſpruch nimmt, während er die Knaben und Mädchen der niederen Volksklaſſen auf zwei tägliche Schulſtunden beſchränkt, iſt alſo überflüſſig geworden, und das Studium der alten Sprachen lediglich den Gelehrten-Schulen anheim gefallen, für welche das Progymnaſium oder die unteren und mittleren Klaſſen der Gymnaſien die Grundlage bilden ſollen. Da wohl noch nirgends ein ganzes vernünftiges Unterrichtsſyſtem geſchaffen worden iſt, was freilich mit bloßen Anſtalten und deren Lehrplänen auch nicht geſchehen kann; jedermann aber einſieht, daß ein vernünftiges Unterrichtsſyſtem ſchon auf der unterſten Bildungsſtufe der höchſten im organiſchen Zuſammenhange entgegen arbeiten muß, was bei der Trennung von Progymnaſien und Gymnaſien

Digitized by Google

unter besonderen Rektoren nicht geschehen konnte, so finden wir die Progymnasien den Gymnasien frühzeitig in der Art incorporirt, daß die Progymnasien unter die Aufsicht der älteren Scholastiker, der späteren Rektoren und der neueren Direktoren gestellt wurden, womit indessen dem Uebel eines mangelhaften organischen Zusammenhanges auch nicht abgeholfen wurde.

Unsere Gymnasien haben sich nun insgemein so gestaltet, daß dem Unterrichte in der lateinischen und griechischen Sprache in allen Klassen noch ein anderweitiger formaler und materialer Unterricht zur Seite geht, der für die jedesmalige Alters- und Bildungsstufe gar nicht paßt. Diese Vermengung von zwei ihrem Wesen nach wohl zu unterscheidenden Stufen der geistigen Bildung hat dem eigentlichen Gymnasialunterricht offenbar Eintrag gethan, indem sie den Zielpunkt desselben und die natürlichen Wege dazu verdunkelt. Das führt denn nothwendig zu dem liederlichen, aus seichtem Unterrichte und Wörterbüchern zusammen gelesenen, unserer Zeit sehr ansprechenden Wissen, das nur ärmliche Mittelmäßigkeit erzeugt, dem Thätigkeitstriebe keinen festen Boden unterlegt und so die Staatenzerrüttung vorbereitet, indem es die Regierung und Verwaltung der Staaten in die Hände unfähiger Organe spielt. Dagegen gibt es aber auch ein zusammenhängendes, gründliches Wissen, welches, wenn es durch Willen und Charakter unterstützt wird, den tüchtigen Mann zum großen Mann macht und wohlgeordneten Staaten Intelligenzen zuführt, die sie zu ihrer Erhaltung und Durchbildung nicht entbehren können.

Digitized by Google

Ich habe durch vorstehende Mittheilungen nur beweisen wollen, daß Aster ein competenter Beurtheiler des Abiturien-Reglements war, welches nun schon 34 Jahre lang unser höheres Schulwesen beherrscht und dasselbe in Grund und Boden verdorben hat. Die ganze Abhandlung, aus welcher ich diese Mittheilungen entnommen und, meinem Zwecke gemäß, nicht überall mit den Worten des Verfassers, sondern erläuternd und zusammenziehend wieder gegeben habe, wird hoffentlich bald dem Publikum gedruckt mit den erforderlichen Erklärungen vorliegen. Solche Erklärungen sind aber deshalb nothwendig, weil ohne diese Asters scharfe, logisch-mathematische, ich möchte sagen, aristotelische Ausdrucksweise selbst dem größten Theile unserer Gelehrten unverständlich sein möchte. Ist mir doch der Fall vorgekommen, daß Ingenieur-Offiziere, die alle militärischen Examina durchgemacht, Asters Schrift „zur Kriegstheorie" nicht überall verstanden.

V.

Asters Urtheile über die preußischen Abiturien-Reglemente.

Ich darf wohl voraussetzen, daß die deutschen Schulmänner im Allgemeinen mit diesen Reglements bekannt genug sind, um Asters Urtheile darüber mit ihrem eigenen begleiten zu können. Da indessen diese Reglements

Digitized by Google

die Ehre einer rationellen Vervollkommnung der früher bestandenen Schuleinrichtungen in Anspruch nehmen und auch eine Menge von nachträglichen Verfügungen zur Folge gehabt haben, so möchte ich doch auf eine Schrift aufmerksam machen, worin man eine systematische Zusammenstellung der in Preußen über das Schulwesen erlassenen Gesetze und Verordnungen findet, und die im Jahre 1853 unter dem Titel „Handbuch der gesammten preußischen Schul-Gesetzgebung" von C. F. Müller herausgegeben ist, um so mehr, als diese Schrift um den geringen Preis von 25 Sgr. zu haben ist.

Als Aster mich nach meiner Beförderung zum Provinzial-Schulrath zuerst einer vertraulichen Besprechung unter vier Augen würdigte, fragte er mich: wie sind Sie als Gymnasial-Direktor mit dem praktisch schon früher eingeführten, jetzt als allgemeines Gesetz proklamirten, neuen Abiturienten-Reglement zurecht gekommen? Ich reisete zunächst, war meine Antwort, nach Koblenz, um es mit meinem damaligen Vorgesetzten, dem Provinzial-Schulrath Lange, zum Behufe einer dadurch nothwendig gewordenen Veränderung des Lehrplans zu durchsprechen.

Das ist mir, fiel er ein, sehr interessant; denn auch ich habe dieses höchst wichtige neue Schulgesetz von meinem Standpunkte aus einer Prüfung unterworfen. Was war denn das Ergebniß Ihrer Erörterungen?

Gegen den formellen Theil des Reglements, antwortete ich, fanden wir nichts Erhebliches einzuwenden, auch nicht gegen die Bestimmung der Gegenstände der Prüfung, da diese in jedem guten Gymnasium Gegenstände des Unterrichts sind und sein müssen, sowohl hinsichtlich der

Digitized by Google

Sprachen als der Wissenschaften. Desto größer waren die Bedenken, welche sich uns bei der Bestimmung des Maßstabes für die Ertheilung des Zeugnisses der Reife zu den Universitätsstudien aufdrängten. Der Abiturient soll nach diesem Maßstabe im Stande sein, bei der schriftlichen Prüfung in Clausur und unter Aufsicht 1) in der Muttersprache ein ihm in dem Augenblicke, wo die Prüfung beginnt, mitgetheiltes Thema in seinen wesentlichen Theilen richtig aufzufassen und logisch zu ordnen, den Gegenstand mit Urtheil zu entwickeln, in einer fehlerfreien, deutlichen und angemessenen Schreibart darzustellen und überdies einige Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Literatur seiner Muttersprache zu zeigen; 2) im Lateinischen ein ebenfalls beim Beginne der schriftlichen Prüfung gegebenes Thema ohne Fehler gegen die Grammatik und ohne grobe Germanismen mit Gewandtheit im Ausdrucke zu behandeln, die weniger schwierigen Reden und philosophischen Schriften des Cicero, den Sallust und Livius, die Eklogen und die Arneide Virgils und die Oden des Horaz im Ganzen mit Leichtigkeit zu verstehen, soll sicher in der Quantität sein und über die gewöhnlichen Versmaße genügende Auskunft geben können; 3) im Griechischen soll er in der Formenlehre und den Regeln der Syntax fest sein und die Iliode und Odyssee, das erste und fünfte bis neunte Buch des Herodot, Xenophons Cyropädie und Anabasis, so wie die leichteren und kürzeren platonischen Dialoge auch ohne vorhergegangene Präparation verstehen, d. h. übersetzen können. 4) Im Französischen soll der Abiturient eine schriftliche, im Ganzen fehlerlose Arbeit liefern und

Digitized by Google

eine in Rückſicht auf Inhalt und Sprache nicht zu ſchwierige Stelle eines Dichters oder Proſaikers überſetzen können.

So viel fordert der Maßſtab hinſichtlich der ſprachlichen Bildung von dem Abiturient. Noch weit größer ſind die eigentlich wiſſenſchaftlichen Forderungen. Da ſoll er 1) eine deutliche und wohlbegründete Kenntniß der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre, verbunden mit einer allgemeinen Ueberſicht der Geſchichte der chriſtlichen Religion, nachweiſen; 2) in Hinſicht der Geſchichte und Geographie darthun, daß er die Umriſſe der Länder, das Flußnetz in denſelben und eine orographiſche Ueberſicht der Erdoberfläche im Großen zu einem klaren Bilde geordnet, auch ohne Karte gegenwärtig ſind, er in der politiſchen Erdbeſchreibung nach ihren weſentlichen Theilen bewandert und der Umriſſe des ganzen Feldes der Geſchichte kundig iſt, beſonders ſich eine deutliche und ſichere Ueberſicht der Geſchichte der Griechen und Römer, ſo wie der deutſchen, und namentlich auch der brandenburgiſch-preußiſchen Geſchichte zu eigen gemacht hat. 3) In Hinſicht auf Mathematik ſoll er Fertigkeit in den Rechnungen des gemeinen Lebens nach ihren auf die Proportionslehre gegründeten Prinzipien, Sicherheit in der Lehre von den Potenzen und Wurzeln und von den Progreſſionen, ferner in den Elementen der Algebra und der Geometrie, ſowohl der ebenen als körperlichen, Bekanntſchaft mit der Lehre von den Combinationen und mit dem binomiſchen Lehrſatze, Leichtigkeit in der Behandlung der Gleichungen des erſten und zweiten Grades und im Gebrauche der Logarithmen, eine

Digitized by Google

geübte Auffassung in der ebenen Geometrie, und hauptsächlich eine klare Einsicht in den Zusammenhang sämmtlicher Sätze des systematisch geordneten Vortrags beweisen, und endlich 4) in Betreff der Physik eine klare Einsicht in die Hauptlehren über die allgemeinen Eigenschaften der Körper, die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung, über Wärme, Licht, Magnetismus und Elektrizität gewonnen, und sich in der Naturgeschichte eine hinreichend begründete Kenntniß der allgemeinen Klassifikation der Naturprodukte erworben haben.

Wir, Lange und ich, überzeugten uns bald, daß diese Forderungen weit über die Grenzen der Möglichkeit hinaus gingen. Selbst Salmasius, den die Franzosen mit Recht einen Abgrund von Gelehrsamkeit nennen, hätte, bemerkte Lange, ein solches Abiturienten-Examen nicht bestehen können. Wir sannen daher auf Umgehungen und kamen überein, die Nr. I. der Zeugnisse ganz zu streichen, die Nr. II. in Nr. I. zu verwandeln und die Nr. III. als allgemeine Norm gelten zu lassen. In diesem Sinne habe ich als Gymnasial-Direktor das Reglement behandelt und ich glaube nicht, daß das Gymnasium in Kreuznach weniger gut vorbereitete Schüler zu den Universitäten entlassen hat, als die Gymnasien, welche auf strenge Ausführung des Reglements hinarbeiteten.

Es wäre zu wünschen, antwortete Aster, daß sämmtliche Schulräthe und Gymnasial-Direktoren denselben Weg einschlügen; allein ich fürchte, daß dieses bei den wenigsten der Fall sein wird; wenigstens hält der Direktor des hiesigen Gymnasiums, mit dem ich darüber beiläufig gesprochen, es für seine Pflicht, die Lehrkräfte der

Digitized by Google

Anſtalt zur Erreichung des geſteckten Ziels, ſowohl in den Sprachen als in den Wiſſenſchaften, auf's Aeußerſte anzuſtrengen. Das thut er denn auch, und zwar mit noch weiteren Uebertreibungen, um, wie es ſcheint, Lob und Auszeichnung zu verdienen. Ich habe, was mein Fach, die Mathematik, angeht, nähere Kenntniß genommen und gefunden, daß es in dieſer Disciplin an aller pädagogiſchen Einſicht ſowohl, als an einer zweckmäßigen Methode gebricht. Da ſoll in der unterſten Schulklaſſe, der VI^ta, das Rechnen mit benannten Zahlen und Brüchen in Größen, in der V^ta die direkte und reciproque Regel de tri nebſt Zinsrechnung abſolvirt werden. In der IV^ta macht man ſchon Gebrauch von einem ſyſtematiſchen Lehrbuch der Mathematik (Grunnert) nach einer auf Vollſtändigkeit Anſpruch machenden Anordnung mit breiter Beweisart, die für dieſe Altersſtufe unverſtändlich bleiben muß, und daher den weiter fortgetriebenen höheren Klaſſenunterricht aus Mangel der aufgefaßten Grundlage mehr zurückhält als fördert. Man geht darin in der Arithmetik bis auf die Faktorenzerlegung und die Dezimalbrüche, in der Geometrie durch die ebenen Figuren bis auf die Lehre von den Parallelen. In der dritten Klaſſe will man die Arithmetik bis auf die Grundlehre der Buchſtabenrechnung, die Geometrie bis in die Lehre vom Kreiſe fortführen, in Unter-Sekunda die Arithmetik bis zu den Gleichungen erſten Grades mit einer unbekannten Größe, die Geometrie bis zum Schluſſe der Planimetrie, demnächſt in Ober-Sekunda die Arithmetik bis zu den Gleichungen des zweiten Grades uud der logarithmiſchen Progreſſionsauflöſung, die Geometrie bis

Digitized by Google

zur vollendeten Stereometrie und Projektionslehre treiben. In der ersten Klasse endlich sollen die Schüler mit den höheren Gleichungen und Reihen zur Berechnung der Logarithmen und trigonometrischen Funktionen, mit Trigonometrie und Goniometrie gründlich bekannt gemacht werden.

Wenn eine Schule, etwa eine Militärschule, die Hauptaufgabe hätte, Knaben vom neunten Jahre an möglichst vollkommen für den Ingenieur-Dienst auszubilden, im Uebrigen sich aber auf eine mittlere Realschulbildung zu beschränken, so würde sie es nicht weiter treiben können. Zieht man nun daneben die ebenfalls übertriebenen wissenschaftlichen und sprachlichen Forderungen in Betracht, so kommt ein Ungeheuer zu Tage, wie wohl die Schulgesetzgebung aller Zeiten und Völker keins aufzuweisen hat, wenn nicht etwa die Mandarinen-Schulen der Chinesen ähnliche Widernatürlichkeiten treiben. Wissen Sie etwas Näheres über die Genesis dieses Mondkalbes?

Zuverlässiges, antwortete ich, nicht; nach vertraulichen Mittheilungen eines Bonner Professors soll aber der Hergang dieser gewesen sein: Das Ministerium sei von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden, daß es an der Zeit sei, der wissenschaftlichen Jugendbildung eine bestimmte, den gesteigerten Bedürfnissen und Forderungen im Staats-, Kirchen- und Schuldienste angemessene Richtung mittelst eines neuen Abiturienten-Reglements zu geben. Darauf habe das Ministerium die verschiedenen Fakultäten der Universitäten und einige praktische Schulmänner zum Gutachten aufgefordert. Natürlich habe jede Fakultät für sich zu sorgen gesucht: an-

Digitized by Google

dere Forderungen von Seiten der philoſophiſchen, andere von Seiten der juriſtiſchen, andere von Seiten der theologiſchen und wieder andere von der mediziniſchen; die praktiſchen Schulmänner aber hätten im Intereſſe ihrer verſchiedenen Lieblingswiſſenſchaften gegutachtet. Aus dieſem Material habe dann der betreffende Referent das Reglement geformt, nicht geleitet von eigenem pädagogiſchem Urtheile und Zweckbegriffe, ſondern von dem Wunſche, allen Forderungen, den theologiſchen, juriſtiſchen, philoſophiſchen, mediziniſchen u. ſ. w. zu genügen. [1])

Und, fiel hier Aſter ein, die Jugend preiszugeben! Haben Sie wohl über die weiteren tief in unſer geſammtes Staats- und ſociales Leben eingreifende Folgen nachgedacht? Schon jetzt rühmt man in öffentlichen Blättern den hohen Standpunkt der preußiſchen Gymnaſien und ſtellt eine Staats- und Kirchendienerſchaft in Ausſicht, die an Intelligenz, an Bildung und Tüchtigkeit die aller übrigen Staaten weit hinter ſich laſſen werde. Dem aufmerkſamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß urtheilsloſe Schulgeſetzgeber anderer Staaten eifrigſt bemüht ſind, dem preußiſchen Beiſpiele zu folgen, und ſelbſt die Franzoſen (Couſin) vergeſſen ihres alten Montaigne weiſen Spruch: „je veux plutôt la tête bien faite, que bien pleine.“ Die Schulprogramme haben Sie ſicherlich alle und wahrſcheinlich auch aufmerkſamer geleſen, als

[1]) Hätte ich damals die Akten ſo gut gekannt, wie ſpäter, ſo würde ich doch Manches zu berichtigen gehabt haben, obwohl im Weſentlichen der Hergang ſo war, wie jener Bonner Profeſſor ihn aufgefaßt hatte.

Digitized by Google

ich. Und was finden Sie da? Gelehrte philosophische, geschichtliche, physikalische, mathematische, grammatische Abhandlungen, welche die auswärtige Schulwelt in Erstaunen setzen und zur Nacheiferung reizen. Ich aber weiß aus Erfahrung, daß die gelehrtesten schriftstellernden Schulmänner in der Regel nicht die besten Lehrer sind, und daß es demnach auch ein ganz falscher Grundsatz ist, die Befähigung zum Lehramte nach dem Grade der Gelehrsamkeit, die oft nur das Produkt des Fleißes kleinlicher pedantischer Seelen ist, zu bemessen. Weiter finden Sie in den Programmen Schulnachrichten, aus denen man nur schließen kann, es sei alles im besten Zuge zur Erreichung des Entlassungszeugnisses Nr. I. Ich kann Ihre eigenen Programme davon nicht ausnehmen. Sie haben mir soeben mitgetheilt, wie Sie im Einverständnisse mit Ihrem Vorgesetzten das Reglement aufgefaßt und behandelt; davon habe ich aber in Ihrem Programme keine Spur entdecken können. Hätten Sie nicht besser gethan, statt Ihrer lateinischen Abhandlung über Anaragoras, in deutscher Sprache bescheidentlich auf die Mängel des Reglements, die Sie doch so richtig erkannten, aufmerksam zu machen? Sie hätten sich dadurch freilich die Gunst der Altensteinischen Umgebungen nicht erworben; aber alle Einsichtigen würden auf Ihre Seite getreten sein und Muth bekommen haben, auch ihre Stimme laut werden zu lassen. Aber so geht es in der Welt; nur zu leicht wandelt man gemächlich mit den Vielen auf dem breiten Wege dahin, der zur weiten Pforte führt, und darin liegt eben das Schlimme des Reglements. Haben Sie wohl,

Digitized by Google

fragte er den Beschämten weiter, mit anderen Direktoren oder Schulräthen über die Sache gesprochen?

Gesprochen nicht, aber wohl correspondirt, antwortete ich. Keiner von ihnen hatte gegen das Reglement im Ganzen und gegen die Hauptbestimmungen desselben etwas einzuwenden; vielmehr freuten sie sich des hohen Ziels, welches ihnen durch dasselbe gesteckt worden; nur über unklare Fassung einzelner Paragraphen, die zu Zwistigkeiten in der Prüfungscommission Veranlassung gegeben, klagten sie und fragten, wie ich solche Paragraphen verstanden und behandelt. Dazu gehörte namentlich der §. 41 des Reglements, worin Anweisung zur Prüfung für die durch Privatunterricht oder auf ausländischen Gymnasien gebildeten Abiturienten gegeben wird.

Dieser Paragraph, bemerkte Aster, ist wirklich voller Unklarheit; ich wenigstens habe einen bestimmten regulativen Gedanken nicht herausfinden können.

Das ist umso schlimmer, fuhr ich fort, als die Sache in Privatinteressen hineinspielt. Die Eltern solcher Abiturienten wählen natürlich die Prüfungs-Commissionen derjenigen Gymnasien, von welchen sie die mildeste und nachsichtigste Behandlung ihrer Söhne erwarten zu dürfen glauben, und zeigen sich dann auch, wenn ihren Erwartungen entsprochen wird, in materieller Weise erkenntlich. Nun gibt es unter den Direktoren hie und da wohl auch einen gewissenlosen, der, von Weinschulden gedrängt, zu solchen Mitteln seine Zuflucht nehmen muß. Da bilden sich denn Prüfungs-Commissionen, die für Geld Alle durchlassen, die sich melden.

Digitized by Google

Und doch, sagte der General lachend, ist dieser Paragraph noch der unschuldigste, ja der preiswürdigste von allen, weil er den Eltern doch ein Loch offen läßt, wo sie ihre Söhne unverkrüppelt durchschlüpfen lassen können. Die §§. 16 und 28 enthalten den eigentlichen Sitz des Uebels, eines Uebels, aus welchem, wie ich fürchte, die beklagenswerthesten geistigen Verbildungen hervorgehen und den Staat am Ende um alle gesunde Kraft nicht nur in der Staats-, Kirchen- und Schulverwaltung, sondern auch im Heere bringen werden, wenn dieser krankhafte Auswuchs der Schulgesetzgebung nicht zeitig operirt wird.

Betrachten wir den Schaden etwas genauer. Den Einfluß, welchen das Reglement auf die niederen Schulen ausübt, haben wir schon im Allgemeinen besprochen. Das wird noch weiter gehen. Daß die bisherigen Progymnasien sich nicht werden halten können, wenn sie ihren Lektionsplan nicht genau nach dem Lektionsplane der Reglements-Gymnasien einrichten und werkthätig auszufüllen sich bestreben, das versteht sich von selbst. Da dies aber ein Ding der Unmöglichkeit für ihre bisherigen geringe besoldeten Lehrkräfte ist, so werden sie in Verwirrung gerathen und auch das nicht mehr leisten können, was sie bis dahin zur Genüge geleistet haben. Die Folge davon wird sein, daß die Pfarrer, Justizbeamten, Offiziere, Förster u. s. w., die in den Bezirken solcher Progymnasien wohnen, ihre Söhne nicht mehr in denselben unterrichten lassen können, sondern genöthigt sein werden, ihre Söhne entweder ganz auf den Staats- oder Kirchendienst verzichten zu lassen, oder mit dem neunten Jahre auf ein Gymnasium zu schicken. Welch ein Schnitt

Digitized by Google

in das lebendige Fleisch des Lebens! Die meisten werden Letzteres aus Mangel an Mitteln nicht ausführen können, und wenn sie es auch könnten, so werden doch gewissenhafte Väter und Mütter gegründetes Bedenken tragen, ihre Söhne in so zartem Alter fremden Umgebungen und Einflüssen anzuvertrauen. Das sind, wird man vielleicht sagen, partielle Mißlichkeiten, die das Staats-Interesse im großen Ganzen kaum berühren. Verfolgt man aber die Staaten- und Kulturgeschichte mit etwas mehr Aufmerksamkeit, als dies gewöhnlich geschieht, so findet man Luthers Wort, daß armer Leute Kinder die Welt regieren, bewährt. In der That wachsen die Männer, welche mit Willenskraft und gesundem Menschenverstande wirksam ins Leben eingreifen, meistens auf dem Lande heran, und das Sprichwort: „je gelehrter desto verkehrter" hat seine tiefe Wahrheit, die schon Salomo erkannte, wenn er sagt: Gott hat den Menschen schlecht und gerecht erschaffen, aber er hat sich selbst in viel unnütze Kunst und Fragen eingemengt. Wer weiß, wie viele wahrhaft tüchtige Kräfte dem Staatsdienste dadurch verloren gehen, daß man es den Pfarrern und Beamten auf dem Lande unmöglich macht, ihre Söhne an Ort und Stelle zu den Universitäts-Studien vorbereiten zu lassen? Muß das nicht, wenn man die übrigen Einrichtungen hinzu nimmt, nothwendig dahin führen, daß nur die nicht selten verdorbene Jugend in den Gymnasial-Städten und die Söhne reicher Leute zu den Universitäts-Studien und durch diese zu Staatsämtern gelangen können? Und was wird die Folge davon sein? Eine

Digitized by Google

nähere Erörterung dieſer letzten Frage würde unſere Schulgeſetzgeber mit Schauder erfüllen.

Die Sache wird aber noch andere ſchlimme Folgen haben, oder hat ſie vielmehr ſchon gehabt. Sie kennen doch die Inſtruktion für die an den höheren Bürger- und Realſchulen anzuordnenden Entlaſſungs-Prüfungen; was ſagen Sie zu den dort geſtellten Forderungen für das Zeugniß der Reife?

Ich finde, war meine Antwort, dieſe Forderungen bei weitem nicht ſo übertrieben, als die des Abiturienten-Reglements für Gymnaſial-Schüler. Was man in Hinſicht auf Sprachen fordert, kann ein Schüler von mittelmäßigen Talenten meines Erachtens wohl leiſten, ohne ſich übermäßig anzuſtrengen; nur die Forderungen im Lateiniſchen erregen mir einiges Bedenken. Von der einen Seite muß ich das kräftige Element allgemeiner grammatiſcher Bildung, welches in dieſer Sprache auch für das Deutſche liegt, anerkennen; von der andern Seite finde ich es auch natürlich, daß junge Leute nur mit Widerwillen ihre Zeit einem Gegenſtande widmen, von welchem ſie in ihrem künftigen Berufsleben nicht den mindeſten Gebrauch machen zu können glauben, zumal wenn ſie von ihren Eltern, was meiſtens der Fall iſt, in dieſer Meinung beſtärkt werden, und nicht allein von ihren Eltern, ſondern ſtillſchweigend auch von einem Theile der mathematiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Lehrer.

Was die wiſſenſchaftlichen Forderungen angeht, ſo könnten doch wohl nur die geſchichtlichen und mathematiſchen Veranlaſſung zu Uebertreibungen geben, was in-

Digitized by Google

deſſen doch mehr unpädagogiſchen Lehrern, als dem Reglement zur Laſt fallen würde.

Ich finde, entgegnete Aſter, die Forderungen in der Mathematik viel zu unbeſtimmt und zu hoch geſtellt. Wären Sie Mathematiker, ſo würde ich verſuchen, Sie davon zu überzeugen; aber auch ohne Mathematiker von Fach zu ſein, werden Sie die Unbeſtimmtheit anerkennen und als erfahrener Schulmann auch wiſſen, daß die puri mathematici auf andere Wiſſenſchaften wenig Werth legen, ſondern für die ihrige den ganzen Menſchen in Anſpruch nehmen. In einem ſolchen Falle, bemerkte ich, muß der Direktor mäßigend eingreifen. Wenn das nur alle Direktoren könnten, antwortete Aſter; der hieſige wenigſtens thut es nicht, ſo dringend es auch zu wünſchen wäre, da ſein Mathematicus nicht nur über die Forderungen des Reglements hinausgeht, ſondern auch durch ſeine ſchlechte Methode die Wiſſenſchaft ſelbſt verdirbt. Das thut der Kreuznacher nicht, wie ich aus ſeinem Lehrbuche ſehe, und wird daher auch wohl kein ſo ſtockeinſeitiger Mann ſein, daß er nicht auch den Werth der grammatiſchen und geſchichtlichen Bildung anerkennen ſollte. Uebrigens liegt mein Hauptbedenken gegen das Reglement für höhere Bürgerſchulen in den ſchriftlichen Prüfungsarbeiten. Da ſoll er einen deutſchen Aufſatz, wozu ihm das Thema unmittelbar vorher gegeben wird, unter Clauſur binnen fünf Stunden ausarbeiten und ins Reine ſchreiben und darin Bildung des Verſtandes und der Phantaſie, und Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauche der Sprache beurkunden. Es beurkundet dieſer Satz eine Gedankenloſigkeit und einen Mangel

Digitized by Google

an Einsicht, die wohl schwerlich von allem, was jemals gedanken- und einsichtslos geschrieben worden ist, übertroffen wird. Sie werden vielleicht denken, das sei doch ein hartes Urtheil; wenn Sie aber die hier gestellte Forderung einer gründlichen Prüfung unterwerfen wollen, so werden Sie finden, daß mein Urtheil nur Wahrheit enthält. Haben Sie unter allen Schülern Ihres Gymnasiums auch nur einen einzigen gefunden, der mit so ausgezeichneten Talenten ausgerüstet war, daß er mittelst des besten Unterichts zu derjenigen Bildung des Verstandes und der Phantasie hätte gefördert werden können, um der hier gestellten Forderung zu genügen? Haben Sie nicht dagegen viele gefunden, bei denen der Verstand vorherrschend, die Phantasie aber schwach war, und andere, bei denen die Phantasie überwog, der Verstand aber zurückstand? Soll man nun unter Hundert die zwei oder drei, bei welchen Verstand und Phantasie gleich ausgezeichnet sind, für die höheren Bürgerschulen aussuchen, da doch nur bei solchen der geforderte Bildungsgrad einigermaßen zu erreichen sein würde? Dazu soll denn nun noch, abgesehen von den mathematischen und naturwissenschaftlichen schriftlichen Ausarbeitungen, die Fertigkeit erzielt werden, binnen zwei Stunden ein deutsches Stück ins Lateinische zu übersetzen, binnen zwei bis drei Stunden einen englischen Aufsatz und binnen fünf Stunden einen französischen anzufertigen. Frägt man nun gar, wohin alle diese Kenntnisse und Fertigkeiten den Schüler der höhern Bürgerschulen führen werden, so kann man nur antworten: zu einem verderblichen Hochmuthe und zu Ansprüchen, denen nicht genügt werden kann! Der

Digitized by Google

Sohn wird den Mützenhandel oder den Kramladen, womit sich sein Vater redlich ernährt hat, nicht mehr fortsetzen, sondern Kaufmann und zunächst Handlungsdiener eines großen Hauses werden wollen. Da wird es denn bald zehnmal so viel Bewerber geben, als Stellen zu vergeben sind; und dann frägt es sich auch noch, ob der Handelsherr nicht einen weniger gelehrten jungen Menschen von Verstand und praktischer Gewandtheit einem Zöglinge der höheren Bürgerschulen mit Nr. I. vorziehen wird. Was soll nun aus dem überschüssigen Theile der jungen Leute werden? Ich fürchte, die Zukunft wird diese Frage thatsächlich in der allertraurigsten Weise beantworten. Schon jetzt sehen wir Schüler dieser Anstalten, bei denen mit einigem Erfolge auf Bildung des Verstandes und der Phantasie und auf Gewandtheit im Gebrauche der Sprache, aber nicht auf Bildung der Gesinnung hingearbeitet worden ist, das schlüpferige Gebiet der Journalistik betreten und die dazu erforderlichen Studien haufenweise in Paris machen.

Dieselbe Uebertreibung finden wir auch in dem Elementar-Schulwesen und in den Schullehrer-Seminarien. Sie werden aber hier noch weit allgemeinere und tiefere Verwüstungen in den natürlichen Lebensverhältnissen zur Folge haben. Solchen in die unsinnigste Grenzenlosigkeit gehenden Uebertreibungen gegenüber, muß man die Weisheit Friedrichs des Großen in Absicht auf Volkserziehung bewundern. Da ist in dem General-Landschulreglement vom Jahre 1763 von Schullehrer-Seminarien und rigorösen Prüfungen nach unerreichbarem Maßstabe nicht die Rede. Es ist genug, wenn der Schulmeister

Digitized by Google

leſen, rechnen und ſchreiben und den Kirchengeſang einigermaßen leiten kann. Dagegen wird ein großes Gewicht auf Sanftmuth und chriſtliche Frömmigkeit gelegt. Der Schulmeiſter ſoll den Unterricht mit dem Geſange eines von dem Prediger für einen Monat zu beſtimmenden Liedes beginnen. „Nach dem Geſange wird gebetet. Das Gebet aber verrichtet der Schulmeiſter entweder ſelbſt, oder läßt ein Morgengebet, welches vorgeſchrieben werden ſoll und ſich für Schulkinder ſchicket, von einem fertigen Lehrkinde langſam und deutlich vorleſen. Darnach beten ſie alle zugleich, doch andächtig und vor Gott ihre auswendig gelernten Gebetsformeln: Ein Knabe lieſet langſam, deutlich und laut den monatlichen Pſalm und darauf wird geſchloſſen mit dem Gebete des Herrn. Nach dem Gebete wird ein Stück aus dem Katechismo, welches in der Ordnung folgt, erklärt und zwar ſo kurz, daß alle ſechs Wochen der Katechismus zu Ende gebracht wird. Bei dieſer Arbeit wird es ſo gehalten: das Stück, welches zu erklären, muß von einigen Kindern ſo lange hergeſagt werden, bis es den meiſten wohl bekannt geworden. Hierauf werden anfänglich die Worte und darauf die Sache, welche in den Worten liegt, frageweiſe erläutert und mit Sprüchen aus der heiligen Schrift beſtätigt. Endlich wird auch gewieſen, wie die Kinder die angehörte Wahrheit im Leben anwenden ſollen.

In den andern Vormittagsſtunden wird das Leſen, Buchſtabiren und das A B C vorgenommen. In der dritten Vormittagsſtunde wird geſchrieben und buchſtabirt, imgleichen werden die Buchſtaben gelernt. In der erſten Nachmittagsſtunde verſammeln ſich die Kinder unter Aufſicht

Digitized by Google

des Schulmeisters, und nachdem einige Verse gesungen und der monatliche Psalm gelesen; so wird ihnen der Inhalt der biblischen Bücher beigebracht und abwechselnd das Lehrbüchlein zum Unterrichte der Kinder auf dem Lande vorgenommen. In der andern Nachmittagsstunde lernen sie abwechselnd mit der christlichen Lehre im Zusammenhange nach der Ordnung des Heils in der ersten halben Stunde ein Stück aus dem Katechismo, welches in der Ordnung folgt. In der dritten und letzten Nachmittagsstunde wird theils geschrieben, theils gerechnet; unter welcher Arbeit die mittleren buchstabiren und die kleinen im ABC geübt werden." Für jedes Pensum der einzelnen Lehrstunden ist die Methode genau und verständlich vorgeschrieben, so daß jeder Schulmeister sie nicht nur leicht verstehen, sondern auch leicht befolgen kann. Auch hinsichtlich der Disziplin findet man in diesem Landschulreglement treffliche Vorschriften, z. B. „die Disciplin muß weislich geschehen, so daß den Kindern die Eigenliebe als die Quelle aller Sünden entdeckt und ihre Abscheulichkeit gewiesen, der Eigensinn oder Eigenwille mit Fleiß gebrochen, auch das Lügen, Schimpfen, Ungehorsam, Zorn, Zank, Schlägerei u. s. w. ernstlich, jedoch mit Unterschied und nach vorhergegangener genugsamer Ueberzeugung des geschehenen Verbrechens bestraft werden. Wobei der Schulmeister in Züchtigung der Jugend sich aller ungeziemenden Heftigkeit, sündlichen Eifers und Scheltens enthalten und dagegen so viel möglich eine väterliche Bescheidenheit und Mäßigung dergestalt gebrauchen soll, daß die Kinder wegen schädlicher Lindigkeit nicht verzärtelt, noch durch die übermäßige Strenge scheu gemacht

Digitized by Google

werden. Wenn aber bei verübten größeren Verbrechen und Bosheit anderen zum Exempel eine größere und nachdrücklichere Bestrafung anzustellen sein möchte, sollen sie solche nicht vollziehen, ohne es vorher dem Prediger anzuzeigen und seine Belehrung darüber einzuholen, der dann in solchen Fällen das Verbrechen des Kindes gründlich untersuchen und die Sache unparteiisch zu entscheiden wissen wird, da dann die Eltern der Kinder aus unzeitiger Zärtlichkeit nicht widersprechen noch in die Schulsachen sich einmischen müssen." Dergleichen heilsame und sehr zweckmäßige disziplinarische Vorschriften finden sich noch mehrere in dem Reglement, so daß zu wünschen wäre, sie würden auf's Neue wieder in Wirksamkeit gesetzt.

Friedrich der Große war bekanntlich kein gläubiger Christ; daß er aber die christliche Glaubens- und Sittenlehre für die beste Grundlage einer guten Volkserziehung hielt, beweist dieses Reglement. Auch möchten sie noch wohl in den Schränken des Familien-Archivs, die, so viel ich weiß, noch keinem Geschichtschreiber geöffnet worden sind, Beweise auffinden lassen, daß er es in seinem Alter sehr bedauerte, um den christlichen Glauben gekommen zu sein.

Ich habe bei den vorstehenden Mittheilungen meine Zwischenreden großentheils weggelassen, da es mir nur darum zu thun war, die Aster'schen Ansichten und Urtheile möglichst kurz und treu darzustellen. Ein dokumentirtes Urtheil darüber werden die Schulmänner, wie gesagt, sich erst bilden können, wenn die erwähnte hand-

Digitized by Google

ſchriftliche Abhandlung gedruckt vorliegt, was, wie ich aus guter Quelle vernehme, bald der Fall ſein wird.

An Aſters Urtheile über die Abiturienten-Reglements knüpften ſich natürlich von meiner Seite Mittheilungen über den Zuſtand der Gymnaſien, höheren Bürgerſchulen, Elementarſchulen und Schullehrer-Seminarien, nachdem ich dieſelben in meiner amtlichen Stellung aus eigener Anſchauung näher kennen gelernt hatte. Er konnte dadurch ſeine Urtheile, die in der That Weisſagungen im eigentlichſten Sinne des Worts waren, nur beſtätigt finden. Da ich Mitglied der Kommiſſion für die Prüfung der Predigtamts-Kandidaten war, und ſpäter auch der Kommiſſion für die Prüfung der Regierungs-Referendarien, ſo fragte er mich einmal, wie es denn mit den Ergebniſſen der gegenwärtigen Gymnaſial- und Univerſitätsſtudien ausſehe, da man doch den Baum am beſten an ſeinen Früchten erkennen könne. Meine Mittheilungen darüber machten einen betrübenden Eindruck auf das edle, wahrhaft patriotiſche Gemüth des Mannes. „Das erinnert ja", ſagte er, „an die Spaßmacher bei den Kunſtreitern, die einen Zulauf nehmen, um über das Pferd zu ſpringen, dann aber ſich ſchnell bücken und darunter durch laufen. So arg hätte ich es mir doch nicht gedacht. Es iſt Ihre Pflicht, die Sache amtlich zur Sprache zu bringen, ohne die höchſt verderbliche Hegel'ſche Philoſophie und ihre Anghänger zu ſchonen, ſo mächtig letztere auch ſein mögen." Ich that es um ſo bereitwilli-

Digitized by Google

ger, als ich dieſe Pflicht ohnehin ſchon ſcharf genug empfunden hatte, in folgendem offiziellen Bericht an das Conſiſtorium der Rheinprovinz:

„Als Mitglied der Prüfungs-Kommiſſion für Predigtamts-Kandidaten habe ich die Bemerkung gemacht, daß die meiſten Kandidaten weder durch ihre philologiſche noch ihre philoſophiſche Bildung den Forderungen entſprechen, welche man bei der Einrichtung unſerer gelehrten Schulen an ſie zu machen berechtigt iſt und im Intereſſe der theologiſchen Wiſſenſchaften und der Würde der evangeliſchen Kirche an ſie zu machen auch nicht umhin kann.

Sehr wenige wiſſen ſich ſchriftlich, geſchweige denn mündlich, mit Gewandtheit und Sicherheit in lateiniſchen Formen auszudrücken, und der logiſchen Bildung ermangeln die meiſten in dem Grade, daß ſie die gewöhnlichen Operationen des Denkens mit wiſſenſchaftlichem Bewußtſein zu begleiten nicht im Stande ſind. Die Beweiſe davon werden nicht blos in dem mündlichen Examen gegeben, ſondern liegen auch in den ſchriftlichen Aufſätzen vor, die ſie zu Hauſe mit Ueberlegung und unter Gebrauch lexikographiſcher Hülfsmittel ausarbeiten.

Indem ich Einem hochwürdigen Conſiſtorio gehorſamſt anheimgebe, die Maßregeln in Berathung zu nehmen, welche geeignet ſein möchten, dieſen meines Bedünkens nicht unweſentlichen Mängeln unſerer Kandidaten vorzubeugen, erlaube ich mir, auf einige Urſachen hinzuweiſen, die mir wenigſtens nachtheilig auf eine ſolide Grundlegung wiſſenſchaftlicher Bildung einzuwirken ſcheinen.

Digitized by Google

Ich erwähne in dieser Beziehung zuerst der Verschiedenheit grammatischer Methoden, die gegenwärtig in unseren Gymnasien herrscht. An einem und demselben Gymnasio unterrichtet oft der eine Lehrer nach der geistlosen Methode blos mechanischer Einprägung gegebener Regeln, während ein anderer auf philosophische Weise verfährt und die Methode organischer Entwickelung verfolgt. Die ersten unterscheiden häufig das Wesentliche nicht vom Unwesentlichen, verschütten durch die Ausnahmen von den Regeln die Regeln selbst, ermüden und verwirren das Gedächtniß und bereiten sich einen Kampf mit der Jugend, der nicht selten zu argen pädagogischen Mißgriffen Veranlassung gibt und in welchem sie fast nie den Sieg davon tragen. Die anderen ermangeln häufig einer exakten philologischen Bildung, sind sich oft selbst nicht klar und tragen der Jugend ein grammatisch-rationelles Raisonnement vor, für dessen Verständniß dieses Alter noch nicht geeignet ist und welches daher vom Ziele abführt.

Die Zahl solcher Lehrer, die mit didaktischer Weisheit verfahren und Verstand und Gedächtniß bei der Jugend so in Anspruch nehmen, daß eine fortschreitende Entwickelung des Geistes erzielt wird, ist, so viel ich zu bemerken Gelegenheit gehabt habe, bei unseren Gymnasien nicht groß.

Es dürfte daher für unsere philologischen Seminarien keine unwürdige Aufgabe sein, bei den Aspiranten des höhern Schulamts auf eine gute grammatische Methode hinzuwirken. Wünschenswerth wäre es meines Erachtens auch, daß die Gymnasien auf eine von verständigen und

Digitized by Google

erfahrenen Schulmännern geprüfte Grammatik in jeglicher Sprache beschränkt würden.

Was den oben berührten Mangel an philosophischer Bildung angeht, so fürchte ich nicht den Vorwurf der Voreiligkeit, wenn ich behaupte, daß die neueste Philosophie bisher auf die Schulen einen schädlichen Einfluß geübt hat. Früher bestand die philosophische Propädeutik, so weit sie Aufgabe der Gymnasien war, darin, daß man mit gemeinfaßlicher Deutlichkeit und Bestimmtheit die Lehre von den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen abhandelte und die Schüler in Anwendung derselben zum Beweise des Wahren und zur Auffindung und Widerlegung des Falschen übte, wobei man Stellen aus den classischen Schriften der Griechen und Römer, die sich durch ihr logisches Gepräge auszeichneten und für gegebene Fälle passende Beispiele an die Hand gaben, heranzog. Dies bildete wirklich die logische Kraft der Jünglinge. — Die neueste philosophische Schule hat aber diese Art von Logik der Verachtung preisgegeben, ohne etwas für den wahren Zweck unserer höheren Bildungsanstalten Brauchbares an die Stelle zu setzen. Der Grund scheint darin zu liegen, daß es dem Meister an Schülern fehlt, die ihn verstanden haben. Die Verarbeitung der durch ihn gegebenen großartigen philosophischen Entwickelung erfordert einen so hohen spekulativen Sinn und zugleich eine so außerordentliche dialektische Kraft und Gewandtheit, daß man sich nicht zu verwundern braucht, wenn nur wenige sich dieselbe anzueignen vermögen. Diese Wenigen möchten dann vielleicht auch wohl zu lehren wissen, was der Geist der Jugend fördert. Die meisten dieser

Digitized by Google

Schule angehörigen Lehrer scheinen aber durch das falsche Licht philosophischer Phantasien geblendet zu sein und die Jugend um so leichter in ihre eigene Oberflächlichkeit hineinzuziehen, je weniger Kenntnisse und Anstrengungen dazu gehören, sie über die Köpfe derjenigen hochmüthig hinwegsehen zu lassen, die mit Mühe und Fleiß sich reelles Wissen anzueignen streben.

Unter diesen Umständen scheint es mir wünschenswerth, die philosophische Propädeutik nicht nur auf Gymnasien, sondern auch auf Universitäten auf die frühere Methode logischer Disziplin zurückzuführen.

Eines dritten großen und tief eingreifenden Uebelstandes erwähne ich endlich noch, nicht weil ich glaubte, daß es ein Mittel gäbe, ihn zu beseitigen, sondern um die Nothwendigkeit einer gediegenen grammatischen und logischen Bildung, in welcher das einzige Schutzmittel gegen denselben liegt, noch stärker hervorzuheben. Ich meine die Lektüre der vielen schlechten Bücher, welche unsere Zeit hervorbringt, und die sich an einen jeden, der sich zu den gebildeten Ständen rechnet, herandrängen. Die meisten sind Werke der Impietät und lururirenden Phantasie, und wirken um so verderblicher auf junge Leute, je weniger ihr Geist das Gepräge einer soliden wissenschaftlichen Bildung empfangen hat. Wenn nicht mittelst einer solchen soliden wissenschaftlichen Bildung dem Uebel kräftige Schranken gesetzt werden, dann wird die heranwachsende Beamten-Generation Kirche und Staat in ihrem innersten Leben verderben.

Koblenz, den 24. Januar 1836."

Digitized by Google

Noch schlimmer wo möglich war es mit der wissenschaftlichen Bildung der jungen Männer bestellt, die sich für das Regierungs-Referendariat prüfen ließen, was ich ebenfalls ernstlich zur Sprache brachte.

Widerspruch von Seiten meiner Kollegen in den Prüfungskommissionen hatte ich nicht zu fürchten; denn die Beweise lagen vor. Der tiefer in das Wesen der damaligen Staats-Organisation blickende Oberpräsident von Bodelschwingh aber sagte: „Ihre Eingabe könnte nur durch eine gründliche Reorganisation unserer Gymnasien und theilweise auch unserer Universitäten erledigt werden, und daran ist unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen nicht zu denken. Man wird sie also einfach ad acta legen und Ihren Personalakten vielleicht noch die Note hinzufügen: Ein blinder Eiferer für alte längst überwundene Bildungsstufen.“ Ob letzteres wirklich geschehen, weiß ich nicht, da ich meine eigenen Personalakten während meiner Berliner Stellung nie in die Hand nahm, desto fleißiger aber die anderer Personen studirte.

VI.

Aſters Urtheile über Preſſe und Preßgeſetzgebung.

Wohl selten haben politische und religiöse Parteileidenschaften verschiedener Art und verschiedener Mischung so sehr nicht blos die Pressen, sondern zugleich auch alle

Digitized by Google

ſonſtigen nur irgend möglichen Mittel der Gedankenverbreitung in Thätigkeit geſetzt, als in den Jahren, welche der Julirevolution vorangingen und derſelben folgten. Die Lüge war in der That und Wahrheit in dieſer Zeit zu jener grauenvollen Macht erwachſen, wie ſie in ſolchem Umfange in keiner Periode der Geſchichte je beſeſſen; eine Gewalt, die ſie zu der frechen Verwegenheit gebracht, mit Hülfe der tauſend und tauſend Organe, die ſich ihr hingegeben, vertrauend auf die ſtumpfſinnige Gedankenloſigkeit, die ſie überall vorgefunden, die Wahrheit, wo es thunlich, allmählich zu ſekretiren, durch ſophiſtiſche Künſte und freches Läugnen wegzureden, im Tumulte niederzuſchreien, an die Stelle der Verdrängten ſich ſelber zu ſubſtituiren und ſich für die Vertriebenen auszugeben. Alter längſt entſchlummerter Haß wurde durch die Reizmittel neuer Lügenkünſte wieder geweckt, Parteien entgegengeſetzter religiöſer Prinzipien geeinigt, um gemeinſchaftlich andere ihnen verhaßte politiſche Parteien zu bekämpfen, und umgekehrt, Parteien entgegengeſetzter politiſcher Prinzipien, um die ihnen verhaßten religiöſen Grundſätze Anderer niederzuwerfen. Emiſſäre durchſtrichen das Land, abgeſeimte Leute, welche die Kunſt, gedankenloſes Volk zu berücken, vortrefflich verſtanden und mit unerhörter Frechheit im Lügen ausübten; Schullehrer wurden durch Furcht- und Hoffnungs-Vorſpiegelungen gezwungen, aufregende Schriften, für deren Vervielfältigung man keine Preſſe hatte finden können, durch ihre Schulkinder abſchreiben zu laſſen und durch das ganze Land zu verbreiten. Je mehr Erfolg ſie zu haben ſchie-

Digitized by Google

nen, deſto mehr ſteigerten ſie ihre Anſtrengungen nach dem Sprichworte: wenn's Eiſen heiß iſt, muß man's ſchmieden. In Einem Punkte ſchienen alle dieſe Parteimiſchungen und Complexionen einig zu ſein, nämlich das beſtehende Staatenſyſtem zu ſtürzen und vor Allem den Rhein von dem verhaßten Preußenthum zu befreien; was darnach entſtehen ſolle, gedachte jede Partei demnächſt für ſich zu erkämpfen und ſchon warben die Parteiführer im Stillen für dieſen neuen Kampf Kräfte, mit offenbarer Rührigkeit die ſogenannten Liberalen, aber im ſtillen und mit ſicherem Erfolge die Partei, welche ſich ſelbſt anfangs die ultramontane nannte, dann aber, als dieſe Benennung anrüchig geworden war, den allgemeinen Namen „katholiſch" in Anſpruch nahm. „Wie es nun Hofjuriſten und Territorialdiplomaten waren", ſagte Görres, „die das erſte Werk eingefädelt und vollführt, ſo ſind es Hofkanoniſten und Metropolitantheologen geweſen, die dem andern Geſchäfte ſich unterzogen, und katholiſche Pfaffen ſind gekommen und haben überall beim Entwurfe mit zu Rathe geſeſſen und bei der Ausführung fleißig mit Hand angelegt." In ähnlicher Weiſe operirte man auch jetzt. Die druckſchriftlichen Auslaſſungen dieſer Partei, die unter öſterreichiſcher und baieriſcher Cenſur in die Welt geſchleudert wurden, überſtiegen alles Maß, und im leidenſchaftlichen Eifer ſelbſt das Maß der Klugheit. Die preußiſche Regierung z. B. wurde unter dem Namen der preußiſchen Staatszeitung in die bremſengeſtochene Jo verwandelt, welche in dieſer Geſtalt „das nordiſche Feſtland Eines Rennens durchirrt, über Elbe, Weſer, Ems, Rhein und Schelde hinüber ſchwimmt, an

Digitized by Google

der Maas und Rhone hinausläuft, der Alpen Geklüfte durchbricht und endlich der Baiern männerreiches Land durcheilt, um geraden Laufs auf Herrn Joseph von Görres anzustürzen." Der aber macht es mit ihr, wie jener Jesuiten-General mit dem besessenen Weibe in Rom. „Kaum wird die Unglückliche, die zu Rom unter dem Exorcism liegt, des bei ihr eintretenden heiligen Mannes ansichtig, so schießt sie, im Grimme sich aufraffend, Eines Schusses am Boden hin gegen die Füße des Generals, schlangenartig sie umwindend und ihn mit Zorn anblasend. Die anwesenden Geistlichen (nämlich die Geistlichen der Koblenzer Convention) stürzen der Schießenden mit Schrecken nach und mühen sich am Boden vergebens, sie zurückzureißen; der General aber steht ruhig, fest und unerschrocken; ohne eine Muskel zu zucken und ohne eine Miene zu verziehen, sieht man ihn mit den beiden ausgestreckten Vorderfingern der an die Brust gelegten Rechten in kaum bemerkbarer Bewegung ein Zeichen machen, dem christlichen Volk unter dem Namen des Kreuzzeichens bekannt. Mit Einem Male ist der Lärm gestillt; der Schlangenknoten ist gelöset, der Bogen liegt entspannt zu seinen Füßen und die Arme zu sich gekommen, läßt sich beschämt wieder zu ihrem Lager führen."

Nicht ohne Einfluß blieb solch blendendes Geflunker auf die Gesinnung und das Urtheil der Menschen; aber die unbedachtsamste und häßlichste Ausgeburt des Fanatismus war doch die Ableitung der Reformation von einer Unterleibskrankheit Luthers, und die Behauptung, derselbe habe die Lehre aufgestellt: „daß die guten Werke

Digitized by Google

zur Seligkeit nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich seien."

Zur Erreichung ihres Zweckes kam es dieser Partei hauptsächlich darauf an, dem „politisch-leichtgläubigen und religiös-dummgläubigen Volke am Rhein" einzubilden, es sei unter der Herrschaft der geistlichen Kurfürsten viel glücklicher gewesen, als jetzt unter der Herrschaft eines ketzerischen Königs, und zugleich den Gemüthern Mißtrauen und Haß gegen den preußischen Namen überhaupt einzuflößen. Dieß wurde denn auch von ihren Schriftstellern in München und anderen Orten mit eben so großer Geschicklichkeit als Schamlosigkeit eifrigst betrieben. Wie glücklich, schrieben sie, war't ihr guten Rheinländer sonst unter eueren geistlichen Kurfürsten! „Ein allgemeiner Frohsinn lachte aus den Gesichtern der glücklichen Rheinbewohner. Die rheinischen Staaten näherten sich durch die Wahlen und Wahlkapitulationen den Volksregierungen, und wo auch die Gesetze die politische Freiheit nicht ganz gesichert oder ausgesprochen hatten, war sie durch Gewohnheit und das Gefühl einer allgemeinen Redlichkeit geschützt. Die rheinischen Reichsstädte waren kleine Republiken, die Landstädte hatten ihre eigenen Freiheiten und Verwaltungen. Zu den Einkünften des Staats hatte der Bürger entweder gar nichts, oder, wie bei den Zöllen, nur indirekt beizutragen. Dennoch konnten die rheinischen Fürsten- und Kurfürstenthümer ihre Einkünfte ohne das Volk zu bedrücken, auf Millionen bringen. Davon nahm die Erhaltung des Civil- und Militärstaats kaum zwei Drittheile weg, denn die Kirchen, Schulen, Armenhäuser und Spitäler hatten ihre eigenen

Digitized by Google

Güter. Das übrige Drittheil ging durch die Hofhaltungen, durch Aufmunterung der Künste und die Verschönerung der Städte mit froher Ausgabe wieder unter das Volk. — Die Kurfürsten von Trier und Köln eiferten um die Wette, ihre Länder blühend, ihre Regierung herrlich zu machen. Nicht nur, daß sie längs dem Rhein hin Paläste und Lustgärten zu ihrem eigenen Vergnügen errichteten, sondern ganz neue Städte und Vorstädte stiegen auf ihren Wink am Rheine und Maine empor."

Wie unglücklich dagegen seid Ihr jetzt unter dem Szepter der Preußen! Klassensteuer, Mahl- und Schlachtsteuer, Gewerbsteuer, Moststeuer, indirekte Steuern, Militärdienst u. s. w. Und bei allen diesen Quälereien müßt Ihr ruhig zusehen, daß man Euern Erzbischof, weil er ein guter Hirte ist, von seinem Sitze wegreißt und auf eine Festung im Auslande schleppen läßt. Da könnt Ihr so recht sehen, welcher barbarischen Macht Ihr unterthänig geworden seid. Die Preußen sind keine Deutschen, keine Stammverwandte, sie sind von slawischer Race und haben etwas Thierisches in ihrem Charakter und sind auch nicht so wahrheitsliebend, als wir Deutsche, u. s. w. — Das thaten dieselben Leute, die in den Jahren 1795—1800 argen Frevel mit dem neuen Franzosenthum und der katholischen Religion getrieben, Beichte, Messe, Bischöfe, geistliche Kurfürsten mit sammt dem Pabste und dem Kaiser als einen durchaus verächtlichen Plunder mit allerfrechstem Witze dem Spotte preisgegeben hatten. Der Zeitpunkt für solche Schwindeleien war gut gewählt; denn die Gemüther der edelsten und wohlgesinntesten Rheinländer waren in der That durch

Digitized by Google

die gewaltsame Wegführung des Erzbischofs Clemens August tief verletzt und daher für den bösen Saamen, den die Münchener Schwindler streuten, empfänglich.der-

So war die Situation, als ich zuerst mit dem General von Aster über Presse und öffentliche Meinung sprach. Es wurden diese Besprechungen von da an bis zu dem Augenblicke hin fortgeführt, wo die öffentliche Meinung hinlänglich bearbeitet war, um die Revolution von 1848 ruhig vollziehen zu lassen und den unsere Nationallehre compromittirenden Vorgängen in Wien, in Berlin, in Dresden, in Festungen und Landstädten, auf den Bahnhöfen und sonst ungehindert, mitunter Beifall jauchzend, zuzusehen.

In Berlin sah man die Gefahr nicht; ihm Gegentheil man goß von dorther in falscher Beurtheilung der Zustände und der eigenen Machtvollkommenheit nur Oel ins Feuer. Desto gefährlicher erschienen diese Vorgänge einigen protestantischen Freunden, welche die Rheinländer besser kennen gelernt und lieb gewonnen hatten. Es waren der Ober-Präsident v. Bodelschwingh, der General v. Aster, der Präsident Bessel und einige andere. Bodelschwingh, Bessel und ich ergriffen selbst die Feder zur Widerlegung der unverschämten Lügenartikel, die damals durch die Würzburger und andere Zeitungen zur Verunglimpfung der preußischen Regierung täglich in's Publikum geschleudert und auch von preußenfeindlich gesinnten Protestanten in den benachbarten Staaten nur zu bereitwillig geglaubt wurden. Aster faßte die Sache ernster und nachdenklicher in's Auge. Er glaubte, daß man auf einen neuen Religionskrieg und auf Vernichtung der preußischen

Digitized by Google

Herrschaft am Rhein nicht ohne begründete Aussicht auf Erfolg hinarbeite, und daß die damaligen Gewalthaber in Berlin, weil sie selbst ohne Religion im christlichen Sinne des Wortes seien und daher auch die Macht religiöser Gefühle und Ueberzeugungen im Volke nicht zu beurtheilen und zu behandeln vermöchten, die Gefahr nicht einsähen, vielmehr im Vertrauen auf ihre Centralisations-Maschinerie und auf ihre polizeiliche Macht zu verachten schienen, jedenfalls sich ihres Sieges versichert hielten. — Als ich die Bemerkung einwarf, es bedürfe nur eines Winkes von Wien her, um die ganze Schaar dieser revolutionären Schreier zum Schweigen zu bringen, antwortete er mit der bedeutungsvollen Frage: Warum wird denn dieser Wink nicht gegeben?

Die von Bodelschwingh, Bessel und mir ausgegangenen berichtigenden und widerlegenden Zeitungsartikel konnten nur kurze Repliken enthalten, die bald von dem Strome der angreifenden Artikel verschlungen wurden. Wir empfanden die Nothwendigkeit einer durchdringlicheren nicht so leicht aus dem Wege zu räumenden Gegenwirkung. Allgemeine Betrachtungen und Raisonnements, sagte Aster, helfen nichts; Thatsachen sind die rechten Kanonen. Man kam überein, die unverschämten und verführerischen Fälschungen der Geschichte in einer besonderen Zeitschrift durch Mittheilung unwidersprechlicher, von katholischen Schriftstellern selbst an's Licht gebrachten historischen Thatsachen niederzuschlagen. Ich übernahm die Redaktion dieser Zeitschrift, und mußte überdem den größesten Theil der Artikel selbst schreiben. Das Material dazu fand ich in den mir zugänglichen Archiven

Digitized by Google

der geiſtlichen Kurfürſten oder wurde mir auch von katholiſchen Freunden ſuppeditirt. Sämmtliche Artikel beruhen auf Urkunden und liegen vor in den von der academiſchen Verlagshandlung C. F. Winter in Heidelberg herausgegebenen „deutſchen Blätter für Proteſtanten und Katholiken“. Da Widerſpruch nicht möglich war, ſo ſuchte man ſie zu ignoriren, oder als proteſtantiſchen Urſprungs in gehäßiger Weiſe zu verdächtigen [1]).

---

[1]) Die wichtigſten ſind: 1) die beiden Syſteme des katholiſchen Kirchenregiments, das der ältern katholiſchen Kirche nach den Kirchenvätern und das päpſtliche Syſtem nach den falſchen Dekretalen. 2) Die traurigen Zuſtände der Unterthanen der geiſtlichen Kurfürſten nach urkundlichen Schilderungen katholiſcher Geiſtlichen und Layen. 3) Unfug der römiſchen Quinquennal-Fakultäten von dem Domdechanten M. J. von Pidoll zu Trier. 4) Die wahren Urſachen der Reformation. 5) Die oberrheiniſche Kirchenprovinz. Ein P. M. für deutſche Staatsmänner, den Rechtsſtreit der evangeliſchen Fürſten mit dem päbſtlichen Stuhle über die Grenzen der beiderſeitigen Gewalten betreffend. 6) Die Lehre des päpſtlichen Theologen e. S. J. Johannes Perrone von der evangeliſchen Kirche und von der friedfertigen Geſinnung gegen Andersglaubende, nach dem Texte: tolerantia religiosa est impia et absurda. 7) Die kurpfälziſche Religions-Deklaration von 1799. 8) Der Kardinal Bartholomäus Pacca und der Nuntiatur-Streit. 9) Hiſtoriſch-politiſche Beleuchtung der öffentlichen Anklagen des Papſtes gegen die Fürſten der proteſtantiſchen Staaten in Deutſchland. 10) Verhältniß der Gewalt und Einwirkung eines ſouveränen Staats auf die Kirche und das Religionsweſen. Von dem geh. Rathe und erzbiſchöflichen Generalvicar Beck. 11) Gutachten der kurfürſtlich-erzbiſchöflichen Rechtsgelehrten und Staatsmänner über die Rechtmäßigkeit und Ausführbarkeit der Koblenzer Artikel vom Jahre 1769. 12) Mittheilungen aus dem erzbiſchöflichen trierſchen geh. Kabinets-Archiv zur Charakteriſtik der Verhältniſſe deutſcher geiſt-

Digitized by Google

Natürlich beſprach ich alle dieſe Aufſätze mit meinen Freunden, worunter auch katholiſche, oder theilte ſie ihnen doch mit, bevor ich ſie in die Druckerei ſchickte; vorzüglich aber berieth ich ſie mit Aſter, weil dieſer, wie es mir ſchien, vor Anderen mit einem durchdringenden, nicht in Syſtemen, Vorurtheilen oder Leidenſchaften befangenem Verſtande Wahrheitsliebe und Gerechtigkeitsliebe verband und die pſychologiſchen Geſetze politiſcher Parteibildungen, Gegenſätze, Verſchmelzungen, Complexionen faſt mit mathematiſcher Sicherheit durchſchaute, wie er denn auch als Mathematiker erſten Ranges gern mathematiſche Begriffe auf Maaßbeſtimmungen moraliſcher Kräfte anwandte. Vor Thatſachen und Wirklichkeiten, meinte er, die bis in unſer Jahrhundert hinein das Leben in allen Kreiſen der Geſellſchaften beherrſcht, könnte die ſchroffe päpſtliche Lehre von einer allein ſelig machenden Kirche um ſo weniger wieder Wurzel ſchlagen, als ſeitdem die Cultur noch bedeutende Fortſchritte gemacht; eine ſo obſurde Lehre könne nur noch zum Schiboleth einer fanatiſchen Partei dienen, aber als ſolches freilich, von politiſchen Parteien oder Intereſſen unterſtützt, viel Unheil anrichten. Recht ſchlimm und wirklich gefährlich wurde dann

---

licher Fürſten zum päbſtlichen Stuhle. 13) Die Urkunden der kaiſerlichen Erklärung zu den Koblenzer Artikeln vom Jahre 1769 und die dadurch veranlaßten weiteren Verhandlungen. 14) Die neue Reformationsgeſchichte der Münchener hiſtoriſch-politiſchen Blätter. 15) Aktenmäßige Darlegung des Verfahrens der königlich baieriſchen Regierung gegen den Fürſtbiſchof von Chur im Jahre 1808, und wie der Papſt dieſen Streit zwiſchen Kirche und Staat beigelegt.

Digitized by Google

die Sache durch das Hinzukommen des baierischen Kniebeugungszwanges, wie sich später zeigen wird.

Diese und ähnliche Betrachtungen und Besprechungen bildeten den natürlichen Uebergang zu einer tieferen Erörterung des Preßwesens überhaupt und der neueren Preßgesetzgebung in den deutschen Bundesstaaten im Besondern. Zum Grund lagen diesen Erörterungen, oder gaben Veranlassung dazu, gewisse uns mitgetheilte Ansichten und Gedanken verschiedener Staatsmänner und Gelehrten über die Wirkungen der Presse und über die Mittel, derselben Schranken zu setzen. Zur Mittheilung an dieser Stelle wähle ich die Urtheile eines Rheinländers, der als Repräsentant aller einsichtigen und gutgesinnten Rheinländer gelten kann.

Unter den Koblenzer Regierungsräthen fand ich einen Mann, der mich wegen seiner wackern Gesinnungen und vielseitigen Kenntnissen gleich anfangs vor vielen anderen anzog; es war der in der ganzen Provinz wohl bekannte Regierungsrath Pauls, der erst vor wenigen Jahren sein Leben in Düsseldorf beschlossen hat. Gleich nach der Besitzergreifung der Rheinprovinz in den höheren Staatsdienst gezogen, war er unter Ingersleben Ober-Präsidialrath und genoß in hohem Grade das Vertrauen seines Chefs. Selbst Rheinländer theilte er alle ehrlichen und gerechten Sympathien derselben, was ihm natürlich bei einigen hochgestellten Personen in Berlin nicht zur Empfehlung gereichte. Niemand kannte den Gang der preuß. Verwaltung in der Rheinprovinz und die Personen, welche im guten oder im schlimmen Sinne Einfluß darauf geübt,

Digitized by Google

so genau, als er. Er gehörte der katholischen Kirche an, hegte aber keine Sympathie für das ultramontane System, viel weniger noch für die Partei, welche aus Haß gegen Preußen das Zeichen der Gesellschaft Jesu zur Standarte in ihrem Kampfe gegen die preußische Herrschaft am Rhein machten. Pauls war einer von denen, die mich zuerst auf jene charakteristische Versteigerung aufmerksam machten, die Görres im Jahre 1795 öffentlich angekündigt. Es offenbarte sich darin eine Versunkenheit des religiösen und sittlichen Gefühls, die ihre Erklärung und Entschuldigung nur in dem vorhergegangenen schamlosen Mißbrauche heiliger Auctoritäts-Prinzipien finden kann [1]).

---

[1]) Da wohl die wenigsten Zeitgenossen von dieser politisch-kirchlichen Waaren-Versteigerung Kenntniß haben möchten, so will ich die Kernpunkte hier mittheilen. Feil geboten werden: „1) Drei Kurkappen; sie passen auf die dicken Köpfe. Die dazu gehörigen Krummstäbe sind inwendig mit Blei ausgegossen mit Dolchen versehen, auswendig mit künstlichen Schlangen umwunden. Das oben darauf befindliche Auge Gottes ist blind. 2) Zwei Bischofsmützen von Kokliko-Sammt, reich mit Rauschgold verbrämt, etwas vom Angstschweiß durchzogen, daher sehr brauchbar als rothe Mützen auf Freiheitsbäumen. Eine davon ist mit künstlich gearbeiteten Schellen besetzt. 3) Ein Herzogshut aus Hasenfell mit einem Steine, den ein geschickter Alchymist von den gesammelten Thränen von zehntausend Wittwen und Waisen destillirte. 4) Mehrere Abt- und Aebtissinnen-Habite von dem Tuche und nach dem Schnitte, wie man sie zur Zeit Christi trug, inwendig mit Cilizien von weichem Sammt mit dem Geruche der Heiligkeit durchbalsamirt; daher vortrefflich, um damit Teufel auszutreiben und beherte Kühe wieder zu entheren u. s. w." — Das war ganz im Sinne jener Zeit, wo auch der Obscurrenten-Almanach, die Mainzer Monatsschrift, die Bücher über das Mönchswesen u. s. w. geschrieben wurden.

Digitized by Google

Als Censor der politischen Schriften in der Rheinprovinz verfuhr er nach mildester Auslegung seiner Instruktion und ließ sich darin selbst durch Tadel nicht irre machen, indem er zugleich den Gang der politischen Literatur und die Schwächen der Mißgriffe der Censur-Verwaltung sorgfältig beobachtete. Auch der Ober-Präsident von Bodelschwingh achtete, ich möchte fast sagen, liebte, seinen Charakter, obwohl er hinzu fügte: „energisches Eingreifen ist seine Sache nicht." Von diesem Manne rühren die Urtheile über Preß- und Censur-Verwaltung her, die ich dem General v. Aster auch deshalb mittheilte, weil die meisten Rheinländer, an deren Urtheilsfähigkeit ich weniger zweifelte, als an der Urtheilsfähigkeit der Censur-Gesetzgeber, eben so urtheilten.

Glücklicher Weise findet sich die schriftliche Auffassung der Ansichten meines Freundes und Collegen noch bei meinen Papieren mit meinen eigenen Bemerkungen untermischt. „Was hat das Zeitungswesen seit dem Jahre 1814, wo es doch schon arg genug anfing und von einer aus den gewöhnlichen Lebensverhältnissen herausgerissenen und mit erhöhetem Selbstbewußtsein zurückgekehrten Jugend schwunghaft betrieben wurde, im großen Ganzen in Deutschland für Schaden angerichtet?" Eine richtige und vorurtheilsfreie Beantwortung dieser Frage, meinte Pauls, würde beweisen, daß die früher vorwaltenden Besorgnisse, eine Preßfreiheit, wie man sie überall verlange, werde eine gefährliche politische Trennung, ja die Auflösung des deutschen Bundes und am Ende die Vernichtung des rein monarchischen Prinzips herbeiführen, nicht begründet, sondern zum großen Theile

Digitized by Google

nur Hirngeſpinnſte viel geſchäftiger Politiker geweſen, die ihre Herrn hätten bange machen wollen, um ſie deſto ſicherer beherrſchen zu können. Wer nicht blos aus Druckſchriften und Berichten ſeine Urtheile ſchöpft, wie viele preuß. Staatsmänner es zu thun ſcheinen, ſondern in dem Buche des Lebens und der Erfahrung fleißig ſtudirt, kommt zu andern zu viel ſichereren Reſultaten. Das iſt eben das Unglück, daß unſere theoretiſch und philoſophiſch gebildeten oder verbildeten Staatsmänner die Wirklichkeiten des Lebens nicht ſchauen, ſondern an dem Gängelbande von Berichten und Vorträgen einhergehen.

Unterdeſſen haben ſich aber, bemerkte ich, die Verhältniſſe verändert; die Aufgabe der Cenſur-Verwaltung und Geſetzgebung iſt viel ſchwieriger geworden. Eine große Anzahl junger Männer, die eine gewiſſe bis zur ſchriftſtelleriſchen Fertigkeit hin vorgeſchrittene Bildung erlangt und feinere Genüſſe des Lebens kennen gelernt haben, nehmen ihre Zuflucht zur politiſchen Schriftſtellerei. Dazu kommen dann noch die Advocaten und Aerzte, die durch Benutzung des politiſchen und kirchlichen Parteiweſens ihre Praxis erweitern wollen. — Es iſt dies, antwortete Pauls, allerdings ein krankhafter Auswuchs unſerer modernen Cultur-Beſtrebungen; faßt man aber das eigentliche Uebel ins Auge, ſo wird man doch finden, daß dieſes nicht in dem liegt, was dieſe gleichſam über Bord geworfenen Schriftſteller *drucken* laſſen, ſondern vielmehr in ihrer unglücklichen ſocialen Stellung ſelbſt, und dieſe kann man, wie ſo viele andere Uebel im Leben, durch kein Geſetz beſeitigen. Ein Preßgeſetz hat aber ohnehin ſchon eigenthümliche Schwierigkeiten genug; man muß

Digitized by Google

daher nicht auch noch ſolche mit in den Kreis deſſelben hineinziehen, die einer ganz anderen Sphäre angehören. — Damit iſt uns aber, entgegnete ich, wenig geholfen; denn während man dieſe Schriftſteller und ihre Stellung im ſocialen Leben einer anderen Sphäre der Geſetzgebung überläßt, fahren ſie fort, das Leben aufzuregen, dem Volke Mißtrauen gegen die Obrigkeit einzuflößen und die Organe der Regierung zu verläſtern. Ich wenigſtens halte die Wirkungen eines ſolchen ſchriftſtelleriſchen Treibens für gefährlich, ja ich fürchte, daß, wenn die ſogenannten liberalen Artikel- und Broſchüren-Schreiber ungehindert fortfahren dürfen, die Grundpfeiler des Staats zu unterminiren, ſie am Ende das ganze Gebäude in die Luft ſprengen werden. — Ich kenne dieſe Anſicht, antwortete Pauls, kann ſie aber nicht theilen. Sie findet ihre Widerlegung gerade da, wo die meiſten ſogenannten conſervativen Staatsmänner heutigen Tages ihre Beſtätigung ſuchen, nämlich in der Geſchichte der franzöſiſchen Revolution. Sie werden zugeben, daß die revolutionären Schriftſteller der Franzoſen, Voltaire, Montesquieu, Rouſſeau u. ſ. w. viel geiſtreicher und kühner den Staat angriffen, als unſere politiſchen Schriftſteller es je gekonnt oder gewagt haben. Und wie lange dauerte es gleichwohl doch, bis ſie und ihre Schüler die Ueberzeugungen der Franzoſen in dem Maße erobert hatten, daß die große Mehrzahl der Unterthanen das ganze Gebäude über den Haufen warfen. Die Auctoritäten und ihre Organe, die hohen und niederen Beamten, die hohen und niederen Geiſtlichen hatten alſo Zeit genug, den revolutionären Schriftſtellern durch Wort und That ent-

Digitized by Google

gegen zu wirken. Warum geſchah dieſes nicht, oder doch nicht mit Erfolg? Weil die allgemein fühlbaren Wirklichkeiten des Lebens die Behauptungen der Schriftſteller beſtätigten und das Volk für die Lehre empfänglich machten, die Auctoritäten ſelbſt, Königthum und Prieſterthum, ſeien erdichteten Urſprungs, erdichtet von ſchlauen Betrügern, um das Volk zu beherrſchen und auszubeuten! — Sie werden doch nicht behaupten wollen, erwiderte ich, daß wir uns in einem ähnlichen Falle befinden? — Davon, antwortete er, bin ich ſehr weit entfernt. Das preußiſche Königthum hat einen andern Urſprung und eine andere Entwickelung; es iſt nicht pfäffiſch geheiligt und kann auch nicht pfäffiſch entheiligt werden; wohl aber kann es durch unweiſe Regierungsmaximen und unpraktiſche Staatsmänner zu Grunde gerichtet werden. Wir alle müſſen wünſchen, daß dieſes nicht geſchehe, weil mit dem Falle der preußiſchen Monarchie das deutſche Volk unfehlbar der Herrſchaft fremder Völker, d. h. der Sclaverei, anheimfallen würde. [Die Schriftſteller aber werden uns nicht zu Falle bringen, am wenigſten die ultramontanen in München, weil der Saamen, den ſie ſtreuen, auf ſteinigten Boden fällt. Ich habe vor einiger Zeit ein P. M. von Ihnen auf dem Ober-Präſidium geleſen, worin Sie den Ober-Präſidenten auf „die Hinderniſſe des Zuſammenwachſens der Rheinprovinz mit den alten Provinzen" aufmerkſam machen. Die Hinderniſſe, welche Sie in verkehrten Maßregeln von Berlin her erblicken, ſind wirkliche Hinderniſſe; wenn Sie aber glauben, die Rheinländer hätten ihre Vergangenheit vergeſſen und wüßten daher ihre Gegenwart nicht gehörig zu ſchätzen,

Digitized by Google

so sind Sie im Irrthum. Es leben noch sehr viele, welche die elenden den altfranzösischen ganz ähnlichen Zustände des verdummten und in Bettelarmuth versunkenen Volks unter der Herrschaft des Krummstabes selbst gesehen und miterduldet haben und die Söhne oder Enkel der Verstorbenen empfinden aus den Erzählungen ihrer Väter oder Großväter vielleicht einen noch größern Abscheu vor jenen Zuständen, als die damals Lebenden. Darum können wir Rheinländer auch den Franzosenhaß der Altpreußen in dem Maße nicht theilen, als man es von uns zu verlangen scheint. Waren Sie nicht dabei, als neulich unser altpreußischer College W. sagte: „wer die Franzosen nicht haßt, ist kein guter Preuße." Wir haben den Franzosen die Befreiung von der Herrschaft des Krummstabes, die große Idee staatsbürgerlicher Rechte, und ihrem Gewaltherrscher Napoleon die dauernde Wohlthat eines guten, die Ungerechtigkeit der Vorrechte gründlich beseitigenden Gesetzbuches zu verdanken! Dabei sind aber die Rheinländer sehr weit entfernt, die Herrschaft der Franzosen zurück zu wünschen. Sie wissen die Prosperität der Provinz unter der preußischen Regierung sehr wohl zu schätzen. Kämen sie in die Alternative, entweder die altpreußische Gesetzgebung anzunehmen, oder unter die französische Herrschaft zurückzukehren, so weiß ich freilich nicht, welche Wahl sie treffen würden; aber das weiß ich, daß ultramontane Aufhetzungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, den ächten Rheinländer nie um seinen gesunden politischen Verstand bringen werden. — Die Wirkungen, entgegnete ich, die ich selbst in Köln und anderen Orten zu beobachten Gelegenheit hatte, scheinen

Digitized by Google

mir keineswegs so ungefährlich, daß die Regierung sie mit gleichgültigen Augen ansehen dürfte; vielmehr halte ich die wirklich hervorgebrachte und im Leben sich äußernde Aufregung der Gemüther für bedeutend genug, um die ernsteste Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zu ziehen. Wenn das Volk einmal fanatisirt und mit Haß gegen seinen Beherrscher erfüllt ist, dann brauchen nur äußerliche Einflüsse und ein Führer hinzu zu kommen, um das ganze Land in Feuer und Flammen zu setzen. Da wird denn auch der von Ihnen mit Recht gerühmte politische Verstand der Rheinländer, wenn nicht dumm werden, doch still stehen müssen. — Der Pöbel in den Kölner Gassen und die Hockenweiber vor dem Dom, erwiederte Pauls, sind noch lange nicht ganz Köln, und wenn auch hie und da sonst, z. B. in Aachen und selbst hier in Koblenz, ein Auflauf wohl hervorgebracht werden könnte, so sind doch die Bewohner der weiten Strecke von Saarbrücken bis Emmerich, abgesehen von der zahlreichen protestantischen Bevölkerung, von einem ganz anderen Geiste beseelt. Haben Sie in Trier und an der Mosel ultramontane Sympathien gefunden? Ueberhaupt unterscheiden Sie nicht Volk und Pöbel. Letzterer kann immer nur durch die Staatsgewalt in den Schranken der gesellschaftlichen Ordnung gehalten werden; das Volk aber *kennt* die gesellschaftliche Ordnung und ehrt sie als ein Gut, wodurch alle anderen Güter des menschlichen Zusammenlebens bedingt sind. Wenn *schriftstellerische* Partei-Umtriebe, mögen sie religiöser oder politischer oder auch gemischter Natur sein, wirkliche politische Gefahren fürchten lassen, dann ist der Staat selbst faul, denn nur

Digitized by Google

in dieſem Falle kann es den Schriftſtellern gelingen, auch die Ueberzeugungen des Volks, d. h. desjenigen Theils der Regierten, deſſen theuerſte Güter, Ehre, Familie, Beſitzungen, Erbrechte u. ſ. w. bei jeder Revolution in Gefahr kommen, zu erobern oder zu lähmen. So ſteht es aber mit uns nicht. Wir haben ein gerechtes Königthum, und wenn auch einige an der Spitze der Verwaltung ſtehende Organe des Königthums ſich allgemein fühlbare Eingriffe in die Gerechtigkeit des Königs erlauben, ſo ſind das doch nur vorübergehende Erſcheinungen, welche uns Rheinländern mehr Veranlaſſung zum Lachen und Spotten, als zum Revolutioniren geben, wie Sie ja täglich in unſerm Caſino hören können. Aber ſo ſeid Ihr norddeutſchen Naturen: Ihr ärgert und ereifert Euch und ſchreiet: Löſcheimer! während wir lachen und ſpotten und keine Gefahr erblicken. Und was wollen Sie denn am Ende mit den Schriftſtellern, die Sie ſo ſehr fürchten, machen? Wollen Sie die Rheinprovinz und überhaupt Preußen hermetiſch verſchließen? Haben Sie nicht mitgelacht, als Herr von Altenſtein und Herr von Rehfues zu einer ſolchen Trismegiſtus-Vermittlung zwiſchen Götter und Menſchen den allerlächerlichſten Anlauf nahmen? Sie wollen Widerlegung. Gut! Es iſt aber eine ſchwere Arbeit, Leute zu widerlegen, die nicht widerlegt ſein wollen. Sie wollen Schimpf mit Schimpf niederſchlagen. Ja, da können Sie lange ſchimpfen, bis Sie ſo viel geſchimpft haben, als Sie ſelbſt geſchimpft worden ſind. Dieſe Kunſt verſteht Herr L. viel beſſer, als Sie und ihre Freunde. Oder denken Sie an Prävention, etwa an die Maßregel, kein Buch in den Buch-

Digitized by Google

handel kommen zu laſſen, bevor es nicht von uns Cenſoren gebilligt worden? Da tritt aber die fatale Frage hervor, ob man auch präveniren kann. Man kann es nicht; im Gegentheil man macht das Uebel, wie die Mittel der Preſſe und Communication jetzt beſchaffen ſind, nur noch ärger. Wird einem ſchlechten Buch hier die Druckerlaubniß verſagt, ſo findet es in einem andern deutſchen Staate um ſo leichter einen Drucker, und die Signatur „verbotenes Buch“ oder „eine Schrift, welcher in Preußen die Druckerlaubniß verſagt worden iſt“, iſt eine ſo wirkſame Empfehlung, daß die Hamburger und einige andere Buchhändler förmlich darauf ſpeculiren. Schließlich iſt meine Meinung dieſe: die Schwierigkeiten der Preßgeſetzgebung gehen hauptſächlich daraus hervor, daß man mehr und anderes will, als man kann und darf, daß man eine politiſche Partei begünſtigen, eine andere niederdrücken, alſo mit ungleichem Maße meſſen will. Das monarchiſche Prinzip iſt aber weſentlich mit der Schonung des Gerechtigkeitsgefühls verknüpft, und dieſes Gefühl iſt am ſenſibelſten da, wo es ſich um die freie Entwickelung politiſcher oder religiöſer Ueberzeugungen handelt. Eine geiſtige Nahrungspolizei in den Händen engherziger, einſeitiger und knechtiſch geſinnter Cenſoren iſt daher ein höchſt gefährlich Ding, wenn auch die Prinzipien einer ſolchen Polizei zu rechtfertigen wären. Eine Preßgeſetzgebung mag nothwendig ſein, aber ſie muß ſich frei halten von allen Partei-Intereſſen und ihren Standpunkt über allen politiſchen Syſtemen nehmen. Dazu iſt das freie und ſtarke Bewußtſein eines gerechten und humanen Monarchen geeignet und im Stande; denn er trägt in

Digitized by Google

dieſem Bewußtſein auch das ſichere Gefühl der Macht, jeden gefährlichen Mißbrauch eines guten und gerechten Geſetzes jeden Augenblick niederſchlagen zu können. Ein Staat, der ſeiner eigenen Gerechtigkeit vertraut, kann auch ſeinen Unterthanen vertrauen und braucht vor den Preſſen anderer Staaten ſo wenig, als vor den eigenen ſich zu fürchten. Und was die Pflicht des Staats angeht, die Ehre und die Wirkſamkeit ſeiner Organe gegen die Verläumdung der Preſſe zu ſchützen, ſo ſieht es damit auch nicht ſo gefährlich aus, als man meint. Ein rechtlicher Beamter iſt immer im Vortheil, wenn er die Angriffe auf ſeine Ehre erſt dann widerlegt, wenn die Verläumder eine zeitlang ohne Widerſpruch gewirkt haben. Das Gefühl des Unrechts tritt dann bei denen, die früher leichtſinnig glaubten, um ſo ſtärker hervor, die Satisfaction iſt vollſtändiger und der Verläumder ärger geſtraft, als der Staat ihn ſtrafen kann. Es wird behauptet, man müſſe bei der Preßgeſetzgebung die Urtheilsloſigkeit der Menge in's Auge faſſen; ich dagegen behaupte, man müſſe der Urtheilsfähigkeit der Beſonnenen und Gebildeten mehr vertrauen. Welche gefährlichen Wirkungen haben denn die revolutionären Schriftſteller bei uns hervorgebracht? Nimmt man die beiden Profeſſoren Rotteck und Welker aus, die doch beim Lichte beſehen auch nicht ſo viel zu bedeuten haben, ſo möchten die übrigen, die Siebenpfeiffer, die Wirth u. ſ. w. wohl kaum in Betracht kommen. Dieſe Zeitungsartikelſchreiber und Pamphletiſten haben doch in der That nur der Wirthshaus-Converſation vorübergehenden Stoff gegeben, im Volke aber keinen Schaden angerichtet. Wohl aber

Digitized by Google

hat es schädlich und zum Theil sehr schädlich gewirkt, wie wir Censoren am besten wissen, daß die Produkte der revolutionären Schriftsteller auf Seiten der Regierungen mehr Aufmerksamkeit erregten, als sie verdienten und als ein wohlbegründetes Vertrauen auf das Volk zuließ. Man verlor den rechten Leitstern für die Behandlung der Presse aus den Augen und zwar in doppelter Beziehung, einmal darin, daß man Schriften, die wegen offenbarer Frechheit und Lügenhaftigkeit gar keinen nachhaltigen Eindruck machen konnten, für äußerst gefährlich hielt, und sodann darin, daß man Schriften des entgegengesetzten Extrems, deren Verfasser um kein haarbreit besser sind, als die anderen, nicht nur freien Lauf ließ, sondern sie wohl gar lobte und belohnte. Der letzte Umstand ist es hauptsächlich, der unsere wohlgesinnten und urtheilsfähigen Landsleute gegen die Handhabung des Censurwesens und gegen einzelne Minister eingenommen hat.

Dies waren die Ansichten des Regierungsraths Pauls, Ansichten und Urtheile eines Rheinländers, der die Zeiten der Krummstab-Herrschaft noch erlebt, die französische Revolution mit Jubel begrüßt, das „rothe Blatt" aus dem sechsten Jahre der Republik mit Beifall gelesen und endlich auch die preußische Herrschaft genau genug kennen gelernt hatte, um die Zustände der Provinz mit denen der früheren Zeiten vergleichen zu können. Wie Pauls über die Verbindung der Rheinlande mit Preußen und die Presse urtheilte, so urtheilten alle gebildeten Rheinländer gleichen Alters, mit Ausnahme derjenigen, die von beschränkten und hochmüthigen altpreußischen Beamten und Offizieren in das Lager der ultra-

montanen Feindschaft gegen Preußen getrieben worden waren.

Aster äußerte, nachdem er von den dargelegten Ansichten Kenntniß genommen, ungefähr Folgendes: Ihr Freund ist allerdings ein ächter Rheinländer und hat Ansichten ausgesprochen, die wohl bei den meisten seiner Landsleute gleicher Bildungsstufe vorherrschend sein möchten. Manches ist treffend, z. B. daß ein großer Theil der Besorgnisse, die man dem Könige wegen des Mißbrauchs der Presse eingeflößt hat, von hochgestellten Männern fingirt worden, um ihren auf dem Wege übertriebener Vorspiegelungen demagogischer Umtriebe erworbenen Einfluß zu sichern, so wie ich es denn meinestheils auch als ein Unglück in unserm Staatsleben beklagen muß, daß höchste Staatsbeamte nur zu vertrauensvoll an dem Gängelbande von Berichten und Vorträgen einhergehen. Daß dieses wirklich der Fall ist, davon kann man sich bei der ersten Unterhaltung mit ihnen, wenn sie die Provinz bereisen, leicht überzeugen. Richtig scheint mir auch das zu sein, was er über die Unhaltbarkeit eines in seinem Wurzelgewebe verfaulten Staats, wie der französische es war, sagt. Endlich muß ich auch die Richtigkeit der Unterscheidung zwischen Pöbel und Volk anerkennen. Es ist dieser Unterschied sogar von großer staatswissenschaftlicher Bedeutung von alten Zeiten her bis auf den heutigen Tag. Frappirt hat mich die Bemerkung aus dem Munde eines Katholiken, daß der preußische Staat weder päpstisch geheiligt sei, noch päpstisch entheiligt werden könne. Es ist dies sehr charak-

Digitized by Google

teriſtiſch und hat eine größere politiſche Bedeutung, als Pauls ahnen mag, dem doch der Spruch alter Staatsweisheit gewiß nicht unbekannt iſt, daß ein Staat ſich nur in denſelben Prinzipien erhalten könne, in welchen er gegründet worden. Es iſt auch vom Zuſammenwachſen der Rheinprovinz mit den alten Provinzen die Rede und Pauls ſpricht aus: er wiſſe nicht, welche Wahl die Rheinländer treffen würden, wenn ſie in die Alternative kämen, entweder die altpreußiſche Geſetzgebung anzunehmen, oder unter die franzöſiſche Herrſchaft zurückzukehren. Mit einer ſolchen Alternative wird es nun wohl gute Wege haben; aber wiſſen Sie, wie es die Rheinländer eigentlich meinen? Die alten Provinzen ſollen in ſie hineinwachſen, ſie aber wollen ihrerſeits kein Jota von ihrer franzöſiſchen Geſetzgebung opfern, die doch wahrlich des Mißlichen genug hat und jedenfalls auf die Lebensverhältniſſe der alten Provinzen keine Anwendung findet.

Was aber die Hauptfrage, die Preßgeſetzgebung und die Cenſurverwaltung, angeht, ſo ſcheint mir doch darüber Pauls nicht im Klaren zu ſein. Es iſt leicht geſagt: die Preßgeſetzgebung muß über allen Parteien und politiſchen Syſtemen ſtehen; wer aber glaubt, es könne dieſer Standpunkt von der Geſetzgebung eben ſo leicht genommen werden, wenn nur Kraft und guter Wille da ſei, der verräth dadurch, daß er die Naturgeſchichte des Preßweſens nicht kennt. Ein kräftiger Monarch, meint P., der nur das allgemeine Staatswohl ins Auge faſſe, könne ein gutes und gerechtes Preßgeſetz eben ſo leicht geben und jeden gefährlichen Mißbrauch deſſelben eben ſo leicht niederſchlagen, als ſeine Uhr aufziehen. Er

Digitized by Google

ſcheint dabei Friedrich den Großen im Sinne gehabt zu haben. Aber eben Friedrich der Große, der allerdings kräftig genug im Niederſchlagen gefährlicher Mißbräuche war, hat nirgends mehr Schwierigkeiten gefunden und ſich ſelbſt nirgends inconſequenter gezeigt, als auf dem Gebiete der Preſſe. Im Jahre 1740 decretirte er: „dem berliniſchen Zeitungsſchreiber ſolle eine unbeſchränkte Freiheit gelaſſen werden, in dem Artikel von Berlin von demjenigen, was hier vorgeht, zu ſchreiben was er will, ohne daß ſolches cenſirt werden ſoll.“ Die Zeitungsſchreiber mißbrauchten dieſe Freiheit ſofort in dem Grade, daß der König ſie noch in demſelben Jahre zurücknehmen mußte. Im Jahre 1741 befahl er, daß keine „übel ausgearbeiteten deductiones wegen königlicher Gerechtſame gedruckt werden ſollten“, und ließ eine dergleichen Deduction confiſziren. Im Jahre 1742 verbot er allen Berliner Buchdruckern bei harter Strafe „keine gottloſe und ärgerliche Bücher zu drucken.“ Wenig Jahre ſpäter wurden die in Brüſſel und Köln herauskommenden franzöſiſchen Zeitungen und die Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung bei 50 Dukaten Strafe in preußiſchen Landen verboten. Wir ſehen, wie der große König, der ſeinen Standpunkt auf dem Schlachtfelde wohl zu behaupten wußte, von dem Standpunkte der Cenſurfreiheit in kurzer Zeit hinweg — und zu dem Standpunkte der ſtrengſten Cenſurgeſetze, nämlich in politicis, hingedrängt wurde. Auch die Bücher-Cenſur wurde förmlich wieder hergeſtellt, wobei der König abermals ſchlimme Erfahrungen machen mußte. Es ſollten ganz vernünftige Leute zu Cenſoren beſtellt werden, Leute „die nicht alle Kleinigkeiten und

Digitized by Google

Bagatelles relevirten und aufmutzten.“ Die Folge war, daß die Censoren gar nicht censirten, sondern alles durchgehen ließen, sogar die „berlinischen Charlatanerien“ des Kriegsraths Crantz, wenn es nur nicht „wider den Staat, eine vernünftige Religion und gute Sitten“ im Sinne des Königs ging. Daß man die theologischen und philosophischen Schriften der Aufklärungspartei nicht zu denen rechnete, welche einer vernünftigen Religion und guten Sitten gefährlich sein könnten, versteht sich von selbst. Kurz, die Handhabung der Censur unter Friedrich dem Großen ist belehrend, aber nichts weniger, als maßgebend. Sie wirft ein schönes Licht auf den Charakter des Königs im Gegensatz zu Napoleon, der den Buchhändler Palm ohne Urtheil und Recht blos deswegen erschießen ließ, weil er eine Flugschrift, deren Inhalt er nicht kannte, als einen Speditionsartikel versandt hatte, während der König Angriffe auf seine Person ruhig duldete, ja wohl gar sie einer eigenhändigen Widerlegung würdigte; aber ausgeprägte Ueberzeugungen eines selbstherrschenden Monarchen sind immer ein bedenkliches Material, wie für die Gesetzgebung überhaupt, so besonders auch für die Censurgesetzgebung. Es gehört eine tiefere Forschung dazu, um hier den rechten Standpunkt und das rechte Material zu gewinnen. In demselben Sinne, in welchem der vernünftigste und zugleich verständigste aller Philosophen [1]) sagte: der Staat sei früher da ge-

[1]) Aster meint, Aristoteles habe nach Maßgabe menschlicher Vernunft und menschlichen Verstandes am richtigsten über göttliche und menschliche Dinge geurtheilt.

Digitized by Google

weſen, als der Staat, kann man auch ſagen: Preßgeſetze ſeien früher da geweſen, als die Preſſe; denn Staat und Freiheit oder Unfreiheit der Gedankenmittheilung haben beide ihre Nothwendigkeit in der menſchlichen Natur. Sie erinnern ſich der lehrreichen Geſchichte vom Könige oder vielmehr Tyrannen Dejoces beim Herodot; hier liegt uns in naivſter Weiſe vor Augen, wie die Nothwendigkeit einer Staatsgewalt zur wirklichen Conſtituirung einer ſolchen drängt; denn wollten die Meder nicht in eine Horde verwilderter Menſchen ausarten, die ſich gegenſeitig berauben und morden, ſo mußten ſie einen von Keulenträgern geſchützten abſoluten König wählen, und ließen ſich ſogar um den Preis der geſellſchaftlichen Ordnung einen Tyrannen gefallen, der ſeine Perſon mit einer ſiebenfachen Mauer umgab. Aehnliche Beiſpiele finden wir in der jüdiſchen Geſchichte. Weil die Richter Ordnung und Recht nicht ſchützten, ſo verlangten die Juden einen König, wie alle Heiden, und wollten ſich lieber das harte Königsgeſetz (1. Sam. c. 8, v. 11—17) gefallen laſſen, als die Unordnung im Lande länger ertragen. Wie ſah es da mit der Freiheit der Gedankenmittheilung aus? Napoleoniſch! denn Napoleon ſagte auch: Ich muß alles das thun, um die geſellſchaftliche Ordnung gegen die Anläufe der Republikaner, der Jacobiner, der Ariſtrokaten und der naſeweiſen Schriftſteller zu ſchützen. Soll denn aber die Freiheit, die doch auch, und zwar heiliger als irgend eine andere Eigenſchaft, in der menſchlichen Natur begründet iſt, keine Vertheidigung finden? Die Geſchichte antwortet: Ja! und Nein! Aber das Ja der Geſchichte

Digitized by Google

iſt faſt noch trauriger, als das Nein. Denn Tyrannen, welche das Handwerk verſtehen, finden viel leichter Keulenträger, als die Freiheit geſchickte Vertheidiger. Könige dagegen, welche mit der geſellſchaftlichen Ordnung das höchſte Maß der Freiheit und Gerechtigkeit verbinden wollen, geben wild begeiſterten Freiheits-Schriftſtellern und verführbarem Volk die geſellſchaftliche Ordnung ſelbſt preis. Das Räthſel löſet uns der Apoſtel Jacobus. Die Zunge, ſagt er, iſt eine Welt voll Ungerechtigkeit, ein unruhiges Uebel voll tödtlichen Gifts; ſelbſt von der Hölle entzündet, zündet ſie das Rad der Natur an, d. h. ſie löſet die Bande der Vernunft und ſetzt alle Empfindungen, Begierden und Leidenſchaften des trotzigen und verzagten menſchlichen Herzens in die heftigſte und unordentlichſte Bewegung. Iſt ſie aber einmal aus Rand und Band, dann gibt es keine Macht auf Erden, welche ſie zähmen könnte. Dies gilt in noch viel höherem Grade von der Preſſe, da die Preſſe nichts anders, als eine vertauſendfachte Zunge iſt. Die Frucht der Freiheit und Gerechtigkeit im Frieden denen zu ſäen, die Friede halten, iſt die wahre, freilich ſehr ideale Aufgabe einer guten Preſſe; ideal, ja, bis zum Lächerlichen ideal, iſt ſie, weil die Weisheit, die von oben herab kommt, vorerſt ein leſendes Publikum ſchaffen muß, welches nicht „irdiſch, ſinnlich und teufliſch iſt, keinen bittern Neid und Zank im Herzen hat", ſondern den wahren Frieden will. Bis dahin aber, wo der Sauerteig, den ein Weib nahm und ihn unter drei Scheffel Mehls miſchte, den ganzen Teig durchſäuert hat, hat es, nach den bisherigen Fortſchritten

Digitized by Google

der Durchsäuerung zu urtheilen, noch einige Tausend Jahre Zeit. Das Resultat, welches die Geschichte zieht, ist: je mehr Neid und Zank und Unzufriedenheit und Wollustgier in einem Volke ist, desto mehr bedarf es eines Tyrannen, der es knebelt, um die nothdürftige gesellschaftliche Ordnung zu erhalten, und ein solcher Tyrann ist eines solchen Volks Wohlthäter, und wenn der Regierungsrath Pauls behauptet, Napoleon sei ein Wohlthäter des französischen Volks gewesen, so hat er vollkommen recht. Die Geschichte und unsere eigene Erfahrung lehren uns aber auch, daß nicht alle Völker so tief gesunken sind, daß sie der Freiheit ganz unfähig und unwürdig wären. Dahin gehört vorzüglich das deutsche Volk, welches ja, trotzdem, daß es alle Mißhandlungen, welche das französische Volk zu Grunde gerichtet haben, ebenfalls in reichem Maße hat erfahren müssen, einen edelen Freiheitssinn bewahrt und die Menschheit mit Früchten freier Geistesthätigkeit bereichert hat, wie kein anderes der Gegenwart und der Vergangenheit.

Wie ist nun die Presse in deutschen Landen zu behandeln, damit sie nicht eine Werkstätte der Bosheit werde und das Herz des deutschen Volks in ein Raupennest von Begierden und Leidenschaften verwandele, mit denen eine gute und freie gesellschaftliche Ordnung nicht bestehen kann, und damit sie andererseits nicht den Geist freier wissenschaftlicher Forschung beeinträchtige? So steht bei uns die Frage!

Die Formel für eine solche Preßfreiheit wagte Friedrich der Große auszusprechen. Sie lautet: „eine anständige und ernsthafte Untersuchung der Wahrheit soll nicht

Digitized by Google

gehindert werden." Man hatte damit den Stein der Weisen; als es aber zur Anwendung kommen sollte, zeigte sich's, daß dem Steine die Weisen fehlten. Die Formel ist stehen geblieben; da es aber nur wenige gab, die sie recht gebrauchten, sehr viele dagegen, die sie mißbrauchten, so hat sich auch der Sinn der Formel unter der Hand verändert. Was ist Wahrheit? Der Eine antwortet: Demokratie, Socialismus, St. Simonismus; der Andere: absolute Monarchie mit aristokratischen Stützen. Und so gibt es zwischen der wildesten Demokratie und der absolutesten Monarchie keine einzige Staatsverfassungspartei, welche das, was eine andere für Wahrheit erklärt, nicht mit allen Kräften als Lüge darzustellen suchte. Noch schlimmer sieht es auf dem kirchlichen und theologischen Gebiete aus. Daß solches leidenschaftliche Treiben im Politischen und Religiösen das Leben im tiefsten Innern aufregt, und wenn es so ungehindert fortgeht, am Ende alle politischen und kirchlichen Ordnungen in den Abgrund schleudern wird, kann keinem denkenden Menschen entgehen. Es kehrt also die Frage: was ist zur Verhütung eines so großen Unheils zu thun? mit vervielfachten Schwierigkeiten beladen zurück.

Wer die Welt und das Gesetz der Freiheit in ihr kennt, einen Begriff vom Staate hat, und sich die wahren Staatszwecke mit ihren Bedingungen deutlich denken kann, wird einem bestehenden Staate das Recht nicht absprechen, ein so gewaltiges Mittel guter und böser Erregungen des geistigen Lebens, wie die Presse, unter seine Obhut zu nehmen; er wird es vielmehr für eine der heiligsten und wichtigsten Pflichten desselben erklären, dem

Digitized by Google

Bösen, was auf diesem Wege mit zerstörender Kraft einherschreitet, nach Möglichkeit zu wahren. Wir hören zwar fast in jeder liberalen Gesellschaft die große Glückseligkeit preisen, in einer Zeit zu leben, wo jeder, was er denke und sinne, frei aussprechen und drucken lassen dürfe; wir hören die freie Presse als das sicherste Palladium eines Volks gegen Uebergriffe der Willkühr von Fürsten und Beamten, als die nothwendige Bedingung des Fortschreitens eines zur Erkenntniß der Wahrheit herangereiften Volks rühmen; es ist aber nur zu bedauern, daß eben diese Lobredner der freien Presse durch ihre eigenen Preßprodukte die Nothwendigkeit der Preßschranken ins hellste Licht stellen.

Soll nun der Staat sich durch mißbräuchliche Benutzung der Presse, die heutiges Tages freilich jeder Rücksicht spottet, bestimmen lassen, die Vortheile einer **vernünftigen** Preßfreiheit aufzuopfern, um dem Unfuge zu steuern? Ich bin dieser Meinung nicht; denn die bürgerliche Gesellschaft hat unstreitig hochwichtige Interessen, die nur durch freie öffentliche Besprechung gewahrt und gefördert werden können. Diese Interessen sind theilweise von der Beschaffenheit, daß selbst die Nachtheile des Mißbrauchs der öffentlichen Besprechung derselben, sofern sie unbeschadet dieser Freiheit nicht zu verhüten sind, meines Erachtens mit hingenommen werden müssen. Ich würde um so weniger für ein Preßgesetz, wie der Minister von Altenstein es durch Herrn von Rehfues ausarbeiten ließ, oder für ein ähnliches stimmen können, als die Regierungen selbst den gegenwärtigen gefährlichen Zustand der Presse herbeigeführt haben, und bei der endlichen Ent-

Digitized by Google

ſcheidung im höchſten Grade betheiligt ſind. Auf dem Wiener Congreß fühlten alle Staaten die Nothwendigkeit eines für ganz Deutſchland gleichförmigen allgemeinen Preßgeſetzes. Die Zeit dafür war ſo günſtig, als nie vorher. In der That verkündigte auch der 18te Artikel der Bundesakte dem deutſchen Volke gleichförmige Verfügungen über die Preßfreiheit. Da jedenfalls Preßfreiheit verſprochen worden war, ſo wurde dieſelbe von mehreren Staaten gleich eingeführt, indem man die Verfügungen hinſichtlich der Gleichförmigkeit ruhig abwarten zu können glaubte. Als nun der Bundesbeſchluß vom 20. September 1819 erſchien, da traten alle freiſinnigen Intelligenzen der Nation als Verfechter der Preßfreiheit hervor, und ſelbſt ein baieriſcher Miniſterialrath, Herr v. Abel, derſelbe, den man ſpäter am Rhein mit dem Namen „Kniebeugungs-Abel" bezeichnete, ſtellte öffentlich die Lehre auf, die Preßfreiheit ſei ein Dogma der politiſchen Glaubenslehre, und kein Mann von Ehre könne jetzt noch der Cenſur, dieſer morſchen Krücke einer ſchwachen, dieſer lähmenden Feſſel einer ſtarken in ſich einigen Regierung, das Wort reden, müſſe vielmehr der Cenſur, wie bei der Taufe dem Teufel, feierlich entſagen. Es begann das traurige Schauſpiel des Kampfes zwiſchen Regierungen und Volk, welches zur ſtrengſten Preß-Unfreiheit führte, bis die Julirevolution in unſern Tagen die unnatürlichen Bande ſprengte und die Fäuſte zu einem Rückſchlage der allerbedenklichſten Art frei machte. Den Cauſalnexus dieſes Herganges durchſchauen wenige; wenn ihn aber die deutſchen Fürſten und ihre Miniſter durchſchauten, ſo würden ſie ihrer eigenen Sicherheit we-

Digitized by Google

gen jedes Opfer bringen, um sich zu einem gemeinsamen deutschen Preßgesetze mit vernünftigen Schranken zu vereinigen. Mein Freund, der geheime Rath Eichhorn in Berlin, erblickte in den trennenden Zollinien der deutschen Staaten eine große politische Gefahr und bot alles auf, um dieselben zu beseitigen; aber noch viel größer ist die Gefahr, welche in den dreißigfachen Absperrungen des geistigen Lebens eines und desselben Volks liegt. Ist es schon schwer, ja unmöglich, dem Schleichhandel zu wehren, wie sollte man da den geistigen Verkehr eines deutschen Bundesstaats mit einem anderen gleichsam durch Zollinien absperren können? Der Guerrilla-Krieg zwischen den Schleichhändlern und den Grenzzollwächtern auf dreißig das ganze Land durchschneidenden Linien hat das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit geschärft und den Haß gegen die trennenden Gewalten erhöht. Es ist dies ein Axiom, ein Satz anschaulicher Gewißheit. War dies aber schon bei Absperrungen rein materieller Dinge der Fall, wie viel tiefer werden da nicht Absperrungslinien in der geistigen Welt das Leben aufregen und zum Umsturz der bestehenden Bundesstaaten stimmen! Dazu kommt dann noch das sehr wirksame revolutionäre Mittel des Lächerlichen, weil die Regierungen etwas wollen, was offenbar weit über ihr Können hinausgeht.

Gleichwohl würden die Staaten des deutschen Bundes, wie die Gemüther des Volks und der Schriftsteller schon jetzt afficirt sind, durch Befreiung der Presse von allen Schranken eine Welt voll Ungerechtigkeit und zerstörender Leidenschaften hervorrufen, ohne einer neutralisirenden

Digitized by Google

Gegenwirkung mächtig zu sein. Denn daß die öffentliche Moral, worauf man sich gedankenlos genug beruft, keine solche Macht übt, davon kann sich jeder überzeugen, der einen vorurtheilsfreien Blick in das Leben thut und das immer mehr zusammenschrumpfende Publikum der conservativen Zeitungen mit dem großen lebendig regsamen Publikum der liberalen vergleicht. Selbst wohlgesinnte Verlagshandlungen werden Bedenken tragen, eine conservative Zeitung ohne Subvention zu übernehmen. Und was helfen denn solche subventionirte Zeitungen? Man legt Gewicht auf fortlaufende Berichtigung falscher tendenziöser Zeitungsnachrichten. Es mag dies einen vorübergehenden und für spätere Zeiten einen historischen Werth haben; aber zu einem wirksamen Gegengift dienen solche Berichtigungen selbst dann nicht, wenn sie sich auch der Waffen ihrer Gegner, des Witzes und der Satyre, bedienen. Auch möchte es mit der Würde einer Regierung wohl nicht vereinbar sein, sich täglich vor den Augen des Publikums mit publizistischen Schriftstellern herumzubalgen, welche Ehre, Wahrheit und Pietät um des täglichen Brodes willen mit Füßen treten. Läßt eine Regierung sich einmal in solche Kämpfe ein, dann ist das Ende nicht abzusehen; denn der Kampf wird mit Personen geführt, deren Existenz von der Fortdauer des Haders und des Mißtrauens abhängt, und die daher ihre ganze Erfindungskraft auf Erdichtung und Verspottung richten, um das Publikum zugleich zu amüsiren und zu verwirren.

Kein Mensch von gesundem Verstande wird läugnen, daß jede bestehende Regierung nicht nur das Recht, son-

Digitized by Google

dern auch die Pflicht hat, ſolchen Uebeln Schranken zu ſetzen. Die Art und Weiſe zu ermitteln, wie dieſes geſchehen könne, ohne die Freiheit der Gedankenmittheilung über alle Gegenſtände der Wiſſenſchaft und des öffentlichen Lebens ungebührlich zu beſchränken, iſt gegenwärtig die wichtigſte und dringendſte Aufgabe der Staatsweisheit. Daß die Cenſur, wie ſie bisher in allen Staaten geübt worden iſt, das geeignete Mittel nicht iſt, hat die Erfahrung in tauſend Thatſachen bewieſen. Sie ſollte weder nützliche Wahrheiten unterdrücken, noch irgend welche gemeinnützige Mittheilungen patriotiſcher Männer hemmen, ſie ſollte, um es kurz zu ſagen, das dem deutſchen Volk durch die Bundesakte zugeſicherte Recht der Preßfreiheit wahren und zugleich gegen Mißbrauch ſchützen. Was hat ſie aber gethan? Sie hat edelen, loyalen, würdig-freiſinnigen Männern die Freiheit des Worts verkümmert, und zugleich ſchlechten revolutionären Schriftſtellern die Wege eher gebahnt, als verſperrt! Mißbrauch der Preſſe und Mißbrauch der Cenſur gingen alſo Hand in Hand auf dem Wege, der zur Revolution führt. Hält man daher den Satz feſt, daß es gegen den Mißbrauch der Preſſe keine andere Garantie gibt, als die Cenſur, und ſind die Gefahren des Mißbrauchs der Cenſur von der Beſchaffenheit, wie die Erfahrung es bewieſen hat, ſo kann im Intereſſe einer vernünftigen Preßfreiheit nur davon die Rede ſein, auch gegen den Mißbrauch der Cenſur möglichſt vollkommene Garantien ausfindig zu machen. Wo nun ſind die Garantien gegen dieſen doppelten Mißbrauch zu ſuchen? Sie können nur in der Geſetzgebung und in der Verwaltung gefun-

Digitized by Google

den werden. Die Gesetzgebung hat das ihrige gethan. Sie gewährt der druckschriftlichen Gedankenmittheilung jede vernünftige und der Staatsgesellschaft wohlthätige Freiheit, indem sie ausdrücklich bestimmt: „daß keiner ernsthaften und bescheidenen Untersuchung der Wahrheit Hindernisse in den Weg gelegt, oder ungebührlicher Zwang auferlegt werden solle.“ Dagegen soll die Zulassung zur Presse solchen Schriften nicht gestattet sein, über deren Gemeinschädlichkeit unter verständigen und ordnungsliebenden Menschen noch niemals ein Zweifel obgewaltet hat. Alle in dem Gesetze benannten unzulässigen Gattungen von Schriften sind, wie Niemand, dem ein Urtheil in der sittlichen Welt zusteht, läugnen wird, von dieser Beschaffenheit. Man braucht nicht auf Preußen zu schimpfen, wenn man Oesterreich loben will, und umgekehrt; auch braucht man, um die evangelische Wahrheit zu sichern, nicht zu wiederholen: „die Messe ist eine vermaledeite Abgötterei.“ Sicherlich können diese Grenzen den Männern nicht zu eng gesteckt erscheinen, welche, das Wohl des Vaterlandes im Herzen tragend, die Freiheit des Worts über öffentliche Angelegenheiten nicht verkümmert wissen wollen; auch glaube ich nicht, daß ein Schriftsteller, der von wahrhaft patriotischen oder christlichen Gesinnungen beseelt, dem Publikum Nützliches und Ersprießliches vorzutragen unternahm, daran verhindert worden ist.

Dagegen möchte es sich wohl bei vernünftigen Menschen von selbst verstehen, daß Schriftstellern die Freiheit der Presse versagt werden muß, die dem Publikum unter dem Deckmantel der Freisinnigkeit und des Patriotismus

Digitized by Google

verderbliche Lehren, freche Lügen und schamlose Verläste-rungen der Obrigkeiten predigen. Könnte man wohl eine Regierung achten, welche es solchen Schriftstellern gestattete, ihre Hallucinationen über die heiligsten Ange-legenheiten des menschlichen Lebens täglich mittelst der Presse in einem unbegrenzten Kreise zu divulgiren? Die Deutschen sind keine Engländer und noch weniger Ame-rikaner.

Das Gesetz wird demnach keine andern Garantien geben können und zu geben nöthig haben, als die, welche es gegeben hat.

Es bleibt die Censur-Verwaltung übrig, und hier treffen wir auf Mißlichkeiten der schlimmsten und schwie-rigsten Art, auf zwei lange Sündenregister, von denen das eine das andere hervorgerufen hat, ein Sündenregister der Censur-Verwaltung und ein Sündenregister der Für-sten im Einzelnen und in ihrer Gesammtheit. Letzteres ist von wirklich revolutionärer Wirksamkeit, weil die ärg-sten Lügen und Uebertreibungen, wenn es gegen Macht-haber und ihre Organe geht, Glauben finden. Die Frage, wie solchem gefährlichen Treiben feste Schranken zu setzen sein möchten, gehört unstreitig zu den schwierig-sten; denn die verschiedenartigsten Geistesthätigkeiten drän-gen sich hier durcheinander und oft ist es ein und der-selbe Schriftsteller, der Gutes und Böses schafft. Die Operationen selbst sind unbezwingbar; aber ihre druck-schriftliche Mittheilung ist eine äußere Handlung, die der Wohlfahrtsaufsicht, oder der Obervormundschaft des Staats nothwendig anheim fallen muß. Könnte die Censur-Verwaltung dem Publikum die Ueberzeugung ge-

Digitized by Google

ben, daß sie es vermöchte, die druckschriftlichen Mittheilungen mit gesetzlichen Bestimmungen zu begleiten, die jede Willkühr ausschlössen, dann hätte es mit dem Mißbrauche der Presse gute Wege. Dazu gehört aber vor Allem die zarteste Schonung des allgemeinen Rechtsgefühls. Ich glaube, daß das Mittel in freien und ganz unabhängigen Censur-Behörden mit richterlichen Attributionen liegt, die unter sich Appellationsinstanzen bildeten. Auf den Gedanken, Censursachen Geschwornengerichten zu überweisen, wird Niemand kommen, der die Eigenthümlichkeit der Geschwornengerichte kennt und einen Begriff von dem Kampf guter und böser Geister in der sozialen Welt hat.

Von dieser Beschaffenheit waren die Ansichten und Urtheile des Generals v. Aster über das Preß- und Censurwesen, die er während unseres Zusammenlebens in Koblenz bei Gelegenheit unserer wiederholten gemeinschaftlichen Berathungen äußerte, wie man den gefährlichen Wirkungen eines extremen Preßunfugs, welchen die Censur nicht verhindern konnte, am wirksamsten auf publizistischem Wege entgegen wirken könne. Seine damit zusammenhängenden Ideen über die rechte Art und Weise des Kampfes auf dem offenen Felde der Publizistik wird man in vielen Zeitungsartikeln der damaligen Zeit praktisch ausgeführt finden. Noch im Jahre 1842 habe ich nach Maßgabe seiner oben dargelegten Ansichten einen größeren Aufsatz ausarbeiten lassen, der in der litera-

Digitized by Google

rischen Zeitung, Jahrgang 1843 Nr. 1, gedruckt zu lesen ist, und weil die folgenden Jahre die Wahrheit seines Inhalts nur zu sehr bestätigt haben, gegenwärtig vielleicht mehr Aufmerksamkeit verdient, als er zur Zeit seiner Erscheinung fand.

Welche Ansichten Aster später in Berlin, etwa im Staatsrath, dessen Mitglied er war, über diese Angelegenheit ausgesprochen hat, ist mir nicht bekannt geworden; meine Ansichten aber erlitten in Berlin eine wesentliche Veränderung. Als Mitglied der zur Ausarbeitung eines neuen Preß- und Censur-Gesetzes niedergesetzten Commission erkannte ich bald die Unmöglichkeit der Errichtung ganz freier und unabhängiger Censur-Behörden mit richterlichen Attributionen, wie ich das, um die damaligen Verhältnisse völlig aufzuklären, an einem anderen Orte ausführlicher darlegen werde. Hier bemerke ich nur, daß mir, um den Staat gegen die aggressiven Wirkungen der Presse einigermaßen zu schützen, unter den obwaltenden Umständen nichts übrig zu bleiben schien, als publicistische Gegenwirkungen. Zu diesem Zwecke schlug ich vor:

1) die Errichtung einer großen freimüthigen literarischen Zeitung in Berlin zur Würdigung aller guten und schlechten Produkte der Presse,
2) die Errichtung einer großen freimüthigen politischen Zeitung zur Widerlegung aller lügenhaften politischen Tendenzartikel in anderen Zeitungen, ebenfalls in Berlin,
3) in jeder Provinz eine Provinzialzeitung desselben Geistes zur Niederschlagung schlechter politischer Partei-Richtungen in den Provinzen.

Digitized by Google

Des Erfolgs hielt ich mich bei guter und consequenter Ausführung versichert. Es ist bekannt, daß die Ausführung an der Scheu vor dem verhältnißmäßig geringen Kostenaufwande scheiterte, was sicherlich nicht der Fall gewesen wäre, wenn die Entscheidung in Asters Hand gelegen hätte, denn er sah voraus, was wenige Jahre später erfolgte.

VII.

Der Kampf des Grafen Carl von Giech gegen den Kniebeugungszwang in Baiern und das Urtheil des Generals v. Aster über die militärische und politische Bedeutung dieses Angriffs auf die evangelische Kirche.

1.

Kampf und Sieg des Grafen von Giech.

Facta loquntur!

Unter allen Regierungsmaßregeln, welche seit dem Wiener Congresse einer gedeihlichen Entwickelung des nationalen Lebens in den Weg traten und zugleich den Frieden der Bundesstaaten unter einander störten, hat keine so tief und so allgemein in das innerste Wesen der

Digitized by Google

Nation eingegriffen, keine so sehr den confessionellen Hader wieder entflammt und alte Wunden wieder aufgerissen, als die Cabinets-Ordre König Ludwigs v. Baiern vom 14. August 1838, wodurch der geschichtlich verrufene Kniebeugungszwang, den die Jesuiten unter dem Kurfürsten Johann Wilhelm 140 Jahre früher eingeführt hatten, wieder hergestellt wurde.

Unmittelbar vorher waren die Gemüther der Katholiken durch die gewaltsame Entfernung des Erzbischofs Clemens August von Köln von seinem erzbischöpflichen Sitz aufgeregt worden. Man hielt diese Regierungsmaßregel für einen gewaltthätigen Eingriff in die Rechte der katholischen Kirche, nicht ganz mit Unrecht. Indessen war doch dies unter Umständen geschehen, die allen besonnenen und billig denkenden Katholiken eine starke Rechtfertigung dieses Schrittes in die Augen springen ließen. Die Wahl des Freiherrn von Droste-Vischering zum Erzbischofe von Köln hatte unter dem Einflusse einer mächtigen katholisch-aristocratischen Partei in Westphalen stattgefunden, was damals von den allem aristocratischen Wesen abgeneigten katholischen Rheinländern, theils laut in allen Gesellschaften getadelt, theils bei Gelegenheit von westphälischen Zeitungsartikeln, worin man die Abstammung des Herrn von Droste von dem Hause Darfeld hervorgehoben hatte, belacht und bespöttelt wurde. Dazu kam, daß Clemens August das Zeugniß einer **persona regi gratissima** erst erhalten hatte, nachdem er auf's bereitwilligste die schriftliche Erklärung gegeben hatte: „daß er sich wohl hüten werde, jene, gewiß des Papstes Pius VIII. über die gemischten Ehen getroffene und in den genannten vier

Digitized by Google

Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu erhalten, oder gar, wenn es thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und daß er diese nach dem Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit anwenden werde." Er stieß aber gleich nach seiner Introduction diese Convention nicht nur völlig um, ohne des Geistes der Liebe und der Friedfertigkeit im mindesten zu gedenken, sondern verfuhr auch, den Rechten des Staats in Bezug auf Schulen und Universitäten gegenüber, ganz nach dem Glaubensbefehl des Papstes Bonifaz VIII. vom Jahre 1302: „Wir erklären, sagen, bestimmen und verkündigen aller menschlichen Creatur, daß es schlechthin zum Heile nothwendig ist, dem römischen Pontifex unterthan zu sein."

Wenn zu seiner Entschuldigung angeführt wurde, er habe die Convention nicht gekannt, als er jene Erklärung abgegeben, so wurde dagegen von andern Katholiken eingewandt: in diesem Falle habe er, nachdem er sie kennen gelernt, als rechtlicher Mann auf seine Wahl verzichten müssen, und wenn er sich auf den heiligen Geist berufe, so hätte er bedenken sollen, daß der heilige Geist kein Geist der Sophistik und der Lüge, sondern der Wahrheit sei. „Aber diese Herren", hörte ich damals einen noch lebenden hochgestellten Katholiken sagen, „lassen den heiligen Geist nach ihrer Schnur fliegen."

Ganz anders war es mit dem Kniebeugungsbefehl des Königs von Baiern. Dieser griff tief in die heiligsten Ueberzeugungen aller Protestanten ein, und hatte geradezu die scandalösesten und empörendsten Vorgänge hinter sich, welche die deutsche Geschichte aufzuweisen hat. Es ist, um die Sache in's rechte Licht zu stellen, nöthig, diese

Digitized by Google

Vorgänge, wenn auch nur mit wenig Worten, in Erinnerung zu bringen, um so mehr, als das baierische Militär bei der Bitte um Zurücknahme des Befehls ausdrücklich auf dieselben hinwiesen. Die Kurpfalz war fast ganz evangelisch, als die katholische Linie zur Regierung kam. Kurfürst Philipp Wilhelm von Neuburg ließ! die Besorgnisse, welche sein Katholicismus den evangelischen Unterthanen einflößte, nicht unbeachtet, sondern suchte sie durch das feierliche Versprechen zu beruhigen, daß er den zu Schwäbisch-Hall am 12. und 22. Mai 1685 mit dem Kurfürsten Karl für sich, seine Nachkommen und Erben abgeschlossenen Vertrag treulich halten, namentlich die Evangelisch-Reformirte und Evangelisch-Lutherische Religion bei den in dem Westphälischen Friedensschluß Art. 4 stipulirten Rechten belassen und schützen wolle. Diese Rechte wurden in der Declaration so ausführlich specificirt, daß den Evangelischen nichts zu wünschen übrig blieb, ja, es wurde ausdrücklich erklärt, „daß diejenige Fest-Feier und Bettage, so jede Religion vor sich noch weiteres hat, der anderen Religion zugethanen zu halten oder zu feiern nicht verbunden sein solle."

Schon sein Sohn und Nachfolger, Johann Wilhelm, brach den Receß. Zwar ließ er von Wien aus (2. Sept. 1690) ein Patent publiciren, worin er seinen evangelischen Unterthanen „die Manutenenz und Protection ihrer Privilegien und das Exercitii Religionis" zusicherte; aber mit ihm zogen die Jesuiten ein, die dem sonst wohlgesinnten und gut unterrichteten Fürsten bald die landesherrliche Gewalt entwanden und zu den grausamsten Quälereien der Evangelischen benutzten. Umsonst bot sein

Digitized by Google

Nachfolger Carl Philipp im Jahre 1720 alles auf, um „die patres Societatis Jesu Heidelbergae contra calamnias tum ab aliis, tum praesertim a Novellistis Hollandicis affictas“ bei der englischen Regierung zu vertheidigen; er befestigte dadurch die Engländer nur noch mehr in der Meinung, daß er ganz in den Händen der Jesuiten sei. Sie begannen unter Johann Wilhelm mit Einführung des Simultaneums und Anschürung des Hasses zwischen Reformirten und Lutheranern, fuhren fort mit Anwendung der verrufenen Clausel in dem Ryswickischen Frieden: „religione tamen catholica Romana in locis sic restitatis, in statu, quo nunc est remanente“, und entzogen unter diesem Vorwande den Evangelischen mehrere hundert Kirchen. Es kam der Fall vor, daß ein katholischer Geistlicher mit einer Pistole in eine Simultankirche eindrang und auf den evangelischen Geistlichen schoß während er das Abendmahl austheilte, aber nicht den Geistlichen, sondern einen der Communicanten todt niederstreckte. Dann wurden, schon im Jahre 1698, die evangelischen Offiziere und Soldaten gezwungen, bei Vorbeitragung des Venerabile zu knien. Im folgenden Jahre ging der Zwang auf die Evangelischen bürgerlichen Standes über, die nicht allein zum Knien, sondern auch zum Maien-Stecken am Frohnleichnahmsfeste mit Prügeln gezwungen wurden. Evangelischen, die vor Jahren katholisch gewesen, wurde bei Strafe der Landesverweisung geboten, wieder katholisch zu werden. Alle Beschwerden und Interceſſionen evangelischer Fürsten gegen solchen Gräuel halfen nichts, vielmehr wurde der Gewissenszwang immer rücksichtsloser ausgeübt. Widerstrebende wurden in's Gefängniß gesteckt, und evangelische Geistliche ge-

Digitized by Google

zwungen, das Kniebeugungsgesetz als ein gottwohlgefälliges von ihren Kanzeln zu verkündigen. — Endlich sah sich aber doch der Kurfürst durch die auf ihn eindringenden evangelischen Gewalten im Reich genöthigt, sein Verfahren zu mildern. Er erließ eine Verordnung, die dadurch höchst merkwürdig ist, daß der Königl. baierische Minister von Abel, in ähnlicher Weise gedrängt, zu einem ganz ähnlichen Auskunftsmittel seine Zuflucht nahm. Kurfürst Johann Wilhelm verordnete: es solle künftig bei Vorbeitragung des Venerabile ein Zeichen mit der Glocke gegeben werden, damit die Protestanten sich rechtzeitig entfernen könnten, auch solle es den protestantischen Soldaten vergönnt sein, am Frohnleichnahmsfeste für ihr Geld Substituten zu stellen, was Viele, ja die meisten wegen ihrer Armuth nicht konnten und auch sonst schwer auszuführen war, weil einige katholische Oberoffiziere eine mit Geld nicht aufzuwiegende Freude daran hatten, die gewaltsame Kniebeugung der Protestanten und die saueren Gesichter, die sie dazu machten, mit anzusehen. Die Excesse wurden schlimmer und ärgerlicher, denn vorher, weil das Prinzip strenge festgehalten und in Gewißheit desselben nach wie vor verfahren wurde.

Nachdem der Kurfürst Johann Wilhelm während seiner vieljährigen Regierung so unsägliches Elend über die Pfalz gebracht, die religiösen Empfindungen seiner Unterthanen auf's tiefste verletzt, die Confessionen gegen einander gehetzt, kurz, Zustände herbeigeführt hatte, bei welchen an bürgerlicher Ordnung und bürgerlichem Frieden im ganzen Lande nicht zu denken war, fuhr sein Nachfolger, Carl Philipp, mit dem Versuche fort, das durch

Digitized by Google

die Reichsgesetze gesicherte Glaubensbekenntniß der Reformation selbst anzutasten. Er ließ unter dem 24. April 1719 folgendes Mandat ergehen: „Se. Churfürstl. Durchlaucht haben gnädigst befohlen, und wollen, daß in allen ihnen gehörigen Landen, der Catechismus, dessen man sich zu größerem Aergernisse in denen Reformirten Kirchen bedienet, und unter dem Namen Sr. Churfürstlichen Durchlaucht gedruckt worden, deren Wappen man vorher mit diesen Worten gesetzt: auf Befehl Sr. Churfürstlichen Durchlaucht, und an einem andern Ort: mit Privilegiis Sr. Churfürstlichen Durchlaucht, solle unterdrückt werden, indem solches sehr verwegen, ärgerlich und strafbar ist, so auch von der 80. Frage und andern Articuln zu verstehen, welches nicht allein Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Hoheit entgegen, sondern auch denen Reichs-Decretis und andern Kaiserlichen Mandatis, welche erst vor kurtzer Zeit gegeben worden, zuwider ist. Dannenhero befiehlet die Churfürstl. Regierung ausdrücklich denen Reformirten Consistoriis und allen Bedienten, sich hierinnen nach Sr. Churfürstl. Durchlaucht Befehl zu richten, und ohnfehlbar gegenwärtiger Verordnung innerhalb drei Monathe auf's langsamste zu gehorchen, und sich aller derer Exemplarien zu bemächtigen, worinnen die 80ste Frage und andere Articul zu befinden; Hierauf aber auch zu berichten, wie diesem Befehle nachgelebet. Gegeben zu Heydelberg den 24. April 1719.

Carolus Philippus, Churfürst Halberg."

Einen solchen Gewaltstreich hatte sich doch selbst der Kurfürst Johann Wilhem nicht erlaubt, sondern nur befohlen, beim Religionsunterrichte nach dem Heidel-

Digitized by Google

berger Catechismus weder Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht höchste Person noch andere Katholische zu condemniren oder für abgöttische Leute auszuschreien." Schrecken ging durch's ganze Land, hinter demselben aber auch der Entschluß, einem so widerrechtlichen Befehle keine Folge zu leisten. Der reformirte Kirchenrath, dem die Wahrung der Rechte der reformirten Kirche verfassungsmäßig zustand, schlug zunächst den Weg „fußfälliger" Vorstellungen ein, um den Churfürsten zur Zurücknahme des Befehls zu bestimmen. Der jetzt verbotene Catechismus, sagte er, ist im Jahre 1563 vom Churfürsten Friedrich III. herausgegeben, dem Kaiser und dem ganzen Reich zu Augsburg 1566 vorgelegt, seit der Reformation von den Reformirten sowohl innerhalb des deutschen Reichs, als außerhalb desselben als ein **Liber symbolicus** anerkannt, auch auf der Dortrechter allgemeinen Synode im Jahre 1618 ausdrücklich für ein symbolisches Buch der ganzen reformirten Kirche erklärt, in der Pfalz aber stets ungehindert als ein solches in Kirche und Schule gebraucht; das kaiserliche Mandat, worauf der Churfürst in dem erlassenen Verbot sich berufe, spreche nicht von symbolischen Büchern, sondern verbiete nur Schriften, in welchen Privatschriftsteller der einen Confession Schmähungen gegen andere Confessionen aussprächen; was das churfürstlichen Wappen angehe, so hätten Buchdrucker, und zwar katholische, ein churfürstliches Privilegium, die reformirten Schulbücher mit dem auf dem Titelblatte befindlichen und vom Jahre 1563 an gebräuchlichen churfürstlichen Wappen und übrigen Formalien zu drucken und zu verlegen. — Die reformirten Kirchenräthe Mieg und Kirchmayer überreich-

Digitized by Google

ten diese Vorstellung dem Churfürsten und fügten „im beweglichen Terminis“ eine mündliche Remonstration hinzu. Der Erfolg war die Antwort: „Der Befehl sei einmal ergangen, dabei solle es auch bleiben; alle diejenigen, welche sich unterstehen würden, den Catechismum beizubringen, oder Erklärungen darüber zu machen, sollten nachdrücklich bestraft werden.“

Wie es nebenher laufend mit der Kniebeugung gehalten wurde, kann man daraus entnehmen, daß 1719 der Kutscher des holländischen Gesandten, der mit dem Wagen seines Herrn vor dem Hause eines andern Gesandten hielt, mit Prügeln gezwungen wurde, vom Bock zu steigen und in seiner holländischen Livree vor dem Venerabile zu knien, zum großen Jubel der Jesuiten und des von ihnen gehetzten katholischen Pöbels. — Eine hochschwangere reformirte Frau, die zufällig auf eine Prozession traf, wurde von einem fanatischen Katholiken so mißhandelt, daß sie auf der Stelle abortirte und mit ihrem Kinde in die größeste Lebensgefahr kam. — Das mußten sich die reformirten Einwohner Heidelbergs, durch Soldaten im Zaum gehalten, gefallen lassen, ohne auch nur ein tadelndes Wort in Gegenwart von Katholiken laut werden lassen zu dürfen.

Die nachhaltigsten bis in unsere Zeit fortdauernden Folgen hatte aber das Verfahren der Jesuiten gegen die evangelische Geistlichkeit. Sie mußte nicht nur jeden Spott und alle Zeichen höhnender Verachtung hinnehmen, weil sie mit ihren Beschwerden stets zurückgewiesen wurden, sondern sich auch die stärksten Eingriffe in ihre materiellen Rechte gefallen lassen. Es wurden ihnen die bisher

Digitized by Google

genoſſenen Einkünfte aus den reichen Kirchengütern und Stiftungen der Unterpfalz entzogen, woran ſie unbeſtreitbare Rechte hatten. Viele Pfarrer und Schullehrer wurden dadurch genöthigt, den Bettelſtab zu ergreifen. Es erging, wie Neander bei Gelegenheit einer frühern ähnlichen Verfolgung ſagt, an Manchen die Frage: Willſt du deinen Glauben verläugnen, um dir den ungeſtörten Genuß des Irdiſchen zu erhalten, oder willſt du Alles hingeben und leiden, um deinem Glauben treu zu bleiben? Und dieſe Frage machte Manchem das Chriſtenthum zur eigenen Herzensangelegenheit, was es ihm ohne dieſen Ruf zur Selbſtentſcheidung nicht geworden wäre. Glänzende Beiſpiele eines Alles freudig hingebenden und Alles getroſt leidenden Glaubens leuchten uns unter dieſen Verfolgungen entgegen! Sie waren gewiß, daß die Antworten auf alle Fragen des Heidelberger Katechismus die ewige Wahrheit des chriſtlichen Glaubens enthalte, und glaubten geſchichtlich beweiſen zu können, daß die Lehre von der Brodverwandlung eine erdichtete Grundlage der römiſch-katholiſchen Papſt- und Prieſterherrſchaft ſei. Die Richtigkeit dieſer Behauptung laſſe ich dahin geſtellt ſein, und bemerke nur, daß die lutheriſche Kirche von jeher die Lehre des heil. Auguſtin feſtgehalten hat, welcher ſagt: „dieſes Sakrament beſteht aus zwei Stücken, nämlich aus der ſichtbaren Geſtalt der Elemente und aus dem unſichtbaren Fleiſche und Blute unſers Herrn Jeſu Chriſti“; dagegen die ſpäter aufgekommene Lehre von der Wandlung, Transſubſtantiation, Transformation, Transelementation, oder wie ſie dieſes Wunder ſonſt nennen mögen, entſchieden verwirft.

Digitized by Google

Der Papſt (Clemens XI.) unterließ nicht, den Kurfürſten wegen ſeines Verfolgungseifers durch ein beſonderes Breve zu beloben und ihn zum tapfern Fortſchreiten auf dem eingeſchlagenen Wege anzufeuern. Das merkwürdige Breve ſchließt mit den Worten: „Ceterum pluribus hoc argumentum prosequi superracaneum ducimus, cum singularis tuus, totque aliis praeclaris documentis testatus Zelus Nobis abunde polliceatur, ubi negotium orthodoxae fidei agitur, Te nequa quam stimulo egere“, zu deutſch: Uebrigens halten Wir es für überflüſſig, dieſen Gegenſtand weiter auszuführen, da Dein ſeltener und durch ſo viele glänzende thatſächliche Beweiſe bewährter Eifer Uns die vollkommene Ueberzeugung einflößt, daß Du, wenn es ſich um den orthodoxen Glauben handelt, der Aufmunterung in keiner Weiſe bedarfſt.

In ſolcher Bedrängniß und ſo gefährdet in ihrem Glauben nahmen die Pfälzer Reformirten, feſthaltend an dem Anker ihres Glaubens, ihre Zuflucht zu dem Corpus Evangelicorum zu Regensburg, während ihre Glaubensgenoſſen in ganz Europa die evangeliſchen Fürſten anfleheten, die Kirche zu ſchützen; nicht ohne kräftigen Erfolg. Der Landgraf von Heſſen machte in einem Schreiben vom 15. Juni 1719 den Kurfürſten darauf aufmerkſam, daß er durch das Verbot des H. Katechismus die Friedensſchlüſſe und Reichsgeſetze gebrochen. — Der König von Preußen ließ dem Kurfürſten durch ſeinen Geſandten, Herrn v. Hecht, alle Gewaltſtreiche gegen ſeine reformirten Unterthanen vorhalten, mit der drohenden Erwartung: der Kurfürſt werde die wegen des Katechismus ergangene Verordnung zurücknehmen, die ab-

Digitized by Google

genommenen Kirchen sammt deren entzogenen Gütern und Gefällen restituiren, das eingeführte Simultaneum wieder abstellen und auch sonst in allen Religios-Gravamixibus tam in genere, quam in specie remediren", wobei er noch darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sein bisheriges Verfahren „so wenig mit den Reguln des wahren Christenthums, als mit den Reichs-Constitutionen und denen mit Deroselben Herren Vettern auch Herren Brüdern in annis 1685 und 1705 errichteten Vergleichen auch selbsteigener hoher Versicherungen sich conciliiren lasse." Der König wolle nicht hoffen, „daß dem römischen Clero die Macht gelassen werden wolle, gegen die Evangelischen im Reich mit Gewissenszwang und allerhand Gewaltthätigkeiten nach Gefallen zu verfahren, ohne sich daran zu kehren, ob es denen Reichs-Gesetzen und publiquen Tractaten zuwider wäre, oder nicht, wann man nur dafür halte, daß solches mit Sicherheit geschehen möchte."

Nicht minder energisch waren die Vorstellungen, welche der König von England durch seinen Gesandten Haldane dem Kurfürsten machen ließ, welchen der Erzbischof von Canterbury noch ein kräftiges Ermunterungsschreiben an die „erleuchteten Männer, zum evangelisch-reformirten Kirchen-Rath in der Chur-Pfaltz verordneten hochweisen Präsident Röther, unseren in dem Herrn vielgeehrten Mit-Brüdern" hinzufügte. Es ist dieses Schreiben auch deshalb merkwürdig, weil es an die gegenwärtigen Einigungsbestrebungen sämmtlicher evangelischen Confessionsverwandten erinnert. Es schließt mit dem Satze: „Gott der Allmächtige verleihe nur, daß wir vermittelst einer

Digitized by Google

unter uns zu treffenden genauen Vereinigung der evangelischen Kirchen beständige Sicherheit zu wege bringen; und daß, gleichwie unser Heyland Jesus Christus solche auf einen Fels der Ewigkeit erbauet hat, er auch selbige auf diesen unbeweglichen Grund fort und fort befestigen und erhalten, keinesweges aber zulassen wolle, daß sie die Pforten der Höllen jemalen überwältigen: Dieses soll unser aller Wunsch seyn; dahin müssen wir uns mit zusammengesetzten Kräften (unitis viribus) bestreben; hierzu wollen wir uns unter einander mit den Worten aufmuntern, deren sich der großmüthige und tapfere Heerführer Joab gegen seinen Bruder Abisal und übrige treue Mitstreiter, als er von Syrern und den Kindern Ammon zugleich angefallen wurde, im 2ten Buch Samuelis im 10ten Kap., V. 12 bedienet hat: Seyd getrost, wir wollen uns männlich halten; wir wollen stark werden vor dem Werke und der Stadt unsers Gottes, der Herr aber aller Herren thue, was seinen allerheiligsten Augen gefällig ist. Gegeben auf unserm Hause zu Lambethen den 13. Januar 1720."

Es läßt sich hieraus leicht abnehmen, in welcher gefährlichen Aufregung sich das ganze deutsche Reich befand. — Unter dem Einflusse solcher Aufregung wurde dann die Sache auch auf dem Reichstage verhandelt. Das **Corpus evangelicorum** ließ sämmtliche Religonsbeschwerden, die inzwischen bis über Hundert herangewachsen waren, zusammenstellen und durch die kursächsische Gesandtschaft an die kaiserliche Prinzipal-Commission gelangen und zugleich den König von Preußen zur kräftigen Mitwirkung auffordern. Nur allzukräftig war die Mit-

Digitized by Google

wirkung, welche der König im Einverständnisse mit Hessen-Kassel eintreten ließ. Sie ließen ihre unschuldigen und treuen katholischen Unterthanen entgelten, was der Kurfürst von der Pfalz und seine Jesuiten gegen treue evangelische Unterthanen gesündigt hatten, kurz sie übten Repressalien in härtester und rücksichtslosester Weise. Unter diesen Umständen sah sich nach langem Zögern der Kaiser genöthigt, an den Kurfürsten Carl Philipp unter Androhung der Exekution den Befehl ergehen zu lassen, in Religionssachen die Bestimmung des westphälischen Friedens zu wahren. Im Aerger darüber beschloß der Kurfürst, Residenz und Regierung von Heidelberg weg nach Mannheim zu verlegen, weil er, wie er ausdrücklich erklärte, „mit seinen reformirten Unterthanen nichts mehr zu thun haben wolle."

In welchem Geiste dann weiter von Mannheim aus unter der Regierung des schwachen und üppigen Kurfürsten Carl Theodor das Land regiert wurde, haben unsere vorzüglichsten Geschichtschreiber dem deutschen Volke so ausführlich und mit so lebendiger Anschaulichkeit erzählt, daß selbst die kürzeste Zusammenstellung des Thatsächlichen nur Bekanntes wiedergeben könnte. Ich will daran erinnern, daß Geschichtslehrer an Gymnasien und höheren Bürgerschulen, nicht allein evangelische, sondern auch katholische, bei diesem tragischen Stücke der deutschen Geschichte mit den Büchern jener Geschichtschreiber in der Hand am liebsten verweilen, weil es die Aufmerksamkeit der Jugend am meisten fesselt.

Erst Maximilian Joseph machte dem Frevel durch seine „Kurpfälzische Religions-Deklaration vom 9. Mai

Digitized by Google

1799", nachdem derselbe ein ganzes Jahrhundert hindurch geübt worden war, ein Ende. Wir erklären, befehlen und verordnen, heißt es in dieser Deklaration im Wesentlichen, daß 1) Unsere reformirten Unterthanen in der Rheinpfalz eine vollkommene Religions- und Gewissensfreiheit nach allen Theilen genießen, und ihnen weder in Lehr- und Glaubenssachen, noch in freier Ausübung des Gottesdienstes zu irgend einer Zeit irgend ein Hinderniß oder Verbot in den Weg gelegt, oder sie sonst auf irgend eine Art in ihrem Gewissen beschwert oder gekränkt werden sollen, welches Wir auch auf Unser kurfürstliches Militär dergestalt ausdehnen: daß solchem in vorkommenden Kriegsläufen, oder wo sie in katholischen Landen in einer Anzahl von wenigstens hundert Mann in Garnison liegen, jedes mal reformirte Feldprediger beigegeben werden sollen. Daß 2) den Reformirten an katholischen Feiertagen fernerhin bei Ausübung ihres Gewerbes keinerlei Zwang angethan werden, sie vielmehr eine unbeschränkte Freiheit genießen sollten, an solchen Tagen sich nach den Grundsätzen ihrer Religion zu verhalten. Es solle daher auch das Geläute in den reformirten Kirchen an den Orten, wo die Katholischen ihre eigenen Kirchen hätten, von letztern nicht begehrt werden, sondern die Glocken ein Eigenthum desjenigen Religionstheils zum ausschließlichen Gebrauch sein und bleiben, dem die Kirche zugehöre. Daß 3) künftig gemischte Ehen ganz frei und von Niemanden gehindert nach dem bloßen Willen der kontrahirenden Theile sollen geschlossen werden, und jedem dieser Neuverlobten, ohne Unterschied, ob sie sich bei dem **Parocho Sponsi** oder **Sponsae** trauen lassen wollen, die

Digitized by Google

Dimissoriales unentgeltlich ertheilt und in Absicht der künftigen Erziehung ihrer Kinder ihnen die unbeschränkte Freiheit gelassen werden soll, hierüber mit Beirath der Eltern oder Vormünder das Nöthige in ordnungsmäßigen Ehepacten zu bestimmen. Im Falle solche Ehepacten nicht geschlossen werden, sollen die Söhne in der Religion des Vaters und die Töchter in der Religion der Mutter erzogen werden. Daß 3) die bisherige Ungleichheit, wornach die protestantischen Unterthanen bei Dispensationen im nahen Grade der Verwandtschaft, Beobachtung geschlossener Zeiten, Hauskopulationen, Kindtaufen, Trauung ohne Kanzelausruf zur Entrichtung von Gebühren herangezogen worden, während die katholischen Unterthanen davon frei gewesen, und daß das an Thoren erhobene Ein- oder Auslaßgeld bisher einzig und allein zum Besten der katholischen Hospitäler verwandt worden, gänzlich abgestellt werden solle. Eben so soll ferner aus den Gemeindemitteln in Städten und auf dem Lande nichts angeschafft werden, was nur dem einen oder anderen Religionstheils-Gottesdienste zu Gute komme. — Daß 4) der Unfug, wornach die Staats- und Gemeinde-Aemter nur mit Katholiken besetzt worden, abgestellt und künftig bei Besetzung solcher Stellen nur auf den Würdigsten, ohne Unterschied der im deutschen Reiche eingeführten drei christlichen Religionen, gesehen werden solle. Dieser Theil der Deklaration wird dann noch durch mehrere spezielle Bestimmungen sicher gestellt, namentlich auch durch die Verordnung, daß künftig bei allen Stadträthen und Dorfgerichten dieselben mit einem Drittheil Katholiken, einem Drittheil reformirten und einem Drittheil

Digitized by Google

lutheriſchen Konfeſſionsverwandten beſetzt, und aus allen höheren und niederen Gerichtsſtuben die dem einen oder anderen Religionstheile auffallenden Zeichen entfernt und „nie wieder aufgeſtellt werden ſollen.“ Durch dieſelbe Deklaration wurde ferner die reformirte Kirchenverfaſſung ganz ſo, wie ſie vom Kurfürſt Friedrich III. im Jahre 1564 eingerichtet und promulgirt worden war, wiederhergeſtellt; daß auch die lutheriſche Kirche von allen früheren Bedrückungen befreit und in ihre Rechte wieder eingeſetzt wurde, verſteht ſich von ſelbſt.

Der Herzog Wilhelm von Baiern war mit dieſer Deklaration vollkommen einverſtanden und erklärte ſeinen Beitritt zu derſelben durch eine Urkunde, welche der Deklaration beigefügt iſt. — Damit war denn das jeſuitiſche Regiment, welches ein ganzes Jahrhundert hindurch die pfälziſchen Lande beherrſcht hatte, völlig zu Grabe getragen; aber die unheilvollen Werke deſſelben der Vergeſſenheit zu übergeben, gelang nicht, ſo ſehr man dieſes auch von katholiſcher Seite wünſchte; denn auch in dem katholiſchen Theile der Bevölkerung Deutſchlands war der Bildungszuſtand ein anderer geworden. Der Fanatismus hatte die Aufklärung hervorgerufen, die Aufklärung aber, wie unſere Literaturgeſchichte zeigt, den vollſtändigſten Sieg, in Wien nicht minder als in Berlin, davongetragen. Man braucht nur an Kant, Klinger, Reinhold, Göthe, Schiller, Voß, Kaiſer Joſeph, Hontheim u. ſ. w. zu denken, um ſich dieſen Umſchwung in dem geiſtigen Leben der ganzen Nation zu vergegenwärtigen. Gerade in den ehemals geiſtlichen Landen und in den drei geiſtlichen Kurfürſtenthümern äußerte ſich in dem

Digitized by Google

neuen Lichte der Aufklärung der Unwille über die frühere „Pfaffenherrschaft“ am stärksten und leidenschaftlichsten, ja zum Theil in widerlichster, häßlichster Verspottung des Heiligen und Allerheiligsten der katholischen Kirche. So schrieb z. B. Görres in einem Aufsatze „über den allgemeinen Frieden“: „Da es der ewigen Vorsicht, deren Wege unerforschlich sind, gefallen hat, den uralten Vatikan zu stürzen und so den Mittelpunkt der einigen Kirche in den cisäquatorischen Gegenden zu zerstören, so soll in den transäquatorischen ein neuer australischer Vatikan gegründet werden. Man wird zu dem Ende in der Südsee eine Insel aufsuchen, die auf's wenigste 500 Seemeilen von allem festen Lande entfernt ist, dorthin das Cardinal-Collegium, Se. päpstliche Heiligkeit an der Spitze, versetzen, ihnen einen hinlänglich festen Granitfelsen anweisen, die nöthigen Baumaterialien anschaffen, und auf Kosten der Coalition 6000 Zentner Kolophonium und Bärlapp-Samen, als Provision zur Verfertigung der Blitze und Petarden überliefern, jedem ein Meßgewand, Kelch und übrigen Ornat als Mitgabe überantworten und es ihnen nun selbst überlassen, den Bau des himmlischen Jerusalems nach eigenem Belieben zu fördern. Man wird ihnen dabei ihr ganzes Eigenthum verabfolgen lassen, ihre Köchinnen ausgenommen, weil die schwarze Kolonie sich auf keine andere Art als allenfalls durch Absenker vermehren soll.“

Weiterhin heißt es in dem Aufsatze, der damals, wie mir von mehreren bejahrten Rheinländern versichert worden, allgemein mit großem Jubel aufgenommen wurde, „da die Schwäche der deutschen Reichsstände ihnen ge-

Digitized by Google

gründeten Ansprüche auf das Mitleid aller gekrönten Häupter gibt, und es undankbar wäre, diese tapfern Mitstreiter im Felde der Ehre jetzt, zur Zeit der Noth, zu verlassen, so wird zu ihrer Entschädigung folgendes verabredet: a) Alle diese hohen Reichsglieder haben der Reihe nach vollgültige Ansprüche auf die nächst erscheinenden Kometen, und zwar soll der erste, der nach so wichtigen Begebenheiten zu erscheinen nicht umhin kann, Kurpfalz, und so der Reihe nach die folgenden, Kurmaynz, Trier u. s. w. zufallen, unter der Bedingung jedoch, daß sie die Schweife in die respektiven Hauptstädte Wien, London, Madrid, Lissabon u. s. w. abliefern, wo man sie dann zur Belohnung der tapfersten und talentvollsten Generale benutzen wird. Außerdem aber soll noch der Kurfürst von der Pfalz (Carl Theodor) Kislar-Aga im Serail der himmlischen Huris, der Kurfürst von Maynz General-Feldmarschall über die Seraphim und Cherubim, der Kurfürst von Trier Tischgebetsprecher an Jupiters Tafel und Probst im Stift Selenetopolis werden. Der Herzog von Zweibrücken soll die Oberaufsicht über das im Paradiese sich vorfindende Rothwildpret bekommen u. s. w."

Diesen Geist der bittersten Verspottung und tiefsten Verachtung von Katholiken gegen das Heiligste der katholischen Kirche hatten die Jesuiten durch ihre Uebertreibungen überall da heraufbeschworen, wo sie vor ihrer Aufhebung (1773) die Gemüther der Könige und des Volks am meisten beherrschten. In Koblenz durfte ein katholischer Mann den „Deum in pyxide", wie sie jetzt die Hostie nannten, dem Priester in's Gesicht zurückspeien.

Digitized by Google

In Köln meißelte man am Eingange in die Apostelkirche die alten Wahrzeichen aus und ersetzte sie durch das Wort „Deo“, was dort noch zu lesen ist. — Die schweren Leiden und traurigen Erfahrungen, welche dann folgten, trieben den bösen Geist aus und führten zum Christenthum zurück, jede Partei in derjenigen Form desselben, in welcher sie vorher Gott verehrt hatte. Gegenseitige christliche Duldung trat an die Stelle des frühern Hasses und dauerte ungestört fort bis zur Bulle: „Sollicitudo omnium“ vom 7. August 1814. [1])

Die Religions-Deklaration des edlen Kurfürsten Maximilian Josephs, seit 1806 König von Baiern, blieb das Musterbild für alle nachfolgenden Religions-Deklarationen, und man findet die Grundsätze derselben in der

---

[1]) Heeren erwähnt bei dieser Gelegenheit des päpstlichen Schreibens an den Erzbischof von Gnesen, worin die Bibelgesellschaften als ein „vaferrimum inſentum, pestis, quoad ſieri potest delenda“, d. h. als eine teuflische Erfindung, eine nach Möglichkeit zu vertilgende Pest verdammt werden, und fügt hinzu: „Jesuiten-Grundsätze und Jesuiten-Latein sind doch gleich unverbesserlich.“ Ich muß indessen gestehen, daß mir die Jesuiten, welche gegenwärtig als Missionsprediger die protestantischen Länder durchreisen, doch von einem andern, besseren Geiste beseelt zu sein scheinen. Der Ruf, den sie überall erschallen lassen: „Wache auf, der du schläfst, und stehe auf von den Todten, so wird dich Christus erleuchten“, wirkt kräftiger, als die studirten Predigten, die wir in vielen evangelischen Kirchen hören, und die mehr zum Einschläfern, als zum Aufwecken dienen. Welche Hinterhaltsgedanken sie auch hegen mögen, jedenfalls sind sie eine heilsame Zuchtruthe für diejenigen evangelischen Geistlichen, die eifriger auf das Mehrhaben- und Mehrseinwollen bedacht sind, als auf vollkommenere Ausübung ihres Seelsorgeramts.

Digitized by Google

heiligen Allianz, in der Wiener Congreß-Acte und in allen Besitzergreifungs-Patenten genau beobachtet. Wollte man die deutschen Staaten zu einer politischen Einheit verbinden, was die öffentliche Stimme laut und dringend forderte, so konnte dieses ja auch nur durch Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte der drei hergebrachten christlichen Confessionen in allen Bundesstaaten geschehen. Alle seitdem entstandenen Wirren und Friedensstörungen sind aus der Verletzung jener Grundsätze hervorgegangen.

Die radikalste Verletzung aber ging im Jahre 1838 aus vom König Ludwig von Baiern, dem Sohn und Nachfolger des Fürsten, der zuerst in Deutschland, noch vor der Revolution, „Gewissensfreiheit und Toleranz, sowohl in Beziehung auf die Regierung des Landes, als auf die darin sich findende verschiedene Religionsverwandte" proklamirte. Es bestand diese Verletzung in nichts anderem, als in der Wiedereinführung des Kniebeugungszwanges der Protestanten vor dem Venerabile der Katholiken, der so großes Unheil über das Land gebracht hatte. Wie ein Meteor aller Menschen Augen auf sich zieht, so geschah es mit dieser unerwarteten, ja, für unmöglich gehaltenen Erscheinung. Denn König Ludwig war einer der geachtetsten Fürsten Deutschlands, man rühmte seine deutsche Gesinnung, man pries ihn als den liberalsten Protector deutscher Kunst und Wissenschaft, und erinnerte sich seines Verhältnisses zu dem Minister von Stein. Wie sollte man sich's erklären, daß derselbe freisinnige König jetzt, am Ende des vierten Deceniums des 19. Jahrhunderts, einen so tiefen, so zerstörenden Eingriff in

Digitized by Google

die religiösen Rechte und Freiheiten der Nation that? Die Diplomaten suchten eine Erklärung in Charaktristiken mehrerer männlicher und weiblicher Personen in Wien, München und anderwärts, und in einem curriculo vitae des Ministers von Abel; konnten aber daraus keine tröstlichen Berichte an ihre Höfe schöpfen. Daß es keine vorübergehende Erscheinung sei, sondern ein sehr ernstlich gemeinter Beschluß, verkündigte der Welt bald eine Kriegs-Ministerial-Ordre vom 14. August 1838, welche an alle Militärstellen und Behörden, insbesondere auch an die Kreis-Commando's der Landwehr erging, des Inhalts: „Se. Majestät der König haben allergnädigst zu beschließen geruht, daß bei katholischen Militär-Gottesdiensten während der Wandlung und beim Segen wieder (d. h. wie vormals) niedergekniet werden solle." Vorher bestand ein Reglement für „den Unterricht in den Waffenübungen für die Landwehr-Infanterie des Königreichs Baiern", in welchem von Uebungen im Kniebeugen nicht die Rede war — dieses Reglement wurde in Folge des königlichen Befehls in ein Reglement für Kniebeugungsübungen verwandelt. Einige Proben werden anschaulich machen, in welchem Maße dieses ausgeführt wurde.

„Seite 11, Zeile 5 (des alten Reglement)", heißt es, „ist statt Defilirung zu setzen: Vorbeimarsch. Zeile 16 statt zur Defilirung: zum Vorbeimarsch, und so überall statt defiliren: Vorbeimarsch.

Seite 14, Zeile 27 ist der Satz: „vor einer in Parade aufgestellten Abtheilung u. s. w. mit der Anmerkung bis Seite 7, Zeile 21" gänzlich zu streichen, da die Paradehaltung des Degens aufgehört hat.

Digitized by Google

Seite 9, Zeile 23 bis 31 einschlüssig der Worte Paradestellung ist Folgendes zu setzen: Vor dem Hochwürdigsten wird der Degen auf das Commandowort: Auf's Knie! sogleich mit ungezwungen vorgehaltenen rechten Arm so gesenkt, daß die Spitze auf den Boden gestützt wird. Zugleich wird mit dem rechten Fuße so weit zurückgetreten und niedergekniet, daß das linke Knie mit dem Absatze dieses Fußes senkrecht hinabläuft und die linke Schuhspitze gerade vorwärts steht, sodann mit der linken Hand die Kopfbedeckung nach der für den Wehrmann angegebenen Vorschrift berührt und der Kopf etwas geneigt. Auf das Commandowort: herstellt Euch! geht die linke Hand schnell ab; es wird mit geraden Leibe aufgestanden, der rechte Fuß dem linken beigesetzt, und der Degen an die Schulter genommen.

Seite 11 ist nach Zeile 22 einzuschalten: Zu Pferd wird vor dem Hochwürdigsten die Beehrung mit dem Degen auf das Commandowort: auf's Knie! in zwei Tempo's ausgeführt. Erstes Tempo: wie das erste Tempo der Salutation. Zweites Tempo: der Degen wird mit ungezwungen vorgehaltenem rechten Arm so gesenkt, daß der Bügel und die Schneide rechts, und die Degenspitze auf der rechten Schuhspitze aufsteht, wobei der Kopf etwas geneigt wird. — Die Herstellung geschieht ebenfalls in zwei Tempo's, wie für die Salutation vorgeschrieben ist.

Seite 11, Zeile 29—30 ist statt „hohen commandirenden Generals" zu setzen: eines inspicirenden Vorgesetzten. (Man fürchtete nämlich

Digitized by Google

Widersetzlichkeit von Seiten der protestantischen commandirenden Generale in der Armee.)

Seite 17, von Zeile 15 bis einschlüssig 23 ist alles zu streichen und dafür zu setzen, wie folgt: Vor dem Hochwürdigsten soll die Fahne auf das Commandowort: Auf's Knie! aus der Paradestellung in einem Tempo, wie Seite 14 bezeichnet, beim Fuß genommen werden, zugleich kniet sich der Junker nieder, und berührt mit der linken Hand die Kopfbedeckung, wie solches für die Offiziere vorgeschrieben ist. Ebenso wird sich hergestellt und die Fahne in Paradehaltung genommen.

Seite 18 ist nach Zeile 14 einzuschalten: Vor dem Hochwürdigsten setzt der Regiments-Bataillons-Tambour auf das Commandowort: Auf's Knie! den in der Paradestellung sechs bis acht Zoll vorwärts gestellten rechten Fuß eben so weit rückwärts, daß er die linke Schuhspitze einwärts ziehend, auf den unter dem Knopf mit der rechten Hand umfaßten Stock gestützt, das rechte Knie möglichst beugend stehen bleiben kann, währender zu gleicher Zeit mit der linken Hand die Kopfbedeckung auf die vorgeschriebene Weise berührt und den Kopf neigt. Auf: Herstellt euch! nimmt er bei Paradestellung wieder an. Tambours, Hornisten und Hautboisten spielen unausgesetzt den Parademarsch fort und bleiben darnach in gerader Haltung stehen.

Seite 66 ist als Anfang des § 33 einzuschalten, wie folgt: Verhalten vor das Hochwürdigste. Vor dem Hochwürdigsten wird, nachdem zuerst präsentirt und das Gewehr beim Fuß genommen worden ist, auf das weitere Commandowort: Auf's Knie! auf die für die

Digitized by Google

Offiziere vorgeschriebene Weise niedergekniet, mit der linken Hand die Kopfbedeckung berührt und der Kopf geneigt. Die rechte Hand hält in der Höhe der rechten Schulter das Gewehr, worauf sich der Mann stützt. Auf das Commandowort: Herstellt euch! geht die linke Hand schnell ab, der Körper wird in gerader Richtung erhoben und der rechte Fuß beigesetzt.

Vor dem Hochwürdigsten nehmen die Unteroffiziere alle für die Mannschaft vorgeschriebenen Bewegungen, nämlich das beim Fuße nehmen des Gewehrs, das Knieen und Herstellen, mit.

In der weiteren Ausführung des Reglements, woraus ich vorstehende Proben entnommen, kommt das Commandowort: Auf's Knie! noch sehr oft vor. —

Das Königreich Baiern zählt $4\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner und darunter $1\frac{1}{2}$ Millionen Protestanten. Man kann also annehmen, daß der dritte Theil der baierischen Militärmacht der protestantischen Kirche angehört. Die protestantische Kirche verwirft in ihren Bekenntnißschriften von Anfang an die Transsubstantiation und erklärt sie für eine sündliche Irrlehre. Die protestantischen Soldaten werden also gezwungen, die höchsten Zeichen der religiösen Verehrung vor einem äußerlich sichtbaren und greifbaren Dinge zu machen, welches sie als einen Abgott verabscheuen, und sollen sich noch dazu militärisch zur rechten Erweisung solcher Verehrungs-Bezeugungen einüben lassen! Eine ärgere und gründlichere Verletzung des religiösen Gefühles läßt sich nicht denken. Wo bleibt aber die Ehre eines Protestanten, der sein religiöses Gefühl so zertreten läßt? Die Antwort: „Protestanten haben als

Digitized by Google

ſolche keinen Anſpruch auf Ehre!" mit welcher man ſich abermals im Stillen und thatſächlich zu rechtfertigen ſuchte, könnte doch leicht zu einem abermaligen Religionskriege ſehr zweifelhaften Ausganges führen und die Concordate zu Schanden machen.

Ließen ſich denn die Proteſtanten ſo tiefe Eingriffe in ihre Rechte, ja, man kann wohl ſagen, ſo arge Mißhandlungen ihrer heiligſten Gefühle ruhig gefallen? Sie thaten es nicht, ſchlugen aber zur Abhülfe ihrer Noth keine revolutionären und tumultuariſchen Wege, ſondern die Wege treuer Unterthanen ein. Nachdem alle dringenden Bitten und Vorſtellungen ſowohl von Seiten proteſtantiſcher Offiziere, als von Seiten der kirchlichen Ober-Behörden in Baiern, eine Zurücknahme des Königl. Befehls nicht hatten bewirken können, traten zuletzt 36 Abgeordnete mit folgendem Antrage vor die Kammer der Abgeordneten:

„Freiheit des Gewiſſens iſt das hohe Gut, deſſen Beſitz vor Allem die Verfaſſung nach den Eingangsworten der Urkunde ſelbſt, dem baieriſchen Volke wahren will."

„Es wird jedem Bürger des Reichs," ſo heißt es deshalb in der Verfaſſungs-Urkunde (Tit. VII, § 9), „vollkommene Glaubens- und Gewiſſensfreiheit zugeſichert. Er darf demnach," ſo lautet es an einem anderen Orte (Verfaſſungs-Urkunde, Beilage II, § 2), „in Sachen der Glaubens- und Gewiſſensfreiheit keinem Zwange unterworfen werden." Dies ſind die geheiligten grundgeſetzlichen Beſtimmungen, auf welche geſtützt die gehorſamſt Unterzeichneten einen Antrag ſtellen, deſſen Genehmigung ſie von dem Gerechtig-

Digitized by Google

keitssinne der hohen Kammer zuversichtlich erwarten. Er betrifft die bekannte Kriegsministerial-Ordre vom 14. August 1838, welche die Kniebeugung vor dem Sanctissimum dem Militär ohne Unterschied der Confession, befiehlt. Die Ausnahme, welche später zu Gunsten der Landwehrmänner protestantischer Confession gemacht ward, sichert auch diese nicht gegen alle Kollisionsfälle; für das Linienmilitär aber besteht diese Ordre nach wie vor in Kraft. Die Antragsteller wollen hier die Berechtigung zu einem solchen Ministerial-Erlasse nicht zur Sprache bringen. Noch weniger sind sie gesonnen, die dogmatischen und religiösen Gründe zu erörtern, aus welchen es den Protestanten unmöglich ist, mit irgend einer Interpretation dieser befohlenen Handlung ihr beunruhigtes Gewissen zu beschwichtigen. Sie berufen sich vielmehr der hohen Kammer gegenüber auf Nichts, als auf die Thatsache der Gewissensbeunruhigung. Ueber diese Thatsache kann sich Niemand wundern, welcher das Dogma und die Geschichte der protestantischen Kirche kennt. So lange diese Kirche besteht, hat sie, laut allbekannten Zeugnissen der Geschichte das Ansinnen der Kniebeugung vor dem Venerabile von je als Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit angesehen. Es hat sich daran in der Gegenwart Nichts geändert. Die berechtigten Organe der protestantischen Kirche haben sich alle in diesem Sinne ausgesprochen. Das Königl. protestantische Ober-Consistorium hat gleich anfangs die Rechte und Freiheiten der protestantischen Kirche gegen die genannte Kriegs-Ministerial-Ordre verwahrt.

Digitized by Google

Die Generalsynoden haben sich in derselben Weise gegen die Ordre erklärt. Jahr für Jahr haben die Diözesan-Synoden die kirchliche Oberbehörde um ihre Verwendung gebeten, damit die Aufhebung gedachter Ministerial-Ordre erwirkt werde. Und so zieht sich durch die ganze protestantische Kirche in ihren geistlichen und weltlichen Mitgliedern nur ein Schmerzensruf, dessen lauter Wiederhall auch dieser Antrag sein soll.

Es wird der hohen Kammer zweifellos sein, daß von der durch die Verfassung garantirten Glaubens- und Gewissensfreiheit kein Stand, keine Confession ausgenommen sei. Im Gegentheil ist der hohe Beruf der Vertreter der Nation, den Besitz verfassungsmäßiger Rechte jeden Bürger des Reiches ohne Unterschied des Glaubens und Standes zu wahren. Die Beeinträchtigung aber dieses Besitzes, die Thatsache der Gewissensbeschwerung der Protestanten steht durch Zeugnisse und Bürgschaft jeglicher Art fest.

Sonach glauben die gehorsamst Unterzeichneten in ihrem vollen Rechte zu sein, wenn sie an die hohe Kammer der Abgeordneten den Antrag stellen, Se. Majestät den König auf verfassungsmäßigem Wege zu ersuchen, daß die Kriegs-Ministerial-Ordre vom 14. August 1838 als eine Gewissensbeschwerung der Protestanten zurückgenommen werde.

In der Genehmigung dieses Antrages würden sich die Stände Baierns ein wahrhaft unvergängliches Denkmal jenes Gemeinsinnes, jener Eintracht und Gerechtigkeitsliebe setzen, welche ein Grundzug des deutschen Charakters ist."

Digitized by Google

Die Kammer beſchloß mit einer an Einſtimmigkeit grenzenden Majorität, an Se. Majeſtät die Bitte um eine Verfügung zu richten, durch welche die Gewiſſensbeunruhigung der proteſtantiſchen Glaubengenoſſen hinſichtlich der Ordre vom 14. Auguſt entfernt würde, und ſprach dabei die Hoffnung aus, es werde keine Verſchleierung, keine Sophiſtik, kein vorgeſchobenes falſches kirchliches Intereſſe die huldvollen Entſchließungen Sr. Majeſtät zu hemmen, oder auch nur zu modifiziren vermögen. Gleichwohl wurde die ungeheuerſte Anſtrengung gemacht, um auch dieſen Schritt zu vereiteln und dabei Lügen und Sophiſtereien gebraucht, deren jeder ehrliche Menſch, er ſei Heide oder Chriſt, ſich zu ſchämen hat. Von welcher Beſchaffenheit dieſe Lügen und Sophiſtereien waren, kann man aus einem unter dem 19. Januar 1839 von dem Miniſter von Abel im Namen des Königs an das Ober-Conſiſtorium erlaſſene Reſkript entnehmen, welches bei der nachfolgenden Zuſammenſtellung des thatſächlichen Herganges näher zur Sprache kommen wird. Dort heißt es:

„Des Königs Majeſtät haben durch die vorgetragenen Bedenken Allerhöchſt Sich nicht bewogen gefunden, eine Abänderung der durch die Kriegs-Miniſterial-Ordre vom 14. Auguſt v. J. ausgeſchriebenen Anordnungen eintreten zu laſſen, nachdem dieſe Anordnungen ſich

1) lediglich nur auf die äußere Form der zu allen Zeiten militärdienſtlich vorgeſchriebenen Salutation bezieht, und keinen Zwang irgend einer

Art in Beziehung auf den Glauben auferlegt; nachdem dieselbe

2) selbst nicht einmal eine neue Salutations-Form einführt, sondern nur die bis zum Jahre 1803 sowohl in dem baierisch-pfälzischen Heere, als bei den Truppen aller anderen katholischen Regierungen in Deutschland für alle Militärpersonen ohne Unterschied der Confessionen unter der Herrschaft des Religions- und westphälischen Friedens ohne irgend einen Widerspruch bestandene Form wiederherstellt; nachdem nicht minder

3) auch die Ansicht, als enthalte die Kniebeugung nach ihrem Wesen und nach den damit verbundenen Begriffen einen Akt der Adoration, offenbar irrig ist, da dieselbe bekanntlich an mehreren Höfen, namentlich aber an dem königlich-großbritannischen — also in einem Lande, wo der protestantischen Religion sogar die Eigenschaft einer Staatsreligion zukommt — bei feierlichen Präsentationen gegen den Souverän nach den Vorschriften der Etikette beobachtet werden muß, und nachdem endlich

4) die Hypothese, daß die Kniebeugung in dem gegebenen Falle die Natur eines durch die Dogmen der katholischen Religion vorgeschriebenen Adorations-Aktes wesentlich in sich trage, zu den unhaltbarsten Consequenzen hinführen müßte, weil sodann mit unausweichlicher Nothwendigkeit anzunehmen wäre, daß jede militärische Vorschrift, welche eine andere Salutations-Form, als jene des Kniebeugens anordnete, für die Katholiken durch Hinderung an der Erfüllung einer Religionspflicht eine Verletzung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit enthielte."

Digitized by Google

Ist es nicht, sagten Staatsmänner, ein Verbrechen sträflichster Art, dem in seinem idealen Geistes- und Gemüthsleben viel beschäftigten guten König Ludwig so handgreifliche Lügen und Entstellungen in den Mund zu legen? Daß es wirklich Lügen und Entstellungen waren, bedarf keiner Erläuterung, da die Beweise in den Thatsachen einer dreihundertjährigen Geschichte und namentlich der pfälzischen Geschichte vorliegen. Mit welcher leichtfertigen Oberflächlichkeit Herr von Abel zu Werke geht, davon gibt er einen seine Geistesgaben stark verdächtigenden Beweis durch die Berufung in Nr. 3 auf die englische Hof-Sitte. Fast noch stärker verräth Herr von Abel Verstandesschwäche und Mangel an Gerechtigkeitsliebe in dem 4. Satze, wo er die Behauptung, die Kniebeugung sei ein durch die Dogmen der katholischen Kirche vorgeschriebener Adorations-Akt, dadurch widerlegen zu können meint, daß er die Folgerung darauszieht: in diesem Falle würde jede andere Salutations-Form für die Katholiken eine Verletzung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit sein. Es ist dies entweder eine muthwillige, oder eine unverständige Verdrehung unklarer Begriffe. Erhebt man sie zur Klarheit, so kommt heraus: Weil die Kniebeugung eine Religionspflicht der Katholiken ist, so sollen die Protestanten die Knie auch vor dem Sanctissimum der Katholiken beugen.

Von einem solchen Manne war nicht zu erwarten, daß er auch nur die mindeste Rücksicht auf das Bitten und Flehen der protestantischen Soldaten und Offiziere, und auf die Vorstellungen der protestantisch-kirchlichen Behörde in Baiern nehmen werde. Er ging genau die-

Digitized by Google

ſelben Wege, welche die Jeſuiten vor ihm, vom Regierungsantritte Johann Wilhelms an bis zur Verlegung der Reſidenz nach Mannheim, gegangen waren, indem er nur Schritt vor Schritt der Nothwendigkeit wich, das Prinzip aber ſtets feſt hielt. Wie damals jede öffentliche Beſprechung der Kniebeugungsfrage verboten wurde, ſo auch jetzt. „Es iſt," ſagt er in einem Befehl vom 13. Februar 1839, „ſeit Kurzem von Norddeutſchen Blättern ein Federkampf gegen die von Sr. Majeſtät dem Könige getroffene Anordnung über die dem Venerabile zu erweiſenden militäriſchen Ehrenbezeugungen erhoben und hierauf in dem heute erſchienenen Stücke der Allgemeinen Zeitung geantwortet worden.

Nachdem aber Se. Majeſtät unerſchütterlich entſchloſſen ſind, von der erwähnten, kraft Allerhöchſt-Ihrer unbeſtreitbarer königlicher Rechte als oberſter Befehlshaber der bewaffneten Macht erlaſſenen rein militäriſch dienſtlichen und nur das dienſtthuende Militär, ſo wie die dienſtthuende Landwehr betreffende Anordnung nicht zurückzutreten, und Allerhöchſt-Ihre königlichen Rechte irrigen Deutungen oder abſichtlichen Verdrehungen der beſtehenden Geſetze nicht zum Opfer zu bringen; und nachdem durch die bezüglich des Eintretens der Landwehrmänner in die Kirchen anderer Confeſſionen und des Ausrückens der Landwehr am Frohnleichnamsfeſte in gemiſchten Städten getroffenen Anordnungen, ſo wie durch die dem größeren Theile der proteſtantiſchen Landwehr-Offfziere und Landwehrmänner zu Regensburg auf Anſuchen und in ſo lange nicht ander-

Digitized by Google

weite Königl. Verfügung erfolgt bewilligte zeitliche Dispensation von dem aktiven Landwehrdienste gegen Entrichtung der vorschriftsmäßig zu reguli-renden Reluitionsgebühren, auch den eigenthümlichen Verhältnissen der Landwehr jede nur irgend mit der Aufrechterhaltung der militärischen Ordnung und Disciplin vereinbare Rücksicht geschenkt worden ist, so erwarten Se. Majestät, daß weder in den im Königreiche erscheinenden Zeitschriften, noch in Broschüren oder anderen Druckwerken eine Controverse werde zugelassen werden, die in der Richtung gegen das Königliche Recht nur als eine Uebertretung des Art. 325 des Strafgesetzbuches Theil 1, oder als eine noch strafbarere Anreizung der bewaffneten Macht zum Ungehorsam und zur Widersetzlichkeit könnte angesehen werden."

Es möchte diese „auf Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl" erlassene Verfügung wohl zu den „incroyabelsten" (wie abermals ein Staatsmann ersten Ranges sie nannte) gehören, welche je von einem Staatsmanne extrahirt worden sind; denn es wird darin nichts weniger als die Königl. Majestät selbst zum Pfande unerschütterlicher Festhaltung einer staatsrechtlich durchaus unhaltbaren Verordnung gesetzt, und die Vertheidigung verfassungsmäßiger Unterthanen-Rechte zu einem Majestäts-Verbrechen gestempelt.

Leider! ließ sich auch Joseph v. Görres zur Hülfeleistung in diesem unredlichen Handel heranziehen. In seiner Schrift „Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung" rühmt er die großen Verdienste, welche der

Digitized by Google

König von Baiern sich bei Ausgleichung der Kölner Angelegenheit erworben, und fährt dann (S. 13) so fort: „Während Er darum großartig die Sache des Katholicismus fördert, hat Er zugleich als ein vorsichtiger Wächter der konfessionellen Rechte der anderen Konfessionen ihre Verletzung niemals zugegeben, und wenn damals ein ehrenwerthes Verlangen, der katholischen Kirchenfeier die ihr zukommende Würde zurückzugeben, die Haltung der bewaffneten Macht anordnete, so bedurfte es nur der motivirten Einsprache der protstantischen Konfessionen, um sogleich für ihren Theil die Abhülfe zu bewirken." So sprach Görres den Thatsachen in's Angesicht, die das Gegentheil beweisen! Wenn das nicht „incroyabel" ist, so gibt es nichts Incroyabeles in der Welt. Denn Görres kannte die in der protestantischen und in der ganzen diplomatischen Welt berühmt gewordenen Artikel vom 3. Januar und 20. Februar 1839, welche durch die Berliner Kirchenzeitung die weiteste Verbreitung fanden und allgemeines Aufsehen erregten, eben so gut, als Herr von Abel. Es dient zur vorläufigen Beurtheilung der Sache, diese Artikel, von denen der zweite das Urtheil aller wahrheitsliebenden Deutschen, ohne Unterschied der Konfession, bestimmte, hier mitzuthrilen. Der erste von Augsburg eingesandte, lautet so:

„Wenn irgend ein Ereigniß fähig war, sogleich mit dem Beginne des neuen Jahres unsere Theilnahme nicht minder, als unsere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen, so ist es die Antwort, welche den evangelischen

Landwehrmännern zu Regensburg auf die Suplik geworden ist, die sie in lauterer Gesinnung und mit Betheuerung ihrer ergebenen Treue um Dispensation von dem Kniebeugen bei katholischen Kirchenfeierlichkeiten eingereicht. Nach dem Inhalte des Befehls vom 14. August v. J., wornach das Militär und die Landwehr, ohne Unterschied der Konfession, sowohl in der katholischen Kirche während der Messe, als auf den Straßen vor der erhobenen Monstranz niederzuknien hat — und nach der Form, wie dieß neue Reglement durch einen besonderen Privatunterricht der Offiziere theoretisch und praktisch gelehrt wurde, stand zu erwarten, daß die Ausführung ihre Bedenklichkeiten finden und auf Hindernisse stoßen werde, die nicht, wie man es vielleicht gerne nennen möchte, aus dem verderblichen Geiste einer willkührlichen Insubordination kommen, sondern in dem reinen Geiste des reinen evangelischen Glaubens ihren letzten Grund haben. Das erste Beispiel, Nichts gegen das Gewissen zu heucheln und keine Handlung auszuüben, die der Lehre ihrer Kirche widerstreitet, gaben zwei in der baierischen Armee immer mit Ehren genannte Generale; denn als bei dem Uebungslager vor unseren Thoren der Feldgottesdienst gefeiert wurde und während der Messe Protestanten wie Katholiken sich niederwerfen mußten, haben sie allein ihre Knie nicht gebeugt, sondern sind stehen geblieben in der Kraft und zum Zeugniß des Glaubens, in welchem einst vor 300 Jahren auch in unserer Stadt der fromme Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, als die Evangelischen Stände des Reichstages der Frohnleichnamprozession beiwohnen sollten, in die Worte ausbrach: „Ehe

Digitized by Google

ich wollte meinen Gott und sein Evangelium verläugnen, ehe wollte ich hie vor Ew. Kaiserlichen Majestät niederknien und mir den Kopf abhauen lassen." Was aber bei dem Uebungslager die anderen protestantischen Offiziere übersehen, das suchten sie nachgehends wieder in so weit herzustellen, daß sie großentheils darin übereinkamen, um Abänderung dieses gegen die Grundsätze ihres Glaubens streitenden Befehls zu bitten, in allen anderen Dingen aber ihre Treue und Ergebenheit zu betheuern. Der Befehl unbedingter Unterwerfung war das Ergebniß dieser Bitten. Nun wagte die Geistlichkeit in mehreren Diözesen für das Gewissen ihrer Angehörigen zu sprechen; auf den Synoden ward darüber verhandelt und berathen und laut der bekannten Lehre unserer Kirche und gemäß dem Inhalte unseres Staatsgesetzes, wonach Niemand in Gegenständen des Glaubens und Gewissens einem Zwange unterworfen werden darf, wurden Protestationen an die obere kirchliche Behörde eingesandt zur Aenderung jenes Befehls, der auf dem Gewissen eines jeden Protestanten schwer lastet, und zur Aufrechthaltung aller Rechte, die dem evangelischen Theile der Bevölkerung feierlich zugesichert sind. — Bis jetzt ist noch keine Rückäußerung von daher erfolgt. Den letzten Versuch, eine Abänderung des Militärbefehls zu erwirken, wagte nun die Landwehr in einzelnen Städten. Und hier bleibt es bemerkenswerth, daß gerade die wackeren Regensburger mit ihrem Beispiele voranleuchten. Sie betrachteten die ganze Sachlage nicht blos aus dem Gesichtspunkte ihrer speziellen Verhältnisse als Einwohner einer Stadt, wo die Majorität der katholischen Konfession zugethan ist, sondern ganz richtig

Digitized by Google

auch aus dem Allgemeinen, aus dem Standpunkte des evangelischen Glaubens. Die Antwort freilich, die sie nun auf ihre Vorstellung erhalten und die jetzt alle Gemüther, nicht nur der Protestanten, sondern auch der Katholiken ergriff, war nicht also zu hoffen; denn wenn es heißt: „daß es bei der ersten Verfügung ein für allemal sein Bewenden habe, und nur durch Geldzahlung jeder Einzelne sich davon befreien könne," so ist dadurch nicht nur Nichts erreicht für die Armee, sondern auch den Protestanten im Allgemeinen jedes weitere Mittel abgeschnitten, von jenem Gewissensdrucke sich zu befreien."

Ein noch helleres Licht wirft der 2. aus Oberfranken eingesandte Artikel auf das gewaltthätige Verfahren des Ministers von Abel. „Wollte man", heißt es in diesem Artikel, „all den Zeitungsnachrichten, wie sie von nahe und fern daher kommen, unbedingten Glauben beimessen, so wäre jeder Uebelstand hinsichtlich des Niederkniens des evangelischen Militärs vor der katholischen Monstranz gehoben und alle evangelischen Einwohner des Königreichs hätten nichts weiter mehr zu thun, als eiligst in Lobpreisung und Danksagung auszubrechen wegen der glücklichen Entbindung von der Nothwendigkeit, jenen neuen Befehl auszuführen. Leider ist dem aber nicht so, weder in dieser noch in jener Beziehung, und alle Berichte bis auf diejenigen herab, welche nur von kleinen Modifikationen in der harten Maßnahme zu sprechen meinten, wärmten entweder Alles wieder auf, oder laborirten sonstwie an einer klagenswerthen Dürftigkeit. Um aber dem auswärtigen Publikum, — das inländische ist dessen nicht benöthigt — aus diesem Labyrinthe von Widersprüchen,

Digitized by Google

in die es von den entgegengesetztesten Seiten her hineingezogen worden, herauszuhelfen, und durch eine kurze historische Relation dahingehöriger Punkte einen richtigen Maßstab für die Beurtheilung des obschwebenden Handels in Baiern in die Hand zu geben, will ich versuchen, die ganze Sachlage in Betreff jener kirchlichen Ceremonien auseinander zu setzen, und somit in kurzen Umrissen zu der Anschauung zu bringen, die allein die wahre und richtige ist. Als in den Jahren 1806 und 1810 das Nürnberger freie Reichsgebiet und die fränkischen Provinzen an Baiern übergingen, wurde ihnen unter der neuen katholischen Herrschaft die Freiheit ihres evangelischen Glaubens vollkommen garantirt. Wie es bei der Acquisition der anderen evangelischen Gebietstheile hergegangen, weiß ich nicht so genau, es läßt sich aber voraussetzen, daß ihnen ein Gleiches gewährt und versichert worden. Wie dem nun auch sei, daß das uns Zugesagte auch wirklich und vollkommen gehalten wurde, dafür bürgt nicht nur der helle Geist des damaligen Gouvernements, — das jetzt freilich von einer obskuren Partei nicht gelobt wird, — sondern vor Allem die liebevolle persönliche Gesinnung des erhabenen Königs, unseres Vaters Max, dessen Andenken noch immer lebendig in unseren Herzen wohnt. Was aber so im Allgemeinen gegeben und gehalten worden war, das erhielt seine speziellen Bestimmungen und eine ausdrückliche Sanktion in der Verfassungsurkunde, die im Jahre 1818 der ganzen Nation gegeben und beschworen ward, und worin es heißt: „Jedem Einwohner des Reichs wird vollkommene Gewissensfreiheit zugesichert...., und die in dem König-

Digitized by Google

reiche bestehenden drei christlichen Kirchengesellschaften genießen gleiche bürgerliche und politische Rechte" (Tit. IV, § 9). — „Es darf Niemand in Gegenständen des Glaubens und Gewissens einem Zwange unterworfen werden" (Beil. II, Abschn. I, Kap. I, § 2). — „Keine Kirchengesellschaft kann verbindlich gemacht werden, an dem äußeren Gottesdienste der anderen Antheil zu nehmen, kein Religionstheil ist demnach schuldig, die besonderen Feiertage des anderen zu feiern, sondern es soll ihm frei stehen, an solchen Tagen sein Gewerbe und seine Handthierung auszuüben, jedoch ohne Störung des Gottesdienstes des anderen Theils und ohne daß die Achtung dabei verletzt werde, welche jede Religionsgesellschaft der anderen bei Ausübung ihrer religiösen Handlungen und Gebräuche schuldig ist" (Beil. II, Abschn. IV, Kap. I, § 82). Nach diesen Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes ist bisher allgemein verfahren und gehandelt worden, der Protestant wie der Katholik wußte hiermit in dem Zusammenleben mit dem anderen seine Grenzen und seine Rechte, und wenn sich je einmal besondere Abweichungen ergeben wollten, hauptsächlich an den Orten, wo die Simultan-Verhältnisse bestehen, so wurde doch keineswegs eine baldige Abhülfe zu beiderseitiger Zufriedenheit vergeblich erwartet; nimmermehr aber wäre dem einen Theile eingefallen, an den anderen die seltsame Forderung zu stellen, daß er an seinen kirchlichen Feierlichkeiten auch nur äußerlicher Weise Theil nehmen müßte. Es läßt sich daher auch begreifen, welch' eine Bestürzung alle Protestanten in Baiern ergriff, als ganz unerwartet und plötzlich im Monate August des vorigen Jahres ein Gebot

Digitized by Google

ausging, daß alles Militär, ohne Unterschied der Confession, bei den öffentlichen Feierlichkeiten der katholischen Kirche niederknien müsse vor der Monstranz, sowohl wenn sie bei der Wandelung in der Messe erhoben, als auch wenn sie durch die Straße getragen würde. Und in der That, das war hart für die protestantischen Soldaten, niederbeugend für ihre Familien und ängstlich und schmerzlich für uns alle nach den beiden Seiten hin sowohl des Rechts als des Gewissens; denn hier lehrt die evangelische Kirche: „Wir verwerfen und verdammen, da gelehret wird, daß die Elemente sichtliche Spezies oder Gestalt des gesegneten Brodes und Weines angebetet sollen werden," und (Form. Conc. VII. 15, sowie Heidelberger Katechismus) „wird gelehret, daß Christus unter der Gestalt des Brodes und Weines anzubeten sei, so ist dies nichts Anderes, als eine Verläugnung jenes einigen Opfers Jesu und eine vermaledeite Abgötterei„; — und dort spricht das Staatsgesetz: „Jedem Einwohner wird vollkommene Gewissensfreiheit zugesichert u. s. w." Wozu nun aber die Kirchenlehre, wenn wir ihr entgegenhandeln müssen? wozu die Verfassung, wenn sie nicht gehalten wird? — wurde bald gefragt und konnte man fragen; und da man auf diesem Gebiete des bloßen Fragens und Forschens nicht mehr stehen bleiben konnte, sondern im Bewußtsein der guten Sache, und auf Grund des Rechts auch zu geziemenden Protestationen gegen solchen Glaubens- und Gewissenszwang sich anschickte, so ward bald darauf entweder in Rücksicht der Beschwerden, die von verschiedenen Seiten (nur allein nicht vom protestantischen Ober-Consistorium) erhoben wurden, oder im Gefühl,

Digitized by Google

daß man mit jener Satzung wirklich zu weit gegangen sei, der ursprüngliche Befehl näher dahin abgeändert, daß die protestantischen Landwehrmänner die Erlaubniß haben sollten, von den Feierlichkeiten in der katholischen Kirche wegzubleiben, außerhalb derselben aber sich ganz nach der gegebenen Ordre fügen müßten. Bei dieser Modifikation hat es, abgesehen von dem Spezialbefehl an die Regensburger Bürger, daß nur das Geld von dem Kniedienste befreien könne, durchaus sein Verbleiben bis auf den heutigen Tag, und, kann man einerseits nicht verkennen, daß dadurch doch Etwas von dem Drückenden jener odiösen Ausübung hinweggenommen ist, so wird man andererseits auch zugeben, daß es nur Etwas und also im Wesentlichen ohne Bedeutung ist. Denn was hilft es, wenn der protestantische Landwehrmann von der Theilnahme an der Feierlichkeit in der Kirche entbunden wird, draußen aber vor der Kirche oder in den Straßen, z. B. am Frohnleichnamsfeste, dennoch niederknien muß, wenn das katholische Sanctissimum vorüberkommt, abgesehen von der daraus hervorgehenden Ungleichheit, in welche hierdurch das Linienmilitär gestellt ist, das diese Begünstigung nicht genießt, und bei dem letzten Uebungslager bei Augsburg zum Schauspiel der Menge frischweg niederfallen mußte, gerade als wenn der evangelische Sohn ein anderes Gewissen hätte, als der evangelische Vater. Hält man uns die Disciplin vor, wie sie weiland bei den Söldnern geübt wurde, die ohne Umstände sich fügen mußten; oder erinnert man an das Beispiel von Oesterreich und Frankreich, wo kein Unterschied der Confession beachtet werde, so haben wir nur zu entgegnen, einmal

Digitized by Google

daß das conscribirte Linienmilitär in unseren jetzigen Staaten mit den Landsknechten der alten Zeit doch hoffentlich nicht zu identifiziren ist; und dann, wenn anders jene Citation Wahrheit hat, daß ein Mißbrauch in einem Lande noch immer kein Recht begründet zur consequenten Nachahmung in den anderen, zumal wenn dadurch die schon bestehenden Gesetze alterirt werden. Ueberhaupt sieht jenes unmaßgebliche Argument sehr spitzfindig aus, und man muß gestehen, daß Jemand, der noch einen kleinen Rest von dem hat, was man Verstand nennt, wohl schwerlich auf solche Finessen kommen wird. Wenn aber die Zeitungen von den letzten Tagen wieder eine Erleichterung verkündigen, die in Betreff des unseligen Kniebeugungsgebots gegeben sei, daß nämlich in Städten, wo die Majorität der Einwohner entschieden der protestantischen Confession angehört, diese von der Theilnahme an den kirchlichen Feierlichkeiten der katholischen Confession befreit sein sollen, so weiß man gar nicht mehr, was man zu solchen confusen Albernheiten sagen soll, die als baare Münze unter die arglosen Leser ausgegeben werden; denn wie kann in Dingen des Rechts und des Gewissens die Arithmetik angelegt werden als entscheidender Maßstab, so daß die Protestanten in dieser Stadt ihren Glauben frei bekennen dürfen, weil sie zufällig die Mehrzahl, in jener aber nicht, weil sie zufällig die Minderzahl bilden? Und wo, in welcher Stadt, deren Einwohner größtentheils evangelischen Glaubens sind, ist es bis jetzt nur einem einzigen Protestanten eingefallen, im Landwehrdienste zu den katholischen Kirchenfeierlichkeiten sich zu stellen? Nie und nimmermehr ist solches

Digitized by Google

geſchehen, und ſo lange Nürnberg, Anſpach, Baireuth und die anderen Städte da herum evangeliſchen Glaubens ſind, iſt innerhalb ihrer Mauern noch nie eine Kirchenfeier der katholiſchen Confeſſion mit öffentlicher allgemeiner Antheilnahme begangen worden. Mit dieſer vielgeprieſenen Erleichterung hat es demnach gar nichts auf ſich; denn wo nichts drückt, iſt auch nichts zu erleichtern, und ſelbſt in den Städten, wo die Proteſtanten die Minorität bilden, haben ſie bisher, wenn ſie es thaten, immer nur freiwillig den Landwehrdienſt an den katholiſchen Feiertagen mitgemacht, eben weil nach der Conſtitution die Gewiſſensfreiheit galt und von einem Niederknien ohnedieß noch keine Rede war. Und als einen freiwilligen Dienſt haben es unſere katholiſchen Mitbürger auch immer angeſehen, nach dem Geiſte der wahrhaften Toleranz; denn wollte man dergleichen fordern, ſo müßte nothwendig das Verhältniß der Reziprozität eintreten, und die Proteſtanten könnten dann mit gleichem Rechte an die Katholiken die Zumuthung machen, an dem Reformationsfeſte feierlich Theil zu nehmen, obwohl z. B. die Münchener Proteſtanten ſchon damit zufrieden ſein möchten, wenn ſie in ihrem Gottesdienſte am Charfreitage nicht geſtört würden durch den Tumult, der rings um ihre Kirche durch den großen Holzmarkt gerade an dieſem Tage von den Katholiken aufgeſchlagen wird, welche bekanntlich den Charfreitag ſo gut als gar nicht feiern. Zur Nichtſtörung des Kultus der anderen Confeſſion iſt Jeder verpflichtet, nach Geſetz und Gewiſſen, nicht aber zur thätigen Theilnahme, denn dieſe iſt gegen Geſetz und Gewiſſen, und die Proteſtanten müſſen

Digitized by Google

es für ihre Pflicht achten, so lange gegen den Gewissenszwang, selbst wenn er als eine „Salutatio“ ausgelegt wird, kräftiglich zu protestiren, bis er, nicht von diesen oder jenen Stadtbewohnern, sondern von allen Einwohnern evangelischen Glaubens hinweggenommen ist.

Haben unsere Vorfahren in diesen fränkischen Landen sammt ihren frommen Fürsten aus dem gesegneten Hause Brandenburg einst protestirt gegen alles Unevangelische, und Hab und Gut eingesetzt für die Freiheit des evangelischen Glaubens, so wollen wir uns nicht minder schwach erweisen in dem Festhalten des errungenen Kleinodes und treulich wahren und vertheidigen die Rechte unserer Kirche nach Gesetz und Gewissen.“

Das waren die thatsächlichen Verhältnisse, durch deren, man kann wohl sagen, unverschämte Entstellung Görres in seiner letzten Schrift die dunkelsten Schatten, selbst in den Augen vieler seiner Verehrer, auf seinen Charakter warf.[1]) Das sogenannte Lola-Ministerium er-

[1]) Die Schrift „Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung“ kam 1842 heraus. Später (1845) schrieb er noch die Wallfahrt nach Trier“, und sein Sohn Guido ungefähr zu gleicher Zeit „die Gottesfahrt nach Trier und des Teufels Landsturm“. Beide Herren gaben aber durch diese Schriften nur einen weitern Beweis, daß die Romantik, wenn sie sich in einen Kampf mit der Geschichte einläßt, stets das Feld räumen muß. Die Bonner Professoren Gildemeister und v. Sybel, welche in „des Teufels Landsturm“ die Rolle commandirender Generale spielten, haben durch ihre Schrift vom Jahre 1844 „der heilige Rock zu Trier und die zwanzig anderen heiligen ungenähten Röcke“ sämmtlichen heiligen Röcken, den der Türken in Constantinopel nicht ausgenommen, den historischen Boden geraubt.

Digitized by Google

lebte er noch, benutzte aber die Veranlassung nicht, seinem Freunde von Abel das Zeugniß ehrenwerthen Benehmens öffentlich auszustellen.

Ich habe in den vorstehenden Mittheilungen den Zusammenhang des Kniebeugungszwanges, womit die Jesuiten hundert Jahre lang die Protestanten in der Pfalz quälten, mit dem Kniebeugungszwange, der unter dem Namen des Königs Ludwig von Bayern im Jahre 1838 wieder hergestellt werden sollte, nachgewiesen, dann an einigen thatsächlichen Beispielen anschaulich gemacht, daß man jetzt nach derselben Methode verfuhr, in welcher diese Quälereien auch damals ausgeübt worden waren, und endlich hervorgehoben, daß es jetzt so wenig als damals an kräftigen Vertheidigern der evangelischen Wahrheit und Freiheit fehlte, und zwar durch Mittheilung eines Zeitungsartikels aus Oberfranken vom 20. Februar 1839, der sofort die kühnsten Führer des wiederholten Versuchs confus machte.

Ich will jetzt versuchen, den geschichtlichen Hergang dieser merkwürdigen und für die Zukunft lehrreichen Episode unserer tragischen deutschen Staats- und Religionsgeschichte auf Grund der von mir mit Sorgfalt gesammelten zuverlässigen Nachrichten der Vergessenheit zu entziehen.

Als der Minister v. Abel in keiner Weise zu bestimmen war, den Kniebeugungsbefehl zurückzunehmen, trat an die Spitze der bayerischen Protestanten, die, ihrer Vor-

Digitized by Google

fahren eingedenk, entschlossen waren, abermals Hab und Gut für die Freiheit des evangelischen Glaubens einzusetzen, derselbe Mann, den man allgemein für den Verfasser jenes Artikels hielt, durch welchen die fanatisch verblendeten Friedensstörer von vorn herein in den Augen aller Wahrheit und Recht liebenden Menschen zu Boden geschlagen worden waren. Es war der Graf Franz Friedrich Carl von Giech, der, was hier beiläufig erwähnt werden möge, seinem im Jahre 1846 kinderlos verstorbenen Bruder Friedrich Carl Hermann in der Grafschaft Giech succedirte, einer Besitzung, die 4 Quadratmeilen mit 12,000 protestantischen Einwohnern umfaßt. Der Kanzler der Universität Tübingen, C. F. v. Gerber, hat vor Kurzem unter dem Titel „Hausgesetz im Geschlechte der Grafen und Herren von Giech nebst Motiven" eine mir vorliegende Schrift herausgegeben, in welcher man eine diplomatische Darlegung der äußern Verhältnisse dieses gräflichen Geschlechts findet. Was mich betrifft, so erhielt ich schon als Jüngling Veranlassung, meine Aufmerksamkeit der innern Geschichte dieser Familie zuzuwenden. Ein seltenglückliches Zusammentreffen verschiedener persönlicher Verhältnisse führten mich nämlich gleich nach Vollendung meiner Universitätsstudien zu einer näheren Bekanntschaft mit dem Minister von Stein, wie ich dies im ersten Theile „meiner Wanderung durch's Leben", S. 297—352, ausführlich erzählt habe. Bei dieser Gelegenheit lernte ich auch Steins älteste Tochter, Henriette, die sich mit dem Grafen Friedrich Carl Hermann von Giech vermählte, kennen, und dieser Umstand war es, der mir zuerst Interesse für diese Familie ein-

Digitized by Google

flößte. In die Hände der Gräfin Henriette von Giech kam später auch das Manuscript der von dem Minister selbst seiner Pflegerin Schröder diktirten Lebensbeschreibung, welches mir zur sicheren Aufbewahrung anvertraut worden war, bis es nach der Bestimmung des großen Mannes dem Drucke übergeben werden dürfe. Welchen Gebrauch sie davon machte, ist allgemein bekannt. Einen Abriß der Geschichte der Grafen und Herren von Giech hat der Kanzler der Universität Tübingen, Herr v. Gerber, in dem eben angeführten Buche mitgetheilt; eine weitere Ausführung dieses nur allzukurzen Abrisses würde einen interessanten Beitrag zur deutschen Geschichte abgeben, besonders auch wegen des Zusammenhanges der Erhebung dieser Familie mit der Geschichte Kaiser Heinrichs II., der bekanntlich das Bisthum Bamberg im Anfang des eilften Jahrhunderts zur Bekehrung und Germanisirung der Slaven stiftete. Zur Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt über die slavische Bevölkerung setzte der fromme Kaiser einzelne Edele germanischen Ursprungs ein, und zu diesen gehörte auch der „Giche“ nach Jakob Grimm der „Streiter“.

Der Graf Franz Friedrich Carl, von welchem hier die Rede ist, war aber nicht sowohl wegen seiner hervorragenden Lebensstellung, als vielmehr dadurch, daß er mit altritterlicher Biederkeit kühnen Muth, scharfen Verstand und eine wissenschaftliche Bildung verband, wie man sie selten bei Männern bürgerlichen, geschweige denn gräflichen Standes findet, der allein geeignete Mann, um die Führung in dem jedenfalls gefährlichen Kampfe gegen die Uebergriffe der mit täglich wachsender Macht wieder

Digitized by Google

emporſtrebenden ultramontanen Partei zu übernehmen.[1]) Die Beweiſe von ſeiner ſcharfen Urtheilskraft ſowohl, als von ſeiner ausgezeichneten wiſſenſchaftlichen Bildung liegen in vielen Schriften und Aufſätzen vor, von denen ich nur die Schrift: „Anſichten über Staats- und öffentliches Leben" anführen will, welche die Aufmerkſamkeit aller wahren Staatsmänner auf ſich zog, und auch von dem General von Aſter als eine der vorzüglichſten dieſer Art gerühmt wurde. „Der Mann", ſagte er, „durchſchaut die Geſetze des Lebens und weiß das Zweckmäßige und das Nothwendige zu unterſcheiden. Dem Nothwendigen ausweichen, das Zweckmäßige aber feſt im Auge behalten —: das iſt die Aufgabe der wahren Staatsweisheit. Kürzer und treffender kann Niemand die Frage: was verlangt die Zeit von einem Staatsmann? beantworten, als Graf Carl von Giech gethan hat; — Kenntniß der Vergangenheit des Staats; denn er muß wiſſen, an welche Zuſtände ſich die dermaligen anreihen; — Kenntniß der Gegenwart; denn er muß den Boden kennen, auf welchem er ſteht; — Blick in die Zukunft; denn er muß den Gang im Allgemeinen mit möglichſter Klarheit vor Augen haben, welcher der Menſchheit überhaupt, und dem einzelnen Volke insbeſondere vorgezeichnet iſt, deſſen Geſchicke mit in ſeine Hand gelegt ſind: — das iſt es in der That, was die Zeit von einem Staatsmanne verlangt. Alles Regieren iſt eine Thätigkeit in der Zeit,

---

[1]) In den ſeitdem verfloſſenen zehn Jahren iſt dieſe Partei, wie die verſchiedenen Concordate, und zuletzt noch das würtembergiſche, zeigen, in Deutſchland faſt herrſchend geworden.

Digitized by Google

und dieſe hat Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft; in der Gegenwart fließen aber alle drei zuſammen."

Ein anderer Staatsmann, dem ich in meiner damaligen amtlichen Stellung einen Vortrag über dieſe Schrift zu halten hatte, nahm von einzelnen Kapiteln, z. B. über Vielſchreiberei, über das hiſtoriſche Prinzip, über Staatsmann und Geſchäftsmann, über die Reaktion auf dem kirchlichen Gebiete, über den kirchlichen Frieden, genauere Kenntniß, wahrſcheinlich in der Abſicht, den Verfaſſer, wo möglich, für den preußiſchen Staatsdienſt zu gewinnen. — Wie ich vermuthe, aber nicht weiß, hängt dieſe Abſicht mit dem Beſuche zuſammen, den der Graf im Jahre 1845 dem Könige und den Miniſtern abſtattete. Ich hörte nur beiläufig die Aeußerung, daß es, abgeſehen von dem Umſtande, daß die Beſitzungen der Familie größtentheils im Bayeriſchen liegen, ſchwer ſei, eine angemeſſene Stellung für ihn zu ermitteln. Bei dieſer Gelegenheit hatte auch ich das Glück, den Grafen perſönlich kennen zu lernen und mich von der Richtigkeit des Urtheils, welches Aſter über ihn ausgeſprochen, zu überzeugen. Ueber die Kniebeugungsſache ſprach er mit mir nicht; ich gab ihm auch keine Veranlaſſung dazu.

Die erſten Schritte, welche der Graf that, um die Zurücknahme des unheilvollen Befehls zu bewirken, blieben innerhalb der Grenzen der Pflichten und Befugniſſe, die mit ſeinem Amte als Präſident der Regierung von Mittelfranken verbunden waren. Eine bedenkliche Beunruhigung der Gemüther gab ſich nämlich zuerſt in Regensburg und Nürnberg kund. Die ganze evangeliſche Bevölkerung dieſer Städte gerieth in ſolche Aufregung,

Digitized by Google

daß man eine keineswegs wünschenswerthe Demonstration bei dem damals erwarteten Besuche des Königs fürchten mußte. Die Aufregung theilte sich natürlich auch den evangelischen Offizieren und Soldaten mit. Die Offiziere hielten es für ihre Pflicht, das Commando der Landwehr der Oberpfalz auf diese Stimmung aufmerksam zu machen. In einer Vorstellung vom 7. Oktober 1838, also bald nach Erlaß des Kniebeugungsbefehls, thaten sie dies in einer eben so bescheidenen als offenen Weise. „Das Commando des Landwehr-Regiments dahier", heißt es, „hat den sämmtlichen Offizieren desselben eröffnet, daß nach einem Allerhöchsten Befehle Sr. Majestät des Königs bei den katholischen Militär-Gottesdiensten während der Wandelung und bei dem Segen wieder niedergekniet, und der darauf abzielende Unterricht in den Waffen unverzüglich ertheilt werden solle. Diese an alle Offiziere des Landwehr-Regiments ohne Unterschied der Confession gerichtete Eröffnung bringt uns gehorsamst unterzeichnete Offiziere, die wir dem evangelischen Glaubensbekenntnisse angehören, die gegenwärtige ehrerbietige Vorstellung ab. — Ohne Zweifel hat der erwähnte allerhöchste Befehl den Zweck, durch die vorgeschriebene neue Ehrfurchtsbezeugung die Würde der kirchlichen Handlungen, welchen sie erwiesen wird, zu erhöhen und die Gemüther derjenigen, welche mit den Waffen in der Hand, solchergestalt ihre Ehrfurcht ausdrücken, so innig wie möglich zur Betrachtung des hohen Geheimnisses, welches die bemerkten Handlungen nach den Begriffen der katholischen Kirche einschließen, zu stimmen. Der Gedanke, daß der Soldat lediglich um äußern Prunks willen maschinen-

Digitized by Google

mäßig eine Geberde der Demuth annehmen ſolle, bei welcher ſein Geiſt abweſend bleiben dürfe, muß, wie wir wohl empfinden, unbedingt verworfen werden. — Auch wir haben bisher, ſo oft wir als Landwehrmänner katholiſchen Militär-Gottesdienſten beiwohnten (und wir pflegten ſelbſt an der Frohnleichnamsprozeſſion dahier und zu Stadt am Hof jedesmal Theil zu nehmen), darnach getrachtet, an der Seite unſerer katholiſchen Mitbürger in dem Tempel Gottes, welcher uns vereinigte, in frommer Andacht uns zu ſammeln, und wir ſind weit davon entfernt geweſen, in den militäriſchen Ehrenbezeugungen, welche wir in katholiſchen Kirchen verrichteten, eine leere Ceremonie zu ſehen, wenn wir auch nicht mit jeder liturgiſchen Handlung des vor unſeren Augen begangenen Gottesdienſtes den Glauben verbinden konnten, welcher ſich dabei mit dem andächtigen Sinne unſerer katholiſchen Waffenbrüder verbinden mußte. — Gerade aus dieſer Geſinnung aber, welche uns zur Pflicht macht, eine dem fremden Cultus zu erweiſende Ehrfurchtsbezeugung im Geiſte und in der Wahrheit zu vollziehen, entſpringen mächtige Bedenken gegen unſere militäriſche Pflicht, die für den Moment der Wandelung und des Segens neu vorgeſchriebene Ehrfurchtsbezeugung durch Niederknien zu verrichten. — Es iſt weltbekannt, daß die evangeliſche Kirche das Meßopfer nicht anerkennt, und daß gerade die katholiſche Lehre von der Anbetung der Euchariſtie eine Hauptunterſcheidungslehre der beiden Kirchen bildet. Wir erinnern ferner daran, daß die Liturgie der evangeliſchen Kirche ein Niederknien am Altare nur bei den Segnungen der Confirmation, der Trauung und bei dem

Digitized by Google

Empfange des heiligen Abendsmahls kennt. — Sollten wir nun bei katholiſchen Militär-Gottesdienſten und wenn das Venerabile an Wachen vorübergetragen wird, ſo oft wir uns als Landwehrmänner im Dienſte befinden, angehalten werden, niederzuknien, ſo würde uns zugemuthet, vor gewiſſen einzelnen Handlungen des katholiſchen Ritus in militäriſcher Weiſe eine Ehrfurcht zu bezeigen, deren Form eben ſo gänzlich den Gebräuchen der katholiſchen Kirche entlehnt, als denen der unſerigen fremd iſt. Es würde uns ferner dadurch zugemuthet, die höchſte Ehrfurchtsbezeugung, die wir nach den Begriffen unſerer Kirche kennen, und nur nach dieſen Begriffen zu meſſen haben, vor einem Gegenſtande des katholiſchen Cultus auszuführen, der uns lebhafter als irgend eine andere Unterſcheidung der beiden Kirchen daran erinnert, daß wir Proteſtanten ſind, indem die Geſchichte der Reformation denſelben als das Hauptmerkmal bezeichnet, woran einſt der vielfältige Wechſel des Gottesdienſtes der miteinander ſtreitenden Confeſſionen im deutſchen Vaterlande erkannt wurde. — Wie wäre es aber möglich, daß unter ſolchen Erinnerungen und Empfindungen der Ehrfurchtsbezeugung, die wir als Soldaten, aber doch auch zugleich in dem hiervon unzertrennlichen Charakter als Männer und Chriſten zu erweiſen hätten, irgend eine fromme und wahrhaft gottesfürchtige Bedeutung behielte? Müßten wir nicht, mit Geberden unwürdig ſpielend, in der Stellung der Demuth fromme Andacht nur heucheln, und dieß mit deſto widerſtreitenderen und verwirrenderen Gefühlen, je ſchmerzlicher uns der militäriſche Zwang fiele, der unerbittlich den alten evangeliſchen Glauben und geheiligte

Digitized by Google

Ueberzeugungen kränkt? Wir sprechen diese Worte in einem durchaus loyalen Sinne und in einem unerschütterlichen Vertrauen auf die Gerechtigkeit des Königlichen Willens aus. — Für eine loyale Gesinnung dürfen wir es erklären, wenn wir, rückblickend auf die Verordnung vom 9. August 1808, die Kirchenparaden des bayerischen Militärs betreffend, unsere Bereitwilligkeit aussprechen, auch in der Zukunft in der Weise, wie es bisher geschehen, den katholischen Militär-Gottesdiensten beizuwohnen. Und es ist unsere unerschütterliche Ueberzeugung, daß Se. Majestät unser allergnädigster König die vollkommene Gewissensfreiheit, welche die bayerische Verfassung jedem Einwohner des Reichs, weß Standes er auch sei, zusichert, mit der stärksten Hand, mit dem klarsten Blicke, mit allumfassendem Wohlwollen und mit ächt christlichem Sinne zu schützen wisse. — Es bedarf daher nichts, als einer einfachen und offenen Darlegung unserer Bedenken, um gewiß zu sein, daß allerhöchsten Orts die Vorschrift der neuen Ehrenbezeugungen eine Auslegung finden werde, welche die Gewissensfreiheit der die bayerischen Waffen tragenden Bekenner des evangelischen Glaubens auf das vollkommenste wahrt. Darüber aber, daß eine rücksichtslose Anwendung der die neuen militärischen Ehrfurchtsbezeugungen bei den katholischen Militär-Gottesdiensten anordnenden Vorschriften auch evangelische Soldaten oder Landwehrmänner sich mit dem unschätzbaren Rechte auf vollkommene Gewissensfreiheit nicht zu vertragen scheine, ist nicht blos unsere eigene Meinung Richter; wir rufen vielmehr die allgemeine Meinung zum Zeugen auf, und fügen unverholen bei, daß nach unserem Dafürhalten die

Digitized by Google

gesammte evangelische Mannschaft der Landwehrregimenter von denselben Empfindungen, welche wir hier auszudrücken für Gewissenspflicht gehalten haben, durchdrungen ist. — Ja, nur um uns vor jedem Verdachte unzeitigen und voreilig erfaßten Vorurtheils zu schützen, sei es uns erlaubt, als Gewährsmann den größten protestantischen Kirchenrechtslehrer anzurufen, dem Deutschland die erste gründliche umfassende Entwickelung des Begriffs der Gewissensfreiheit verdankt und der unter mehreren Beispielen, welche wider dieselbe laufen, gerade auch eine wider die Anhänger der Augsburgischen Confession geübte Nöthigung zur Kniebeugung vor dem Venerabile auf das nachdrucksamste erwähnt. Demnach stellen wir an das Königliche Kreis-Commando die ganz gehorsamste Bitte, auf dem Dienstwege zu erwirken, daß entweder die neu vorgeschriebene Ehrfurchtsbezeugung durch Kniebeugung vor der Wandlung und dem Segen also modifizirt werde, daß die evangelischen Landwehrmänner ganz in der bisherigen Weise, ohne Gewissenszwang an der katholischen Militär-Gottesdienst-Feier Theil zu nehmen vermögen, oder daß die sämmtlichen evangelischen Landwehrmänner dahier von der Theilnahme an den katholischen Militär-Gottesdiensten, von den erwähnten Ehrfurchtsbezeugungen und deren Einübung für immer befreit bleiben."

Es hebt diese Vorstellung die Ungerechtigkeit des Befehls und zugleich die Gefahr der Ausführung desselben so einleuchtend hervor, daß man allgemein glaubte, die leitenden Männer in München würden ihn sofort mit irgend einer Entschuldigung zurücknehmen. Statt dessen erfolgte, nachdem die Verzögerung der Antwort die Auf-

Digitized by Google

regung bedeutend gesteigert und weiter verbreitet hatte, unter dem 19. Januar 1830 folgende Entscheidung.

„Seine Majestät der König haben von dem Berichte des königlichen Landwehr-Kreis-Commando der Oberpfalz und von Regensburg, sowie von den durch den Königlichen Regierungs-Präsidenten, Staats- und Reichsrath von Schenk desfalls gemachten umständlichen Vortrag allergnädigst Kenntniß zu nehmen geruhet, in den vorgetragenen Bemerkungen aber durchaus keine Veranlassung gefunden, von den getroffenen Anordnungen abzugehen, oder in denselben eine Aenderung eintreten zu lassen. —

In der hierneben abschriftlich angefügten an die Königliche Kreisregierung und das Kreis-Landwehr-Commando von Mittelfranken heute ergangenen Entschließung sind die Gründe zusammengestellt, aus denen bei unbefangener Prüfung die Ueberzeugung sich begründen muß, wie unhaltbar und unzulässig die Hypothese sei, welche der Allerhöchst getroffenen Anordnung einen andern als einen rein militärdienstlichen Charakter mit gänzlicher Verkennung ihres Wesens unterlegen wollte, und wie jede solche Hypothese unvermeidlich zu Folgesätzen hinführen müßte, neben welchen militärische Ordnung und militärische Disciplin nimmermehr bestehen könnten. Es erscheint aber auch die Einführung anderer Salutationsformen bei der Landwehr sowohl, als bei dem stehenden Heere aus dem doppelten Grunde als ganz unstatthaft, weil einestheis einer irrigen Ansicht über vermeintliche religiöse Beziehungen der vorgeschriebenen Salutationsform eine

Digitized by Google

Concession gemacht wurde, die dann auch dem Linienmilitär nicht verweigert werden könnte, und die in ihrer weiteren Entwickelung den oben angedeuteten Folgensätzen freien Raum gäbe, sondern weil auch anderentheils die militärische Ordnung nicht gestattet, daß bei dem gemeinsamen Ausrücken der Landwehr und des Linienmilitärs von jener eine andere Salutationsform als von diesem beobachtet werde.

Se. Maj. der König übergeben sich gerne der Erwartung, daß die protestantischen Landwehroffiziere und Landwehrmänner der Stadt Regensburg bei ruhiger und besonnener Erwägung von den vorgefaßten irrigen Ansichten über die Natur der Allerh. Anordnungen zurückkommen werden.

So schmerzlich es Allerhöchstdenselben aber auch fallen würde, um solcher irrigen Ansichten willen die besagten Landwehroffiziere und Landwehrmänner aus einem Korps austreten zu sehen, dem die Verfassungsurkunde die ehrenvolle Bestimmung der Mitwirkung zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen den äußeren Feind und zur Erhaltung der inneren Sicherheit angewiesen hat, so sind Allerhöchstdieselben doch fest entschlossen, Ihre Königl. Rechte einer irrigen Ansicht unter keiner Bedingung unterzuordnen, und von der den protestantischen Landwehrmännern und Landwehr-Offizieren der Stadt Regensburg aus Allerhöchstem Auftrage eröffneten Alternative abzugehen.

Das Königl. Landwehr-Kreis-Kommando hat hierauf das Weitere zu verfügen.

München, den 19. Januar 1839.

Auf Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl. v. Abel.

An das Königl. Kreis-Kommando der Oberpfalz und von Regensburg."

Digitized by Google

Der Minister v. Abel antwortet also den Offizieren und Landwehrmännern auf ihre Bitte, sie mit dem neu eingeführten Kniebeugungszwang zu verschonen: der König wolle lieber auf die Mitwirkung der Protestanten zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen den äußeren Feind und zur Erhaltung der inneren Sicherheit verzichten, als das Königl. Recht, den Kniebeugungszwang auszuüben, dem verfassungsmäßigen Rechte der Protestanten, die Knie vor dem Venerabile der katholischen Kirche nicht zu beugen, unterordnen. Das traf alle Protestanten in Bayern, 1½ Millionen an der Zahl; denn ließ man den Offizieren und Landwehrmännern der Stadt Regensburg die Wahl, entweder gegen ihr Gewissen zu knien, oder aus dem Heere auszutreten, so ist nicht abzusehen, aus welchem Grunde man dieselbe Wahl sämmtlichen protestantischen Soldaten in der Landwehr und in dem Linien-Militär hätte verweigern können. In solchen Händen befand sich das Siegel der Königl. Machtvollkommenheit in Bayern! Und das zu einer Zeit, wo man im Publikum die Frage lebhaft erörterte: Kann und darf ein deutscher Bundesstaat die Confession zum Prinzip seiner Regierungsweise machen? und daran ferner die bedenkliche, in fast revolutionärer Weise erörterte Frage knüpfte: Welchen Nutzen und welchen Schaden hat die Zersplitterung Deutschlands in viele Staaten? Es sagte damals Jemand: „wenn man die Preisaufgabe stellte, einen so bornirten und zugleich so gefährlichen Staats-Akt in der Geschichte aufzusuchen, wohl kein Historiker den Preis gewinnen würde."

Digitized by Google

Das Kreis-Commando unterließ nicht, dem Befehle der Bekanntmachung Folge zu leisten. Die harte jede weitere Vorstellung ausschließende Zurückweisung empörte die Gemüther, ging von Munde zu Munde, verbreitete sich rasch über das ganze protestantische Deutschland, und setzte sofort Tausend publizistische Federn in Bewegung. Von welcher Beschaffenheit aber die in dem Antwortschreiben des Ministers erwähnten Gründe waren, aus denen bei unbefangener Prüfung die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit des Kniebeugungszwanges sich ergeben sollte, ist oben bereits gezeigt worden.

Zwei und zwanzig Ober-Offiziere, 34 Unter-Offiziere und 170 Landwehrmänner erklärten, daß sie das Knien mit ihrem Gewissen nicht vereinbar glaubten, daher jenes Anerbieten annehmen müßten. Sie thaten es in eben so loyal und ehrerbietig als entschieden gehaltenen Ausdrücken. Ein Ober-Offizier schrieb:

„Ich erweise meinem Könige und Vaterlande Gut und Leben; aus reiner Liebe war ich beim katholischen Militär-Gottesdienste, so wie bei der Frohnleichnamsprozession immer zugegen. Allein nach der jüngsten Verordnung, daß bei der Wandlung und Segensprechen Niederkniet (sic), finde ich als Protestant nach meinen Grundsätzen mein Gewissen beschwert, und bitte daher allergnädigst (sic), daß ich dispensirt werde."

Ein anderer höher gestellter Offizier schrieb:

„Da auf die gestellte Bitte um Verlängerung des bis zum 12. d. M. bestimmten Termines bis jetzt keine

Digitized by Google

Antwort erfolgt iſt, ſo ſehe ich mich, um dem Allerhöchſten Befehle nachzukommen, genöthigt, hiermit nochmals zu wiederholen, daß ich auf meiner früher abgegebenen Erklärung beſtehen müſſe, weil die neue vorgeſchriebene militäriſche Ehrenbezeugung bei katholiſchen Kirchenfeierlichkeiten gegen meine religiöſen Grundſätze und confeſſionnelle Ueberzeugung und ſomit gegen mein Gewiſſen iſt. Ich ſehe mich daher genöthigt, von der bewilligten Gnade Sr. Majeſtät des Königs Gebrauch zu machen und zu bitten, mich zeitlich von dem aktiven Dienſte der Landwehr zu dispenſiren, ſo ſchwer es mir auch fällt, von meiner Stelle nach beinahe 38jähriger Dienſtzeit, in welcher ich, geachtet und geliebt von meiner Eskadron, nicht nutzlos wirkte, jetzt abzutreten, wo ich mich noch rüſtig fühle, meinem Könige, dem Vaterlande und meiner Vaterſtadt als Landwehrmann dienen zu können. Doch noch ſteht mein Vertrauen auf meinen gerechten und gütigen König feſt in meiner Bruſt und in dieſem ſtillen Vertrauen erwarte ich in pflichtſchuldigſter Ergebenheit, was Se. Majeſtät der König in Berückſichtigung meiner religiöſen Ueberzeugung allergnädigſt zu verfügen geruhen werde."

Es lag in der Natur der Sache, daß ſolche Erklärungen die religiöſen Gefühle ſämmtlicher Offiziere, nicht nur in der Landwehr, ſondern auch in dem Linien-Militär, mächtig anregten. Was die Landwehr angeht, ſo kommt noch in Betracht, daß in Bayern zum Dienſte der Landwehr Alle, bis zum 60. Jahre, verpflichtet ſind und ſich auch dadurch von der Landwehr in anderen deutſchen Staaten weſentlich unterſcheidet, daß ſie im Frieden zur

Digitized by Google

Erhaltung der inneren Sicherheit, im Kriege zur Unterstützung der Armee innerhalb der Gränzen des Königreichs verwandt werden kann. Nur wirkliche Gemeindeglieder bilden die Landwehr und sie wird lediglich von Offizieren commandirt, welche ansäßige Bürger sind. Die bayerische Landwehr ist, mit einem Worte, ein Bürger-Militär. Diese Organisation gibt ihr eine mit der bürgerlichen Ordnung in den Städten tiefer zusammenhängende Bedeutung, als in anderen deutschen Staaten. Hieraus läßt sich leicht erklären, daß die Bürgerschaften in den vorherrschend evangelischen Städten des Königreichs in eine Aufregung geriethen, die nicht ungefährlich war. Eine Verfügung des Kriegs-Ministeriums vom 25. Oktober 1838 brachte sogar viele wegen einer darin vorkommenden Partizipial-Construktion auf den unglücklichen Gedanken, der König selbst sei von Widerwillen gegen seine protestantischen Unterthanen erfüllt, und der Minister von Abel möge wohl nur das Werkzeug einer ähnlichen Willkühr sein, wie die Pfälzer Lande sie früher in so abschreckendem Maaße erfahren. Es heißt nämlich in dieser Verfügung: „Es ist Allerhöchst wahrgenommen worden, daß ungeachtet der von je her bestehenden Vorschrift des Abnehmens der Kopfbedeckung von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, wenn sie ohne Obergewehr in die Kirche eintreten, dennoch Soldaten, obgleich kein Gewehr in der Hand habend, in der Kirche die Kopfbedeckung aufhalten. Unter Hinweisung auf die in dem zum Vollzuge des Allerhöchsten Befehls in Betreff der militärischen Ehrenbezeugungen bei katholischen Gottesdiensten während der Wandlung

Digitized by Google

und bei Ertheilung des Segens unter dem 14. August l. J. ergangenen Reskripte, Seite 9 Abs. 3 enthaltene ausdrückliche Bestimmung, daß bei gewöhnlichen Kirchenparaden als ohne Obergewehr in die Kirche marschirt wird, beim Eintritt in dieselbe sogleich die Kopfbedeckung abgenommen werden müsse, wird zugleich hiermit zur unverzüglichen Darnachachtung die Allerhöchste Willensmeinung eröffnet, daß in der Kirche auch die Musik, wenn sie spielt, die Hüte abhaben soll, und nur die unter Waffen stehenden Krieger, wie z. B. die an Katafalken aufgestellten, in der Kirche mit dem Hute auf dem Kopfe erscheinen dürfen."

In Regensburg und besonders in Nürnberg gaben sich Stimmungen kund, die eine Störung der bürgerlichen Ordnung ernstlich fürchten ließen. Unter so besorglichen Umständen wandten sich die Vorstände beider Städte an den Regierungspräsidenten von Mittelfranken, Grafen von Giech, und baten denselben um Rath und Hülfe. Der Graf trat mit den Vorständen in Correspondenz uud that alles Mögliche, was zur Beschwichtigung der Gemüther dienen konnte. So schrieb er z. B. unter dem 9. Dezember 1839 an den ersten Bürgermeister in Nürnberg: „Ich habe aus Ihrem mir gestern zugekommenen Schreiben mit wahrem Bedauern ersehen, daß die fatale Kniebeugungsangelegenheit, die ich durch die genehmigten Ausnahmen schon als beigelegt betrachtete, den Gegenstand neuer Unruhe und neuer Besorgnisse bildet. Ich halte es für nicht zulässig, dem Verweser des Kreis-Commandanten ein Ansinnen zu machen, welches mehr oder weniger eine Vernachläßigung seiner dienstlichen

Digitized by Google

Obligenheiten zum Gegenstande haben und sich mit seinen strengen militärischen Verantwortung nicht vereinigen lassen würde. — Es muß mir Alles daran gelegen sein, nichts unversucht zu lassen, was die Gewissen beruhigen und alle Besorgnisse beseitigen kann, und ich erkenne dieses um so mehr für meine Pflicht, als es sich von den Verhältnissen Nürnbergs handelt, die unbestritten die wichtigsten im Regierungsbezirke sind, und welche meinem Herzen noch überdem nach allen Beziehungen besonders nahe liegen.

Ich gebe übrigens zu bedenken, ob es nicht nothwendig sein dürfte, von Seiten des Magistrats mit dem Landwehrregiments-Commando Nürnberg vorher noch zu dem Ende in Communikation zu treten, um das Sachverhältniß, nämlich die vorzunehmende Einübung, zu constatiren; denn es scheint mir nicht angemessen zu sein, den Schritt, welchen der Magistrat beabsichtigt, auf ein bloßes Gerücht hin zu unternehmen u. s. w." —

Zugleich hielt es aber auch der Graf für seine Pflicht, den König unmittelbar von der wahren Sachlage in Kenntniß zu setzen. In diesem, zuerst nur ganz vertrauten Personen, später allgemeiner bekannt gewordenen Immediatberichte vom 1. Januar 1840 heißt es: „Der Magistrat der Stadt Nürnberg hat unterm 27. Dezember den hier ehrerbietigst angeschlossenen Bericht an die Regierung, Kammer des Inneren, erstattet, in welchem er in seiner Eigenschaft als Polizeibehörde seine Besorgnisse wegen der in Nürnberg zu erwartenden Einübung der Landwehr in der Kniebeugung vor dem Sanctissimum aus Veranlassung der neuesten Abänderungen des Waffen-

Digitized by Google

unterrichts für die Landwehr-Infanterie ausspricht, die Beseitigung derselben erbittet, und hiermit den Antrag verbindet, daß die Kreisregierung diese seine Bitte vertreten möge.

Es schien mir angemessen zu sein, dieses Aktenstück gleich nach seiner Eintragung von dem Gesammteinlauf zu trennen, und mir dasselbe wegen der Wichtigkeit seines Inhalts, so wie zur Vermeidung aller besonderen Aufmerksamkeit, die dasselbe hervorrufen konnte, zur Bearbeitung vorzubehalten.

Ich pflog auch sofort vor Allem mündliches Benehmen mit dem damaligen Interimskreis-Commandanten, Oberstlieutenant Scherer dahier, und ließ mir von demselben diejenigen Ordres einhändigen, welche von dem Kreis-Commando in neuerer Zeit wegen des Waffenunterrichts der Landwehr erlassen wurden.

Aus diesen Verfügungen geht hervor, daß zwar ein spezieller Auftrag zur Einübung des Kniebeugens in Nürnberg keineswegs ergangen ist, daß die Veranlassung zu derselben aber allerdings durch die auf Allerhöchsten Befehl erlassenen allgemeinen Anordnungen an die Landwehrabtheilungen von Mittelfranken gegeben war, und so unangenehm es mir und dem derzeitigen Chef der Landwehr auch sein muß, daß sich in Nürnberg besonVerwickelungen in dieser Angelegenheit ergeben haben, so schien uns doch das ganz unbezweifelt zu sein, daß von seiner Seite eine Verfügung an das lediglich den Vollzug einer ihm ertheilten Dienstvorschrift bewirkende Commando des Landwehrregiments Nürnberg nicht ergehen könne, sondern daß die Beseitigung jener Verwickelungen lediglich

Digitized by Google

durch Berichtserstattung an Eure Königl. Majestät herbeigeführt zu werden vermöge.

Zur Sache selbst scheint es zunächst meine Stellung zu erfordern, daß ich mich darüber ausspreche, ob die von dem Magistrate zu Nürnberg in seinem Berichte geschilderten Besorgnisse begründet sind, oder nicht. Ich thue dies mit derjenigen Offenheit, welche ich stets zu üben als Pflicht erkenne, wenn es sich von dem Interesse Ew. Königl. Majestät und des mir zur Verwaltung anvertrauten Kreises handelt, und erlaube mir nur noch die Bemerkung, daß ich mich seit der Erstattung des gemeinschaftlichen Berichtes der Kreisregierung und des Kreis-Commandos vom 6. Dezember 1838 und seiner Bescheidung vom 19. Januar 1839 nicht mehr veranlaßt sehen konnte, die Angelegenheit der Kniebeugung ohne von Außen gegebenen Anlaß von neuem zur Sprache zu bringen.

Es ist ganz unbezweifelt, daß die Einführung des Kniebeugens vor dem Sanctissimum als militärische Dienstvorschrift bei der gesammten protestantischen Bevölkerung von Mittelfranken, insbesondere aber bei der von Nürnberg, eine Sensation hervorgebracht und eine Unzufriedenheit und Beunruhigung hervorgerufen hat, wie dieselbe sich nach der allgemeinen Behauptung seit vielen Jahren nicht bei irgend einer Regierungsmaßregel äußerte. Man erachtet, wie der Magistrat in seinem Berichte ausgeführt, die Gewissensfreiheit bedroht, und glaubt diese Allerhöchste Anordnung mit verfassungsmäßigen Bestimmungen nicht in Uebereinstimmung bringen zu können. Die verschiedenen ehrerbietigsten Vorstellungen, welche in dieser An-

Digitized by Google

gelegenheit an Ew. Königl. Majestät aus Mittelfranken gelangt sind, werden die Wahrheit dieser Thatsachen bestätigen. Zwar haben Ew. Königl. Majestät allergnädigst geruht, sowohl die Landwehrabtheilungen durch das höchste Ministerial-Reskript vom 19. Januar 1839 als auch die kirchliche Behörde durch die Allerhöchste unmittelbare Entschließung vom 13. Februar 1839 beruhigen und über den Standpunkt belehren zu lassen, von welchem der Allerhöchste Befehl vom 14. August 1838 wegen des Kniebeugens vor dem Sanctissimum zu betrachten sei; allein ich muß es offen bekennen, weil es die Wahrheit ist und zur Sache gehört, es wurde durch den Inhalt dieser höchsten Entschließungen, welche theils durch die Mittheilung an das Landwehr-Regiments-Commando Nürnberg von Seite des Kreis-Commandos, theils auch durch die Mittheilung des Consistoriums an alle Pfarrer und Synoden zur allgemeinen Kenntniß gelangten, weder Belehrung noch Beruhigung erreicht, vielmehr in letztere Beziehung das Gegentheil bewirkt.

Nicht minder haben Ew. Königl. Majestät allergnädigst geruht, in Beziehung auf den Vollzug des Allerhöchsten Befehls vom 14. August 1838 durch die nachträglichen Allerhöchsten Verfügungen vom 3. Oktober 1838, 19. Januar und 6. Dezember 1839 mehrfache Erleichterungen eintreten zu lassen, die aber theils nur in paritätischen Städten Anwendung finden, von denen Mittelfranken nur eine Stadt, nämlich Dinkelsbühl, zählt, theils in ihrer Anwendung durch die Existenz von nicht überall gleichen Lokaleinrichtungen bedingt waren, theils endlich aber, wie der Magistrat von Nürnberg ausgeführt

Digitized by Google

hat, aus anderen Gründen ohne besondere Wirkung geblieben sind.

Wenn sich die Beunruhigung wegen der eingeführten Kniebeugung bis jetzt in Nürnberg mehr als in anderen Städten des Reichs bemerkbar gemacht hat, so wird sich dieses aus dem Umstande erklären lassen, daß dort die größte Masse protestantischer Bevölkerung in ganz Baiern zusammengedrängt ist, daß sich in derselben bis auf die neueste Zeit ein besonders reger religiöser und kirchlicher Sinn erhalten hat, und daß sich in den dortigen Bewohnern die Erinnerungen an die historische Bedeutung noch lebhaft erhalten haben, welche Nürnberg in den Zeiten der Reformation und des 30jährigen Krieges behauptete.

Ich muß leider die Befürchtung in vollem Maße theilen, welche der Magistrat in seinem Berichte dahin ausspricht, daß die Durchführung des Kniebeugens der Landwehr in Nürnberg selbst als bloßes Exercitium nicht blos auf den größten Widerwillen, sondern selbst auf förmlichen Widerstand stoßen würde, und wenn der Magistrat in weiterer Verfolgung seiner Schilderung der Ansicht und Gesinnung der Bewohner Nürnbergs sogar die Besorgniß ausspricht, daß der dortigen Landwehr ein solcher Widerstand als erlaubt erscheinen könnte, so vermag ich zwar die Richtigkeit dieses Umstandes, der beurkunden würde, zu welchen höchst beklagenswerthen Extremen die befürchtete Beschränkung der Gewissensfreiheit führen kann, nicht aus eigener Wahrnehmung zu bestätigen, da Niemand wagen würde, diese in jeder Beziehung unzulässige Ansicht als die seinige gegen mich aus-

Digitized by Google

zusprechen; es ist mir aber noch nicht die entfernteste Veranlassung gegeben, diese thatsächliche Behauptung des zu keiner Uebertreibung hinneigenden Magistrats und seines durchaus zuverlässigen Berichterstatters im Mindesten in Zweifel zu ziehen.

Man hat mir wohl schon einige mal die Besorgniß ausgesprochen, daß sich die in Nürnberg verbreitete Stimmung bei der in diesem Jahre zu hoffenden Anwesenheit Sr. Majestät des Königs einen bemerkbaren Einfluß auf das Maß des öffentlichen Ausdrucks der Freude über dieses so frohe Ereigniß äußern könnte. Ich kann und will dieser Befürchtung keinen Glauben schenken, aber das darf ich bei dieser Veranlassung nicht verschweigen, weil es meine Pflicht ist, daß die Allerhöchste Verfügung wegen der Kniebeugung auf die innerste Gesinnung der protestantischen Bevölkerung, nicht allein von Nürnberg, sondern von vielen Theilen von Mittelfranken einen Einfluß übt, der bei längerem Fortbestehen, insbesondere aber, wenn das Gebot der Einübung des Kniebeugens nicht beseitigt werden könnte, eine höchst beklagenswerthe Rückwirkung auf die Gesinnungen der Liebe gegen ihren König und Herrn besorgen läßt.

Trauernd schreibe ich diese Worte nieder, da mir die vortreffliche Gesinnung der Bewohner Nürnbergs und ganz Mittelfrankens ihre treue Anhänglichkeit an Ew. Königl. Majestät genau bekannt sind und da Allerhöchstdieselben nach meiner eigenen Ueberzeugung keine besseren und zugleich achtungswürdigeren Unterthanen besitzen als diese Bevölkerung mit ihrer großen Tüchtigkeit in Allem, was dieselbe in Kirche, Staat und Gemeinde, in Handel

Digitized by Google

und Gewerbe und allem ſonſtigen bürgerlichen Erwerb zu vollführen hat. Trauernd erwäge ich, wie es noch dahin kommen könnte, daß die entſchiedene Mehrzahl der Bewohner dieſes Kreiſes ſich in ihrem innerſten Heiligthume, dem des Glaubens und Gewiſſens, beunruhigt fühlend, von Ew. Königl. Majeſtät als weniger treu, als weniger anhänglich betrachtet würde, als die übrigen Provinzen des Reichs. Daß die von dem Magiſtrate zu Nürnberg beſorgte Nichtbefolgung des Commandos wegen des Kniebeugens auch anderwärts zu erwarten ſteht, geht aus einer Mittheilung hervor, die mir der Landwehr-Oberſtlieutenant Scherer als Commandant des Landwehrbataillons Ansbach bei Gelegenheit unſerer Unterredung über die Nürnberger Verhältniſſe gemacht hat. Es iſt der Umſicht deſſelben bis jetzt gelungen, die Angelegenheit der Kniebeugung zu umgehen, und es kam dieſelbe bei ſeiner Landwehrabtheilung noch nicht zur Sprache. Er befürchtet aber, daß die Kniebeugung durch die bevorſtehende Einweihung der hieſigen katholiſchen Kirche angeregt werden könnte, und hat zu dieſem Ende mit dem hieſigen katholiſchen Dekane ſchon vorläufig die Verabredung getroffen, daß das Sanctissimum bei dieſer Gelegenheit nicht öffentlich von der alten Kirche in die neue getragen werden ſoll, weil er außerdem die Landwehr, bei welcher er ſchon allein das bloße Exercitium nicht durchführen zu können vorausſieht, in der ſicheren Ueberzeugung nicht ausrücken laſſen würde, daß das Bataillon ſeinem Commando zum Kniebeugen vor dem Sanctissimum keine Folge leiſten werde, — eine Situation, in welche ſich nicht zu begeben, ihm Klugheit, ſo wie wohl-

Digitized by Google

wollende Rückſichten für ſein Bataillon gebieten, da die Ausrückung bei dieſer Veranlaſſung keine gebotene, ſondern eine fakultative iſt.

Auf die Verhältniſſe Nürnbergs nochmals zurückkommend, erachte ich mich verpflichtet, Ew. Königl. Majeſtät in Ehrerbietung zu bitten, zur Beruhigung dieſer altehrwürdigen Stadt und dieſes auch nach ſeinen dermaligen Zuſtänden höchſt achtungswürdigen Gemeinweſens, ſo wie zur Entfernung jeder Veranlaſſung zur Störung der dort ſo tief befeſtigten Ruhe und Ordnung ſolche Verfügungen an das Landwehr-Kreis-Commando zu erlaſſen, welche den Zweck haben, die Einübung des Exercitiums der Kniebeugung vor dem Sanctissimum zu beſeitigen, wobei ich von der Anſicht ausgehen zu müſſen glaube, daß es ungeeignet erſcheint, jedenfalls aber nur durch das betreffende biſchöfliche Ordinariat zu erwirken ſein würde, die Einrichtung und Handhabung des katholiſchen Kultus zu Nürnberg nach den Bedürfniſſen der dortigen Landwehr zu reguliren.

Eine Aufſtellung der Landwehr in Nürnberg bei Kirchenparaden vor der Kirche findet nach den dortigen Lokalverhältniſſen nicht ſtatt und wäre daher durch ſolche Feierlichkeiten eine Kniebeugnug nicht veranlaßt.

Ich muß mich übrigens gleichzeitig auch noch zu der weiteren ehrerbietigſten Bitte veranlaßt finden, daß Ew. Königl. Majeſtät geruhen wollen, die wegen Nürnberg zu erlaſſenden Verfügungen auf alle Landwehr-Commandos von Mittelfranken auszudehnen, da es lediglich von individuellen Verhältniſſen, namentlich von einem Wechſel in der Perſon des Regiments- oder Bataillons-Comman-

Digitized by Google

danten, wie ſolcher erſt kürzlich zu Nürnberg eingetreten, abhängt, ob den Dienſtvorſchriften wegen Einübung der Kniebeugung vor dem Sanctissimum geringere oder größere Aufmerkſamkeit gewidmet, und durch die letztere ſolche Anſtände und Verwickelungen hervorgerufen werden, welche der Gegenſtand der gegenwärtigen ehrfurchtsvollen Berichtserſtattung bilden."

Man muß die Zartheit bewundern, mit welcher der Graf dem Könige die Wahrheit ſagt, und zugleich die Klugheit, womit er Verdächtigungen vorbeugt, die der vortragende Miniſter aus dem Berichte hätte ſchöpfen können. Er hält ſich genau innerhalb der Gränzen ſeiner Stellung als Präſident der Regierung von Mittelfranken.

Gerade ſo, wie der Bericht es beſchreibt, fand ich Nürnberg, als ich mich im Jahre 1846 dort einige Tage aufhielt, um in Folge eines mündlichen Auftrags, nach Anleitung der im Jahre 1841 im Verlage der Stettinſchen Buchhandlung zu Ulm herausgekommenen Schrift, „Die Kniebeugung der Proteſtanten vor dem Sanctiſſimum der katholiſchen Kirche in dem bayeriſchen Heere und in der bayeriſchen Landwehr", nähere Erkundigungen über die Wahrheit in dieſer Sache einzuziehen. Die Erinnerung an den Kniebeugungszwang war damals noch ſo friſch, daß man überall, wohin ich kam, davon erzählte und ſich mir die reichlichſte Gelegenheit darbot, Materialien zur Geſchichte dieſer merkwürdigen Störung des bürgerlichen Friedens von oben herab zu ſammeln. Es wohnte damals in Nürnberg ein Graf Rantzau, wenn ich nicht irre, von der Linie Breitenburg, dem ich von

Digitized by Google

guter Seite her empfohlen war, ein frommer ehrwürdiger Greis, der mich lebhaft an jenen Grafen Rantzau erinnerte, der in meinen Knabenjahren meine Phantasie auf's abenteuerlichste beschäftigt hatte (s. Meine Wanderung I. S. 37). Dieser Mann, ein Christ voll aufrichtigen Glaubens, hatte alle kirchlichen Vorgänge mit theilnehmender Aufmerksamkeit begleitet und konnte daher auch über den Kniebeugungszwang, den er übrigens in schonendster Weise beurtheilte, die beste Auskunft geben. Da er mir den Dekan Fickenscher als einen wohlgesinnten und mit den Verhältnissen der evangelischen Kirche in Bayern genau bekannten Geistlichen rühmte, so besuchte ich auch diesen, und traf in ihm den rechten Mann, mich — nicht nur in Absicht der Kniebeugungssache, sondern auch hinsichtlich der Zustände der evangelischen Kirche in Bayern im Allgemeinen und der Personen, welche die Interessen derselben als Lehrer oder als Theilnehmer am Kirchenregiment hauptsächlich zu vertreten hatten, zu belehren. Seine Mittheilungen in Betreff der Kniebeugungssache hatten den Charakter der Milde und Unparteilichkeit. „Der König", sagte er, „hat es von Anfang an mit der evangelischen Kirche seines Landes und ihren wahren Interessen redlich gemeint. Es ist ihm eine Angelegenheit gewesen, das Ober-Consistorium mit orthodoxen Männern im Sinne der Augsburgischen Confession zu besetzen, eben so die Lehrstühle der evangelisch-theologischen Fakultät in Erlangen. Auch in anderen Beziehungen hat er billigen Forderungen gerne Gehör gegeben. Die der evangelischen Kirche prinzipiell feindselig gesinnte ultramontane Partei hat erst durch

Digitized by Google

das Kölner Ereigniß Einfluß gewonnen [1]). Man darf hoffen, daß dieser Einfluß durch die sehr ernsten Folgen der Kniebeugungs-Verordnung und durch die in der Kammer laut gewordene Stimmung, so wie durch die mächtige Vertretung, welche die Rechte der Evangelischen gefunden haben, wenn auch nicht ganz, doch bedeutend geschwächt worden. Jedenfalls hat man für die evangelische Kirche von dieser Seite her ernstlich nichts mehr zu fürchten. Besonderes Wohlwollen hat sie freilich auch nicht mehr zu erwarten." Sehr werthvoll für mich waren auch, beiläufig bemerkt, die Mittheilungen, welche der Dekan F. mir über die Entfernung des Professors Harleß von Erlangen und über den Diakonus Scheibel, der sein Leben in Nürnberg beschloß, machte. Scheibel hat im Manuskript eine sehr lebhaft geschriebene Geschichte seines Lebens hinterlassen, deren Druck kein vortheilhaftes Licht auf die bewegenden und leitenden Männer der lutherischen Separatisten-Partei werfen würde.

Die Erkundigungen, welche ich bei einigen Bürgern, mit denen ich zufällig zusammentraf, einzog und von Küstern, welche mir die Kirchen zeigten, bestätigten die Schilderung, welche der Graf von Giech in seinem Berichte an den König, von der Stimmung in Nürnberg

---

[1]) Ein Mann aus dem Volke drückte das so aus: „Erst hat der König von Preußen die Gewissen der Katholischen wegen des widerspänstigen Erzbischofes von Köln geprügelt, und da hat der König von Bayern gesagt: schlägst du meine Juden, so schlage ich deine Juden" —; eine Aeußerung, die mich an den uralten Spruch erinnerte: „Quidquid delirant reges plectuntur Achivi."

Digitized by Google

macht, nur zu sehr. Es fielen Ausdrücke, welche mitzutheilen, der Anstand verbietet.

Das charakteristischste Aktenstück in der ganzen Sache ist die Antwort, welche Graf Giech auf seinen Immediat-Bericht erhielt, theils wegen der Raschheit, womit sie erfolgte, theils durch ihren Inhalt. Der Bericht ist datirt vom 1. Januar und konnte, weil er vor Abgang noch den Weg durch die Kanzlei zu machen hatte, vor dem 4. Januar nicht in München eintreffen, und kam höchst wahrscheinlich vor dem 5. nicht in die Hände des Ministers. Die Antwort ist vom 11. Januar datirt. Nimmt man nun auch an, daß der Minister dem Könige gleich am folgenden Tage Vortrag gehalten, so ist doch jedenfalls die Eilfertigkeit, womit in einer so wichtigen Angelegenheit der Beschluß gefaßt, niedergeschrieben und expedirt wurde, höchst auffallend. Wäre dem Könige ein der Wichtigkeit der Sache angemessener Vortrag gehalten worden, so würde er sie doch wohl dem Staatsrathe, oder dem gesammten Ministerrathe zur Prüfung überwiesen haben. Es läßt sich daher der Verdacht kaum abwehren, daß der betreffende Minister die Sache sofort auf eigene Hand abgemacht.

Noch unabweisbarer leitet der Inhalt des Antwortschreibens auf den Gedanken, daß die gewöhnliche Voreiligkeit der Leidenschaft die Feder geführt. Zuerst wird „das Königl. Regierungspräsidium" auf die als ungenügend bereits nachgewiesenen Concessionen aufmerksam gemacht, als ob dadurch die Sache erledigt und alle Veranlassung zu weiteren Beschwerden abgeschnitten wären. Dann folgt ein leiser Verweis über die Bemerkung in

Digitized by Google

dem Berichte, daß die ergangenen Verfügungen nur in paritätischen Städten Anwendung fände, mit der Bemerkung: „das Königl. Präsidium werde doch nicht gemeint sein, nach diesen Bestimmungen einen Gewissenszwang in dem Falle anzunehmen, wo der nichtkatholische Landwehrmann aus freiem Willen an der Prozession oder Kirchenfeierlichkeit des katholischen Theils Antheil nehme.“ Die Zurückweisung der in dem Berichte so gründlich motivirten ehrerbietigen Vorstellungen wird demnächst mit folgenden Worten gegeben: „Unter diesen Verhältnissen ist kein Grund vorhanden, die zur Zeit in Betreff der Ehrenbezeugungen vor dem Sanctissimum für die Landwehr gegebenen Ordres bezüglich des Landwehr-Commandos von Mittelfranken bei den, den Nichtkatholiken zugestandenen Befreiungen, noch weiteren Modofikationen zu unterwerfen.“

Zum Schlusse wird „das Königl. Präsidium“ wegen der Aeußerung zur Verantwortung gezogen, es sei demselben schon einige male die Besorgniß ausgesprochen worden, daß die in Nürnberg verbreitete Mißstimmung über die vorliegende Angelegenheit bei der in diesem Jahre zu hoffenden Anwesenheit Sr. Majestät des Königs einen bemerkbaren Einfluß auf das Maß des öffentlichen Ausdrucks der Freude äußern könnte. — Dies war der Punkt, wo man den Grafen Giech fassen und verderben zu können glaubte; denn wie brennend von dem Augenblicke an das Rachgefühl gegen ihn war, gab sich bald in Schritten kund, welche diese, bei einem einflußreichen Minister, gefährlichste aller Leidenschaften nur zu deutlich verriethen.

Digitized by Google

Der Graf wahrte bei seiner Verantwortung genau den Standpunkt eines Organs des Ministeriums, und forderte den Magistrat, sowie den Vorstand desselben, aus deren Mittheilungen jene Aeußerung in dem Immediat-Berichte hervorgegangen war, zur Verantwortung darüber auf. Das Ergebniß war eine glänzende Satisfaktion für den Grafen, indem es nicht nur eine weitere Bestätigung der behaupteten Mißstimmung enthielt, sondern zugleich auch eine Steigerung derselben kund gab. Erst jetzt erinnerte man sich des Luther-Liedes: „Ein feste Burg ist unser Gott", und bezog die Strophe: „Der alt böse Feind, mit Ernst er's jetzt meint, Groß Macht und viel List Sein' grausam Rüstung ist, Auf Erd' ist nicht sein's Gleichen" auf die eigene Erfahrung. Wie mußten dagegen die abermals vorgebrachten Ausreden abprallen: der Kniebeugungsbefehl beziehe sich nur auf die äußere Form der zu allen Zeiten militärisch vorgeschriebenen Salutation, sei nur eine Wiederherstellung der bis zum Jahre 1803 überall gebräuchlich gewesenen Salutationsform, stehe auch mit dem protestantischen Glauben nicht in Widerspruch, weil man in England ja sogar vor dem Könige knie u. s. w.!!

Inzwischen hatten auch die Provinzial-Consistorien zu Ansbach und Bayreuth, zum Theil angetrieben von Mitgliedern der protestantischen Kirche, die dringendsten Gegenvorstellungen an das bayerische Ober-Consistorium in München gelangen lassen. Die letztere Behörde nahm hiervon im Gefühl der ihr obliegenden Pflicht des obersten Episkopats der protestantischen Kirche in Bayern, Veranlassung, unter dem 28. Dezember 1838 das Staats-

Digitized by Google

Ministerium des Innern auf die Verletzung der Verfassungs-Urkunde aufmerksam zu machen, die Unvereinbarkeit der geforderten Kniebeugung mit den Glaubenssätzen der evangelischen Kirche nachzuweisen und daran den Antrag zu knüpfen: daß die Protestanten in der Armee und in der Landwehr ohne Unterschied der Waffengattung von der Verbindlichkeit vor dem katholischen Sanctissimum die Knie zu beugen gänzlich und in allen Fällen befreit und darnach die Militär-Behörden angewiesen werden möchten.

Die Entschließung, welche hierauf erfolgte, ist oben bei der allgemeinen Charakterisirung der Sache und des Verfahrens in derselben bereits ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt und beurtheilt worden.

Die natürliche Folge war, daß sich das Gefühl der Mitleidenschaft über das ganze protestantische Deutschland verbreitete, welches vorher schon durch die vielfachen von Bayern ausgegangenen Schmähschriften gegen die evangelische Kirche auf's äußerste gereizt worden war. Die Kreissynode Düsseldorf fühlte sich gedrungen, den König, nämlich ihren König, um Verwendung zu Gunsten ihrer bedrängten Glaubensbrüder in Bayern anzuflehen. „Mit tiefem Schmerze", heißt es in der betreffenden Vorstellung, „haben unserere evangelischen Gemeinden und ihre Vorsteher aus dem durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordenem Erlasse des Königs von Bayern Majestät ersehen, daß unsere evangelischen Mitbrüder in Bayern, welche die Waffen zur Vertheidigung ihres Vaterlandes

Digitized by Google

tragen, gezwungen werden, ihre Knie vor der geweihten Hostie zu beugen, daß Einzelne ihre Befreiung hiervon nur mit großen Opfern erkaufen können, und daß die gerechten Bitten und Verwendungen des Königl. Bayerischen Ober-Consistorii zu Gunsten der evangelischen Krieger bis dahin erfolglos geblieben sind.

Indem wir längst schon durch die vielfachen feindseligen Angriffe und Verunglimpfungen, welche einzelne Unterthanen des Königreichs Bayern gegen die milde Regierung Ew. Königl. Majestät, so wie gegen die ganze evangelische Kirche sich erlaubt haben, mit stiller Wehmuth und tiefem Unwillen erfüllt sind; so können wir bei einer Angelegenheit, wie diese, die nicht ein Privatangriff einzelner der evangelischen Kirche feindseliger Individuen und Korporationen ist, sondern ein offenbarer Gewissenszwang evangelischer Christen, den Ausdruck innigsten Schmerzes nicht zurückhalten, weil wir darin eine offenbare Kränkung der Rechte der evangelischen Kirche erblicken. Wie sehr man sich auch bemüht hat, diesem Befehle eine andere Deutung zu geben, so hält doch die evangelische Christenheit, abgesehen selbst von den ersten Aussprüchen einiger ihrer Bekenntnißschriften über die Verehrung der Hostie in der römisch-katholischen Kirche, mit Recht das Beispiel der ersten Christen vor Augen, welche sich nicht dazu verstehen wollten, den Statuen der römischen Kaiser zu opfern, obgleich man ihnen erklärte, daß nur die äußerere Handlung von ihnen begehrt würde. Nicht minder schwebt allen evangelischen Christen das hochherzige und glaubensvolle Benehmen des in Gott ruhenden erlauchten Vorfahren Ew. Königl. Majestät, Mark-

Digitized by Google

grafen Georg zu Brandenburg vor der Seele, welcher beim Beginne des Reichstags zu Augsburg u. ſ. w. —

Indem wir nun zunächſt unſer Gebet zu Gott richten, und im Hinblicke auf unſere bayeriſchen Mitbrüder um ſeinen allmächtigen Schutz für das Kleinod unſeres allerheiligſten Glaubens flehen, wagen wir es zugleich, unſere Stimme vor dem Throne Ew. Königl. Majeſtät laut werden zu laſſen, und den Schmerz auszuſprechen, den wir über die Lage unſerer Mitbrüder empfinden. Ein Theil der hieſigen Provinz und darunter die Meiſten unſerer Synodal-Gemeinden war einſt dem bayeriſchen Scepter unterworfen. Während nun durch die Gerechtigkeit, Milde und Gnade Ew. Majeſtät nicht allein die evangeliſche Kirche in Preußen ſich eines ungetrübten blühenden Zuſtandes erfreut, ſondern auch die katholiſchen Unterthanen ihren Glauben frei bekennen und ihren Gottesdienſt ohne den mindeſten Gewiſſenszwang ausüben können, ja fortwährend die reichſten Wohlthaten für äußeres und inneres Gedeihen ihrer Kirchen und Schulen aus der Königl. Hand Ew. Majeſtät empfangen, ſehen wir unſere früheren Landesgenoſſen und evangeliſchen Mitbrüder in Bayern durch ein in neueren Zeiten unerhörtes Geſetz in ihrer Glaubens- und Gewiſſensfreiheit ſo tief gekränkt. — Wir glauben in dieſem unſerem früheren Verhältniſſe zu den evangeliſchen Chriſten in Bayern, in unſerem Glauben, den wir gemeinſchaftlich mit ihnen bekennen, ſo wie in unſerem Berufe, nach welchem die Synode das Organ der Gemeinde iſt, eine Entſchuldiguug dahin zu finden, daß wir es wagen, Ew. Königl. Majeſtät allerunterthänigſt zu bitten: Allerhöchſtdieſelben

Digitized by Google

wollen geruhen, Sich unſerer gedrückten evangeliſchen Mitbrüder in Bayern allerhuldreichſt anzunehmen, und bei des Königs von Bayern Majeſtät ſich dahin zu verwenden, daß von evangeliſchen Unterthanen dieſes Königreichs das Kniebeugen vor der Hoſtie ferner nicht gefordert werde.

Ew. Königl. Majeſtät ſind von Gott zum Schutz- und Schirmherrn unſerer theuern evangeliſchen Kirche augenſcheinlich berufen. Mit Vertrauen blicken daher alle evangeliſchen Deutſche auf Ew. Königl. Majeſtät, wenn die Rechte der evangeliſchen Kirche verletzt oder bedroht werden. Darum wagen auch wir es, einer allergnädigſten Annahme und Gewährung dieſer unſerer Allerunterthänigſten Bitte von der Weisheit und Gnade Ew. Majeſtät entgegenzuſehen, und uns der freudigen Hoffnung hinzugeben, daß ein von Ew. Königl. Majeſtät zu Gunſten unſerer evangeliſchen Mitbrüder in Bayern ausgeſprochenes Königswort nicht ohne geſegneten Erfolg bleiben werde. Mit uns werden dann die evangeliſchen Chriſten in Bayern in dankbarem Gefühle für die Erhaltung ihrer Glaubens- und Gewiſſensfreiheit den Segen des dreieinigen Gottes über Ew. Königl. Majeſtät und Ihr erlauchtes Königl. Haus erflehen. Wir erſterben u. ſ. w.“

Vielfache und zum Theil tief gehende politiſche Rückſichten, welche Preußen damals zu nehmen hatte, ließen es nicht zu, eine ſo entſchiedene Sprache zu führen, wie es vor hundert Jahren bei Gelegenheit derſelben Bedrückung der Proteſtanten in der Pfalz geſchehen war. Der König glaubte, den bedrängten Proteſtanten am ſicherſten auf diplomatiſchem Wege eine Erleichterung

Digitized by Google

verſchaffen zu können, und ertheilte dem Miniſter der Auswärtigen Angelegenheiten zu dieſem Zwecke die erforderlichen Aufträge. Welchen Erfolg dieſe hatten, iſt aus der Antwort des Königs zu erſehen, welche ſo lautet: „Dem Vorſtande der Kreisſynode Düſſeldorf eröffne Ich auf den Antrag vom 18. Oktober d. J., daß nachdem vom Miniſter der Auswärtigen Angelegenheiten Mir darüber erſtatteten Bericht von einer Verwendung bei dem bayeriſchen Gouvernement zur Abſtellung des Kniebeugens der evangeliſchen Unterthanen vor der geweihten Hoſtie auf diplomatiſchem Wege kein Erfolg zu erwarten iſt.

Berlin, den 4. Dezember 1839.

Friedrich Wilhelm."

Die aufregenden Erörterungen und Folgerungen, zu welchen dieſer Königl. Beſcheid Veranlaſſung gab, und die ich zum Theil ſelbſt mit anhörte, waren von der Beſchaffenheit, daß ich ſie lieber unterdrücken, als mittheilen will. Hätte der vortragende Kabinetsrath dieſe Folgen auch nur einigermaßen ahnen können, er würde dem Königlichen Beſcheide ohne Zweifel eine andere Faſſung gegeben haben.

Die eifrigſten reformirten Glaubensgenoſſen, nicht allein in der Rheinprovinz, ſondern auch anderwärts, namentlich in Bremen, beſchuldigten in jener Zeit das Ober-Conſiſtorium in München der Schlaffheit, ja wohl gar der Feigheit, ſehr mit Unrecht! Denn es that ſeine Pflicht in vollem Maße, zwar nicht in tumultuariſcher und leidenſchaftlicher Weiſe, wodurch das Uebel nur noch vergrößert worden wäre, wohl aber, in gebührender Berückſichtigung der Majeſtät des Königs, mit Entſchiedenheit

Digitized by Google

und nachhaltiger Ausdauer. Noch im Jahre 1843 machte diese Behörde dem Könige und dem Minster die nachdrücklichsten Vorstellungen. Die allerhöchste Entschließung vom 23. August 1840, sagt sie, hat Ew. Majestät getreue Unterthanen protestantischen Bekenntnisses schmerzlich berührt. Sie war kaum erschienen, so übergaben geistliche und weltliche Mitglieder der beiden General-Synoden zu Ansbach und Bayreith dringende Petitionen zur erneuerten Bitte um Aufhebung der Vorschrift. Diese Petitionen wurden zwar von Ew. Königl. Majestät Commissarien als zur Verhandlung bei den General-Synoden nicht geeignet zurückgewiesen; aber sämmtliche Mitglieder richteten einstimmig ihr Gesuch an die von uns abgeordneten Dirigenten, diese Petitionen mit den übrigen Synodalakten an das Ober-Consistorium gelangen zu lassen, und sich bei diesem in ihrer und ihrer Committenten Namen um möglichste Vertretung zu verwenden. Die sämmtlichen Mitglieder der General-Synode zu Bayreuth haben noch überdies in einer an uns unmittelbar gerichteten Vorstellung unter dem 26. September 1840 ihren Kummer über die Anwendung jener Kriegs-Ministerial-Ordre auf protestantische Militärpersonen ausgedrückt, und auf das inständigste uns angegangen, solche Vorstellung und Bitte in die väterliche Hand ihres allergnädigsten Königs und Herrn niederzulegen. Dieselben Beschwerden und Bitten haben die weltlichen und geistlichen Mitglieder der im Jahre 1840 und 1841 abgehaltenen Diözesan-Synoden sämmtlicher Consistorial-Bezirke diesseits und jenseits des Rheines an uns gestellt. Auch ist uns in den eingegangenen Jahresberichten von mehreren Geist-

Digitized by Google

lichen angezeigt worden, daß sich Kummer und Beunruhigung über die Kriegs-Ministerial-Ordre in den Gemeinden verbreite, und die Geistlichen beim Unterrichte und bei Ausübung ihres Seelsorgeramtes sich in peinlicher Verlegenheit befänden, wie sie ohne Verletzung ihres der Kirche geleisteten Eides und ohne die Gemüther ihrer Gemeinden zu beunruhigen, auf die über diese Angelegenheit von ihren Beichtkindern an sie gerichteten Fragen antworten sollen, ja, es habe erst neuerlich ein Geistlicher, dem man das Zeugniß treuester Anhänglichkeit an den König und eines würdigen und bescheidenen Verhaltens in und außer dem Amte nicht versagen könne, sich zu der dienstlichen Erklärung veranlaßt gesehen, daß er seinem Seelsorgeramte gemäß nicht aufhören könne, gegen die Versündigung des Kniebeugens vor der geweihten Hostie zu warnen. — Hieran knüpft das Ober-Consistorium die Nachweisung, daß es nach dem der katholischen Kirche gegenüber in den Bekenntnißschriften deutlich und bestimmt ausgesprochenen Glaubensbewußtsein der Evangelischen wirklich eine Sünde sei, vor der geweihten Hostie die Knie zu beugen. Das Niederknien, heißt es unter anderem, mag an und für sich betrachtet eine ganz unerhebliche Sache sein; aber der Akt erhält eine hochwichtige Bedeutung, sobald er an einen bestimmten Zweck geknüpft, und demnach als sichtbarer Ausdruck einer inneren religiösen Gesinnung in Anwendung gebracht werden will. Dieser Fall ist aber hier gegeben. Denn nachdem die katholische Kirche auf dem Tridentiner Conzil in bestimmten Ausdrücken jeden verdammt hat, der an die Transsubstantionslehre nicht glaube, die protestantische

Digitized by Google

Kirche dagegen in eben so genau bestimmten Ausdrücken eben diese Lehre in ihren symbolischen Büchern „als falsch, irrig und verführerisch" verworfen und verdammt hat, so kann nicht geläugnet werden, daß eine religiöse Ceremonie und zwar der sinnliche Ausdruck tiefster göttlicher Verehrung es ist, welche die eine Kirche fordert, die andere aber auf das entschiedenste verwirft, daß demnach die bloße Erklärung, man wolle von den Protestanten nur eine Salutation und keine Adoration, zur Beschwichtigung der Gewissen nicht ausreichen könne, und daß derjenige, von welchem solche gefordert werde, sie nicht in der Eigenschaft eines Gliedes der bürgerlichen Gesellschaft, sondern in der eines Bekenners einer bestimmten Kirche zu leisten habe; daß aber von dem Militär protestantischen Glaubens das Vollziehen der Kniebeugung wirklich gefordert werde, gehe auf das unzweideutigste aus dem Befehle vom 14. August 1838 hervor. Es bleibe also nur die Frage übrig: ob der Protestant an solchen gottesdienstlichen Verehrungserweisungen ohne Beschwerde seines Gewissens theilnehmen und sich ohne Versündigung vor der Hostie niederknien könne oder nicht. — Diese Frage wird von dem Ober-Consistorium unter Hinweisung auf Bibelstellen alten und neuen Testaments, auf die die evangelische Kirchenlehre und die hergebrachten liturgischen Vorschriften entschieden und keineswegs mit furchtsamer Bemäntelung verneint. — Zur Unterstützung dieser Verneinung bringt dann noch das Ober-Consistorium die früheren kirchen- und staatsrechtlichen Erledigungen derselben Frage zur Sprache und

Digitized by Google

erinnert namentlich an den brandenburg-pfälziſchen Vertrag von 1672, an den churfürſtlichen Befehl in der Pfalz vom 28. Oktober 1699 und an die darauf erfolgten Reklamationen des **Corpus evangelicorum**, an die churpfälziſche Religionserklärung von 1705, worin die Stelle vorkommt: „Ueber dieſes, ſo ſollen jetzt gedachte Evangeliſche bei der katholiſchen Prozeſſion, und wenn das **Venerabile** zu den Kranken getragen wird, nicht gezwungen werden, das Gewehr zu präſentiren oder niederzuknien"; ferner an die Erklärung des **Corpus evangelicorum** vom Jahre 1721, wo es heißt: „Die Soldateska betreffend, ſo läuft es gegen die von Sr. churfürſtlichen Durchlaucht verſprochenen Gewiſſensfreiheit, ſo viele evangeliſchen Offizirs zum Niederknien vor dem ſogenannten **Venerabile** zu nöthigen, ja Ihre Verordnung wäre nicht general für alle Evangeliſche, wenn die Soldateska ausgeſchloſſen ſein ſollte, und von einem evangeliſchen Lande, wo **in anno regulativo** kein katholiſcher Gottesdienſt, geſchweige die Umtragung des **Venerabile** geweſen, läßt ſich deshalben auf keine andere Exempel berufen." Dieſelben Verhältniſſe, bemerkt das Ober-Conſiſtorium weiter, finden jetzt ſtatt. Die erwähnte Kriegs-Miniſterial-Entſchließung fordert das Niederknien der Proteſtanten nicht blos für diejenigen Provinzen, in welchen die evangeliſche Religion nur die geduldete war, und für diejenigen Regimenter, welche faſt ausſchließlich aus Katholiken beſtehen, ſondern ſie dehnt dieſelbe auf alle Kreiſe der Königreichs, mithin auch auf ſolche Provinzen und Städte aus, in welchen die Katholiken nur die Geduldeten waren, in welchen die Linien-Soldaten vorzugsweiſe der proteſtan-

Digitized by Google

tiſchen Kirche angehören. — Ueberhaupt ſind die militäriſchen Anordnungen, wie ſie etwa zu der Zeit gelten mochten, als Bayern noch ein katholiſcher Staat war, in welchem die Proteſtanten theilweiſe nur geduldet, ja theilweiſe nicht einmal geduldet waren, ſowohl durch feierliche Königl. Erklärungen als durch die bayeriſche Verfaſſungsurkunde aufgehoben worden. „Da wir", ſo ſchließt wörtlich der Vortrag des Ober-Conſiſtoriums, von dem ich nur die weſentlichen Punkte mitgetheilt habe, „die innigſte und zuverſichtlichſte Ueberzeugung zu Ew. Königl. Majeſtät vielfach bewährten Gerechtigkeit und Gnade hegen, uns ſelbſt vor aller und jeder Verantwortung zu ſichern verpflichtet ſind und auf das lebhafteſte wünſchen, es möge die ſich regende Beunruhigung der Gemüther, und die weit ſelbſt über die Gränzen des Vaterlandes hinaus verbreitete Bekümmerniß, deren Folgen wir nicht zu berechnen vermögen, von den beſchwerten Herzen Ew. Königl. Majeſtät getreuer Unterthanen genommen werden: ſo können wir nicht aufhören, dringendſt und ehrfurchtsvoll unſere früher ſchon ausgeſprochene Bitte allerunterthänigſt dahin zu erneuern, daß Ew. Königl. Majeſtät Weisheit das geeignete Mittel ergreifen und das geſammte proteſtantiſche Militär von dem Niederknien vor der aufgehobenen oder umhergetragenen Hoſtie allergnädigſt zu befreien geruhen mögen."

Da „das geeignete Mittel" kein anderes ſein konnte, als die Entlaſſung des Miniſters von Abel, der ja den ganzen ſchlimmen Handel angefangen und bis dahin hartnäckig fortgeführt hatte, ſo blieb auch dieſer letzte Verſuch

Digitized by Google

des Ober-Consistoriums, dem Könige die Augen zu öffnen, ohne Erfolg.

Das fanden doch sogar sämmtliche Katholiken, mit denen ich in der preußischen Rheinprovinz verkehrte, zu arg, und meine katholischen Freunde, so wie die würdigen katholischen Geistlichen, denen ich an einem anderen Orte ein Ehrendenkmal zu setzen versucht habe, fanden meine Betheiligung bei den publizistischen Kämpfen gegen die Uebergriffe der ultramontanen Partei erklärlich und verzeihlich, zumal ich meinem Grundsatze, die wahren Interessen der Katholiken in Schule und Kirche in meinen verschiedenen amtlichen Stellungen nach Kräften zu fördern, stets treu geblieben war und auch ferner noch treu blieb. Daß ich mir dadurch von Seiten der evangelischen Eiferer den Vorwurf katholischer Sympathien zuzog, während die katholischen mich als einen Katholikenhasser verschrieen, habe ich an einem anderen Orte bei verschiedenen Gelegenheiten bereits erwähnt.

In der evangelischen Welt beschäftigten diese unerhörten Mißhandlungen der Protestanten in Bayern mit steigender Lebendigkeit alle Pressen, überall tauchten Broschüren auf, in welchen die Sache kirchenrechtlich und staatsrechtlich beleuchtet wurde, Beschwerden und Hülferuf gingen durch alle Zeitungen. Man besprach die Nothwendigkeit einer Behörde beim Bundestage, welche, wie einst das **Corpus Evangelicorum** in Regensburg, im Namen der protestantischen Fürsten die Rechte der evangelischen Kirche zu schützen habe; man dachte daran, den Statuten des Gustav-Adolf-Vereins die Bestimmung hinzuzufügen: „bedrängte evangelische Glaubensgenossen

Digitized by Google

mit Rath und That zu unterstützen" und versprach sich nicht wenig von dem Eindrucke, den es machen werde, wenn der Verein mit einer Petition von einigen Tausend Unterschriften Geistlicher und Weltlicher aus allen Theilen Deutschlands in München auftrete; man tadelte die Preußischen Ministerien, daß sie dem Unfuge so gelassen zusähen, namentlich den Minister Eichhorn, daß er, während er die evangelische Kirche in Preußen auf eigene Füße zu stellen suche, die Glaubensgenossen in Bayern ihrem Schicksale überlasse; und dergleichen die confessionellen Leidenschaften aufregende Reden mehr [1]). Einen sehr starken Eindruck machte ein Broschüre, die im Jahre 1842 in Nürnberg unter dem Titel „Simon und Kana" herauskam. Es war ein Vortrag des Dekanats-Verwesers Redenbacher, Pfarrers zu Sulzkirchen im Bayerischen, den er noch vor den Verhandlungen des Landtages über die Kniebeugung in der Synode der Diözese Pyrbaum gehalten hatte, und jetzt durch den Druck veröffentlichte, weil, wie er sagt, alle gesetzlichen Wege und Mittel zur Abhülfe erschöpft seien, und von einer Motion bei dem Bundestage um so weniger etwas erwartet werden könne, als derselbe anderwärts zu erkennen gegeben habe, daß er sich in die inneren Händel der einzelnen deutschen Staaten nicht mischen wolle und überdem dort Oesterreich mit seiner mächtigen Stimme den Ausschlag gebe.

---

[1]) Niemand konnte besser wissen, als ich, wie Unrecht man dem Minister Eichhorn that; ich durfte aber an dem Frankfurter Kirchentage, wo dergleichen Reden auch laut wurden, meiner amtlichen Stellung wegen nicht als sein Vertheidiger auftreten.

Digitized by Google

„Sollen wir uns nun aber ſtille fügen", fährt er fort. „Können wir das? Werden wir es vor Gott, vor der geſammten evangeliſchen Kirche und vor unſeren Nachkommen verantworten? Können wir dabei an das evangeliſche Licht, an die evangeliſche Freiheit denken, ohne zu erröthen? — Es iſt jetzt wahrlich Zeit, daß die evangeliſchen Soldaten den thätigen Gehorſam hierin in chriſtlicher Weiſe verſagen, und — es iſt nicht anders — ſie verläugnen ihren Glauben, wenn ſie es nicht thun. Es iſt jetzt Zeit, daß wir Seelſorger allenthalben ſie und die nachrückende Jugend in dieſer Beziehung ernſtlich unterweiſen und ermahnen, und wir verletzen unſere Seelſorgerpflicht, wenn wir es unterlaſſen! — Ich kann nicht anders, ich kann die Sünde meiner Glaubensgenoſſen und die Schmach meiner Kirche nicht ſehen." Daß die Kniebeugung der Evangeliſchen vor dem römiſchen Sanctissimum wirklich eine arge Sünde ſei, berichtet Redenbacher in dem Vortrage ſelbſt, mit Beziehung auf das Urtheil des milden und frommen Spener:

„daß die Evangeliſchen verbunden ſeien, viel eher zeitliche Güter, Weiber, Kinder, ja ihre Leiber ſelbſt zu aller Marter und Pein zu übergeben, als ſich auch von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit zwingen zu laſſen, denen äußerlichen Ceremonien und abgöttiſchen Gräueln des Papſtthumes beizuwohnen, nach dem Grunde: Wer mich verläugnet u. ſ. w."

mit ſo überzeugenden Gründen, daß ſelbſt die publiziſtiſchen Organe des Miniſters v. Abel dadurch eingeſchüchtert wurden. Dieſe hatten nämlich alles aufgeboten, um

Digitized by Google

das Ausland zu täuschen. Die Methode war eben so perfide, als die Absicht, indem sie die Gutherzigkeit des Königs und das Wohlwollen, welches er früher den Protestanten nicht minder, als den Katholiken erwiesen hatte, zum Deckmantel ihrer Bosheit machten. Ein sprechendes Beispiel davon habe ich oben aus der Schrift des Herrn J. v. Görres „Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung" angeführt. Andere liegen in vielen Zeitungsartikeln vor; das merkwürdigste gibt eine Broschüre, die im Jahre 1842 unter dem Titel „Verletzt die Kriegsministerialordre vom 14. August 1838 ein Dogma der protestantischen Kirche?" zu Neuburg a. d. D. herauskam, und den katholischen Pfarrer J. Schwindl zum Verfasser hatte. Es möchte schwer sein, in unserer theologischen Literatur eine polemische Schrift aufzufinden, in welcher Unwissenheit und Urtheilslosigkeit so keck einhergehen, wie in dieser Broschüre.

Daß katholische Geistliche und Theologen, und Fanatiker aus dem Layenstande all ihren Geist und all ihren Witz aufboten, um die Kriegs-Ministerial-Ordre als eine ganz unschuldige und harmlose Verordnung erscheinen zu lassen, läßt sich leicht erklären; daß sich aber auch ein hochgestellter evangelischer Geistlicher, der Ober-Consistorialrath Karl Fuchs, zu solcher Täuschung herbeiließ, konnte man sich nur durch Unterstellung wenig ehrenwerther Beweggründe erklären. Derselbe behauptet nämlich in seinen „Annalen der protestantischen Kirche im Königreiche Bayern" vom Jahre 1841: „es seien durch die Zugeständnisse der Staatsregierung alle Bedenken beseitigt worden, damit der Landwehrmann nicht in Verlegenheit komme, zwischen

Digitized by Google

seiner Glaubenstreue und zwischen der ihn ehrenden Befolgung Königlicher Vorschriften zu wählen!"

Als die Hartnäckigkeit im Festhalten der gedachten Ministerial-Ordre ungefähr denselben Höhepunkt erreicht hatte, wie zu jener Zeit (1732), wo die Pfälzer durch ihre Beschwerde: „es habe der Pfalzgraf die gesammte Miliz und darunter die der evangelischen Religion zugethanen Soldaten nicht nur zur Parade, sondern auch zum Niederknien kommandirt und genöthigt", das **Corpus Evangelicorum** zu einer Vorstellung an den Kaiser veranlaßten, worin die Stelle vorkommt: „Wir zweifeln nicht, die bloße bisherige Erzählung dieser verwunderungswürdigen Begebenheit werde schon genug sein, Ew. Kaiserlichen Majestät allergerechtestes Gemüthe zu ernstlicher Einsicht und Hülfsanstalten zu bewegen" — als, sage ich, die Sache so stand, da trat der Graf Giech öffentlich auf den Kampfplatz und gab dem Streite durch einen einzigen durchdringlichen Schlag die Wendung zu einem so entschiedenen Siege der Evangelischen, wie das **Corpus Evangelicorum** ihn durch seine Vorstellung an den Kaiser nicht hatte bewirken können. Ich meine jene allgemein bekannte Schrift, welche von der einen Seite den evangelischen Kämpfern den Muth der Gewißheit des Sieges einflößte, von der anderen Seite dem weichenden Feinde nur die Rache übrig ließ, die Schrift nämlich, welche unter dem Titel „Die Kniebeugung der Protestanten vor dem Sanctissimum der katholischen Kirche in dem bayerischen Heere und in der bayerischen Landwehr. Materialien zur Beurtheilung dieser Angelegenheit vom Standpunkte der Glaubenslehre, des Staatsrechts und

Digitized by Google

der Geſchichte" im Jahre 1841 zu Ulm im Verlage der Stettin'ſchen Buchhandlung herauskam. Sie erregte ſogleich allgemeines Aufſehen in ganz Deutſchland, in dem katholiſchen nicht minder als dem evangeliſchen. Die proteſtantiſchen Zeitſchriften ſind voll von ausführlichen Recenſionen; die katholiſchen erwähnen derſelben nur mit Unſicherheit und Schüchternheit. Nichts könnte ein helleres Licht auf die inneren confeſſionellen Zuſtände unſerer Nation werfen, als eine Zuſammenſtellung der Urtheile, zu welchen dieſe Schrift Veranlaſſung gab. Es liegen mir alle Materialien zu einer ſolchen Zuſammenſtellung vor, ich muß mich aber hier auf eine gedrängte Mittheilung der Urtheile zweier hochbejahrter Männer beſchränken, von denen der eine als Staatsmann und Miniſter, der andere als berühmter Publiziſt alle kirchlichen und politiſchen Vorgänge während der erſten Hälfte des Jahrhunderts mit durchlebt und durcharbeitet hatte.

Der Staatsmann, der das ſeltene Glück hatte, von den Fürſten geachtet und zugleich vom Volke verehrt zu werden, und deſſen Name deshalb auch in der neueren deutſchen Geſchichte rühmlichſt genannt wird, wurde zu einem Gutachten über die Giech'ſche Schrift veranlaßt, welches ſelbſt in der diplomatiſchen Welt nur wenigen vertrauten Perſonen bekannt geworden und auch mir nur vertraulich mitgetheilt iſt. Da jetzt alle Gründe weiterer Geheimhaltung hinweggefallen ſind, ſo glaube ich keine Indiskretion zu begehen, wenn ich meinen Leſern mit Verſchweigung des Namens Einiges daraus mittheile. „Ich muß", heißt es in dem Gutachten, „mit ſtrengſter Wahrheitsliebe und nach wiederholter aufmerkſamſter

Digitized by Google

Prüfung das Urtheil sprechen, daß diese Schrift in der That vortrefflich ist. Betrachtet man die Form, so findet man sie in der ruhigsten, vorurtheilsfreiesten, parteilosesten Sprache abgefaßt, überall nur die Sache im Auge haltend, keine Spur von Sophistik, nirgends den leisesten Versuch Schwächen zu verdecken, Unerheblichem den Schein des Wesentlichen zu geben und dergleichen. Das Materielle ist aber mit einer solchen Gründlichkeit bearbeitet, die dabei benutzte reiche Literatur zeugt von einer so richtig geleiteten Auswahl und Kenntniß, da neben denen an sich schon unentbehrlichen protestantischen Quellen auch eben so viele katholische eröffnet sind [1]) und unter letzteren auch solche, die, wie Walters Lehrbuch des Kirchenrechts, in Rom und München in großem Credit stehen; die Darstellung selbst endlich ist so klar und präzis, daß ich nicht wüßte, wie der Zweck, urtheilsfähige Leser zu überzeugen, sicherer erreicht, richtiger gedacht und besser gesagt werden könnte. Mit dieser Aufrichtigkeit und Klarheit stehen nun freilich die theils hinterlistigen, theils abgeschmackten, durchweg ächt jesuitischen Rechtfertigungsgründe der Münchener Partei, die bereits in dem Artikel der Allgemeinen Zeitung von 1839 Nr. 44 zu finden waren, in einem recht traurigen Kontrast. Zu den abgeschmacktesten und sophistisch verdrehten zugleich gehört die Berufung auf die englische Hof-Sitte. Das Unlogische derselben zeigt sich sogleich, sobald man fragt, aus

[1]) Der Verfasser, den ich bei meinem Aufenthalte in Frankfurt a. M. persönlich kennen zu lernen Gelegenheit hatte, war, wenn ich nicht irre, selbst Katholik aus der Wessenberg'schen Schule.

Digitized by Google

welchem Grunde und mit welcher Gesinnung überreicht z. B. der Lord-Kanzler dem Könige die Thronrede kniend, und aus welchem Grunde und mit welcher Gesinnung kniet der Katholik vor der Hostie, während der Protestant es nicht thut? Deswegen, weil der rechtgläubige Katholik die Hostie für Gott hält, der Protestant dagegen für Brod, so wie der König Englands, vor dem der Kanzler kniet, in seinem Krönungseide die Anbetung der Hostie für Abgötterei erklärt. — Wahrscheinlich hat ein übrigens sehr richtiges Scham-Gefühl davon abgehalten, sich eines weit stringenteren Analogons in den militärischen Honneurs zu bedienen, die von den englischen Soldaten in Ost-Indien den Götzen-Bildern der Hindus bei ihren großen Prozessionen erwiesen werden, was im Parlamente schon mehr als einmal rügend zur Sprache gebracht worden ist.

Unter Abtheilung IV hat der Verfasser das ganze Trug-Gewebe der gegenseitigen Argumentation mit schlagenden Gründen widerlegt, und sowohl aus der vaterländischen Geschichte vom 16. Jahrhundert, als aus den Prinzipien des juris publici ecclesiastici bündig nachgewiesen, daß in katholischen Staaten natürlich weder der Religions- noch der Westphälische Friede, noch die deutschen Bundesakten die der protestantischen Confession zugethanen Staaten von der Adoration des Sanctissimi dispensiren, noch dispensiren können, Bayern aber keineswegs ein rein katholischer Staat, wie Oesterreich, sondern ein durch eine Verfassungs-Urkunde staatsrechtlich neu geregelter ist, und der § 82 dieser Verfassung in Verbindung mit § 97 des Edikts vom 29. März das

Digitized by Google

was in Frage liegt, sogleich entscheidet, daß mithin die Gegner sich viele unnöthige Mühe machen, das zu beweisen, worüber ein Streit weder ist, noch der Natur der Sache nach sein kann, damit aber der Nothwendigkeit, das worüber gestritten wird zu vertheidigen, entgehen zu können glauben, und ihre protestantischen Mitbürger für einfältig genug halten, eine so grobe Täuschung nicht zu durchschauen. — Was die Beschränkungen der protestantischen Religion in Oesterreich angeht, so fehlte es mir während meines mehrmonatlichen Aufenthaltes in Wien vor sieben Jahren nicht an Gelegenheit, nähere Notizen darüber zu erhalten. Die Zeiten eines Joseph und Kaunitz sind freilich tempi passati, ihr Einfluß aber dauert noch ungeschwächt fort, besonders unter der gebildeten Klasse des höheren Mittelstandes, und die protestantische Kirche, die zu meiner Zeit einen vorzüglichen Kanzelredner zum Prediger hatte, war stets gedrängt voll Katholiken. Bei den höheren Ständen ist steifes Festhalten an der alten Disziplin, besonders unter den Damen, viel Sache der Mode, die kirchliche Rechtgläubigkeit für einen integrirenden Theil der politischen ausgibt. Der verstorbene edle Kaiser hielt den Katholizismus aufrecht, in so weit er sich zum Schutz der Staatskirche verpflichtet hielt, war aber von Bigotismus und jeder Verfolgungssucht weit entfernt und zumal Eingriffen der Hierarchie in die Staatsgewalt entschieden abhold. Dieses letztere ist ebenfalls eine der nicht weniger guten Seiten des jetzigen Kaisers. — Die Versuche, nicht von ganz oben, aber doch von oben herab, eine Reaktion gegen die Josephinische Gesetzgebung hervorzurufen, sind bis jetzt

Digitized by Google

(11. Februar 1841) mit Erfolg abgewieſen worden und haben ſich auch als unpopulär gezeigt; aber u. ſ. w."

So ſprach ein hoher Staatsmann, den Niemand während ſeiner langen politiſchen Laufbahn der Einſeitigkeit oder gar der Parteilichkeit beſchuldigt hat, ſich über die Schrift des Grafen von Giech aus.

Aus einem mir ebenfalls vertraulich mitgetheilten Privatſchreiben deſſelben Staatsmannes, der, beiläufig geſagt, in amtlicher Verbindung mit einem anderen mir perſönlich befreundeten Staatsmanne ſtand, theile ich noch folgende Stelle mit: „In Bezug auf die Kniebeugungs-Angelegenheit gewährt es hauptſächlich in ſofern ein trauriges Intereſſe, als man daraus abnehmen kann, welcher Behandlung die Million Proteſtanten in Bayern ſich zu gewärtigen hätte, wenn ſie — wozu der ganze Inhalt des Reſkriptes des Miniſterii des Innern leider nur zu viel Anlaß gibt — befürchten müßten, daß man geſonnen ſei, ſich für die Zukunft die ganz offene Verläugnung aller Treue und Redlichkeit zum Muſter zu nehmen, unter welcher die Proteſtanten in der Rheinpfalz bis zum Ableben Carl Theodors zu leiden hatten. Ich hoffe jedoch, daß das Uebel ſchon jetzt nahe daran iſt, ſeinen Culminationspunkt erreicht zu haben. Die öffentliche Meinung, namentlich unter den aufrichtigen Katholiken, ſpricht ſich immer allgemeiner aus, und Druckſchriften von ſo klarer Auffaſſung und ſo bündiger Beweisführung, wie ſie täglich erſcheinen, können nicht anders, als dieſe Meinung immer allgemeiner machen. Man wird bald ſelbſt einſehen, daß man einen Weg eingeſchlagen hat, auf dem Alles Gefahr läuft, Liebe und Vertrauen, was man in

Digitized by Google

unſerer Zeit nicht mehr ohne *weſentlichen* Nachtheil verachten darf, unmittelbar zu verlieren, daß es mithin ein falſcher Weg iſt, und daß man wohl thun wird, ſich wieder nach dem verlaſſenen beſſeren umzuſehen. Ich glaube in meinem hohen Alter mehr als ein Symptom wahrzunehmen, was mir dieſe Vermuthung wahrſcheinlich macht, und dadurch meinen Tod wenigſtens in dieſer Beziehung, in Beziehung auf das wahrſcheinlich immer beſſere Schickſal der Menſchheit in der Zukunft, zu einer Euthanaſie machen wird." —

Ich laſſe das Urtheil des anderen hochbejahrten Mannes folgen, der während der ganzen erſten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts bei jeder Gelegenheit als energiſcher Vertheidiger gekränkter kirchlicher und bürgerlicher Rechte, mochten es allgemeine oder Privatrechte ſein, auftrat, und dabei eben ſo viel Gerechtigkeitsgefühl als Scharfſinn bewies; ich meine den als Haupt der rationaliſtiſchen Theologie viel gerühmten und viel getadelten Geheimen Kirchenrath Paulus. Dieſer damals 81jährige dem Todesſchlafe entgegenſchlummernde Greis wurde von dem aufregenden Zeitereigniſſe des in Bayern wieder hergeſtellten Kniebeugungszwanges ſo ergriffen, daß er noch einmal mit der alten ſchweren Waffenrüſtung ſich auf den Kampfplatz begab. Den letzten Sporn dazu hatte ihm die erwähnte in Ulm gedruckte Schrift des Grafen von Giech gegeben, der ihm übrigens, wie er ſelbſt bemerkt, perſönlich ganz unbekannt war. Der erſte Schlag, den er führte, war eine Interpretation jener Schrift, veröffentlicht in dem theologiſchen Literaturblatte zur Allgemeinen Kirchenzeitung (Jahrgang 1841 Nr.

Digitized by Google

154), die so lebendig, so scharf gedacht und so klar geschrieben ist, wie er nur jemals etwas in den Jahren seiner Kraft geschrieben hatte.

Von dem Grundgedanken ausgehend, daß der selbstständige, auf die allgemein menschliche praktische Vernunft sich gründende Pflichtglaube hoch über dem besonderen Dogmenglauben stehe, stellt er das allein vernünftige und faktisch auch bestehende Verhältniß kirchlicher Vereine zum Staate an die Spitze der Beweisführung, daß die damalige bayerische Staatsregierung durch den Kniebeugungszwang die heiligsten Rechte der Protestanten und damit zugleich ihre eigenen heiligsten Pflichten gröblich verletze. Dadurch, sagte er, daß der Staatsverein, und in seinem Namen die Staatsregierung, einen kirchlichen Verein in seinen Rechtsschutz aufnimmt, wird anerkannt, daß man in den Glaubenssätzen des aufgenommenen Vereins nichts den Pflichten und Rechten des Staates Nachtheiliges gefunden, damit aber zugleich auch die Pflicht übernommen habe, das Handeln nach der zugesagten Gewissensfreiheit nicht nur zuzulassen, sondern auch rechtlich zu schützen. Was thut aber die bayerische Regierung? Sie schützt nicht nur nicht die Protestanten in ihren seit Jahrhunderten allgemein anerkannten Rechten, sondern will sie sogar nöthigen, ihren Glaubensbekenntnissen entgegenzuhandeln. Die gegenwärtige so viele Gemüther pro und contra aufregende Angelegenheit dreht sich, wie er weiter ausführt, um zwei Momente: 1) ist das Kniebeugen vor dem katholischen Sanctissimum eine Handlung, welche der Protestant nicht für pflichtwidrig zu achten hat? und 2) wird eine Pflicht oder ein

Digitized by Google

Recht des Staats verletzt, wenn jenes Kniebeugen nicht gefordert würde? Zur ersten Frage weist er mit unwiderſprechlichen Gründen nach, daß der Proteſtant vor dem Sanctissimum das Knie nicht beugen könne, ohne ſich gröblich gegen ſeinen religiöſen Glauben und ſein Gewiſſen zu verſündigen. Die zweite Frage gibt ihm die geeignete Veranlaſſung, mit eben ſo ſchlagenden Gründen zu beweiſen: 1) daß der Staat weder das Recht noch die Pflicht habe, jenes Kniebeugen zu fordern und 2) daß die von Seiten der Staatsregierung vorgebrachten Rechtfertigungen ihres Verfahrens nichts als eitel ſophiſtiſches und unehrliches Blendwerk ſeien, wodurch nur die Dummheit und Gewiſſensſtumpfheit getäuſcht werden könne. Man ſage, die Kniebeugung werde nicht als Adoration, ſondern lediglich als eine Ehrenbezeugung, als eine Salutation gefordert; ſie ſei nur eine Wiederherſtellung deſſen, was erſt ſeit 1803 aufgehoben worden und daher nichts Neues; auch in der öſterreichiſchen und franzöſiſchen Armee werde ſie gefordert und geleiſtet; Gleichförmigkeit ſei nirgends nothwendiger, als in militäriſchen Dienſtvorſchriften, und das unbedingte Recht des Regenten zum militäriſchen Oberbefehl dürfe durch keine einzelne Ausnahme verneint werden, und dergleichen mehr. — Die Abſurdität dieſer Vorwände ſpringt jedem einigermaßen gebildeten und halbwege vernünftigen Menſchen von ſelbſt in die Augen; zur Unüberſchwänglichkeit aller Abſurditäten, die jemals von einem Staatsmanne praktiſch geltend gemacht worden ſind, erheben ſie ſich, wenn man einen Blick auf die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der deutſchen Bundesſtaaten und auf die beſtehenden confeſſionellen

Digitized by Google

Verträge und bürgerlichen Constitutionen wirft. Paulus beschränkt sich daher auch als Interpret der Schrift des Grafen von Giech auf die einfachen Bemerkungen: Die Ungleichförmigkeit in Religionsüberzeugungen und deren kirchlicher Ausübung sei früher, als der Militärdienst, und die Glaubens- und Gewissensfreiheit dem Katholiken wie dem Protestanten durch den gerechten Satz der Constitution gesichert worden: daß „kein Einwohner des Reichs in Gegenständen des Glaubens und Gewissens einem Zwang unterworfen werden solle", die nothwendige Forderung des absoluten militärischen Gehorsams könne sich daher über das militärische nicht ausdehnen; zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen äußere und innere Feinde seien alle Mitbürger und Mitchristen verpflichtet, aber eben so sehr auch vermöge der ihnen zugesicherten Glaubens- und Gewissensfreiheit, berechtigt, einen Befehl, etwas zu thun, was schnurstracks gegen ihren religiösen Glauben angehe, für einen nicht militärischen zu halten; das Venerabile werde Jedermann für einen Gegenstand des Glaubens, nicht aber des militärischen Dienstes halten; wenn nun der Regent, dem unstreitig das unbedingte Recht zum militärischen Oberbefehl zustehe, demungeachtet die Kniebeugung vor dem Venerabile in den Bereich des militärischen Oberbefehls zieht und noch dazu nicht nur von Katholiken, sondern auch von Protestanten verlangt, dem Commandowort: Auf's Knie! Gehorsam zu leisten, so gibt er ein Regentenrecht, wovon die innere und äußere Sicherheit der Staaten abhängt, höchst bedenklichen Controversen preis. —

Digitized by Google

Ist in diesem Artikel eine gewisse, bei einem so hochbejahrten, gleichsam aus dem Schlummer aufgeschreckten Manne, leicht erklärliche Erregtheit nicht zu verkennen, so geben die Betrachtungen, welche er später über das Ereigniß in seiner eigenen Zeitschrift, dem „Sophronizon", anstellte, ihm das Zeugniß vorurtheilsfreier Ruhe und weiser Mäßigung. Er gibt zunächst dem vom Grafen Giech in seiner Schrift S. 65 ausgesprochenen Grundsatze: „daß die bayerische Landwehr und das bayerische Linienmilitär sich der Pflicht des Gehorsams nicht entziehen dürften, so lange der Befehl bestehe", seinen vollen Beifall, während andere darin ein „Merkmal eingefleischter aristokratischer Gesinnung" erblickten. Dann stellt er als ein Axiom den Satz auf: „der Thron steht nicht über dem Altar, der Altar aber auch nicht über dem Thron", und entwickelte hieraus Folgesätze, die für unsere deutschen Verhältnisse, sowohl in Beziehung auf den Staat als auf die Kirche, von der allergrößten Wichtigkeit sind. Gelänge es der kirchlichen Macht, sagte er, den Staat zum Fußgestell ihrer Wirksamkeit zu machen, so würde sie die staatliche Macht zerdrücken, und umgekehrt. Beide Mächte müssen daher in einem staats- und kirchenrechtlich geregelten Gleichgewichte stehen. In Bayern ist das Ober-Consistorium zur Wahrung der der evangelischen Kirche verfassungsmäßig zugesicherten Rechte bevollmächtigt, und eine ausdrückliche mehrmals veröffentlichte Königliche Erklärung setzt es außer allen Zweifel, daß

„der König in den inneren Kirchen-Angelegenheiten der Protestanten ohne die Mitwirkung des Ober-Consistoriums, welches

darüber die Meinung der General-Synoden nach Umständen einholen möge, niemals eine Veränderung vornehmen werde."

Es kommt also viel darauf an, ob diese oberste Kirchenbehörde, welche der Kirche sowohl als dem Staate verpflichtet ist, jenes kirchliche Veneriren eines Aktes, den die Protestanten nach ihrem rechtlich anerkannten Glaubensbekenntniß nicht als eine leibliche Vergegenwärtigung des Sohnes Gottes achten können, streng und klar als eine innerste Angelegenheit jedes Protestanten dem Könige dargestellt habe? Hat sie das ohne Erfolg gethan, dann liegt eine Verletzung geheiligter Rechte und damit zugleich ein Bruch der Verfassungsurkunde thatsächlich zu Tage. Daraus folgt, daß das Commandiren zu einer Handlung, welche dem religiösen Herzensgefühle, dem Kernpunkte der Menschenwürde, widerspricht, nicht zu den Ausübungen des Kriegswesens gehören kann und darf, weil das Kriegs-Commando eine moralische Macht ist, welche sich selbst als eine solche vernichten würde, wenn sie zu einer Handlung commandirte, die unmittelbar an ein höheres Gebot erinnert, an das Gebot: „Du sollst Gott mehr gehorchen, als den Menschen!" Vielmehr ist es Regentenpflicht, dieses Herzensgefühl, diese Menschenwürde zu beschützen, um so mehr, als die Conskribirten und die Landwehr nicht, wie ehemals, unbedingt gemiethete Söldlinge, sondern Staats-Bürger sind und Staats-Bürger bleiben, die blos durch die Staatspflicht der Vaterlandsvertheidigung unter die Fahne kommen, also auch allein für dieſen beſtimmten Zweck, und nicht für irgend entbehrliche Willkührlichkeit dienstpflichtig sein können.

Digitized by Google

Ich führe noch ein Paar Sätze wörtlich an, weil sie genau den Standpunkt bezeichnen, von welchem der General von Aster die militärische Bedeutung der Kniebeugungs-Ordre beurtheilte. „Nichts wäre staatsgefährlicher und gewagter", sagt Paulus, „als wenn die Meinung zugelassen würde, daß man irgend einem Mitmenschen gegen seine Gewissenspflicht zu handeln gebieten dürfe. Denn auf welchem letzten Fundamente steht alles Staatsrechtliche, wenn nicht auf dem Heilighalten der Gewissenspflichten? — Gegen die versuchte Auslegung, daß die befohlene Kniebeugung blos eine der katholischen Kirche schuldige Ehrenbezeugung oder Salutation sei, spricht die notorische Sitte der Zeit. Kein Regent in unserem die Regierungen ehrenden Culturstand gibt mehr zu, daß man vor ihm knie. Das Knien ist also unter uns nur Zeichen der Andacht gegen etwas Göttliches. Diesen Sinn wird auch ein Commandowort nicht ändern können. Und soll oder kann denn ebenderselbe Akt zweierlei Bedeutungen haben? Soll der Katholische, der vor dem Hochheiligen als vor Gott kniet, denken, das Knien des protestantischen Nebenmannes ist eine bloße Ehrenbezeugung? Muß nicht in jenem die leidige Streitfrage geweckt werden: ob denn Er mit Recht mehr als eine bloße Ehrenbezeugung leiste? Erscheint Gott bei jener Elevation, so wird von dem Protestanten zu wenig verlangt, wenn er nur zur Ehrerbietung commandirt wird. Ist die Elevation nur ein kirchlicher Ritus, so wird von dem Protestanten und Katholiken zu viel gefordert. Erfordert aber nicht die Staatsweisheit, daß dergleichen unbeweisbare Vergleichungen

Digitized by Google

durch das Alle befriedigende Suum cuique verhütet werden? Gezwungene Ehrenbezeugungen kann keine (christliche) Kirche lieben! Ihre Würde ist eine moralische."

Gezwungene Kniebeugung, füge ich erklärend hinzu, wird in Bayern sogar als eine der härtesten Strafe betrachtet. Denn über Majestätsverbrecher spricht der Richter die Strafe aus: kniend vor dem Bilde des Königs Abbitte zu leisten.

Man würde mir Unrecht thun, wenn man mich beschuldigen wollte, ich hätte durch vorstehende Schilderungen den Hergang in einem zu grellen Lichte erscheinen lassen; im Gegentheil ist meine ohne Voreingenommenheit und Absichtlichkeit geschriebene Darstellung weit hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben. Gegen Ende des Jahres 1837 (15. November) wurde der Erzbischof Clemens August von Köln entfernt und nach Minden gebracht. Drei Monate später brachte Görres mit seinem Athanasius ganz Deutschland in Aufregung. Am 4. März 1838 wurde die „Denkschrift des heiligen Stuhles in der Angelegenheit des erzbischöflichen Stuhles zu Köln" zu Rom veröffentlicht und durchflog in einer deutschen Uebersetzung zu derselben Zeit alle deutschen Lande. Während Diplomaten, Juristen und Publizisten das Publikum noch mit der nicht minder aufregenden Erörterung beschäftigten, ob das Recht auf Seiten des Staats oder des Oberhaupts der katholischen Kirche liege, erschien die bayerische Ministerial-Ordre vom 14. August 1838, welche auch dem protestantischen Militär befahl, vor dem Allerheiligsten

Digitized by Google

der katholischen Kirche zu knien. Mußten nicht alle vaterlandsliebenden Deutschen glauben, die bayerische Ministerialordre stehe im Zusammenhange mit der erzbischöflichen Sache, und es sei eine mächtige katholische Ligue mit der ganzen kaiserlich österreichischen und königlich bayerischen Militärmacht hinter sich im Anzuge, um den confessionellen Frieden in Deutschland zu stören und die evangelische Kirche mit sammt ihrem mächtigsten Beschützer, den König von Preußen, zu unterdrücken? Wer sich die mit solchen Gedanken nothwendig verbundene Aufregung der Gemüther einigermaßen vergegenwärtigen kann, wird, mag er Protestant oder Katholik sein, sicherlich die Beschuldigung zurücknehmen, ich hätte die Thatsachen in einem zu grellen Lichte vorgeführt. Immer aber bleibt die Frage übrig, von welcher Beschaffenheit denn die Triebfedern seien, welche mich bestimmten, gerade über diese Gegenstände so ausführlich zu schreiben? Meine Erklärung darüber ist sehr einfach. Abgesehen von meinem früh angeregten persönlichen Interesse für religiöse Wahrheiten, wurde ich zu einer genauen Kenntnißnahme der Entstehung und Entwickelung der traurigen Geschichte, von welcher hier die Rede ist, durch meine amtlichen Stellungen in Koblenz und Berlin veranlaßt, die mir zugleich reichliche Gelegenheit gaben, in das innerste Wesen und die geheimsten politischen Motive der thatsächlichen Vorgänge hineinzuschauen, und aus dem, was früher geschehen und jetzt wieder geschah, den weitern Gang der Dinge zu errathen. Dieser Blick in die Zukunft war so betrübend für meine Vaterlandsliebe, daß ich mich getrieben fühlte, die Belehrung nach Kräften geltend zu machen,

Digitized by Google

welche die Geſchichte denen gewährt, die zur Leitung der menſchlichen Geſellſchaft berufen ſind.

Ein katholiſcher Freund bemerkte zum ſechsten Kapitel des dritten Theils „meiner Wanderung“: „der Kampf des Königthums mit dem Papſtthume“, es ſei nicht wohlgethan, längſt überwundene Gehäſſigkeiten wieder in Erinnerung zu bringen. Der gelehrte, dem König treu ergebene Mann überſah den geſchichtlichen Cauſalnexus und verkannte meine Abſicht. Wer hätte es zur Zeit des Emſer Congreſſes auch nur für möglich gehalten, daß jemals ein deutſcher Fürſt wieder auf den Einfall kommen könne, ſeine proteſtantiſchen Unterthanen zum Kniebeugen vor dem Venerabile zu zwingen? Wer hätte denken können, daß der Papſt, der im Jahre 1804 eine höchſt beſcheidene päpſtliche Conſtitution durch ſeinen Nuntius Annibale della Genga in Deutſchland verkündigen ließ, zehn Jahre ſpäter in der Perſon ſeines Nachfolgers, desſelben della Genga, ſein Haupt ſo hoch erheben werde, als es nur jemals ein Papſt vor ihm gethan? Wie verſpottete man nicht den „Jeſuitenriecher“ Voß, als er zur Zeit, wo die Aufklärung noch in voller Blüthe ſtand, die Wiederkehr der Jeſuiten und ihres Regiments weiſſagte! Und welcher Geſchichtskundige könnte glauben, daß eine Aufregung der Gemüther, wie ſie durch den ſo hartnäckig feſtgehaltenen Kniebeugungszwang in der ganzen deutſchen Nation hervorgerufen worden, durch die bloße nothgedrungene Zurücknahme könne beſchwichtigt und von der Beſorgniß einer Wiederkehr befreit werden? Man braucht nur einen Blick auf das neueſte würtem-

Digitized by Google

bergiſche Concordat (vom 2. Juni vorigen Jahres) zu werfen, um ſich zu überzeugen, daß der Einfluß der hierarchiſchen Gewalt in deutſchen Angelegenheiten ſeitdem faſt eben ſo mächtig wieder geworden iſt, als er früher war; einſtweilen freilich, wie man allgemein glaubt, nur noch als Piedeſtal weltlicher Mächte, bis die Zeit gekommen iſt, wo man das Verhältniß umkehren kann. Um dieſe Zeit herbeizuführen, kommt es zunächſt darauf an, Preußen und die evangeliſche Kirche aus dem Wege zu räumen, wobei man auf die innere Fäulniß, woran die evangeliſche Kirche allerdings ſchwer darnieder liegt, rechnet, wie das ja die römiſchen Theologen und die von ihnen inſpirirten deutſchen laut verkünden. Wir aber ſetzen unſere Hoffnung auf die Alles, auch das Papſtthum, überwältigende Kraft des Evangeliums, und haben die erfreuliche Erfahrung vor uns, daß der vulgäre Rationalismus, bisher die kräftigſte Hilfsmacht des Papſtes, überwunden iſt. Sobald die evangeliſche Kirche dieſen Rationalismus und die falſche Philoſophie ganz ausgeworfen hat, wird ſie ſich mächtig erheben. Die Anfänge zeigen ſich ſchon jetzt überall, wo das Evangelium der Apoſtel geprediget wird, vorzüglich auch, Dank ſei es dem neuen Concordate, in den alt-würtembergiſchen Landen, wo früher das wahre Licht die alte Finſterniß ſo ſiegreich bekämpfte, und ſpäter der Uebermuth jener falſchen Philoſophie ſeine kräftigſten Gegner fand. Man kennt den Charakter der Schwaben; werden ſie, die das preußiſche Concordat ſo ſcharf kritiſirten, es ruhig und geduldig hinnehmen, wenn ſie ſehen, wie der Biſchof nach dem ihm durch das Uebereinkommen eingeräumten Rechte alle kirchlichen Pfrün-

Digitized by Google

den verleiht, in seinem von vielen Evangelischen bewohnten Kirchensprengel die früheren religiösen Orden und Congregationen wieder einführt, dem Staate die Jurisdiktion über den niedern Klerus, den natürlichen Verbündeten der Regierungen gegen die hohe Hierarchie, entzieht, und nur temporum ratione habita, wie die Worte lauten, die rein weltlichen Rechtssachen den weltlichen Gerichten überläßt; wenn sie ferner überall Seminarien sich erheben sehen, welche in jeder Beziehung der völlig freien bischöflichen Auktorität unterworfen sind? An Tübingen, wo einst Reuchlin und Melanchthon lehrten, knüpfen die Schwaben ähnliche Erinnerungen, wie die Sachsen an Wittenberg. Wird man es als etwas Gleichgültiges hinnehmen, daß der Bischof über die dortige katholisch-theologische Fakultät nach Belieben verfügt, die Lehrerlaubniß gibt und entzieht, die Lehrbücher bestimmt, die Hefte prüft u. s. w.? Und wenn man dem katholischen Bischofe, dem katholischen Klerus und dem katholischen Volke das Recht des freien, den Augen der Regierung durchaus entzogenen Verkehrs mit einem ausländischen Oberhaupt einräumt, mit welchem Rechte könnte man dem evangelischen Volke ähnliche Forderungen, etwa in Gemeinschaft mit den bayerischen und badischen Protestanten sich eine kirchliche Oberbehörde außerhalb Landes zu bestellen, abschlagen? Was würde alsdann dem Staate noch übrig bleiben? — Nichts aber hat die Gemüther so alarmirt, als die in Folge des Concordats neuerschienene Kriegsdienstordnung, welche befiehlt, daß die Wachen künftig vor dem in feierlicher Prozession einhergetragenen Sanctissimum in's Gewehr treten sollen.

Digitized by Google

Man wird dies um so erklärlicher finden, als die alt-würtembergische evangelische Kirche die 80ste Frage des Heidelberger Katechismus nicht als eine Antwort auf den Verdammungsspruch des Tridentiner Concils, sondern einzig und allein als eine Heilighaltung des (nach der reformirten Anordnung) zweiten Gebots: „Du sollst dir kein Bildniß, noch irgend ein Gleichniß machen, weder u. s. w." betrachtet hat, und noch betrachtet.[1])

Wenn nun Männer, die amtlich an der Leitung kirchlicher Angelegenheiten theilzunehmen hatten, unter so drohenden Zeichen der Zeit warnend auf die Quellen zurückweisen, aus welchen seit Jahrhunderten die schwersten Leiden unseres Volkes hervorgegangen sind, und die abermals die Schranken zu durchbrechen drohen, welche die Reformation und die fortgeschrittene Bildung ihnen gesetzt hatten, so werden alle wahren Vaterlandsfreunde es ihnen nur danken können, vorausgesetzt, daß sie es redlich meinen und nicht Mücken seigen und Kameele verschlucken. Was mich betrifft, so darf ich zum Beweise meiner Unpartheilichkeit wohl die Thatsache anführen, daß unsere kaltherzigen und heißköpfigen lutherischen Symboleiferer mich der Hinneigung zum Katholicismus beschuldigen, während die eben so kaltherzigen und noch heißköpfigeren Eiferer für die römische Hierarchie mich als

[1]) Sicherem Vernehmen nach hat die königlich würtembergische Regierung die durch jene neue Kriegsdienstordnung sofort hervorgerufene Aufregung der Gemüther durch eine nachträgliche Bestimmung, wornach die Protestanten nicht in den Fall kommen sollen, vor dem in feierlicher Prozession einhergetragenen Sanctissimum in's Gewehr zu treten, zu beschwichtigen gesucht.

Digitized by Google

einen argen Katholikenhasser verschreien. Daß aber mein schriftstellerischer Standpunkt in dieser Angelegenheit kein confessioneller, sondern ein rein vaterländischer ist, beweisen sämmtliche von mir geschriebenen Aufsätze in den „deutschen Blättern".

Ich habe oben gesagt, die Schrift mit welcher der Graf von Giech zuerst öffentlich den Kampfplatz betreten, habe, wie Luther sich ausdrückt, „den Bischöfen und Fürsten und Herrn, die das Volk zur Abgötterei zwingen und ihnen das Wort nicht rein lassen wollen", sofort ihre bleiernen Angriffs-Waffen aus den Händen geschlagen, so daß ihnen nur die Rache übrig geblieben sei. — Wie jede heftige Leidenschaft mit ungeduldiger Hast Befriedigung sucht und eben dadurch sich selbst bestraft, so auch der Rachedurst der entwaffneten Feinde des Grafen von Giech. Die niederschlagende Schrift erschien gegen Ende des Monats April 1841, und schon im Monate Mai desselben Jahres erfolgte von Seiten des königl. bayerischen Stadtkommissärs zu Augsburg die Beschlagnahme derselben und von Seiten der dortigen Kreisregierung sofort auch die Genehmigung dieser Maßregel.[1]) Um diesem vorläufigen Beschlusse die Eigenschaft eines definitiven zu verschaffen, mußte nach Vorschrift des Gesetzes der Regierungsbeschluß „auf der Stelle" an das

[1]) Man vergleiche den Aufsatz „Verbesserungsvorschläge und Debatten darüber" in den „Zeitinteressen", Jahrg. 1843, Nr. 48.

Digitized by Google

königliche Ministerium eingesandt und von diesem „ohne Aufenthalt“ über die Aufhebung oder Bestätigung des Beschlags erkannt werden. So kam die Entscheidung in die Hände desselben Mannes, von welchem, wie man allgemein glaubte, die vorläufige Beschlagnahme veranlaßt worden war. Da der Zweck einstweilen erreicht war, so hatte es mit der ministeriellen Bestätigung oder Aufhebung des Regierungsbeschlusses keine Eile. Erst am 12. November, also 6 Monate nach der Beschlagnahme, erfolgte der rasch durch alle bayerischen Kreis-Intelligenzblätter verkündigte ministerielle Ausspruch:

„daß die auf den Grund des § 7 der dritten Verfassungs-Beilage von dem Königl. Stadtkommissariate Augsburg verfügte und von der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg fortgesetzte Beschlagnahme durch höchste Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern unterm 12. November, insbesondere auch noch in Rücksicht auf den von der Stettin'schen Buchhandlung nach verfügter provisorischer Beschlagnahme gemachten Versuch, durch eine gedruckte, an die inländischen Buchhandlungen versendete, die unwahre Versicherung der erfolgten Aufhebung der Beschlagnahme enthaltene Ankündigung, die Verbreitung der in Rede stehenden Druckschrift gesetz- und verbotswidrig zu bewerkstelligen, bestätigt worden, und daß demnach die Confiscation nebst dem Verbote der Druckschrift einzutreten habe.“

Also ein angebliches Vergehen des Buchhändlers wird als ein Hauptmotiv des Verbots und der Confiscation einer Schrift hervorgehoben, in welcher nicht ein gesetz-

Digitized by Google

widriges Wort aufzufinden war! Man sollte doch niemals, soll bei dieser Gelegenheit ein Minister (Savigny) gesagt haben, einen Nichtjuristen, oder einen von der Logik der Leidenschaften beherrschten Mann zum Minister machen!

Warum ergriff der Graf nicht den ihm gesetzlich zustehenden Rekurs an den königlich bayerischen Staatsrath? Wahrscheinlich deshalb nicht, weil es ihm unter den gegebenen Verhältnissen angemessen schien, das Urtheil dem Organe des allgemeinen Rechtsgefühls, der Ständeversammlung, zu überlassen, und diese verschaffte ihm denn auch eine so vollständige Satisfaktion, wie der Staatsrath sie ihm nicht hätte gewähren können.

Die Kammer der Abgeordneten versammelte sich gleich im folgenden Jahre (1842). In der Sitzung vom 7. Dezember brachte ein Abgeordneter den Antrag zur Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der Preßfreiheit zur Berathung, wahrscheinlich aus Veranlassung der vorliegenden sehr grellen Thatsache, daß die oben bereits erwähnte Schrift des katholischen Pfarrers Schwindl: „Verletzt die Kriegsministerialordre vom 14. August 1838 ein Dogma der protestantischen Kirche?“ frei circuliren durfte, während die von dem protestantischen Grafen G. herausgegebene Schrift unter Verschluß gehalten wurde. Bei dieser Gelegenheit sprach der erste Sekretär der Kammer, Freiherr von Thon-Dittmer: „Ich erinnere an eine zweite Schrift, die gleichfalls mit Beschlag belegt worden, und welche hinwieder nur eine thatsächliche Darstellung enthält, worin lediglich die Erörterung eines Rechtsverhältnisses versucht worden ist. Im Jahre 1841 ist in

Digitized by Google

Ulm eine Schrift herausgekommen, die Kniebeugung der Proteſtanten betreffend. Auch hier iſt nicht der Staat, nicht der Monarch angegriffen, iſt kein Strafgeſetz verletzt, und gleichwohl habe ich in öffentlichen Blättern geleſen, daß dieſe Schrift mit Beſchlag belegt worden iſt."

Darauf nahm der Abgeordnete Dr. Harleß das Wort und ſagt in Beziehung auf das Verbot der v. Giech'ſchen Schrift: „Mit deſto größerer Entſchiedenheit aber ſchließt ſich Referent dem Urtheil des erſten Herrn Sekretärs über die in Ulm 1841 erſchienene Schrift an, welche die Kniebeugung der Proteſtanten betrifft. Es iſt ganz unmöglich, in dieſer völlig ruhigen, ganz objektiven Erörterung etwas wider die Geſetze Verſtoßendes zu finden. Sie gehört vielmehr zu jenen Schriften, an deren Zuläſſigkeit, wenn man ſich an die Norm der vorher citirten Anmerkung zu § 311 des Strafgeſetzbuches oder an die der Miniſterial-Entſchließung vom 21. Dezember 1829 hielte, kein Civilrichter zweifeln könnte. Auch ſcheint es faſt, als hätten die Oberbehörden dieß ſelbſt gefühlt, und als ſei aus dieſem Gefühle das ebenfalls auffallende Verhalten im Beurtheilungsverfahren hervorgegangen. Denn während die Verfaſſungsurkunde für den Eintritt einer Beſtätigung einer Beſchlagnahme die kürzeſte Friſt vorſchreibt, verfloſſen bei dieſer Schrift vom Momente ihres Erſcheinens 4 bis 5 Monate (es waren 6 Monate), bis die oberſt-richterliche Entſcheidung erfolgte, und dem Königlichen Regierungsausſchreiben von Mittelfranken wurde noch der eigenthümliche Entſcheidungsgrund beigefügt: die Beſchlagnahme ſei insbeſondere auch noch in Rückſicht auf den von der Stettin'ſchen Buchhandlung nach ver-

Digitized by Google

fügter provisorischer Beschlagnahme gemachten Versuch erfolgt, durch eine gedruckte, an die inländischen Buchhandlungen versendete, die unwahre Versicherung der erfolgten Aufhebung der Beschlagnahme enthaltende Ankündigung, die Verbreitung der in Rede stehenden Druckschrift gesetz- und verbotwidrig zu bewerkstelligen. — Angenommen auch, es wäre dies geschehen, nach welchem Gesetze wäre dieß als gesetzmäßiger Grund der Confiscation einer Schrift angeführt, wenn sonst deren Inhalt nichts gesetzwidriges enthält? Genug, selbst wenn alle diese Irregularitäten nur eine sonst ehrenwerthe Schwankung in den Beschlüssen der obern Behörden beurkundeten, so änderte dieß nichts an der Natur dieser Repressivmaßregel, ja es bestätigte nur ihr exceptionelles und mit dem Inhalte der gesetzlichen Bestimmungen schwer zu vereinbarendes Wesen."

Höchst unangenehm wurden diejenigen enttäuscht, welche etwa hoffen mochten, der Umstand, daß der Redner ein Professor der protestantischen Theologie sei, werde den Eindruck schwächen. Denn gleich nach ihm betrat der katholische Dekan Vogel die Rednerbühne und ließ sich also vernehmen:

„Was das Materielle betrifft, so ist hinsichtlich des Repressivsystems ein einziges Beispiel im Referate bestimmt angeführt worden, nämlich das Werk über die Kniebeugung, herausgegeben bei Stettin in Ulm. Dies Werk wurde unterdrückt. Ich habe es gelesen und nach meiner subjektiven Anschauung die Behandlung des Gegenstandes sehr ruhig und anständig gefunden. Ich läugne

Digitized by Google

nicht, daß Seite 17 (wo die bekannte Stelle aus dem Concordienbuche angeführt wird: wir glauben, lehren und bekennen, daß zur Zeit der Verfolgung, wann eine runde Bekenntniß des Glaubens von uns erfordert, in solchen Mitteldingen den Feinden nicht zu weichen u. s. w.), sich ein Wort findet, das die entgegengesetzte Ueberzeugung, die allerdings aus anderen Grundsätzen herrührt, auf das allerstrengste bezeichnet. Allein, ich wiederhole es, es geschieht mit Anstand. Es ist eine Allegation aus der Geschichte, und da in Bayern die drei christlichen Kirchengesellschaften, die römisch-katholische, die protestantische und die griechische, unirte und nicht-unirte, gleiche politische und bürgerliche Rechte haben, so muß jede Confession nach meiner Ansicht ihren Glauben und die Consequenzen, die daraus folgen, aussprechen und wahre Thatsachen aus der Geschichte dafür anführen dürfen, so schwer dieses auch für eine andere Confession, die eine entgegengesetzte Ueberzeugung hat, lauten möge. Sie haben nach ihren Ansichten das Recht zu reden; darum könnte ich nicht billigen, daß man dieses Werk verboten hat, wenn es sollte die Absicht gewesen sein, die religiöse Ueberzeugung der andern Confession dadurch zu schirmen und zu schützen, und nicht etwa höhere politische Rücksichten dieses veranlaßt haben. (Man sprach nämlich damals von Weisungen, die von Wien aus nach München gekommen.) Wer da will die Religion mit weltlichem Verbote schützen und stützen, ich sage, die Religion, das Innere, den Glauben, welcher einer Confession göttliche Wahrheit ist, der thut ein vergebliches Werk. Das braucht die Religion nicht, und je mehr sich der Staat fern hält von

Digitized by Google

dem Einwirken auf das Wesen der Religion, auf die Glaubenswahrheiten u. s. w., desto besser ist es. — Der Staat gewähre nur allen Kirchengesellschaften, was ihnen nach den einzelnen Verträgen und nach der Constitution gebührt, aber fern halte er sich vom Innern, vom Glauben. — Sonst wird auch veranlaßt, daß immer eine Confession annimmt, die andere werde parteiisch begünstigt, wenn schon dem also nicht ist."

Daran knüpfte dann noch der in Bayern und auch im übrigen Deutschland allgemein rühmlichst bekannte Abgeordnete Freiherr von Rothenhan vom Platze aus die Worte:

„Es sind bereits mehrere Fakta angeführt worden, welche zeigen, wie wenig man sich an diese verfassungsmäßigen Grenzen bindet. Eins der frappantesten Beispiele ist die bekannte Ulmer Schrift. Dieses ist um so auffallender, als schon durch die lange Verzögerung, welche beim Ministerium des Innern Statt gefunden hat, einer bestimmten Vorschrift der Verfassung entgegengehandelt wurde. — Auffallend sind auch die Motive, welche bei Veröffentlichung der Bestätigung der Beschlagnahme beigefügt sind. Sie finden sich im Referate abgedruckt. Es ist schwer zu begreifen, wie sich die Regierung in diesem Grade bloßgeben und gewissermaßen selbst erklären konnte, daß es nicht die gesetzlichen Vorschriften gewesen sind, welche sie zur Anwendung der Beschlagnahme veranlaßt hat, vielmehr Motive, die durchaus in keinem Zusammenhange mit der Schrift selbst stehen. Hatte sich der Verleger bei der Verbreitung der Schrift irgend einer unerlaubten Handlung schuldig gemacht, so mußte ihn

Digitized by Google

die an diese Handlung geknüpfte Ahndung treffen; die Unterdrückung der Schrift aber konnte unter keiner Bedingung die rechtliche und gesetzliche Folge davon sein."

Was konnte nach solchen Erörterungen und Bemerkungen der königliche Regierungskommissär nun noch zur Vertheidigung des so schonungslos bloßgestellten Ministeriums sagen? Was er vorbrachte, erinnerte an Reden, wie die Vertheidiger bei den Geschwornen-Gerichten sie zu halten pflegen, wenn sie die Sache ihrer Klienten völlig aufgegeben haben.

„Auch der Herr Referent des dritten Ausschusses", sprach er, „und mehrere geehrte Redner haben die Ansicht getheilt, als wenn bei dem Verfahren in der Beschlagnahme manchmal zu weit gegangen wäre, und es haben dieselben insbesondere zwei Druckschriften erwähnt, bei welchen dieses der Fall sein soll. Die eine ist die zu Ulm erschienene bezüglich der Kniebeugung der Protestanten. Es wurde bemerkt, diese Schrift enthalte eine ganz ruhige objektive Erörterung, und es sei nicht einzusehen, in wie fern dieselbe eine Gesetzübertretung enthalten solle. Meine Herren! ich erlaube mir, Sie auf die Beilagen dieser Schrift aufmerksam zu machen. Sie finden als solche acht amtliche Erlasse und Produkte, allerhöchste Entschließungen, Entschließungen des Ministeriums und des protestantischen Ober-Consistoriums, dann eine Vorstellung, wörtlich abgedruckt. Nach § 3 der Beilage III. zur Verfassungsurkunde ist nun die Veröffentlichung von amtlichen Aktenstücken ohne besondere Erlaubniß untersagt; eine Uebertretung dieser Bestimmung war indicirt durch die Veröffentlichung jener Aktenstücke

Digitized by Google

ohne Erlaubniß, und von diesem Gesichtspunkte allein aus erfolgte die Bestätigung der Beschlagnahme. Daher rührt auch die getadelte Verzögerung der Entscheidung und der Beisatz, welcher auf das Verhältniß hindeutet, daß während die Beschlagnahme noch der Erwägung des Ministeriums unterlag, die Verlagsbuchhandlung den bayerischen Buchhandlungen die angebliche Aufhebung der Beschlagnahme verkündigte, und so die Verbreitung der wider die gesetzliche Bestimmung veröffentlichten **Aktenstücke** zu fördern suchte."

So lautete die Schutz- und Rechtfertigungsrede des königlichen Regierungskommissärs! Daß sie ihren Zweck gänzlich verfehlte und verfehlen mußte, geht schon daraus hervor, daß der Redner nicht dummes Volk, sondern die gebildetsten Männer und die erleuchtetsten politischen Köpfe in ganz Bayern zu Zuhörern hatte. Aber die Verfehlung des Zwecks war nicht die schlimmste Folge, die Rede rief auch ein juristisches und staatsrechtliches Gutachten hervor, wodurch die Hauptperson mit ihrem Rachedurst in die Lage des Tantalus kam, der immer durstend mitten im Wasser stehen mußte, welches jedesmal, wenn er trinken wollte, zurückwich.

„Durch die Erklärung des Königl. Regierungskommissärs", heißt es in dem Gutachten, „wird dem Grafen v. Giech 1) eine gesetzwidrige Verbreitung amtlicher Aktenstücke zur Last gelegt, 2) durch diese Thatsache die erfolgte Beschlagnahme zu rechtfertigen gesucht, und 3) soll diese Thatsache dazu dienen, die Verzögerung hinsichtlich der Entscheidung über die Beschlagnahme zu entschuldi-

Digitized by Google

gen. Zur Beurtheilung dieser drei Punkte kommt es auf eine genaue Kenntniß des § 3 der III. Beilage zur Verfassungsurkunde an, auf den sich der Königl. Kommissär bezogen hat. Dieser Paragraph spricht wörtlich Folgendes aus:

„Auch dürfen Staatsdiener ihre Vorträge und sonstigen Arbeiten über Gegenstände, die ihnen in ihrem Geschäftskreise übertragen sind, ferner statistische Notizen, Verhandlungen, Urkunden und sonstige Nachrichten, zu deren Kenntniß sie nur durch ihre Dienstverhältnisse kommen konnten, ohne besondere Königl. Erlaubniß nie dem Drucke übergeben. Ebenso bleibt ihnen untersagt, Nachrichten politischen und statistischen Inhalts über die Königl. Staaten in ausländischen Zeitschriften einzurücken oder an dergleichen Aufsätzen Theil zu nehmen, wenn sie nicht zuvor dem einschlägigen Staatsministerium vorgelegt waren."

Die Anwendung dieser Bestimmung auf den vorliegenden Fall würde demnach voraussetzen, daß die Beilagen der Schrift über die Kniebeugung amtliche Aktenstücke sind, welche von Staatsdienern herrühren, die zur Kenntnißnahme derselben nur durch ihr Dienstverhältniß gelangen konnten. Wie gelangte nun aber der Verfasser zu den von ihm bekannt gemachten Aktenstücken? Er hat es in seiner Schrift (S. 3 u. 4) selbst gesagt. Es ist nämlich der Inhalt dieser Aktenstücke theils von der Regierung selbst veröffentlicht worden, theils wurde derselbe zur Kenntniß der Betheiligten gebracht und von diesen verbreitet.

Digitized by Google

Was die Veröffentlichung betrifft, so ist dieselbe, um nur einiger Beispiele zu gedenken, erfolgt

in der Augsburger Allgemeinen Zeitung von 1838, Nr. 234,

in der Münchener politischen Zeitung von 1838, Nr. 101,

in dem Korrespondenten von u. für Deutschland von 1838, in den Nummern 232 und 293; von 1839 in Nr. 32.

im Fränkischen Merkur von 1838, in den Nummern 232 und 295, und

im Bayerischen Landboten von 1838, Nr. 231.

Die genannten Blätter sind bayerische und erscheinen unter bayerischer Censur.

Was aber die Betheiligten anlangt, so waren dieses in dem vorliegenden Falle diejenigen, welche gegen die Kriegsministerialordre Remonstrationen und Gesuche um deren Zurücknahme eingereicht hatten, namentlich die protestantische Geistlichkeit und die verfassungsmäßigen Organe der protestantischen Kirche, dann einzelne protestantische Landwehrabtheilungen. Zur Beruhigung derselben, zur Aufklärung und Widerlegung ausgesprochener Besorgnisse ergingen einzelne Entschließungen, deren größtmöglichste Verbreitung im Interesse des Zwecks selbst lag, der durch diese Entschließungen erreicht werden sollte.

Aktenstücke, die den Betheiligten eröffnet werden, hören aber auf, Aktenstücke im engeren Sinne zu sein, sie werden Eigenthum der Betheiligten und können von denselben ohne allen Anstand mitgetheilt werden.

Digitized by Google

Insbesondere aber wurden diese Erlasse in fast allen Diözesan-Synoden bekannt und zum Gegenstande der vielseitigsten Erörterungen gemacht. Diese Synoden sind aber keine Staatsbehörden, es sind Organe der protestantischen Kirche, welche von geistlichen und weltlichen Mitgliedern gebildet werden, und welchen nach der Eigenschaft dieser Organe kein Gesetz, Verordnung und Reglement die Geheimhaltung ihrer Verhandlungen zur Pflicht macht.

Kamen nach dem Angeführten die durch die Schrift über die Kniebeugung bekannt gemachten Aktenstücke theils durch die Zeitungen zur öffentlichen Kenntniß, theils durch ihre Eröffnung an die Betheiligten, so liegt wohl klar am Tage, daß alle Merkmale desjenigen Thatbestandes mangeln, welche eine Veröffentlichung von Aktenstücken zu einer verbotenen und ungesetzlichen machen.

Aber der königliche Kommissär erwähnt nicht allein der Bekanntmachung der allerhöchsten Entschließungen, der Ministerial-Entschließungen und der Entschließungen des königlich protestantischen Ober-Consistoriums, sondern auch einer abgedruckten „Vorstellung". Es kann hierunter keine andere Vorstellung gemeint sein, als welche von den zum bayerischen Landtage 1840 versammelten evangelisch-protestantischen Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen dem Könige von Bayern unter der Rubrik: „Allerunterthänigste Vorstellung und Bitte der ehrfurchtsvoll unterzeichneten Glieder der protestantischen Kirche um allergnädigste Abhülfe mehrerer Beschwerden der Protestanten in Bayern", überreicht wurde. Vermag aber einer solchen Vorstel-

Digitized by Google

lung die Eigenschaft eines Aktenstückes beigelegt zu werden? Für diejenigen, welche diese Vorstellung einreichten, war sie nie ein Aktenstück im amtlichen Sinne; sie war ihr Eigenthum, es konnte derselben jede Veröffentlichung gegeben werden, und es ist diese Vorstellung auch vielfach abgedruckt worden und in öffentlichen Blättern zu lesen gewesen.

Ist die stattgefundene Veröffentlichung keine unerlaubte gewesen, so fällt damit jeder Grund einer Beschlagnahme weg. Allein selbst für den Fall, wovon soeben das Gegentheil gezeigt wurde, daß eine unerlaubte Veröffentlichung eines wirklichen Aktenstückes stattgefunden hätte, ist der königl. Kommissär bei seiner Ausführung von einer Voraussetzung ausgegangen, die in den gesetzlichen Bestimmungen gar nicht besteht. Der von ihm allegirte § 3 zur III. Beilage der Verfassungs-Urkunde spricht mit keinem Worte von einer Beschlagnahme. Es enthält dieser Paragraph lediglich eine Disziplinarbestimmung für Staatsdiener, und unfehlbar unterliegt ein Staatsdiener, der die Vorschriften desselben verletzt, disziplinaren und nach Befinden selbst strafrechtlichen Einschreitungen. Aber eine Beschlagnahme kann auf den Grund dieses Paragraphen nicht Platz greifen.

Das bayerische Preßgesetz (Beilage III. zur Verfassungs-Urkunde) erklärt eine Beschlagnahme nur in folgenden Fällen als zulässig:

1) wenn durch eine Schrift oder durch eine sinnliche Darstellung ein Strafgesetz, sei es als Ver-

Digitized by Google

brechen, Vergehen oder Polizeiübertretung, übertreten wurde, welches den Monarchen, den Staat und dessen Verfassung, oder die im Königreiche bestehenden Kirchen und religiösen Gesellschaften betrifft, oder

2) wenn Schriften und sinnliche Darstellungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Aufmunterung zum Aufruhr, oder der Sittlichkeit durch Reiz und Verführung zur Wollust und Laster gefährlich sind.

3) Wenn Privatpersonen, gegen welche in Schriften oder sinnlichen Darstellungen ein rechtswidriger Angriff gemacht worden, den Verfasser, den Verleger oder Drucker vor der zuständigen Gerichtsbehörde verfolgen, und zu ihrer Sicherheit bei der Polizei auf Beschlagnahme antragen.

Selbst in dem Falle also, wenn unerlaubte Veröffentlichungen wirklicher Aktenstücke stattfinden, können diese nur dann mit Beschlag belegt werden, wenn sie ihrem Inhalte nach unter die Kategorie dieser drei Fälle gehören, somit nicht auf den § 3, sondern die §§ 6, 7 und 10 des fraglichen Ediktes. Das Faktum der Veröffentlichung allein genügt niemals.

Wie ist es aber vollends zu rechtfertigen oder zu erklären, daß eine von dem Pfarrer Schwindl unter dem Titel: „Verletzt die Kriegsministerialordre vom 14. Aug. 1838 ein Dogma der protestantischen Kirche? Neuburg a. d. D. 1842", herausgegebene Gegenschrift gegen die sog. Ulmer Schrift fortwährend ungehindert in Bayern

Digitized by Google

verkauft werden darf[1]), während sie doch dieselben Aktenstücke bekannt macht, deren Veröffentlichung nunmehr die Confiscation der Ulmer Schrift rechtfertigen soll. Es muß also diese Veröffentlichung früher nicht als unerlaubt betrachtet, es kann dies nicht der wahre, ja „alleinige" Grund der Beschlagnahme gewesen sein; denn sonst müßte die Maßregel der Beschlagnahme auch die Schwindl'sche Schrift getroffen haben, da nicht anzunehmen ist, das Gouvernement habe die Ulmer Schrift unterdrücken, die Schwindl'sche aber begünstigen wollen, weil jene die Frage der Kniebeugung vom protestantischen Standpunkte, diese aber vom katholischen Standpunkte aus bespricht und beurtheilt.

Wenn übrigens die auffallende Verzögerung der Entscheidung über die Beschlagnahme von Seiten des königl. Ministeriums des Innern durch die behauptete Thatsache der unerlaubten Veröffentlichung gerechtfertigt werden soll, so bietet es unverkennbar eine schwer zu lösende Schwie-

---

[1]) Einer unserer ersten mit der Dogmatik der römisch-katholischen Kirche sehr gründlich bekannter deutscher Theologe gibt in dem „literarischen Anzeiger für christliche Theologie und Wissenschaft", Jahrgang 1843, Nr. 25 und 26, eine Rezension der Schwindl'schen Schrift, worin er dem Verfasser die größte Unwissenheit und die ärgsten Ketzereien nachweiset und dann zum Schlusse hinzufügt: „Wir glauben indessen, die theologische Rüstung dieses katholischen Kirchenkämpfers genug bezeichnet zu haben, um die Art seines Kampfes näher zu beleuchten. In der That, wir hätten uns geschämt, vor dem achtbaren Publikum dieses Blattes nur ein Wort über dies ganze klägliche Machwerk zu verlieren, hätten wir nicht daran zeigen wollen, welche Waffen und welche Streiter man in Bayern für vermögend hält, das den Protestanten angethane Unrecht in Schutz zu nehmen."

Digitized by Google

rigkeit dar, irgend einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Thatsachen aufzufinden, der geeignet wäre, das Verfahren der königlich bayerischen Staatsregierung zu rechtfertigen; denn gewiß ist hier das unumstößliche Dilemma gegeben:

Die Veröffentlichung der Aktenstücke war entweder erlaubt oder nicht erlaubt. War sie erlaubt, so mußte die Aufhebung der Beschlagnahme „ohne Aufenthalt" erfolgen; war sie aber unerlaubt, so mußte die Bestätigung „ohne Aufenthalt" ausgesprochen werden.

Ein drittes läßt sich nach den so deutlichen Bestimmungen des Preßgesetzes nicht annehmen, welche im Interesse eines möglichst freien literarischen Verkehrs die größte Beschleunigung der Entscheidung vorschreiben.

Ein nicht minder schwer zu lösender Widerspruch liegt übrigens auch noch darinnen, daß der königliche Herr Kommissär die Behauptung aufstellte, die Beschlagnahme sei allein von dem Gesichtspunkte aus erfolgt, daß eine unerlaubte Veröffentlichung von Aktenstücken stattgefunden habe. Warum wurde aber dieses Entscheidungsgrundes in der Entschließung vom 12. November 1841, durch welche das königliche Ministerium die Beschlagnahme und Confiscation ausspricht, mit keinem Worte erwähnt? Worum wurden damals ganz andere Motive zur Rechtfertigung der Beschlagnahme angegeben als jetzt?

Der Verleger wird übrigens in jener eben erwähnten Zurücknahme der früheren Entscheidungsgründe der Beschlagnahme durch den königl. Kommissär die ihm zur vollkommenen Befriedigung gereichende Erklärung erkennen können, daß man sich später überzeugt habe, wie ihn

Digitized by Google

der Vorwurf einer verbotswidrigen Verbreitung der Schrift nach der erfolgten Beschlagnahme nicht treffen könne.

Durch dieses Gutachten sah sich der Urheber der unheilvollen Kriegsministerialordre aus allen Verstecken und Schlupfwinkeln verjagt. Es lag nun am Tage, daß nicht Gerechtigkeit und Wahrheit und Unterthanen-Treue, sondern Leidenschaften, welche den Verstand verfinstern und den Willen böse machen, ihn in seinem ganzen Verfahren geleitet hatten. Aber nicht allein sah er alle diese Künste der Täuschung, alle Luftstreiche und Consequenzmachereien vergeblich aufgewandt; er mußte auch die bittere Erfahrung machen, daß seine schweißvollen Anstrengungen nur dazu gedient, der evangelischen Kirche, die er in ihrem innersten Leben zu besudeln trachtete, den vollständigsten Sieg zu verschaffen.

Wer ihm dieses Herzeleid angethan, brauchte er nicht zu fragen; denn das Gutachten schließt mit folgenden Worten:

„Dieses sind die Ansichten und Reflektionen, welche eine aufmerksame Würdigung der Verhandlungen der bayerischen Abgeordneten-Kammer und der in derselben abgegebenen Erklärung des königl. Regierungs-Kommissärs über die Beschlagnahme der in Frage stehenden sogenannten Ulmer Schrift bei jedem Unbefangenen unfehlbar hervorrufen müssen. Sie hatte sich dem Dienste einer guten Sache gewidmet; eine gute Sache erfordert aber zu ihrer Durchführung auch guter, d. h. gesetzlicher Mittel, und da der Gebrauch *solcher* Mittel in Widerspruch gezogen wurde, so schien es die Schrift (i. e. der Verfasser der Schrift) sich selbst schul-

Digitized by Google

dig zu ſein, ihre Rechtfertigung in dieſen Zeilen, wie geſchehen, zu führen."

Als ich im Jahre 1840 nach Berlin kam, ſtand bei den Miniſtern, mit welchen ich in rein kirchlichen und politiſch-kirchlichen Angelegenheiten zu verkehren hatte, das Urtheil ſchon feſt: der Graf Karl von Giech habe ſich durch ſeine eben ſo tapfere und einſichtige, als erfolgreiche Vertheidigung der Rechte der evangeliſchen Kirche um die Aufrechterhaltung des Grundſatzes der paritätiſchen Behandlung der chriſtlichen Confeſſionen, wovon der Frieden in Deutſchland abhängig iſt, ein glänzendes Denkmal in der Geſchichte geſetzt. Eben ſo urtheilten alle andern Beamten, denen die große Gefahr klar geworden war, in welche die evangeliſche Kirche nicht allein durch den in Bayern öffentlich hervorgetretenen unterjochenden Angriff, ſondern vorzüglich auch durch die hinter dieſem Angriffe ſtehenden kirchlichen und politiſchen katholiſchen Mächte gebracht worden war.

Ich hatte zwar den Anfang und Fortgang des für jeden Vaterlandsfreund höchſt betrübenden Ereigniſſes mit Aufmerkſamkeit beobachtet und war ſelbſt als Vertheidiger der evangeliſchen Sache auf den Kampfplatz getreten; aber die ganze Größe der Gefahr erkannte ich doch erſt, als ich mit jenen Männern geſprochen und Einſicht von den Akten genommen hatte. Es konnte dies die Hochachtung, welche der Geiſt und der thatkräftige Muth des Grafen mir ſchon früher eingeflößt hatten, nur ſteigern.

Digitized by Google

Ich empfing ihn mit dem Gefühle der Ehrfurcht, als er mich ſpäter in Berlin beſuchte, was ſich aber bei mir, meiner Natur nach, nicht in tiefen Bücklingen, ſondern in Zeichen der Herzlichkeit und des Vertrauens äußert. „So ein oldenburgiſcher Bauer", ſagt ein Rezenſent meiner Wanderung durch's Leben, „dünkt ſich dem Kaiſer von Rußland ebenbürtig." So ſchlimm iſt es nun wohl nicht; aber etwas Wahres iſt doch daran. Die wahre Seite iſt die, daß ein oldenburgiſcher Bauer ſich eben ſo wenig als der Graf von Giech in eine Kniebeugungs-Lehranſtalt hätte kommandiren laſſen. Auch einer feinfühlenden, dem ehemaligen deutſchen Reichsadel angehörigen und, beiläufig geſagt, von mir innigſt verehrten Dame ſchien es doch etwas eigenthümlich vorzukommen, als ich den Grafen einmal in ihrer Gegenwart faſt wie meines Gleichen empfing; der Graf aber verkannte meine Geſinnungen nicht.

Was den Grafen v. Giech veranlaßte, mich in Berlin zu beſuchen, weiß ich nicht; wahrſcheinlich hatte ihm der Miniſter Eichhorn, oder der Miniſter v. Bodelſchwingh etwas von meiner thätigen Theilnahme an dem Kniebeugungsſtreite geſagt. Ich brachte die Rede nicht auf die Kniebeugungſache, weil ich kurz vorher traurige Erfahrungen über die Folgen voreiliger Mittheilungen gemacht hatte; der Graf ſeinerſeits auch nicht. Allgemeine kirchliche und politiſche Angelegenheiten bildeten den Gegenſtand unſerer erſten und folgenden Unterredungen, die mir denn auch reichliche Gelegenheit gaben, mich zu überzeugen, wie richtig Aſter und Eichhorn den Mann beurtheilt hatten.

Digitized by Google

Die Verehrung, welche Männer wie Aſter, Eichhorn und Bodelſchwingh und viele andere Zeitgenoſſen, die Zuſchauer der bedeutenden Rolle geweſen waren, welche er in unſerer Zeitgeſchichte auf dem politiſchen und kirchlichen Gebiete geſpielt hat, dem Grafen von Giech widmeten, würde ich mit Freuden ihm auch bei den Nachkommen durch eine beſondere Lebensbeſchreibung zu ſichern ſuchen, wenn mir die Materialien ſo zugänglich wären, wie dem Kanzler der Univerſität Tübingen, und ich dieſelbe Geſchicklichkeit in Verarbeitung derſelben hätte, wie Herr v. Gerber. Vorläufig hat Herr v. Gerber „das Hausgeſetz im Geſchlechte der Grafen und Herren v. Giech“ herausgegeben und, mit diplomatiſcher Genauigkeit die äußere Geſchichte der Familie behandelnd, nachgewieſen, wie ſie ſeit 1304, wo Kunemund v. Giech vices gerens episcopi war, zuerſt in den Beſitz von Burgkellern gekommen und demnächſt nach und nach ihre übrigen großen Beſitzungen erlangt und geſichert, wie ſie dann 1695 in den Reichsgrafenſtand erhoben worden und im Jahre 1726 als wirkliche Inhaber der Landeshoheit und als Landesherren mit Genehmigung Kaiſers und Reichs in dem fränkiſchen Reichsgrafen-Collegio Sitz und Stimme gegen Uebernahme eines Reichsmatricolaranſchlags auf das Thurnauiſche Gebiet erlangt, und dieſe Stellung behauptet habe, bis ſie im Jahre 1796, alſo noch vor dem Untergange des deutſchen Reichs, von der Krone Preußen widerrechtlich daraus verdrängt worden. Von der innern Geſchichte dieſer alten fränkiſchen Familie, von Gliedern derſelben, die ſich durch Verdienſte um das Vaterland hervorgethan, an welchen es gewiß nicht fehlt,

Digitized by Google

erfahren wir nichts. Herr v. Gerber schließt seinen „Abriß der Geschichte der Grafen und Herren v. Giech“ mit Notizen aus dem Gothaischen genealogischen Hofkalender, die einen guten Anknüpfungspunkt für eine ausführliche Lebensbeschreibung des gegenwärtigen Familienhauptes bieten und daher auch für meine Leser nicht ohne Interesse sein werden: „Die Herrschaft Thurnau mit Wiesentfels und Buchau in Oberfranken enthält circa 2½ Quadratmeilen, gegen 7000 Bewohner, 7 Pfarreien. Wohnsitz: Thurnau in einem Nebenthal des Mainthals, ein freundliches Städtchen in anmuthiger Gegend mit 1300 Seelen. Alterthümliches großes Schloß mit dem „Haus auf'm Stein“, auch die hohe Kemnat genannt. Schöner Schloßgarten mit einer großartigen, 150 Jahre alten Linden-Allee. Sitz der Giech'schen Domicial-Kanzlei und der übrigen standesherrlichen Verwaltungsbehörden, seit 1848 auch eines königl. bayerischen Landgerichts, Rentamts, Dekanats, sowie einer Distriktsschulen-Inspektion. Buchau und Wiesentfels gleichfalls in anmuthiger und romantischer Umgebung, alte, noch bewohnte Burgen. Schloß Bresten, neueren Ursprungs.

Familienhaupt: Franz Friedrich Carl (geb. 29. Okt. 1795) Graf und Herr von Giech, Standesherr, erblicher Reichsrath der Krone Bayern, Herr der Herrschaft Thurnau, Herr zu Buchau, Wiesentfels u. s. w. succedirte seinem Bruder, dem Grafen Friedrich Carl Hermann (geb. 22. Okt. 1791) 6. Juli 1846; früher Regierungspräsident von Mittelfranken, resignirte als solcher 1840; Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung; vermählt 30. Sept. 1830 mit Gräfin Franziska Sophia Charlotte geb.

Digitized by Google

Gräfin v. Bismark, geb. 5. März 1813. Kinder: Ein Sohn und drei Töchter. — Die Familie Giech bekennt sich seit den Anfängen der Reformation zur evangelisch-lutherischen Kirche."

Aus welchen Gründen und in wie würdiger Weise der Graf das Präsidium der Regierung von Mittelfranken in die Hände des Königs zurückgab, ergibt sich aus folgendem Entlassungsgesuche, welches, indem es eine vortreffliche Beleuchtung der damaligen Zustände Bayerns gibt, zu den bedeutendsten Dokumenten der neueren Zeitgeschichte gehört. Dasselbe liegt mir lithographirt unter dem Titel „Darlegung der Motive meines Austritts aus dem Staatsdienste, Sr. Majestät dem Könige am 12. Sept. 1840 zu Nürnberg in tiefster Ehrerbietung überreicht", vor und lautet also:

„Der mir von Eurer Königlichen Majestät Allergnädigst ertheilten Erlaubniß Folge leistend, überreiche ich Allerhöchstderselben eine möglichst gedrängte Darstellung aller Motive, welche in mir den Entschluß hervorgerufen haben, meinen Rücktritt aus dem Dienste Euerer Königl. Majestät zu nehmen. Als ich mich im verflossenen Jahre in der Angelegenheit einer Sammlung zur Begründung eines protestantischen Gottesdienstes zu Neuenburg an der Donau durch das schonungslose und ungerechte Verfahren Eurer Königl. Majestät Ministeriums des Innern gegen mich in die Nothwendigkeit versetzt sah, an den Stufen des Thrones Hülfe zu suchen, geruhten mir Allerhöchstdieselben in mehrfachen Allerhöchsten Handschreiben solche huldvolle Beweise der fortdauernden Allerhöchsten Gnade sowie des Allerhöchsten Vertrauens zu geben, daß

Digitized by Google

ich die Rückſichten der Ehrerbietung und Dankbarkeit gegen meinen allergnädigſten König und Herrn zu verletzen geglaubt haben würde, hätte ich noch länger auf meinem Euerer Königl. Majeſtät überreichten Dienſtentlaſſungsgeſuch beharren wollen. Ich darf aber hierbei nicht verſchweigen, und ich habe dieſes Euerer Königl. Majeſtät auch ſchon damals in meiner allerehrerbietigſten Vorſtellung vom 3. Juli 1839 angedeutet, es hat mich dieſer Entſchluß einen ſchweren Kampf gekoſtet, denn es laſtet noch immer die ſchwere und ganz unverdiente Beſchuldigung der Verletzung Allerhöchſter Kronrechte auf mir, von der mich die ergangene Allerhöchſte Entſchließung nicht frei geſprochen hat.

Mit dieſer Beſchuldigung belaſtet ſah ich mich den übrigen Regierungs-Präſidenten gegenüber geſtellt, ohne denſelben die Aeußerungen erneuter Allerhöchſter Gnade und Allerhöchſten Vertrauens eröffnen zu dürfen, und Eure Königl. Majeſtät geruhten mir bei Allerhöchſt-Dero Durchreiſe durch Anſpach Allerhöchſt Selbſt zu bemerken, daß mein Verfahren nicht gerechtfertigt ſei.

Unter den Verhältniſſen erforderte es das Zuſammenfaſſen aller meiner moraliſchen Kraft, um in mir den Entſchluß zur Reife zu bringen, das mir von Euerer Königl. Majeſtät Miniſterium des Innern zugefügte große Unrecht zu vergeſſen; und mich mit der alten Freudigkeit und der alten Hingebung meinem Amte zu widmen. Ich ſage „großes Unrecht“ und ich bediene mich des Ausdruckes mit allem Vorbedachte; denn es beruht dieſe Ueberzeugung nicht nur auf derjenigen aktengetreuen und rechtlichen Ausführung, welche ich unterm 27. Mai vori-

Digitized by Google

gen Jahrs zu überreichen mich veranlaßt fand, die aber von Seite Allerhöchſtdero Miniſterium des Innern nicht die mindeſte Widerlegung oder Belehrung über das Irrthümliche der meine Rechtfertigung leitenden Grundſätze, wohl aber eine durch ihre Faſſung von neuem tief verletzende Abweiſung zur Folge hatte; ſondern ich ſtütze mich hiebei vorzugsweiſe auf das übereinſtimmende Urtheil aller derjenigen gediegenen und bewährten Geſchäftsmänner, denen ich den Fall zur Beurtheilung erzählte, und unter welchen ſich namentlich ein hochgeſtellter Staatsmann befindet, der ſich des ausgezeichnetſten Rufs erfreuet, welchem Euere Königl. Majeſtät ſtets großes Vertrauen gewidmet haben und noch widmen, der ſich ganz unumwunden dahin ausſprach, daß mein Verfahren nach ſeiner Anſicht in jeder Beziehung vorwurfsfrei ſei. Dasjenige auszuführen, was ich in dem Gefühle tiefſter Ehrfurcht und Treue nach dem Willen Euerer Königl. Majeſtät beſchloſſen hatte, dazu (hoffte ich) würde mir auch die erforderliche Kraft nicht mangeln. Allein ich habe mich hierinnen geirrt, meinen Kräften mehr auferlegt, als dieſelben zu tragen vermochten.

Das Gefühl des von Euerer Königl. Majeſtät Miniſterium des Innern erlittenen ſchweren Unrechts erfüllte mich fortwährend im Innerſten und trübte um ſo mehr meine Zufriedenheit, als ich bei dem Bewußtſein meiner treuen und redlichen Pflichterfüllung in meiner ganzen Amtsführung und bei meiner unbedingten Hingebung für den Allerhöchſten Dienſt von Seite des mir vorgeſetzten Miniſteriums wohl eher Aufmunterung als Kränkungen zu erwarten berechtigt war. Doch würde viel-

Digitized by Google

leicht in dieſer meiner Lage der Verlauf der Zeit allmählich ſeinen lindernden und wohlthätigen Einfluß zu üben nicht verfehlt haben, wären nicht im Monat Jänner dieſes Jahres zwei neue Fälle vorgekommen, die zwar an ſich keineswegs ſo bedeutend wie der vom Jahre 1839 waren, die aber im Zuſammenhalte mit dieſem in der Beziehung für mich eine beſondere Bedeutung gewannen, daß ſie mir klar zeigten, wie Euerer Königl. Majeſtät Miniſterium des Innern ſtatt ſein früher mir zugefügtes Unrecht einzuſehen, und daſſelbe wieder gut zu machen, nicht davon ablaſſe, in ſeinen Verfügungen gegen mich eine große Befangenheit zu beurkunden, und mich ſeine Mißſtimmung von Neuem fühlen zu laſſen.

Die mir durch den Zweck der gegenwärtigen Darſtellung geſteckten Grenzen geſtatten mir nicht, eine ausführliche aktenmäßige Darſtellung dieſer beiden Fälle zu geben, ſondern ich muß mich begnügen, Euerer Königl. Majeſtät im Allgemeinen ehrerbietigſt zu bemerken:

1) daß mir in dem einen Falle, wo ich ganz aus eignem Antrieb im Intereſſe der Stadt Nürnberg zur Entfernung eines für dieſes hochwichtige Gemeinweſen in religiöſer und ſittlicher Beziehung höchſt nachtheilig wirkenden übeln Beiſpiels ſelbſt die Initiative gab wegen Nichteinſchreitens zur Beſeitigung dieſes Uebels ſchwere Verantwortlichkeit aufgebürdet werden wollte, während es doch Euerer Königl. Majeſtät Miniſter des Innern ſelbſt war, der mich in dieſer Angelegenheit über Ein Jahr lang auf eine mir von demſelben erbetene Ermächtigung ohne alle Erwiderung ließ, und mir es

Digitized by Google

hierdurch unmöglich machte, in der Sache thätig zu sein.

2) Daß es sich in dem anderen Falle davon handelte, Euerer Königl. Majestät Ministerium des Innern nach meiner Pflicht frei und rückhaltlos die sehr üble Stimmung zu schildern, welche die Allerhöchste Verfügung wegen des Kniebeugens vor dem Sanctissimum in Nürnberg, sowie bei allen protestantischen Bewohnern von Mittelfranken hervorgerufen haben, und die bedenklichen Folgen, welche in Nürnberg, besonders bei der Landwehr, aus einem Bestehen auf dem Einüben des desfallsigen Exerzitiums leicht hervorgehen könnten, was denn Euerer Königl. Majestät Ministerium Veranlassung gab, in einer Entschließung vom 11. Jänner dieses Jahres, welche momentane Abhülfe gewährte, mir Ansichten und faktische Behauptungen zu unterstellen, die ich in meinem Berichte nie ausgesprochen hatte, sonach gegen den Inhalt der Akten zu verfügen.

Ich begnügte mich in dem ersten Falle, mich in einem weitern Bericht gegen jede mir unzeitig auferlegte Verantwortlichkeit zu verwahren, und in dem andern den Widerspruch kurz nachzuweisen, der zwischen meinem Bericht und dem zur Bescheidung desselben erlassenen höchsten Rescripte besteht, worauf dann die Sache beruhte, und keine weitere Entschließung von Seite Euerer Königl. Majestät Ministerium des Innern zur Folge hatte. Ich war entschlossen, auch diesen neuen sprechenden Beweis, daß das Ministerium des Innern den Standpunkt noch

Digitized by Google

nicht aufgegeben habe, aus welchem bereits sein früheres Verfahren gegen mich hervorgegangen, in stummer Resignation hinzunehmen, mich stützend auf die mir von Euerer Königl. Majestät erst im vorigen Jahre gegebenen sprechenden Beweise Allerhöchster Gnade und Allerhöchsten Vertrauens, erfüllt von dem Bewußtsein der treuesten und redlichsten Amtsführung, und mit Beruhigung auf die mannigfachen Beweise von Achtung und Wohlwollen blickend, welche mir von Seite vieler Beamten und Bewohner des Verwaltungsbezirks entgegen kamen.

Aber die Kraft, die sich mit so vieler Liebe und Wärme dem Dienste Eurer Königl. Majestät gewidmet hatte, die aber leider in der letzten Zeit ihren besten Theil dazu verwenden mußte, um die ungerechten Angriffe und Beschuldigungen eines Ministeriums abzuwehren und meine Dienstehre gegen dieselben sicher zu stellen, von welchem ich nach dem Standpunkt meines Wirkens vielmehr Wohlwollen und Unterstützung erwarten durfte, war gebrochen. Eine schwere Krankheit führte mich im Monat Mai an den Rand des Grabes, und erneuerte sich im Monat Juni nach kaum erlangter Genesung, und es erkannten meine Aerzte in derselben die Folgen tiefer Gemüthsleiden, sowie Einwirkung lästiger und drückender Dienstverhältnisse. Dem Rathe dieser meiner Aerzte Folge leistend, überreichte ich Euerer Königl. Majestät im Gefühle der Pflicht für meine Selbsterhaltung bereits nach meiner ersten Krankheit mein allerunterthänigstes Dienstentlassungsgesuch, dessen Gewährung mir Allerhöchstdieselben durch das Allerhöchste Handschreiben vom 13. Mai Allergnädigst zuzusichern geruhten. Wenn ich in diesem

Digitized by Google

meinem Entlassungsgesuche lediglich meine Krankheit und Familienverhältnisse als die Motive meines Entschlusses angab, mich aus dem öffentlichen Dienst zurückzuziehen, und der besonderen Verhältnisse nicht gedachte, welche meine Erkrankung herbei geführt hatten; so geschah dieses aus dem Grunde, weil ich Verhältnisse nicht wieder berühren und neue Vorkommnisse nicht zur Kenntniß Euerer Königl. Majestät bringen wollte, die Euerer Königl. Majestät einen unangenehmen Eindruck bereiten konnten, welchen zu vermeiden ich für meine Pflicht erkannte.

Ich habe in meinem allerunterthänigsten Dienstentlassungsgesuch, was Euere Königl. Majestät wohl von mir überzeugt waren, keinen Grund meines Rücktritts angegeben, der nicht in voller Wahrheit beruht, aber ich glaubte aus den eben angegebenen Motiven nicht alle meinem Gesuche zu Grunde liegenden Verhältnisse erwähnen zu dürfen. Jetzt, einer speziellen Bewilligung Euerer Königl. Majestät Folge leistend, sehe ich mich in den Fall gesetzt, jene Rücksicht aufzugeben, und ich fühle mich gleichzeitig von der hohen Bedeutung des Moments ergriffen, in welchem mir zum letzten Mal vergönnt ist, meine Wahrnehmungen und Erfahrungen in Angelegenheiten des Dienstes vor Euerer Königl. Majestät auszusprechen, sowie von den Gesinnungen der treuesten Anhänglichkeit gegen Allerhöchstdieselben erfüllt, aufgefordert, in schuldiger Ehrerbietung, aber mit Offenheit und Wärme, die jener Anhänglichkeit entspricht, diejenigen Verhältnisse zu berühren, welche mich neben jener Stellung, die Euer Königl. Ministerium des Innern gegen mich genommen, und fortwährend behauptet und neben meiner zweimali-

Digitized by Google

gen Erkrankung und der mir durch dieselbe recht deutlich vor die Augen getretenen Nothwendigkeit der Fürsorge für meine Gesundheit nach einem klaren Ueberblick meiner Lage noch weiter zur Einsicht gebracht haben, daß meine Kräfte den Verhältnissen des Dienstes, sowie dieselben jetzt bestehen, nicht ferner gewachsen sind.

Ich war gewohnt, die Aufgabe, deren Lösung mir das Allerhöchste Vertrauen Euerer Königl. Majestät vorgezeichnet hatte, nicht blos vom Standpunkte eines bezahlten Dieners, sondern von dem eines Patrioten aus zu betrachten, der seine Kräfte mit Liebe und Wärme dem Allerhöchsten Dienst widmet, und der ein Verwaltungsbeamter im wahren Sinne des Wortes ist. Verwalten heißt aber, die öffentlichen Einrichtungen und Zustände erhalten, verbessern und Neues schaffen, nicht aber sich in mechanischen Schreibereien verlieren und glauben, man habe seiner Aufgabe genügt, wenn lediglich die Tausende von Nummern, wie sie das Jahr bringt, auch wieder im Laufe des Jahres getilgt und zu todten Aktenstößen aufgehäuft werden, wenn also das Leben keine Früchte des Wirkens der Verwaltung zeigt.

Eine Verwaltung mit Leben und Regsamkeit, die wahre Verwaltung, dürfte aber nothwendig bedingt sein:

Durch das Gegebensein der erforderlichen Geldmittel, theils zur Aufstellung der Verwaltungsorgane, theils für die einzelnen Verwaltungszwecke;

durch Eröffnung eines zureichenden Spielraums für die Verwaltungsthätigkeit;

durch eine wohlwollende und erfolgreiche Einwir-

Digitized by Google

kung der Centralverwaltungsstellen auf die untergeordneten Vollzugsorgane, und

durch ein enges und inniges Band des Vertrauens zwischen den Verwaltungsorganen und den Verwalteten.

Was zuvörderst die Fürsorge für die Verwaltungsorgane anbelangt, so kann mit Sicherheit behauptet werden, daß dieselbe bei den meisten Behörden nicht den Erfordernissen des Dienstes entspricht, weder in Beziehung auf das Personal, noch hinsichtlich der Bureaubedürfnisse.

Die Kreisregierungen, Kammern des Innern kämpfen in ihrer Mehrheit seit Jahren einen schweren Kampf des offenbaren Mißverhältnisses der Arbeitskräfte zu der Arbeitsaufgabe, der sich in dem Grade steigert, als sich seit jener Zeit die Aufgaben der Verwaltung immer mehr vervielfältigt und complicirt haben. Wie grell jenes Mißverhältniß zwischen Arbeit und Arbeitskräften bei der Regierung von Unterfranken war, ist noch ganz lebhaft in meinem Gedächtnisse, und wenn es dem Personale der Kammer des Innern von Mittelfranken bei einer Hingebung für den Dienst, wie dieselbe nicht leicht gefunden wird, bis jetzt gelang, den Dienst current zu erhalten, so scheint ihr nun auch das traurige Loos beschieden, unter dem Druck einer nicht mehr zu bewältigenden Geschäftslast eine kümmerliche Existenz zu behaupten, da erst in der ganz jüngsten Zeit eine Rathsstelle bei derselben zur Verstärkung der Arbeitskräfte der Regierung von Schwaben und Neuburg für immer eingezogen wurde, während es wohl in der Natur der Verhältnisse gelegen haben dürfte, dem einen Mangel durch Gewährung der erforderlichen Mittel abzuhelfen, ohne denselben Mißstand

Digitized by Google

bei einer andern Regierung hervorzurufen, wo derselbe bis jetzt glücklicherweise noch nicht bestand. Nicht minder auffallend ist das Mißverhältniß der den Regierungspräsidenten zur Bestreitung der Dienstbedürfnisse zugewiesenen Summen zu dem wirklichen Bedarf, und ich habe mich in dieser Beziehung zur Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe, und zur Vermeidung jeder Verantwortlichkeit gezwungen gesehen, eine Sparsamkeit einzuführen, die der Stellung nicht würdig war, welche ich einnahm, und die mich nicht selten glauben lassen konnte, ich sei das Organ einer armen Regierung.

Die trostlose Lage der Landrichter von Mittelfranken hinsichtlich ihrer geschmälerten Funktionsbezüge ist Euerer Königl. Majestät von mir in jener mir unvergeßlichen Audienz zu Dinkelsbühl im Jahre 1838 wahr und umständlich mit allen ihren nachtheiligen Rückwirkungen auf die wichtigsten Interessen der Verwaltung geschildert worden, welche mit der für mich so erfreulichen Aufforderung von Seite Euerer Königl. Majestät endete, Allerhöchstdenselben solche allgemeine Landesangelegenheiten stets mit gleicher Offenheit vorzutragen. Als Euere Königl. Majestät hierauf die Verordnung vom 25. August 1838, die Funktionsbezüge der Landrichter betreffend, zu erlassen geruhten, ging die Allerhöchste landesväterliche Absicht dahin, dieser wichtigen Klasse der Beamten Allerhöchst dero besondere Fürsorge zuzuwenden, und ich zweifle nicht, daß hierdurch die Lage der Landrichter in den übrigen Kreisen auch wirklich erleichtert wurde. In Mittelfranken war dieses jedoch wegen der eigenthümlichen frühern Be-

Digitized by Google

soldungsverhältnisse der dortigen Landrichter so wenig der Fall, daß in dieser Provinz noch heute bei den meisten Landrichtern diejenigen drückenden Verhältnisse bestehen, die ich Euerer Königl. Majestät in Dinkelsbühl zu schildern mich verpflichtet erachtete.

Wenn die Landrichter Mittelfrankens hierdurch schon an und für sich in ihren ökonomischen Verhältnissen wesentlich benachtheiligt und hierdurch entmuthigt sind, und sich in einer Lage befinden, welche ihnen nur die traurige Alternative vorzeichnet, es entweder zum empfindlichen Nachtheil des Dienstes an einer gehörigen Befriedigung der Amtsbedürfnisse fehlen zu lassen, oder sich und ihre Familien in eine Lage von Nahrungssorgen und Entbehrungen zu versetzen, so mußte selbst das Rechtsgefühl dieser Beamten auf das Empfindlichste durch die Verfügung verletzt werden, welche die Ministerien des Innern und der Finanzen dahin erließen, daß die Landrichter alle vom 1. Oktober 1837 bis 1. Juli 1838 bereits im besten Glauben und gestützt auf einen gültigen Rechtstitel bezogenen ältern Functionsbezüge zurückzuzahlen hatten. Ich vermag Euerer Königl. Majestät nicht lebhaft genug zu schildern, welchen schmerzlichen Eindruck diese Verfügung der Rückzahlung allgemein hervorrief, da man dieselbe mit Grundsätzen des Rechts nicht in Uebereinstimmung bringen zu können glaubte, und da dieses Verfahren in seinem Prinzip dadurch keineswegs gemildert wurde, daß man später längere Fristen zur Rückzahlung genehmigte.

Was kann der Chef der Provinzialverwaltung ohne die thätige und freudige Mitwirkung der äußern Voll-

Digitized by Google

zugsorgane leisten? Durch diese einzige Verfügung sah ich meine Thatkraft gelähmt, jede ernstere Ermahnung an die Beamten zur Entwickelung größerer Amtsthätigkeit, sowie zur bessern Befriedigung der Amtsbedürfnisse mußte verstummen, wenn ich nicht eine Unbilligkeit üben wollte, die meinem Charakter ganz fremd ist, und auf meinen Inspektionsreisen Beamten gegenüber gestellt, die sich in bittere Klagen ergossen, oder die ihnen auferlegten schweren Entbehrungen in männlicher Resignation hinnahmen, hatte ich lediglich die traurige Pflicht zu erfüllen, zu beruhigen, zu trösten und darauf hinzudeuten, daß Euere Königl. Majestät später gewiß noch gewähren würden, was die wichtigsten Interessen der Verwaltung, was Billigkeit und hinsichtlich der Rückzahlungen selbst Gerechtigkeit so dringend zu gebieten schienen.

Es würde mich zu weit führen, wollte ich hier noch entwickeln, wie höchst nachtheilig das Mißverhältniß zwischen den arbeitenden Kräften und der gesetzten Arbeitsaufgabe in noch andern Zweigen der Administration, z. B. beim Bauwesen, wirkt, ich darf aber nicht verschweigen, welchen deprimirenden und entmuthigenden Einfluß auf die Stimmung der Beamten die Verfügungen haben:

1) daß der Standesgehalt in den Anstellungsreskripten seine Festsetzung in der Regel in einem Maße erhält, die den Betheiligten den sorgenfreien Blick in die Zukunft für den Fall der Quiescirung sowie der Pensionirung der Relicten raubt;

2) daß schon öfters der Fall vorgekommen, daß alte verdienstvolle Diener kurz vor dem Eintritt des siebzigsten Lebensjahrs gegen ihren Wunsch in Quies-

Digitized by Google

cenz gesetzt wurden, wodurch sie des Bezugs ihres vollen Geldgehalts verlustigt werden;

3) daß fast alle Verfügungen in Beziehung auf die Stellung der Diener hinsichtlich ihrer Besoldungsverhältnisse mehr von dem Standpunkt des Zurückführens ihrer Bezüge auf das möglichste Minimum auszugehen scheinen, als von dem Standpunkt, jeden Beamten nach dem Verhältniß der ihm auferlegten Arbeit eine sorgenlose Existenz zu schaffen, nach dem in Privatdienstverhältnissen, und selbst im Interesse des Dienstherrn tief begründeten, richtigen Grundsatz, daß jeder Arbeiter seines Lohnes werth ist.

Zu der eben in einigen Beispielen gezeigten nicht ausreichenden Fürsorge für die Organe der Verwaltung gesellt sich nun auch eine in den meisten Fällen nicht genügende Dotation zur Befriedigung der Verwaltungszwecke.

Gute Verkehrsmittel werden überall mit Recht als die ersten Erfordernisse einer guten Landesverwaltung betrachtet, und sie sind gewöhnlich auch der Probstein, nach welchem namentlich der Reisende und Fremde, dem ein tieferes Erforschen der Verhältnisse nicht möglich ist, den Standpunkt der Administration eines Landes zu würdigen pflegt, welche Würdigung dann von entscheidendem Einfluß auf das allgemeine Urtheil ist. Ich brauche hier nicht umständlich darzulegen, in welchem höchst traurigen Zustand sich noch kürzlich wegen Mangel der erforderlichen Mittel zur Unterhaltung die Landstraßen befanden, so daß es auf der Straße von Nürnberg nach Würzburg und resp. Frankfurt, der wichtigsten des Kreises und einer

Digitized by Google

der wichtigsten von ganz Bayern, vorgekommen, daß die Fuhrleute bei Regenwetter ihre Wagen durch Menschen, welche sie mit Stangen auf beiden Seiten begleiteten, vor dem Umsturz sichern lassen mußten, wodurch es dahin kam, daß das Aufsuchen anderer Handelswege zum großen Nachtheil des inländischen Verkehrs nahe bevorstand, und wenn Euere Königl. Majestät in der neueren Zeit geruht haben, die durchaus unzureichenden ordentlichen Etatsmittel für den Unterhalt der Straßen durch außerordentliche Zuschüsse an den Erübrigungen der dritten Finanzperiode zu verstärken, so konnte doch hiemit, so wie mit Hülfe der Einführung der breiten Radfelgen wenigstens in Mittelfranken kein anderer Zweck erreicht werden, als daß sich die meisten Straßen dermalen in einem erträglichen Zustande befinden, aber durchaus nicht in einem normalen, auf welchen dieselben ohne wesentliche und bleibende Erhöhung der jährlichen Etatsmittel auch nicht gebracht zu werden vermögen, während sich fast alle Bayern umgebenden, selbst die kleinsten Staaten sehr guter Straßen erfreuen, Neubauten aber in Bayern nur höchst langsam fortschreiten oder gar nicht stattfinden, und Straßenkorrektionen zur Umgehung steiler Berge und zur Verbesserung sonstiger fehlerhafter Anlagen der Vorzeit nach den Grundsätzen der so sehr vervollkommneten Technik, welche namentlich in Würtemberg so eifrig betrieben werden, noch zu den seltenen Erscheinungen gehören.

Ich kann Euerer Königl. Majestät nicht lebhaft genug schildern, wie peinlich die Stellung des Kreischefs, so wie der übrigen Beamten ist, die sich der steten Klagen

Digitized by Google

und Vorwürfe Fremder und Einheimischer über den Zustand unserer Straßenadministration ausgesetzt sehen, während sie zu dem Zweck, um mit den so sparsam zugemessenen Mitteln die möglichsten Erfolge zu erreichen, diesem Zweig der Verwaltung wahrscheinlich eine viel größere Anstrengung und Thätigkeit zuwenden, als die Beamten der anderen Staaten, die sich in der beneidenswerthen Lage befinden, über zureichende Geldmittel verfügen zu können, und denen der treffliche Zustand der Straßen ein weniger verdientes Lob sichert, als der Tadel unverdient ist, welchem sich die Organe der bayerischen Straßenbauverwaltung ausgesetzt sehen.

Wenn ich Euerer Königl. Majestät ehrerbietigst versichere, daß ich mir es zum Grundsatze gemacht habe, in Bayern so wenig als möglich an einer table-d'hote zu essen, um nicht Zeuge der fast ein regelmäßiges Tischgespräch der Reisenden bildenden Klagen über den Zustand unserer Straßen im Vergleiche mit dem Auslande sein, und mitunter recht beschämende Bemerkungen der Gäste hören zu müssen, so dürfte diese einfache Thatsache hinreichen, den Stand der Verhältnisse zu charakterisiren.

Nicht minder peinlich war meine Lage, wenn ich mich auf meinen Inspektionsreisen befand, und mir von allen Seiten von Beamten, Pfarrern, dem Forstpersonal ꝛc. die nachdrücklichsten Klagen über den vernachläßigten Zustand ihrer Dienstwohnungen entgegentraten, und wenn ich mich von dem mitunter traurigen Zustand dieser Lokalitäten selbst überzeugen mußte, ohne wegen der großen Beschränkung der etatsmäßigen Mittel die gewünschte Abhülfe zusichern zu können.

Digitized by Google

Am ſchmerzlichſten wurde ich aber immer dann berührt, wenn mir die Fälle vor Augen traten, wo die Baupflicht des Aerars nicht auf dem allgemeinen Titel der Verwaltung, ſondern auf einem ſpeciellen Rechtstitel beruhte, wo alſo eine rechtliche Verbindlichkeit zum Bauen vorlag, deren Anerkennung gegen den Fiskus erſt durch Proceſſe erkämpft werden mußte, und wo nun trotz der vorliegenden rechtskräftigen Anſprüche und Verfügungen des adminiſtrativen oder des ordentlichen Richters doch nicht gebaut werden konnte, weil das Bau-Objekt zwar von Jahr zu Jahr auf dem Bau-Etat gebracht, wegen nicht gegebenen zureichenden Mitteln aber immer wieder abgeſtrichen wurde.

Was ſollte ich hier der bittern Klage einer Gemeinde entgegenſetzen, die zur wahren Benachtheiligung ihres kirchlichen Lebens den Gottesdienſt in einer Scheuer oder in einem ähnlichen Orte abhalten muß, im Sommer gequält durch drückende Hitze, im Winter den Unbilden der Jahreszeit ausgeſetzt — wie dort den Beſchwerden eines Pfarrers, dem die ruinöſe Wohnung kaum mehr ein ſicheres Obdach gewährt, oder der die engen Räume eines gemietheten Bauernhauſes bewohnen muß — wie vermochte ich die immer wiederkehrenden Klagen der Landrichter und oft auch der Gefangenen über den zum Theil ſchlechten, zum Theil ganz ungenügenden Zuſtand der Gefängniſſe zu beſchwichtigen — und wie war es mir endlich möglich, dem größten aller Nachtheile zu begegnen, welcher darinnen beſtand, daß durch die verzögerte Erfüllung rechtsverbindlicher Bauleiſtungen der Glaube ganzer Gemeinden an dem guten Rechte erſchüttert wurde,

Digitized by Google

das in öffentlichen wie in Privatverhältnissen gleiche Geltung erhalten, und mit gleicher Gewissenhaftigkeit durchgeführt werden sollte?

Was ich Euerer Königl. Majestät hier in Ehrerbietung vorzutragen mir erlaube, sind keine Uebertreibungen, deren ich mich schuldig zu machen wagen würde, es sind aus dem Leben gegriffene Thatsachen, die allmählich wohl seltener werden können, nachdem Allerhöchstdieselben Allergnädigst geruht haben, auch die Mittel für den Landbau und insbesondere für die Gefängnisse mit außerordentlichen Zuschüssen zu vermehren, die aber durch diese außerordentlichen Bewilligungen noch keineswegs beseitigt erscheinen, und unfehlbar wiederkehren werden, wenn nicht eine ganz erkleckliche ständige Vermehrung der Mittel für den Neubau und die bessere Unterhaltung der bestehenden Gebäude eintritt.

Die Behörden sind für Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit verantwortlich, ihnen zur Seite steht das vortreffliche Institut der Gendarmerie. Allein es ist unverkennbar, daß bei der sehr zunehmenden Bevölkerung und bei den größern Verwicklungen, welche sich in den Lebensverhältnissen des Volkes gestalten, die Zahl von Gendarmerie-Stationen jetzt nicht mehr genügen kann, welche unter frühern einfacheren Verhältnissen dem Standpunkte der Letzten ganz angemessen war. Demohngeachtet mußte bis jetzt fast jeder Antrag auf Vermehrung der Gendarmeriestationen, ohne die erforderliche Mannschaft andern Stationen zu entziehen, also mit Vermehrung des Personalstatus, wegen Mangel etatsmäßiger Mittel zurückgewiesen werden, während sich die Anträge der Unterbehörden stets

Digitized by Google

mit verdoppelter Lebhaftigkeit erneuern, und die Klagen der in ihrer persönlichen und sachlichen Sicherheit gefährdeten Unterthanen, die dem Provinzialchef auf seinen Dienstreisen so häufig vorgetragen werden, durch jene Bezugnahme auf die mangelnden Geldmittel keine zureichende Beschwichtigung finden.

Sollten in neuester Zeit durch Euerer Königl. Majestät Ministerium des Innern auf Allerhöchsten Befehl angeordneten Erhebungen über Vermehrung der Gendarmerie zu einem gewährenden Allerhöchsten Beschluß Euerer Königl. Majestät führen, so würde derselbe von allen Beamten und vielen Bewohnern des Kreises mit ehrerbietigem und tiefgefühltem Danke erkannt werden.

Es ist höchst erfreulich und der Allergnädigsten Fürsorge Euerer Königl. Majestät nicht genug zu verdanken, daß zur Hebung des deutschen Schulwesens bereits viel geschah, aber es kann auch nicht wohl in Abrede gestellt werden, daß es schwer sein dürfte, der Unterstützung dieser so wichtigen Verwaltungs-Angelegenheit eine feste und bleibende Grenze zu setzen, über welche hinaus die Gewährung vermehrter Hülfsmittel als unzulässig erscheinen könnte, denn bekannt ist die große Zahl von Gemeinden, denen noch Schulhäuser mit den erforderlichen Einrichtungen für Schullocalität mangelt, und die zu arm sind, um diesen dringenden Bedürfnissen ohne Zuschuß aus der Staatskasse genügen zu können, es liegt ferner in der Natur der Verhältnisse, daß die Erweiterung schon bestehender Schulhäuser durch die Zunahme der Bevölkerung dringend geboten erscheint, und, daß hiemit eine Vermehrung der Lehrkräfte des Personals gleichen Schritt

Digitized by Google

gehen muß; die höchst kümmerliche Existenz der Schulgehülfen mit einem Bezug von 150 fl. ist augenscheinlich, und wenn auch die vor etwa 8 Jahren erfolgte Festsetzung einer Gehalts-Congrua für Schullehrer des platten Landes, der kleineren und größeren Städte, eine nicht genug zu rühmende Wohlthat war, so vermag doch nach Grundsätzen der Billigkeit nicht verkannt zu werden, daß noch ein weiterer Schritt erforderlich ist, um das Einkommen der Schullehrer in ein richtiges Verhältniß zu setzen, zu den dermaligen Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, so wie zu den bedeutenden Kosten der Vor- und Ausbildung der Schullehrer nach den Anforderungen, die jetzt an dieselben gemacht werden.

Diese und andere Bedürfnisse auf dem Gebiete des Schulwesens, zu welchen auch die Erweiterung oder Vermehrung der Bildungsanstalten für Schullehrer gehört, werden bei jeder schicklichen Veranlassung hervorgehoben, und zur Kenntniß der vorgesetzten Stellen gebracht, allein es scheinen auch hiefür die beschränkten Etats (die Leistung von Vorschüssen gegen Rückersatz durch erhöhte Kreisumlagen wurde auf Allerhöchsten Befehl dem Landrath im Jahre 1838 proponirt, von demselben aber abgelehnt) keine Mittel darzubieten, und so erneuern sich jährlich vergebens die Bitten der Gemeinden, die Wünsche des Landraths, so wie die Anträge der in ihrer Wärme für das Schulwesen, trotz der vielen Abweisungen, nicht erkaltenden Schulaufsichtsbehörden.

Nicht weniger fühlbar ist die Nichtbefriedigung so mancher dringenden Bedürfnisse bei den eigentlichen Studienanstalten, bei welchen die Gymnasialprofessoren rück-

Digitized by Google

sichtlich ihrer Gehalte so gestellt sind, daß Männer, in deren Hände die Bildung des intelligentesten Theils der Nation gelegt ist, auf deren Wirken somit alle künftigen Hoffnungen des Vaterlandes beruhen, bei dem Mangel an Privatvermögen ohne Nahrungssorgen nicht zu leben vermögen, und die sich deshalb zu mancherlei Nebenverdienst angewiesen sehen, welches der Lösung ihres Hauptberufs nicht immer förderlich ist.

Aus Erkenntniß dieses großen Uebelstandes und aus einer billigen Würdigung der bedrängten Lage so vieler verdienstvoller Männer ist vor 8 Jahren die Begründung von Altersfunctionszulagen für dieselben hervorgegangen, welche jedoch im Jahr 1838 wieder aufgehoben wurde, weil dieselbe, wie behauptet werden will, was mir jedoch auf meinem Standpunkte nicht bekannt sein kann, nicht auf Allerhöchster Genehmigung von Euerer Königlichen Majestät beruhen soll.

So sehr nun auch eine solche Ueberschreitung ministerieller Zuständigkeit zu tadeln sein würde, so waren doch alle Hoffnungen und sind noch alle Hoffnungen auf die Gnade Euerer Königl. Majestät gerichtet, daß dieselbe durch nachträgliche Sanction wieder ins Leben rufen werde, was an sich als eine sehr weise und die wichtigsten Interessen der Nation fördernde Maßregel erkannt werden mußte, und auch wirklich erkannt wurde, so daß die unerwartete Aufhebung dieser Verwilligung nicht nur den Stand der Lehrer ganz darnieder drückte, sondern auch die Herzen aller Patrioten mit tiefer Trauer erfüllte, da die an die Stelle dieser Jahreszulagen getretenen bloßen Gratificationen schon ihrer Natur nach keine Ständigkeit

Digitized by Google

haben, und auch hinsichtlich der auszumittelnden Fonds an die Existenz von Vorbedingungen geknüpft sind, welche die Gewährung derselben nur in einzelnen Fällen gestattet.

Die Gnade Euerer Königl. Majestät hatte mich an die Spitze der Verwaltung des gewerbthätigsten Kreises der Monarchie gestellt, und ich habe diese Stellung stets als eine besonders ehrenvolle und als eine solche erkannt, welche zu ganz vorzüglicher Aufmerksamkeit und Thätigkeit auffordert. Aber auch gerade diese mir gesetzte Aufgabe war es, welche mich erkennen ließ, wie höchst dürftig die innere Verwaltung Bayerns hinsichtlich derjenigen Geldmittel ausgestattet ist, die da den Zweck haben, Aufmunterung und Unterstützung unter den Angehörigen einer Industrie zu verbreiten, welche schon allein durch die Concurrenz des Auslandes zur größten Thätigkeit und zu dem lebhaftesten Fortschritt aufgefordert wird. Wie stand ich da so oft mit Wehmuth und Beschämung den billigsten Anträgen der Gewerbsleute und Unternehmer gegenüber, die auf das bescheiden hindeuteten, was in solchen Fällen in früherer Zeit, z. B. unter der preußischen Regierung in der Provinz geschehen sei, oder was in anderen Staaten dermalen geschieht, und wie schwer fiel es mir, mit Wohlwollen und Theilnahme auf die Verhältnisse und Interessen dieser Personen einzugehen, ohne eine dieser Theilnahme entsprechende Hülfe nach den gemachten Erfahrungen mit nur einiger Zuversicht in Aussicht stellen zu können.

Was die Competenz der Kreisregierungen und ihrer Präsidenten anbelangt, so sind derselben, so weit mir die Einrichtung anderer Staaten, namentlich der größeren,

Digitized by Google

bekannt ist, z. B. österreichischer Gouverneure, der preußischen Regierungen, wohl nirgends engere Grenzen gesetzt, als in Bayern, wodurch die Vielschreiberei wesentlich gefördert, das Ansehen der Stellen den Untergebenen und Kreisbewohnern gegenüber geschwächt, und dadurch das Wirken der Landesverwaltungsstellen paralysirt wird. Eine Kreisregierung in Bayern kann z. B. nicht einmal eine Gerichtsdienerstelle besetzen, während in andern benachbarten Staaten selbst die Besetzung der Nebenstellen bei Unterämtern unter Vorbehalt einiger nothwendiger Beschränkungen fast ausschließend in die Hände der Landesstellen gelegt ist, und es bildet bei uns eine längst bestehende Klage aller Präsidenten und Regierungen, daß gutachtlichen Vorschlägen der Kreisverwaltungsstellen, so wie der Appellationsgerichte über Ernennung zu den landgerichtlichen Beamtenstellen zu häufig gar keine Berücksichtigung finden, ja daß hinsichtlich dieser Stellen gar oft Personalveränderungen vorgenommen werden, ohne die Kreisstellen mit ihren Gutachten und Anträgen auch nur gehört zu haben, was zu unvermeidlichen Mißgriffen führen muß, weil nur den, dem Locale und Personale unmittelbar nahe stehenden Landesstellen die Möglichkeit gegeben ist, die betreffenden Individualitäten aus eigener Beobachtung genau zu kennen, so wie die Bedürfnisse der zu besetzenden Amtsstellen und ihres Bezirks genau zu würdigen, und wodurch auch noch der besondere Nachtheil herbeigeführt wird, daß das Ansehen der vorgesetzten Kreisstellen so wie die moralische Einwirkung derselben auf ihre Untergebenen in den Augen des untergeordneten Amtspersonals zum großen Nachtheil

Digitized by Google

des Dienstes in dem Grade geschwächt wird und abnimmt, als den Vorgesetzten die Möglichkeit benommen ist, selbst dazu beizutragen, dem Verdienst die gebührende Anerkennung zu verschaffen, und dazu mitzuwirken, daß die Aemter mit solchen Beamten besetzt werden, wie es die Bedürfnisse derselben erheischen. Was das Verhältniß der Kreisverwaltungsstellen zu den vorgesetzten Ministerien anbelangt, so geht die Klage aller Präsidenten und Regierungsmitglieder, die ich gesprochen, sowie meine eigene Erfahrung dahin, daß der Standpunkt, welcher in den Reskripten des Ministeriums des Innern dem untergeordneten Vollzugsorgan gegenüber genommen wird, und die Fassung, welche jene Erlasse haben, in vielen Fällen eine Strenge, Härte und Unfreundlichkeit beurkunden, die man früher nicht kannte noch gewohnt war, und welche von dem Ziele weit entfernt sind, Liebe und Wärme für den Dienst anzuregen, und die Mühen eines schweren Berufs zu erleichtern.

Es kann wohl nicht immer die Aufgabe des Verwaltungsbeamten auf der Stufe des Kreisverwaltungschefs sein, lediglich ein blindes Vollzugsorgan abzugeben, sondern es gebieten es zuweilen Pflicht und Gewissen des Dieners, zwar in aller Ehrerbietung und Bescheidenheit, aber wahr und ohne Scheu Verhältnisse darzulegen und Anstände hervorzuheben, die einzelne Regierungsmaßregeln bei dem Vollzug in einem andern Licht erscheinen lassen, und anders gestalten, als sie anfangs beim Erlasse derselben angesehen und betrachtet wurden. Daher erkannte ich es z. B. für eine Obliegenheit meines Amtes, als in der Angelegenheit der Landrichter von Mittel-

Digitized by Google

franken nach dem Erlaß der Verordnung vom 25. Aug. 1838 jede Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer Lage verschwunden war, Euerer Königl. Majestät Ministerium des Innern die desfallsigen und rechtlichen Verhältnisse mit dem ehrfurchtvollen Antrag um Abhülfe in einem ausführlichen Regierungsbericht vortragen zu lassen, und ich selbst vertrat noch überdem in einem besondern Präsidialbericht, von welchem ich nur die Abschrift ehrerbietigst beizufügen erlaube, diese Angelegenheit der wichtigsten Beamten des Kreises von dem allgemeinen Standpunkte der Verwaltung, und einer, wie mir schien, richtigen Verwaltungspolitik.

Nicht minder fühlte ich mich, was ich gleichfalls beispielsweise anzuführen mich in Ehrerbietung veranlaßt sehe, in der Angelegenheit der militärischen Einübung des Kniebeugens vor dem Sanctissimum durch die Nürnberger Landwehr zu Anfang dieses Jahres durch meine Dienstpflicht aufgefordert, Euerm Königl. Ministerium des Innern die Folgen offen darzulegen, die aus einem Beharren auf dieser Einübung leicht hervorgehen konnten und ich glaubte hiedurch, wie ich in meinem spätern Bericht vom 20. Jänner dieses Jahrs anzuführen mir erlaubte, die mir durch mein Amt auferlegte schöne Pflicht erfüllt zu haben: „das Band der Liebe und des Vertrauens „zwischen König und Unterthanen treu zu pflegen, zu bewahren und immer inniger zu knüpfen."

Wie waren nun aber die Entschließungen abgefaßt, welche in der einen und der andern Angelegenheit ergingen? Beide ließen eine Gereiztheit und eine Mißstimmung durchblicken, zu welcher durch die einfache und

Digitized by Google

lediglich den hohen Ernst des Gegenstandes ins Auge fassenden Darstellung in den Berichten nicht die mindeste Veranlassung gegeben worden, und während noch überdem die eine Entschließung wegen der Funktionsbezüge der Landrichter Grundsätze und Ansichten aufstellte, welche dem Standpunkte kaum entsprechen dürften, die an eine fürsorgende und wohlwollende Verwaltung gemacht werden können, enthielt die andere Entschließung wegen der Kniebeugung jene Abweichung von der Aktenlage, deren ich schon oben in Ehrerbietung erwähnt habe. Unbezweifelt dürfte ich, wenn ich auch nach der Ansicht der mir vorgesetzten Stelle irrte, und nach der Meinung derselben unzulässige Anträge stellte, eine Erwiderung anderer Weise erwarten.

Wenn ich endlich noch die vertrauensvolle Gesinnung der Verwalteten gegen die Organe der Verwaltung, sowie das vertrauensvolle Entgegenkommen der Erstern oben als eine wesentliche Vorbedingung des Verwaltens im wahren Sinne bezeichnen zu müssen glaubte, so kann ich, der Wahrheit getreu, nicht verschweigen, daß die Kreisverwaltung auch in dieser Beziehung mit nicht unbedeutenden Hindernissen zu kämpfen hat.

Es ist zunächst die lebendige und wirksame Fürsorge der Verwaltungsorgane für die Förderung der geistigen wie materiellen Interessen der Unterthanen, welche den ersteren Achtung und Vertrauen und hiedurch die Liebe ihrer Amtsuntergebenen gewinnt. Allein wie beschränkt das Wirken der Behörden in dieser Hinsicht wegen nicht zureichender Amtsbestellung in der Regel ist, so, daß die Zeit und Kraft derselben kaum zureicht, den Anforderungen des laufen-

Digitized by Google

den Dienstes zu genügen, und ihnen nicht gestattet, die Zustände der Unterthanen mit tieferem Blicke zu prüfen, und sich eine Verbesserung derselben zur willkommenen Aufgabe zu setzen, kann dem nicht verborgen bleiben, der das Leben kennt, und mit Geschäftsverhältnissen der Behörden vertraut ist. Nicht minder liegt in der bereits berührten fast durchgehends zu kärglichen Dotation der einzelnen Verwaltungszwecke ein Grund, welcher es den Behörden unmöglich macht, im Leben diejenigen Erfolge ihrer Thätigkeit hervorzurufen, welche im Stande sind, den Unterthanen den Segen einer großartigen Administration recht thatsächlich vor die Augen zu legen. Was aber noch außerdem für den Standpunkt der Unterthanen in ihrem Verhältnisse zu den vorgesetzten Aemtern von nicht zu verkennendem Einfluß ist, das ist die Gesinnung und Stimmung der Beamten. Sie übt eine entschiedene Rückwirkung auf die Gesinnung und Stimmung des Amtsuntergebenen. Daß aber die Lage der meisten Beamten dermalen eine gedrückte ist, weil sich die Aufgaben ihres Berufs einerseits stets mehren, während anderseits ihre äußere finanzielle Existenz im umgekehrten Verhältnisse mit diesem Zuwachs an Arbeit steht, ist unverkennbar, und wenn auch von den meisten Beamten erwartet werden kann, daß sie sich hierüber beim Publikum entweder gar nicht oder nur mit der höchsten Vorsicht aussprechen werden, so kommen doch solche Dinge auf den mannigfachsten Wegen zur Offenkunde, worunter das äußere Ansehen der Beamten stets leidet, weil die gemeine, also die gewöhnliche Ansicht den Werth und die Bedeutung des Menschen mehr nach äußern Rücksichten als nach innern

Digitized by Google

Beziehungen würdigt; während es zugleich menschlich und natürlich genannt werden muß, daß es dem verstimmten, mit seiner Lage nicht zufriedenen und oft mit Nahrungssorgen kämpfenden Diener häufig an der gehörigen Freudigkeit und moralischen Kraft mangelt, um auf Ansicht und Stimmung seiner Amtsuntergebenen durch Wort und That einen positiven Einfluß zu üben.

Auf solche Weise bilden sich im Volke Ansichten und Meinungen über den Standpunkt und die Leistungen der Beamten, welche das Wirken der letztern keineswegs unterstützen.

Es besteht aber dermalen noch ein ganz besonderes Verhältniß, welches wenigstens bei der großen Mehrzahl der Bevölkerung von Mittelfranken, nämlich der protestantischen, keine gegen die Regierung mit Vertrauen erfüllte Stimmung hervorgerufen hat, so sehr auch die Hoffnung dieser Bevölkerung noch immer auf die hohe Gerechtigkeitsliebe Euerer Königl. Majestät gerichtet ist, und sich von derselben doch noch Abhülfe verspricht. Es sind dieses die bekannten Beschwerden gegen einzelne Regierungsverfügungen, durch welche die Protestanten ihre durch Verfassung und Gesetz festgestellten confessionellen und kirchlichen Rechte verletzt erachten — Beschwerden, die schon längst unter den Gebildeten, also vorzugsweise in den Städten, dann unter Pfarrern, Beamten, Gutsbesitzern auf dem Lande mit mehr oder weniger Vollständigkeit und Genauigkeit von Mund zu Mund gehen, die aber neuerlich in einer Euerer Königl. Majestät von einer Anzahl protestantischer Mitglieder der Kammer der Abgeordneten überreichten Privatbeschwerde erst ihre ge-

Digitized by Google

nauere Feſtſtellung und Faſſung erhalten haben, und welche hiedurch unter der proteſtantiſchen Bevölkerung erſt vollſtändig zum klaren Bewußtſein gelangt ſind. Ich habe dieſe Eingabe geleſen, und vermag den Inhalt derſelben, inſoweit das Thatſächliche den Kreis meiner eignen Wahrnehmung berührt, die volle Beſtätigung, und hinſichtlich der rechtlichen Ausführung meine volle Uebereinſtimmung nicht zu verſagen, und ich kann daher Euere Königl. Majeſtät auch in Ehrfurcht verſichern, daß dieſe Beſchwerdeſchrift den wahren Ausdruck der Geſinnung des denkenden Theils der Proteſtanten von Mittelfranken iſt. Was aber die Gemüther mit beſonderer Unruhe erfüllt, und den Blick in die Zukunft unſicher macht, das beſteht in der Verfügung wegen der Kniebeugung vor dem Sanctissimum durch Proteſtanten ſowohl in der Linie als auch in der Landwehr — eine Beunruhigung, welche durch Dasjenige, ſtatt gemildert zu werden, nur noch geſteigert wurde, was von Euerer Königl. Majeſtät Miniſterium des Innern als Belehrung und Beſcheidung eingelaufenen Reklamationen an das Kreiscommando reſp. an das Landwehr-Regimentscommando Nürnberg, ſowie durch das Conſiſtorium an alle Pfarrer und Synoden erging, und hiedurch zur vollen Offenkunde gelangte, und wenn auch in Beziehung auf die Landwehr ſpäter einzelne Allerhöchſte Verwilligungen eingetreten ſind, ſo beruhen dieſelben doch alle lediglich auf ein Nichteintreten der Landwehr in Reihe und Glied und auf einem Austreten vor dem Eingang in die katholiſche Kirche, ſomit auf einem bloßen Beſeitigen der nächſten Veranlaſſung zum Kniebeugen, nicht aber auf einer Zurücknahme des Prin-

Digitized by Google

zips, welches die Kniebeugung fordert. Wenn daher jene Verwilligungen die Erörterungen über die Angelegenheit des Kniebeugens bei der Landwehr auch vorerst in den Hintergrund gestellt und momentane Beruhigung verbreitet haben; so dürfte doch hiemit für die Stimmung der Gemüther auf die Dauer durchaus nichts gewonnen sein, denn die Soldaten der Linie vermögen sich der Kniebeugung auf keine Weise zu entziehen, und was bei der Landwehr im Prinzipe nicht beseitigt ist wird früher oder später abermals in Erörterung gezogen werden, die da, wie mir scheint, mit vollem Grund in Betracht zieht, daß der Wiederherstellung des militärischen Kniebeugens vor dem Sanctissimum in seiner Anwendung auf Protestanten nicht in Uebereinstimmung gebracht zu werden vermag mit der allen Einwohnern des Reichs gewährten Gewissensfreiheit, und insbesondere nicht mit der ganz veränderten staatsrechtlichen Stellung der Protestanten in Bayern der katholischen Kirche gegenüber, welche nicht mehr wie früher die Eigenschaft einer Staatskirche behauptet, in deren Wesen und Bedeutung es der Natur der Sache nach allerdings lag, daß sie ihren Charakter und ihre Einrichtungen allen Momenten des Staats- und öffentlichen Lebens, wie z. B. der Militäreinrichtungen aufdrückte, welche eine religiöse und kirchliche Bedeutung hatten. Wenn ich übrigens zur möglichst vollständigen Darlegung der Zustände, welche auf die Ansicht und Stimmung der Verwalteten von wesentlichem Einflusse sind, und dieselben für das Wirken der Administration mehr oder weniger günstig gestalten, sogar nicht unterließ, der confessionellen Verhältnisse zu erwähnen,

Digitized by Google

so hätte mich vielleicht hievon die Erwägung abhalten sollen, daß die Entschließungen des Ministeriums des Innern, welche im vorigen Jahre in der Angelegenheit der Sammlung für die Begründung eines protestantischen Gottesdienstes zu Neuburg an mich ergingen, allerdings zu dem Schlusse führen können, daß man in mir einen Protestanten erblicke, der in seinem einseitigen Eifer den Standpunkt nicht immer gehörig im Auge behalte, den ihm seine amtliche Stellung mit ihren Obliegenheiten anweisen, so, daß auch diese Zeilen unter dem Einflusse jener einseitigen Richtung niedergeschrieben zu betrachten wären; allein es hat mich mein gutes Bewußtsein über dieses Bedenken hinweggeführt, nnd ich glaube mich noch heute zur Abwendung dieses Vorwurfs zuversichtlich auf jene rechtliche Ausführung stützen zu können, welche ich damals zu meiner nothgedrungenen Vertheidigung geliefert habe. Mit beruhigendem Selbstgefühle kann ich sagen, daß ich confessionellen Ansichten nie einen unerlaubten Einfluß auf meine amtliche Stellung und auf mein amtliches Wirken gestattet habe. Ich bin Protestant durch Geburt, Erziehung und später bei erlangter geistiger Reife im Innersten fest begründeter Ueberzeugung, aber wie ich es gegenüber von katholischen Verhältnissen bin, davon kann Zeugniß geben die ganz katholische Bevölkerung von Orb, für welche es mir gelang, die Gnad- und Mildthätigkeit Euerer Königl. Majestät mit so reichem Erfolge anzuflehen; davon kann mein 13jähriges Wirken in dem katholischen Unterfranken und Aschaffenburg zeugen, wo ich hoffen darf, ein gutes Andenken zurückgelassen zu haben, und der mir bekannt

bloße.

Kniebeu

gewordene Ausspruch des Bischofs von Eichstädt, Grafen von Reisach, der meinem Wirken zur Förderung der wahren Religiösität und Sittlichkeit in dem zu seiner Diözese gehörigen Theil von Mittelfranken längere Dauer gewünscht hätte.

Hiermit schließt sich die treue und wahre Darstellung der Verhältnisse, unter welchen es bisher meine Aufgabe war, die Verwaltung der mir allergnädigst anvertrauten Provinz zu leiten. Euere Königl. Majestät werden die großen Schwierigkeiten nicht zu verkennen geruhen, mit welchen ich von dem Standpunkt eines Verwaltungsbeamten, wie ich denselben oben anzudeuten mir erlaubte, im Gegenhalt zu den gebotenen Mitteln und bestehenden Zuständen zu kämpfen hatte. Erfüllt von der hohen Aufgabe meines Berufs und das Vorbild einer Verwaltung in dem bereits erwähnten Sinne in mir tragend, fühle ich meine Kräfte der Aufgabe nicht mehr gewachsen, wie sich mir dieselbe in der Wirklichkeit gestaltet, denn der schönste Lohn für jede Arbeit ist der Erfolg, und die leichteste Arbeit wird zur schweren Last, wenn sie keine oder nur spärliche Früchte trägt!

Allergnädigster König und Herr!

Was vermag ich mit Organen zu leisten, die aus Mangel zureichender Besetzung und Dotation den Kreis ihres Wirkens nicht auszufüllen vermögen, und noch überdem durch ihre Lage gedrückt sind — wie ist es mir möglich, die gegebenen öffentlichen Bedürfnisse ohne zureichende Fürsorge für die erforderlichen Geldmittel zu befriedigen, und wie schwierig ist es für mich, den Be-

Digitized by Google

theiligten gegenüber den nicht selten zur Sprache kommenden Widerspruch zu lösen, der zwischen dieser nicht zureichenden Befriedigung für Amts- und andere öffentliche Bedürfnisse und dem so glänzenden Stande des Staatsfinanzhaushalts zu bestehen scheint; wie oft wurde die mir so natürliche Freudigkeit für meinen Beruf durch Einengung in beschränkte Grenzen des Wirkens, sowie durch unverdiente unfreundliche Erwiderung der vorgesetzten Stellen getrübt — und was vermag ich endlich zur Beseitigung jener Verhältnisse zu thun, welche sich störend zwischen die Unterthanen und die Regierungsorgane stellen, und zu welchen namentlich die Mißstimmung wegen den obwaltenden Beschwerden in confessionellen Angelegenheiten gehört, aus welchen für mich insbesondere die eigenthümliche Stellung hervorgeht, daß ich die denselben zu Grunde liegenden Ansichten vollkommen theile, mich daher in dieser Beziehung mit dem Standpunkte des größten Theils der Kreisbewohner auf eine Linie gestellt sehe, während ich andern Theils die Prinzipien der Regierung nicht nur bei allen Veranlassungen zu vertreten, sondern dieselben auch durch Handlungen meines Amtes in das Leben überzutragen habe und zu deren Durchführung verbunden bin, was mir eine Stellung zwischen Ueberzeugung und Dienstpflicht bereitet, die ich mit den Anforderungen meines Gewissens und den Obliegenheiten meines Amts nicht in Uebereinstimmung zu bringen vermag.

So vereinigen sich mit der Pflicht der Selbsterhaltung durch Fürsorge für meine Gesundheit noch andere dienstliche Rücksichten und Verhältnisse, die mir meinen

Digitized by Google

Rücktritt in das Privatleben zur unabweisbaren Nothwendigkeit machen.

Ich habe diese Verhältnisse mit aller Offenheit dargelegt, weil ich vor Euerer Königl. Majestät zu jeder Zeit treu und wahr erscheinen will; ich habe Mißstände in der Verwaltung berührt, die zwar von der höchsten Bedeutung sind, und auf das öffentliche Wohl den wesentlichsten Einfluß üben, welche aber nach ihrer Beseitigung neben dem vielen Großartigen, was Euere Königl. Majestät bereits geschaffen haben und noch schaffen werden, und bei der rastlosen väterlichen Fürsorge, mit welcher Allerhöchstdieselben das Wohl aller Unterthanen umfassen, Bayern zu dem glücklichsten Lande machen würden; ich glaube vertrauen zu dürfen, daß Euere Königl. Majestät meine Offenheit nicht in Ungnade aufnehmen werden, denn es entspringt dieselbe einem reinen Beweggrund, und so erfüllt mich bei Beendigung dieser Darstellung das beruhigende Bewußtsein, bis zum letzten Momente meines öffentlichen Wirkens bewahrt zu haben: die wahre Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen meinen König und Herrn, die Freimüthigkeit des redlichen Mannes und die warme Liebe für mein Vaterland!

Mit den mich auch in mein Privatleben begleitenden Gesinnungen der ehrfurchtsvollsten Anhänglichkeit und Treue verharrend,

Euerer Königl. Majestät
allerunterthänigst treugehorsamster Franz Friedrich
Karl, Graf v. Giech, Regierungspräsident.

Nürnberg, den 12. September 1840.

Digitized by Google

2.

Aſters Urtheile über die militäriſche und politiſche Bedeutung des Kniebeugungszwanges in Bayern.

Aſter hatte ein warmes Herz für alles Menſchliche und ein lebhaftes Gefühl der Ehrfurcht für den Zuſammenhang des Göttlichen mit dem Menſchlichen. Unter den mir perſönlich näher bekannt gewordenen Wahrheitsforſchern habe ich keinen gefunden, der mit ſo ausgebildetem religiöſem Sinne und zugleich mit ſo viel Scharfſinn dasjenige, was zur Auslöſchung des Lichtes im Menſchen und zur Beherrſchung der Menſchen erdichtet worden, von Demjenigen zu unterſcheiden gewußt hätte, was aus wahrer religiöſer Innerlichkeit hervorgegangen. Den Glauben von unreinen Elementen zu reinigen, war ihm von jeher, wie er mir mehr als einmal ſelbſt ſagte, Bedürfniß geweſen, und für dieſes Bedürfniß hatte er ſtarke Anregung und reichen Stoff in den Jahren ſeiner Jugendbildung gefunden, wo Leſſing und Reinhard nach verſchiedenen Seiten hin den Geiſt der Zeit bewegten. Eine Offenbarung, die *nichts* offenbart, war ihm ſeiner geiſtigen Eigenthümlichkeit nach weniger verhaßt, als eine Offenbarung, die *Falſches* offenbart, und was Reinhard betrifft, ſo hatten deſſen „Betrachtungen über die Wahl der Mittel, durch welche Jeſus ſich eine Gemeinde bilden wollte“ einen ſtarken und nachhaltigen Eindruck auf ihn gemacht. „Nicht durch Kämpfe der Täuſchung“, ſagt Reinhard, „wollte Jeſus ſich eine Gemeinde bilden. Es war das Zeitalter der Täuſchung, in welchem Jeſus auftrat; ein Zeitalter, wo man alle Arten des Trugs

Digitized by Google

gebrauchte, die große Menge zu bethören und die wankenden Grundsätze der bisherigen Verfassungen zu stürzen. Erdichtete Ueberlieferungen, falsche Wunder, Blendwerke von Erscheinungen der Götter, vorgebliche Götterspräche, geheimnißvolle Anstalten, erschütternde Ehrfurcht erweckende Ceremonien, — dieß waren die Mittel, durch welche die Priester in allen Gegenden der Welt die Herrschaft des Aberglaubens, und mit demselben den Einfluß und die Vortheile sicherten, welche sie selbst daraus zogen. Es fehlte nicht an denkenden Männern, die diese Spiele des Betrugs für das erkannten, was sie waren. Aber Niemand wagte es, sie aufzudecken. Seitdem es einem beherzten Weisen zu Athen das Leben gekostet hatte, weil er redlich genug gewesen war, die thörichte Religion des Volkes anzugreifen und bessere Grundsätze anzubahnen, hatte Niemand weiter Lust, der Wahrheit ein so großes Opfer zu bringen."

Diese Worte Reinhard's waren es, welche das religiöse Interesse des jungen Asters auf Erforschung der mythologischen, philosophischen und christlichen Dogmengeschichte hinlenkten, während sie Dichtern und Spöttern Veranlassung und Stoff zu allerlei Convertiten- und Geistergeschichten und sonstigen Phantasmagorien gaben, nicht ohne Beziehung auf Jesuiten und Papstthum und schwache Fürsten.

Durch diese dogmengeschichtlichen Studien hindurchgehend und zugleich die Producte und Spielereien mit den Heiligen aus der sogenannten romantischen Schule scharf beobachtend, erlangte Aster eine so unparteiische Virtuosität in der Unterscheidung des Falschen vom

Digitized by Google

Wahren, wie ich wenigstens sie bei keinem anderen Richter des theologischen Zeitgeistes gefunden. Ich will damit nicht sagen, daß er von Irrthümern frei gewesen; im Gegentheil schien es mir, als ob er manche Zeitgenossen für „falsche Propheten" gehalten hätte, die es meiner Ueberzeugung nach nicht waren. Jedenfalls ist es eine in der Menschenwelt seltene Erscheinung, daß ein Mann, der die weltlichen Dinge so genau kannte und so richtig beurtheilte, zugleich so lichtvollen Geistes in den höheren Sphären des sittlichen und religiösen Lebens wandelte. Zur Bezeichnung seines christlichen Glaubensstandpunkts will ich bei dieser Gelegenheit noch Folgendes anführen, weil es den Schlüssel zu seinen Urtheilen über Kniebeugung und Transsubstantiation enthält.

Im Jahr 1846 hielt A. Neander zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs eine Vorlesung über die geschichtliche Bedeutung der Pensees Pascals für die Religionsphilosophie. Aster war längst mit Pascal bekannt; aber diese Vorlesung und die im folgenden Jahre von Neander herausgegebene kleine Schrift „Pascal's Auffassung des eigenthümlich Christlichen im Verhältniß zu der Weltbetrachtung und dem Allgemeinen des religiösen Bewußtseins" veranlaßte ihn zur Bezeichnung einiger Stellen, die, wie seine bereits erwähnten theologischen Abhandlungen beweisen, seiner eigenen Anschauung entsprachen. Es sind folgende: „Wenn Gott sich stets den Menschen enthüllte, könnte von Glauben wenig die Rede sein." Dies wendet er an auf den Schleier der Natur, unter dem sich Gott verhüllt und offenbart. Dasselbe wendet er an auf den Buchstaben der heiligen Schrift

Digitized by Google

als den Schleier, unter dem Gott sich verhüllt und offenbart: „So ließen sich die Juden zum Unglauben verleiten, indem sie nur an den Buchstaben sich hielten. So bleiben die Ungläubigen nur bei den Wirkungen der Natur stehen, ohne die schöpferische Causalität in derselben zu erkennen. So sahen die Juden in Christus nur den Menschen, ohne die höhere Natur in ihm zu suchen. Alle Dinge verbergen ein Geheimniß, alle Dinge sind Schleier, welche Gott verhüllen. Die Christen müssen ihn in Allem erkennen. — Ich wundere mich über die Kühnheit, mit welcher man denen, die von Gott gar nichts wissen wollen, ihn aus den Werken der Natur beweisen will. Ich würde mich über ihr Unternehmen nicht wundern, wenn sie an die Gläubigen ihre Rede richteten; denn es ist gewiß, daß alle, welche den lebendigen Glauben im Herzen haben, sogleich erkennen, daß alles Daseiende nichts anderes ist, als das Werk des Gottes, den sie anbeten. Aber anders verhält es sich mit Denen, bei welchen dieses Licht verlöscht ist und in denen man es wieder zu erwecken sucht, diese Leute ohne Glauben und ohne Gnade, welche, indem sie mit allem ihrem Licht Alles, was in der Natur zu dieser Erkenntniß führen kann, aufsuchen, nur Dunkelheit und Finsterniß finden: Solchen zu sagen, daß sie nur das Geringste in ihrer Umgebung anzusehen brauchen und sie Gott darin enthüllt finden werden, und ihnen statt alles Beweises für diesen großen und wichtigen Gegenstand nur den Lauf des Mondes und der Planeten darzustellen, und zu behaupten, daß man aus einer solchen Rede den Beweis vollendet habe, das heißt sie zu der Meinung veranlassen,

Digitized by Google

daß die Beweise für unsere Religion sehr schwach sind. Und ich bin vermöge des Nachdenkens meiner Vernunft und aus eigener Erfahrung überzeugt, daß nichts mehr geeignet ist, die Verachtung derselben zu erzeugen. So redet nicht die heilige Schrift. Sie sagt im Gegentheil, daß Gott ein verborgener Gott ist und daß seit der Verderbniß unserer Natur er die Menschen in einer Blindheit gelassen hat, von welcher sie nur durch Jesus Christus befreit werden können, welcher spricht: Keiner kennt den Vater, als der Sohn und wem der Sohn ihn offenbaren will. — Es ist nicht wahr, daß Gott Alles enthüllt, und nicht wahr, daß Gott Alles verbirgt; sondern es ist Beides zugleich wahr, daß sich Gott denen verbirgt, die ihn versuchen, und daß er sich enthüllt denjenigen, die ihn suchen, weil die Menschen beides zugleich sind: Gottes unwürdig und für Gott empfänglich, unwürdig durch ihre Verderbniß, empfänglich durch ihre ursprüngliche Natur. — Es ist Licht genug für diejenigen, die zu sehen verlangen, und Dunkelheit genug für diejenigen, welche in der entgegengesetzten Gemüthsverfassung sich befinden. — Gott wollte viel mehr den Willen, als den Geist empfänglich machen. Die vollkommene Klarheit würde dem Geist dienen und dem Willen schädlich sein." Den letzten Satz vervollständigte Aster durch den Gegensatz: „Wenn aber das Licht, das in dir ist, Finsterniß ist, wie groß wird dann die Finsterniß selber sein.

Aster, der das Unheil, welches die confessionellen Streitigkeiten und die Einmischung der Fürsten in die-

Digitized by Google

ſelben über Deutſchland gebracht, in hellſtem Lichte der Geſchichte anſchaute, hielt die paritätiſche Stellung der verſchiedenen Confeſſionen in allen Bundesſtaaten für die koſtbarſte aller Errungenſchaften der fortgeſchrittenen philoſophiſchen, religiöſen und politiſchen Bildung der neueren Zeit. Wenn die Politik, ſagte er, durch ſolche Erfahrungen nicht klug geworden iſt, dann werde ſie nimmer klug werden, und ſich abermals Verderben bereiten. Die confeſſionelle Polemik der früheren Jahrhunderte habe ſich lächerlich und verächtlich gemacht; eine gemäßigtere, menſchen-, und wahrheitsliebendere, hoffe er, werde an ihre Stelle treten, und einer ſolchen könnten und müßten die Staaten freien Lauf laſſen, weil ſie ihnen nicht ſchade, der chriſtlichen Wahrheit aber förderlich ſei, und damit auch der Vervollkommnung des ſocialen Lebens. So hofften und dachten alle einſichtige Vaterlandsfreunde, und hielten dieſe Hoffnungen feſt, bis Ereigniſſe eintraten, die ſie enttäuſchten. Dieſe Ereigniſſe wußte Aſter bis zu dem Conflicte der Staatsgeſetze mit der extremen hierarchiſchen Praxis des Erzbiſchofs von Köln hin, an den Fingern herzuzählen, die offen zu Tage liegenden nicht allein, ſondern auch die in den verborgenen Kammern der Politik geſponnenen. Hätte er an Altenſteins Stelle das Miniſterium der Geiſtlichen Angelegenheiten in ſeiner Hand gehabt, ſo wäre der Freiherr v. Droſte-Viſchering ſicherlich nicht Erzbiſchof von Köln geworden, oder wäre er es geweſen, ſo würde er eben ſo ſicherlich nicht in der Weiſe außer Thätigkeit geſetzt worden ſein, wie es unter Altenſtein geſchah. Nicht allein politiſche Gründe hätten ihn zu einem anderen Verfahren beſtimmt, ſondern auch reli-

Digitized by Google

giöſe Scheu, von der Altenſtein nichts wußte. Als nun binnen einem Zeitraume von 8 Monaten die feindſeligſten Demonſtrationen und Angriffe, deren Gipfelpunkt die bayeriſche Kniebeugungsordre war, gegen Preußen und die evangeliſche Kirche hervortraten, als es klar geworden, daß dieſe Angriffe unter der Herrſchaft eines durchdachten Syſtems und zu einem beſtimmten Zwecke gemacht ſeien, und kein Einſichtiger mehr zweifeln konnte, wo das dirigirende Comité ſeinen Sitz habe, da gerieth der ſonſt ſo ruhig zuſchauende Mann in eine Aufregung, wie ich ſie bei ihm früher noch nicht geſehen hatte. „O, die Stumpfſinnigen!“ rief er einmal über die Berliner Publiciſten und ihre Leiter aus. Vergleicht man die Kräfte der Vertheidiger mit denen der Angreifer, welch ein ungeheurer Abſtand ſprang da in die Augen! Von der einen Seite die geübteſten Tactiker, die kein ſtrategiſches Mittel, keine Art von Waffen, keine Terrainbenutzung ſcheuten; von der andern Seite Leute, die nicht einmal wußten, wo der Feind ſtand und demſelben die gefährlichſten Blößen gaben, während ſie in der Luft herumhieben. Um ſich davon zu überzeugen, leſe man den Epilog zur vierten Ausgabe des Athanaſius von Görres! Der Zweck war, wie jetzt wohl Allen, welche die zunächſt hinter uns liegende Zeitgeſchichte mit einiger Urtheilsfähigkeit beobachtet haben, klar iſt, kein anderer, als Vernichtung der Preußiſchen Herrſchaft am Rhein, oder, wie ein Offizier ſich ausdrückte, die 300,000 Mann, die zu Friedrich des Großen Zeiten hinten auf der Miethkutſche ſtanden, mit welcher der Preußiſche Geſandte in London zu Hofe fuhr, in ein leeres Phantom zu ver-

wandeln. Aſter fürchtete ſogar, indem er auf die Schweizer Vorgänge hinblickte, einen neuen Religionskrieg, d. h. einen Krieg, bei welchem die Religion abermals zum Deckmantel und Reizmittel eines politiſchen Krieges werde dienen müſſen. Die Vorgänge in Belgien gaben Grund genug zu ſolchen Befürchtungen, wozu noch der Umſtand kam, daß ſich wohl kaum ein anderes Volk ſo leicht durch rhetoriſche Blendwerke täuſchen und bethören läßt, als unſer deutſches. Mit welcher Geſchicklichkeit und mit welchem Erfolge dieſe ſchwache Seite benutzt wurde, lag am Tage. Wer aber auf dem Felde der Ideenbearbeitung, oder, wie man jetzt ſagt, der öffentlichen Meinung, den Sieg davon getragen hat, der iſt in großem Vortheile, wenn es zum Kriege mit blanken Waffen kommt. Darum hielt Aſter, noch ehe das Münchener Ereigniß die Gefahr auf den höchſten Punkt geſteigert hatte, eine energiſche Gegenwirkung auf dem publiciſtiſchen Kampfplatze für eine hochwichtige patriotiſche Pflicht, nicht allein im Intereſſe Preußens und der evangeliſchen Kirche, ſondern viel mehr noch im Intereſſe aller bisher errungenen großen nationalen Güter. Bei dieſer Gelegenheit war es, wo Aſter ſagte, „Allgemeine Betrachtungen und Raiſonnements helfen nichts; Thatſachen ſind die rechten Kanonen.“ — Gemeinſame Berathungen führten dann zu einem beſtimmten Operationsplane. Die Feinde ſuchten das Publikum für Anſichten von einem Verhältniſſe der Kirche zum Staate zu gewinnen, welches ihrem Endzwecke entſprach, und führten dieſes aus mit einer Geübtheit in der Kunſt, Wahres und Falſches durcheinander zu wirren und ſo die oberflächlichen Geiſter

Digitized by Google

zu täuschen, worüber man erstaunen mußte. Sie nannten das „Restauration der Staatswissenschaften". Um diesem sehr verführerischen Treiben zu begegnen, mußte man den Täuschungen der falschen Dialektik die Wahrheiten des Lebens und des gesunden Menschenverstandes entgegensetzen. Sodann ging ihr Streben hauptsächlich dahin, die Ursachen und Folgen der Reformation zu entstellen, und geriethen dabei in einen so blinden Eifer, daß sie das Ergebniß der Reformation, die evangelische Kirche, als das Produkt einer ekelhaften Unterleibskrankheit Luthers darstellten. Diesem gegenüber mußten die wahren Ursachen der Reformation und die für Kirche und Staat gleich heilsamen Folgen derselben dem vergeßlichen Volke aus untrüglichen geschichtlichen Thatsachen wieder in Erinnerung gebracht werden. Der dritte Hauptgesichtspunkt des dirigirenden Comite's war, die deutsche Großmacht, welche ihren Ursprung der Reformation zu verdanken hatte und daher auch die natürliche Schutzmacht der evangelischen Kirche war, in eine Kleinmacht zu verwandeln, oder auch ganz zu vernichten. Zu diesem Zwecke stellten sie ihre besten und geübtesten Kräfte in's Feld, die gleichsam zwei Reihen von spitzen Ruthen bildeten, durch welche sie die preußischen Regenten und Könige zum Ergötzen der ultraliberalen und republikanischen Partei hindurch laufen ließen. An keinem der preußischen Regenten blieb ein gutes Haar. Ich brauche nur an Görres Athanasius und was damit zusammenhängt zu erinnern, um dieses meinen Lesern anschaulich zu machen. Um dieser in schamlosester Weise ausgeübten Taktik mit Erfolg zu begegnen, schien uns abermals die Wahrheit

Digitized by Google

der Geschichte die besten Waffen darzubieten, und welchen Gebrauch wir davon mit Hinweisung auf das deutsche Kirchen- und Staatenrecht machten, habe ich an anderen Orten nachgewiesen. Mit besonderem Eifer endlich suchten die Leute, welche mit wahrhaft fanatischer Erbitterung auf Preußens Schwächung und Schändung hinarbeiteten, den Rheinländern die Zustände unter Preußens Herrschaft im allergehässigsten, die früheren Zustände dagegen, namentlich die unter der Herrschaft des Krummstabes, in einem rosenfarbenem Lichte darzustellen. Dies war für den Augenblick der gefährlichste Angriffspunkt. Glücklicherweise versahen uns hier hohe katholische Geistliche und Staatsmänner mit siegreichen Waffen, indem sie uns in den Stand setzten, alte noch lebende Männer, Väter, Großväter und Urgroßväter, als Zeugen auftreten zu lassen. Ein einziges in den „deutschen Blättern" mitgetheiltes Protokoll über ein solches Zeugenverhör genügte, das mit diesen Lügen gefüllte Tintenfaß der Gegner umzustoßen. Ich habe es für zweckmäßig gehalten, diese Momente meinen Lesern in Erinnerung zu bringen, um ihnen den Ernst der Kniebeugungsgeschichte anschaulich zu machen.

„Ich lasse gern", sagte einmal Aster, „die Todten ruhen, und bin niemals ein besonderer Freund der Hexe von Endor gewesen; aber „der alte böse Feind", der es jetzt wieder sehr ernstlich meint, zwingt uns, uns ein wenig in der Rüstkammer unserer Vorfahren nach den Waffen umzusehen, womit sie ihn aus dem Felde schlugen. Wie steht es jetzt mit der alten Streitfrage: wann und von wem die römische Christengemeinde gestiftet sei?"

Digitized by Google

„Das Neueſte, was ich darüber geleſen", war meine Antwort, „iſt eine Unterſuchung, die ein junger gelehrter Privatdozent in Göttingen, Dr. Köllner, angeſtellt und in der Einleitung zu einem Commentar des Briefes Paulus an die Römer mitgetheilt hat. Dieſer junge Theologe erklärt die Behauptung der römiſchen Kirche, daß die Gemeinde zu Rom den Apoſtel Petrus zu ihrem Stifter habe, daß derſelbe im zweiten Jahre des Claudius, d. h. 43 n. Chr. nach Rom gekommen, dort den Simon Magus beſiegt, dann 25 Jahre daſelbſt Biſchof geweſen, und endlich unter Nero mit Paulus zugleich den Märtyrertod erlitten, für gänzlich unhaltbar, für eine prieſterliche Mythenbildung, die mit dem Zeugniß des Clemens Romanus, daß Petrus in Rom den Märtyrertod erlitten, begonnen, dann ſich bis zur Aufzeigung der Gräber von Petrus und Paulus fortgebildet und demnächſt erſt die Wendung genommen, Petrus ſei auch der Vorſteher der römiſchen Gemeinde geweſen, bis ſie zu der feſten Anſicht ausgebildet worden, daß er nicht nur die römiſche Kirche gegründet, ſondern ſie auch 25 Jahre lang als Biſchof regiert habe, kurz, daß die ganze ſpätere Erzählung über Petrus in Rom aus einfachen Anfängen einen immer größeren Inhalt und Umfang gewonnen, und mit der wachſenden Macht der Päpſte fortgehend in immer ſchärferen Zügen aufgetreten ſei, bis ſie ſich zu dem Papalſyſtem ausgebildet, welches in der Geſchichte der Menſchheit eine ſo unheilvolle Rolle geſpielt. Die Gründe, welche Köllner anführt, ſind ſchlagend: 1) Petrus ſoll der Sage nach im 2. Jahre des Claudius nach Rom gekommen ſein; aber er wurde nach Apg. 12, 4. im letz-

Digitized by Google

ten Jahre der Regierung des Agrippa von demselben ins Gefängniß geworfen, und kann, da das letzte Regierungsjahr des Agrippa das vierte des Claudius ist, nicht im zweiten des Claudius in Rom gewesen sein. 2) Nach Apg. 15, 17. war Petrus sogar noch im neunten Jahre des Claudius auf der Apostelsynode zu Jerusalem und ging von da erst (Gal. 2, 14.) nach Antiochien. 3) Lucas erwähnt bei der Ankunft des Paulus in Rom (Apg. 28.) gar nichts von Petrus, was er bei einem so wichtigen Momente gewiß nicht unterlassen hätte. 4) Das Benehmen der Juden bei Pauli Ankunft in Rom ist durchaus unvereinbar mit einem frühern Aufenthalte des Petrus daselbst. Dieser hätte ihnen gewiß das Evangelium gepredigt und sie hätten es darnach gekannt. 5) Paulus sagt ausdrücklich, er wolle auf keinen fremden Grund bauen (Röm. 15, 20.) und setzt nach der ganzen Absicht und Art des Briefes unbezweifelt voraus, daß die Römer noch keinen apostolischen Unterricht genossen hatten. 6) Es ist überall nicht wahrscheinlich, daß Petrus den übernommenen Wirkungskreis (Gal. 2, 7—14; 2. Cor. 10, 16.) mit dem Abendlande vertauscht habe. 7) Paulus erwähnt des Petrus weder in dem Römerbriefe noch in den andern Briefen, die er von Rom aus schrieb: folglich war damals Petrus nicht da, und kann auch später nicht da gewesen sein. — Petrus schrieb von Babylon aus seinen unbezweifelt ächten Brief an die Christen „hin und her, in Ponto, Galatien, Capadocien, Asien und Bithynien", und es ist ein kaum beachtenswerther Kunstgriff, zu sagen, er habe unter Babylon Rom verstanden."

Digitized by Google

„Daß Petrus Rom niemals gesehen," erwiderte Aster, „ist schon von früheren Gelehrten fast bis zur Evidenz bewiesen worden; für unseren Zweck genügt der von Köllner gut geführte Beweis, daß er unmöglich Stifter der christlichen Gemeinde in Rom gewesen sein kann. Wie sich in Rom in den frühesten Zeiten, ohne Zuthun irgend eines der Apostel, eine Gemeinde bilden konnte, läßt sich sehr leicht erklären. Jerusalem, in vielen Beziehungen die wichtigste Stadt des Orients, stand mit Rom in einem sehr lebhaften politischen und commerciellen Verkehr. Die Juden hatten damals so gut als jetzt ihre Rothschilde, wie man aus der Parabel vom reichen Manne abnehmen kann, und waren damals, wie jetzt noch, die Bankiers und Geldwechsler aller Welt. Die Masse der edlen Metalle, die sie in ihrer Hauptbank, im Tempel zu Jerusalem, niedergelegt hatten, war, wie wir aus Tacitus wissen, unermeßlich (immensum auri pondus). Nicht minder bedeutend war das politische Verhältniß, in welchem Rom zu Jerusalem stand, wobei die religiösen Erwartungen, welche die Juden und die mit ihnen verwandten orientalischen Volker von einem großen Weltheilande hegten, ein Hauptgewicht in die Waagschaale legten, wie uns das ja die römischen Geschichtschreiber selbst erzählen. Unter solchen Verhältnissen konnte in Jerusalem nichts irgend Bedeutendes geschehen, was nicht auf kürzestem Wege und so schnell, als der damalige Postverkehr es möglich machte, in Rom bekannt wurde. Von welcher außerordentlichen Bedeutung aber war die Erscheinung Christi! Mußten nicht seine Lehren und Thaten die Aufmerksamkeit der Heiden sowohl, als

Digitized by Google

der zahlreichen Juden in Rom im höchsten Grade spannen, besonders die der edleren Seelen unter ihnen, in denen das sittliche Verderben, womit sie umgeben waren, das Bewußtsein des göttlichen Ursprungs der Menschheit hervorrief? Daß dieses Bewußtsein in weiblichen Gemüthern am nachhaltigsten bewahrt und am leichtesten geweckt wird, ist eine erfahrungsmäßige Thatsache. Die Annahme, daß Claudia Procula, die Gemahlin des Landpflegers Pontius Pilatus, die bekanntlich ihrem Gemahl, als er auf dem Richterstuhle saß, sagen ließ: „Habe du nichts zu schaffen mit diesem Gerechten; ich habe heute viel erlitten im Traum von seinetwegen", ihren Freunden und Freundinnen in Rom Alles mitgetheilt, was sie gesehen, gehört und empfunden, ist keineswegs absurd, vielmehr höchst wahrscheinlich. So floß auch noch durch tausend andere Kanäle die Nachricht „von Jesu von Nazareth, welcher war ein Prophet mächtig von Thaten und Worten vor Gott und allem Volk" nach Rom. Daraus läßt sich eine große Empfänglichkeit für eine christliche Gemeindebildung in Rom leicht erklären, und es brauchte nur irgend ein gläubig gewordener Jude, oder einer von denen, die bei dem Wunder des Pfingstfestes zugegen gewesen waren, hinzuzukommen, um der jungen Gemeinde diejenige kirchliche Ordnung zu geben, die schon da war, als Paulus seinen Brief schrieb. — Somit ist dem Papalsysteme, dessen Gründer und Vertheidiger sich des besten Rufs in der kirchlichen und politischen Geschichte nicht zu erfreuen haben, der usurpirte Boden unter den Füßen hinweggenommen, für die evangelische Kirche aber ein berechtigter Raum gewonnen, den sie in demselben Maße

Digitized by Google

mit Entschiedenheit zu vertheidigen hat, in welchem er von ihrem alten Feinde angegriffen wird. Wer könnte läugnen, daß ein solcher Angriff jetzt abermals mit allen Waffen der Klugheit und der Gewalt versucht wird?"

Aster, dessen ganzes Streben auf Erforschung der Wahrheit gerichtet war, war weit entfernt, die katholische Kirche in Bausch und Bogen zu verdammen; im Gegentheil leitete er den Mangel an Einheit in der evangelischen Kirche von einer Ueberstürzung der Reformatoren und ihrer Nachfolger ab, und war wenig zufrieden mit der praktischen Seite des Episcopats der Fürsten, hierin ganz einverstanden mit König Friedrich Wilhelm IV. — Nur die Lehre von der Transsubstantiation verwarf er als eine höchst tadelnswerthe Erfindung priesterlicher Herrsucht. „Ist erst der Glaube begründet", sagte er, „und zu einem Haupt- und Grunddogma erhoben, daß der Papst absoluter Monarch der Kirche und als solcher infallibel ist, daß ihm allein das Vollmaß aller Gewalt in Lehre und Disziplin anvertraut worden, die anderen Bischöfe aber nur als seine Vikarien Geltung haben, dann fehlt nur noch ein Moment, um ihn über alle Mächte der Erde zu erheben, ja, ihn zum Gott zu machen. Dieser Moment liegt in der Lehre, daß ihm, dem Papste, und den von ihm dazu befähigten Priestern die Macht gegeben sei, irdische Elemente, Brod und Wein, in den wirklichen Leib und in das wirkliche Blut des Herrn zu verwandeln, und die Anbetung dessen, der im Geiste und in der Wahrheit angebetet sein will, auf ein Werk seiner Hände zu lenken." Glücklicher Weise liegt jetzt, wenigstens in Deutschland, die Bibel allen Katholiken aufgeschlagen vor

Digitized by Google

Augen, und weder Priester noch Laie, der sie liest, wird im Ernst glauben können, es sei irgend einem Menschen die Macht gegeben, irdische Elemente in den wirklichen Leib und das wirkliche Blut des Weltheilandes zu verwandeln, der so ernstlich vor ähnlichen Erdichtungen der falschen Propheten und Pharisäer warnt. Schon vor und zu Luthers Zeiten glaubten die Mehrzahl der Priester und alle gebildeten Laien nicht daran, viel weniger jetzt. Die Hermesianer und andere, welche es versuchen, das „Mysterium" wissenschaftlich zu rechtfertigen, machen sich nur lächerlich und verfallen noch dazu in arge Ketzereien. Ob der König von Bayern selbst alles Ernstes daran glaubt, will ich dahin gestellt sein lassen; was aber der Minister von Abel und andere Politiker angeht, so berechtigt uns ihr ganzer Lebenslauf und selbst die Art und Weise, wie sie die Kniebeugung betreiben und vertheidigen, daran zu zweifeln. — „Ich bin", sagte Aster, „der Meinung, man müsse der katholischen Kirche und ihren Lehrern die Reinigung von falschen Einschiebungen selbst überlassen, und die evangelischen Christen hätten sich, nachdem ihnen gleiche kirchliche und politische Rechte mit den katholischen in allen Staaten zugestanden worden, weiter nicht hinein zu mischen; ja, sie könnten sehr wohl, und müßten sogar den religiösen Empfindungen ihrer katholischen Mitbürger alle Achtung erweisen, statt dieselben in gehässigem Sinne zu bekritteln; jetzt aber, wo die bedeutendsten und mächtigsten Bundesstaaten sich solche thatsächliche Eingriffe in unsere heiligsten Ueberzeugungen erlauben, bleibt uns nichts übrig, als uns mit den als siegreich erprobten Waffen der evangelischen Wahrheit zu

Digitized by Google

vertheidigen. — Der Graf von Giech hat sich als Vorkämpfer in diesem Streite ein Denkmal in der Geschichte gestiftet, welches die Denkmäler vieler anderer Staatsmänner überragt. Denn die Sache ist von der größten politischen Wichtigkeit; sie berührt die erste Hauptbedingung eines friedlichen und gesicherten Zusammenlebens in Staat und Kirche tiefer, als man vielleicht denkt und glaubt. Diese erste Bedingung ist: unbedingter Gehorsam gegen das Kommandowort des Kriegsherrn. Erörtet man nun die Frage etwas näher, welche Folgen es nothwendig haben muß, wenn ein Kriegsherr in unserer Zeit zu Handlungen kommandirt, die im Widerspruch stehen mit den Geboten des Herrn aller Kriegsherrn, so trifft man zunächst auf Entheiligung des Fahneneides und thatsächliche Verwerfung des christlichen Soldaten-Evangeliums, welches lautet: „Seid unterthan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es sei dem Könige als dem Obersten, oder den Hauptleuten, als den Gesandten des Königs zur Rache über die Uebelthäter und zu Lobe der Frommen. Denn das ist der Wille Gottes, daß ihr mit Wohlthun verstopfet die Unwissenheit der thörichten Menschen, als die Freien, und nicht als hättet ihr die Freiheit zum Deckel der Bosheit, sondern als die Knechte Gottes. Thut Ehre jedermann. Habt die Brüder lieb. Fürchtet Gott. Ehret den König.“ Mit diesem Evangelium im Herzen thaten die christlichen Soldaten im römischen Heere Wunder der Tapferkeit; aber sie ließen sich lieber tödten, als daß sie vor römischen Götzen gekniet hätten; denn das erste Gebot war: fürchtet Gott! und daraus erst folgte

Digitized by Google

das zweite Gebot: ehret den König. In demselben freien und gottesfürchtigen Geiste verrichteten auch die Söhne des Vaterlandes Wunder der Tapferkeit, als sie die Nation und ihre Fürsten von der schmählichsten Knechtschaft befreiten. „Mit Gott für König und Vaterland" war das Motto, mit welchem die militärisch undisziplinirte Jugend die Franzosen über den Rhein zurückwarfen und bis in ihre Hauptstadt verfolgten. — Ist erst der Fahneneid durch Mißhandlung der heiligsten Seelenstimmung des Kriegers entweiht und das Evangelium mit Füßen getreten, was wird dann folgen? Rückkehr zu der früheren Soldateska und dem Miethsoldatenwesen, Rückkehr jener macchiavellistischen Politik, welche in der Periode des 30jährigen Krieges ihre Triumphe feierte, die deutschen Städte verwüstete, den deutschen Grund und Boden in Wüsteneien verwandelte und die Nation selbst in ihrem innersten Leben bis zum Tode verwundete. Glücklicherweise ist dieses bei dem gegenwärtigen Zustande der Gesittung nicht möglich. Die Nation ist seit dem 30jährigen Kriege wie ein Phönix aus der Asche emporgestiegen bis zur höchsten Blüthe der Kultur, und wenn auch krankhafte Auswüchse auf ihrem religiösen, philosophischen und politischen Bildungsgange nicht ausgeblieben sind, so hat sie doch bis jetzt immer gesunde Kraft genug bewiesen, den Krankheitsstoff auszuwerfen. Soll bei diesem Zustande der Gesittung der Krieg die ultima ratio der Könige und der Politik bleiben, was im höchsten Interesse der Gesittung selbst liegt, dann dürfen Könige und Politiker die moralische Kriegskraft nicht brechen, den Soldaten nicht demoralisiren; handeln sie anders, verwan-

Digitized by Google

deln sie die heiligen Pflichten, welche aus Religion und Vaterlandsliebe fließen, in die Sitten der frühern Soldateska, dann graben sie sich selbst ihr Grab, was ohne Verwirrung aller bestehenden Verhältnisse und Ordnungen, kurz, ohne Revolution, wie wir sie in England und Frankreich gesehen haben, und in diesem Augenblick in der Schweiz im Anzuge begriffen sehen, nicht geschehen kann, und darum ein großes nationales Unglück sein würde. Das Verhältniß des Soldatenstandes zum Bürgerstande hat sich in den Freiheitskriegen wesentlich anders gestaltet, als es früher war. Jeder Bürger ist jetzt Soldat, und jeder Soldat Bürger. Der Soldatendienst ist jedem Bürger eine heilige Pflicht, und hat er diese nach dem Staatsgesetze geleistet, kehrt er in den Bürgerstand zurück, ohne deshalb aufzuhören, Soldat zu sein. Sie stehen sich nicht mehr schroff und feindselig gegenüber, sondern sind Bürger während sie Soldaten sind, und bleiben Soldaten während sie Bürger sind. — Was könnte wohl störender und auflösender in dieses schöne, durchaus christliche und so edel errungene Verhältniß eingreifen, als so ein bayerischer Kniebeugungsbefehl? Auch das Gefühl der Soldatenehre und der Bürgerehre hat auf dem Wege der Kultur und der Verallgemeinerung sozialer Bildung eine wesentliche Veränderung erlitten. Früher war Ehre ein staatsrechtlicher mit dem Erbe, dem althergebrachten Landbesitze, zusammenhängender Begriff. Jetzt befindet sich dieser Besitz zum großen, wenn nicht zum größten Theil in den Händen bürgerlicher Familien. Früher trugen Ehrenzeichen fast nur Glieder altadelicher Familien; jetzt sind sie, so zu sagen, republikanisirt. Der

Digitized by Google

alte preußiſche Orden pour la générosité, eine Eigenſchaft, die nur dem Adel zukam, verwandelte ſich in den Orden pour le mérite, dieſer in einen Verdienſtorden nach deutſchen Begriffen, und wurde dann von dem Orden des eiſernen Kreuzes weit überſtrahlt. So iſt die Soldatenehre, früher ein Attribut des Ritterthums, nach und nach ein allgemeines Nationalgut von ſo koſtbarer und tief in das allgemeine Bewußtſein eingewurzelter Bedeutung geworden, daß nur eine durchaus verblendete Politik es anzutaſten wagen darf. Man dachte daher auch früher daran, nicht nur die äußeren Rechte, ſondern auch die neu erworbenen Ehrenrechte der deutſchen Nation unter den Schutz einer mit gehöriger Machtvollkommenheit ausgerüſteten Behörde, Bundestag genannt, zu ſtellen. Eine gefährliche Idee, wenn derſelben nur unvollkommen oder auch gar nicht entſprochen wird! Denn wenn ſich einmal ein allgemeines nationales Bewußtſein in früher getrennt gehaltenen Volksſtämmen herausgebildet hat, dann geht, wie die Geſchichte lehrt, die weitere Entwickelung unaufhaltſam in unbeſtimmten Zeitläuften vorwärts, alles niederwerfend, was ihr hindernd in den Weg tritt. Dies gilt vorzüglich auch von religiöſen Trennungen und deren politiſcher Benutzung. In dieſer Beziehung hat wohl keine andere Nation ſo viele, ſo lehrreiche und ſo warnende Erfahrungen hinter ſich, als die deutſche. Aus dieſen Erfahrungen ſind endlich, nachdem deutſche Wiſſenſchaft ihre böſen und giftigen Quellen aufgedeckt, in unſeren Tagen die Grundſätze der heiligen Allianz, gegenſeitige Duldung, gleiche Berechtigung, gleiches väterliches Wohlwollen von Seiten der Herrſcher hervorgegangen,

Digitized by Google

und haben ein neues Staats- und Kirchenrecht, nicht blos auf dem Papier, sondern auch in den Ueberzeugungen der Nation gegründet. Beurkundet es nun nicht einen Mangel an politischer Denkkraft, wenn ein katholischer Fürst nach so kostbaren nationalen Errungenschaften seine protestantischen Unterthanen zwingen will, vor einem Heiligthume zu knien, welches nach ihren evangelischen Glaubensgrundsätzen kein Heiligthum ist?

So beurtheilte Aster in vertraulichen Gesprächen das Münchener Ereigniß und die politische Bedeutung desselben, er, der ein so großes Gewicht auf „die Korrespondenz der Kriegshandlung mit der Gottesfurcht" legte und die oben angeführten Worte des Apostels Petrus zum Soldaten-Evangelium erhob, statt daß der Kapuziner in Wallensteins Lager sich auf die Predigt Johannes des Täufers beschränkte: „Thut niemand Gewalt noch Unrecht, und lasset euch begnügen mit euerm Solde."

Aster war längst mit seiner „Kriegstheorie" beschäftigt, bevor die bayerische Kniebeugungsordre ihm so große Besorgnisse einflößte. Alles, was Feldherren, Philosophen und Dichter in der vorchristlichen Zeit über Krieg und Kriegswesen und über die sittliche Seite desselben erfahren und gedacht hatten, las und excerpirte er; nichts, was Geschichte und Literatur über das Kriegswesen des mittleren Zeitalters uns überliefert, nichts endlich von dem was die großen Feldherrn und Philosophen der neuern Zeit über die Technik und die sittliche Bedeutung des Kriegs gelehrt hatten, ließ er unerörtert. Man muß über die Fülle von Kenntnissen erstaunen, die allein in den Anmerkungen zu seinem Werke niedergelegt sind,

Digitized by Google

während man noch mehr über die tiefe Auffassung und logische Correctheit der Verarbeitung aller dieser Materialien in dem Werke selbst erstaunen muß. Er war ein Meister des Denkens, verstand Bibliotheken zu benutzen, und wußte seinen Zweck mit seinen Mitteln in Uebereinstimmung zu bringen. Man braucht nur die ersten achtzehn Seiten des Buchs, wo er sich über Krieg und Frieden, über Politik und Krieg im Allgemeinen, über Kriegskunst und Kriegstheorie in der alten Zeit bis zu Anfang der neueren Kultur, und von da an durch das Mittelalter hindurch bis auf die neuere Zeit ausspricht, zu lesen, um sich davon vollständig zu überzeugen. Aber die sittliche Seite des Krieges war es vorzüglich, die seine Aufmerksamkeit anzog, und hier diente ihm sowohl nach der politischen als nach der christlich-sittlichen Seite hin der Apostel Petrus, der ja auch, wie er einmal lächelnd sagte, das Schwert zu führen verstand, zum Leitstern. „Religiöses Gefühl", sagt er, „Wahrheits- wie Rechtssinn und Sittlichkeit dürfen der Soldatengemeinschaft als geistliches Element des sittlich gestatteten Krieges unmöglich fremd bleiben; sie müssen im Gegentheil in ihr und dem Einzelnen um so mehr angeregt und befestigt werden, als das vielfältige Bedürfniß und der Ernst des Berufs dazu ausdrücklich mahnt. Da sie aber theoretischen Gebieten angehören, die über der Kriegstheorie schweben, so können sie nicht einmal in Hülfstheorien dazu herangezogen, sondern nur in solchen Collisionen geltend gemacht werden, welche muthmaßliche Gegensätze durchscheinen lassen. Widersprüche, die mit dem Kriege in jene höheren Regionen eindringen wollen, müssen aus

Digitized by Google

seiner geschichtlich fortgebildeten Nothwendigkeit mittelst einer gediegenen Kriegstheorie zu erklären sein, ohne daß diese ihr eigenes Gebiet zu verlassen braucht. Im Begriffe des Kriegs, welcher die Staatsgemeinschaft mit ihren gedeihlichen Früchten bezweckt und erhält, kann keine Gottlosigkeit, keine Verirrung, kein Unrecht und kein Sittenverderben liegen, und ist das **aut vincere aut mori toto certatum et corpore et regno**, zu allen Zeiten von den gottesfürchtigsten und weisesten Männern für besser, als ein weichliches Hinbrüten der Staatskraft gehalten worden." Ich brauche wohl nicht zu bemerken, daß in diesen Worten das Verdammungsurtheil der bayerischen Kriegsministerialordre liegt. Denn Niemand wird den Satz bestreiten, daß Theologie und Kriegstheorie ganz verschiedenen Gebieten angehören, und eben so wenig den Satz, daß einer Soldatengemeinschaft, deren Bestimmung es ist, die Staatsgemeinschaft mit ihren gedeihlichen Früchten zu sichern und zu erhalten, Eigenschaften nicht fehlen dürfen, die ihre Quelle in der Theologie, d. h. in der Religionslehre haben. Wenn nun ein Kriegsherr sich nicht auf die Mittel zu den Kriegshandlungen beschränkt, sondern seine Soldaten auch zu Handlungen zwingen will, die mit ihrem religiösen Gefühle, ihrem Wahrheitssinn, ihrer Gerechtigkeitsliebe überhaupt mit den Grundlagen ihres bereitwilligen sittlichen Gehorsams in Widerspruch stehen, dann greift er ganz unbefugter Weise in ein ihm nicht zustehendes Gebiet ein, demoralisirt das Heer und verwandelt es in eine Räuberbande. Das Uniformiren findet seine Grenzen in Kleidung und Exercitium, und

Digitized by Google

darf sich nie auf Handlungen ausdehnen, die mit der Religon zusammenhängen.

Es hat eine tiefe, geschichtlich nur zu sehr begründete Bedeutung, bemerkte einmal Aster, wenn unser Dichter — er war mit Göthe, wie man aus seinen Schriften, namentlich auch in den Anmerkungen zu seiner Kriegstheorie sieht, sehr genau bekannt — dem deutschen Publikum einen Kaiser zur Schau stellt, der meint:

Es könne wohl zusammengehn
Und sei recht wünschenswerth und schön,
Regieren und zugleich genießen.

Die Genußsucht wächst, die Fähigkeit zu regieren schwindet, die Mittel zur Befriedigung der zur Leidenschaft gewordenen Genußsucht gehen aus, zum Sparen kann man sich nicht entschließen, die Nothwendigkeit von Finanzprojekten folgt, der Teufel wird Finanzminister und die nun eintretende Anarchie spielt dem Bösen auch den Commandostab in die Hände. Was nun folgt, mag der Leser, der es nicht ohnehin schon auswendig weiß, bei dem Dichter selbst nachlesen.

Welche Ideenassociation dem General bei seiner Beurtheilung der Kniebeugungsordre diese Göthe'sche Quintessenz der deutschen Geschichte in Erinnerung brachte, mag der Leser selbst errathen; seine aus der Bibel, aus der Moral-Philosophie (Freimaurerthum) und aus der Politik herausgearbeiteten Gedanken über Soldatengeist und Soldatentreue waren aber in kurzer Zusammenfassung diese: Der rechte, wahre Soldatengeist hat seine Wurzel in der Vaterlandsliebe und in dem damit zusammenhängenden Volksgeiste, ist aber gleichwohl nicht einer

Digitized by Google

und derselbe mit dem Geiste des Volks- und Bürgerthums, sondern bildet sich heraus zu einem besonderen für sich bestehenden Soldatenthum, welches die hohe, höchst ehrenwerthe Bestimmung hat, die dem Volks- und Bürgerthum gemeinsamen Güter, wozu vorzüglich auch die Religion nach ihren verschiedenen in der Staatsgemeinschaft anerkannten Bekenntnissen gehört, gegen Angriffe mit den ihm, dem Soldatenthume, anvertrauten Waffen zu schützen. — Hieraus fließt die echte Soldatentreue, welche in ihrem Wesen und in ihrer Wurzel von der allgemeinen vaterländischen Treue nicht verschieden ist, aber eine auf das persönliche Staatsoberhaupt, den König, concentrirte Gestaltung und Richtung annimmt und annehmen muß, weil nach monarchischen Grundsätzen alle Interessen des Staats sich in der Person des Oberhaupts concentriren.

Aus dieser Bestimmung der Soldatengemeinschaft und aus diesem Verhältnisse derselben zum Staatsoberhaupte geht von selbst die Nothwendigkeit einer strengen militärischen Organisation hervor, die ihre Gesetze einzig und allein in der Kriegstheorie und nicht in irgend welchen anderen Theorien zu suchen hat, aber eben so, wie jede andere menschliche Gemeinschaft, auf sittlichem Grund und Boden ruht. Eine Handwerkergemeinschaft wird sich bei ihren Werkzeugen nicht in der Bibel umsehen, wohl aber bei der sittlichen Gestaltung ihres Gemeingeistes. Die militärische Organisation hat aber das Prinzip der Sittlichkeit strenger zu wahren als jede andere gesellschaftliche Organisation, weil keine andere in Verbindung mit diesem Prinzipe so wohlthätig für die Staatsgemeinschaft wirkt, als diese, aber auch keine andere so verderblich

Digitized by Google

wirken kann, wenn sie, getrennt von diesem Prinzip, in eine Soldateska, „Soldat und Diebesgeschmeiß zugleich", ausartet. — Darum müssen unsere Kriegsherrn, der Heiligkeit des Fahneneides eingedenk, bei dem so sehr veränderten Personalzustand unserer Armeen die Religionsübung tiefer als bei dem bloßen Ritus anfassen und die Seelsorge für die Männer der Gefahr nicht mehr für eine Lehrlingsanstalt junger unbärtiger Geistlicher ansehen, die unter Erfahrenen keine Erfahrung der Welt aufzuweisen haben und bei dem besten Willen dem Zuhörer ihrer Lehre kein Vertrauen abgewinnen können. — Zu diesem hochwichtigen Zwecke, meinte er, müßte der Kriegsminister sich mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten in Correspondenz setzen. Der Kriegsminister müsse sich Kapuziner und Pietisten ernstlich verbitten, der geistliche Minister dagegen Geistliche von Einsicht, Menschenkenntniß und Lebenserfahrung ins Feld stellen, Geistliche, die selbst von Vaterlandsliebe und echter Treue gegen den Kriegsherrn beseelt, das Soldaten-Evangelium des Apostels Petrus zu predigen verständen. Die Altenstein'sche Militär-Kirchen-Ordnung vom 12. Februar 1832, urtheilte er, ist nach der praktischen Seite hin eben so wenig durchdacht, als die Abiturienten-Reglements. Da wird ein Feldprobst für die ganze Armee hingestellt, der die Verpflichtung hat:

1) die eines unmittelbaren Vorgesetzten der gesammten Militär-Geistlichkeit;
2) eines Vertreters der militärisch-kirchlichen Interessen;
3) eines Organs der dem Militär-Kirchenwesen in höherer Instanz vorgesetzten Ministerien der geist-

Digitized by Google

lichen Angelegenheiten und des Krieges, in Bezug auf die daſſelbe betreffenden Gegenſtände.

Er ſoll ferner in Friedenszeiten als Referent oder Kirchenreferent an der Bearbeitung der militär-kirchlichen Angelegenheiten im geiſtlichen Miniſterium Theil nehmen, für die Ausführung und Befolgung der dieſe Angelegenheiten betreffenden Vorſchriften ſorgen, ſeine ſorgfältige Aufmerkſamkeit auf die Tüchtigkeit der anzuſtellenden Militärgeiſtlichen, auf deren Amtsführung, ſowie auf ihr ſittliches Verhalten richten, ſowie dieſe auch ihrerſeits Anträge und Anfragen an ihn richten können, die er nach Umſtänden entweder unmittelbar zu beantworten, oder im Departement der geiſtlichen Angelegenheiten zum Vortrage zu bringen hat. Während des Krieges gehen in Bezug auf die kirchlichen Verhältniſſe der im Felde ſtehenden Truppen alle ſonſt den Conſiſtorien zuſtehenden Befugniſſe und obliegenden Pflichten auf ihn über. Ueberdem hat er in der Regel die Funktion eines Oberpredigers des Gardekorps zu verſehen, wozu ihm auch noch die Hof- und Garniſon-Predigerſtelle zu Potsdam übertragen werden kann und wirklich übertragen wird.

Unterwirft man alle dieſe Funktionen im Einzelnen einer verſtändigen Betrachtung und frägt man, welcher Kraftaufwand zur Ausführung einer jeglichen gehört, ſo ſtellt ſich auf's deutlichſte heraus, daß es keinen Menſchen auf der Erde gibt, der mit ſo großen und umfaſſenden Kenntniſſen und Kräften ausgerüſtet wäre, um allen dieſen Obliegenheiten auch nur theilweiſe genügen zu können. Einen *unmöglichen* Feldprobſt anſtellen iſt aber ſo viel, als gar keinen anſtellen, und wenn einer eine

Digitized by Google

ſolche Stelle annimmt, ſo wird man den Verdacht kaum abwehren können, daß es ihm entweder an dem richtigen Maße ſeiner Leiſtungsfähigkeit fehlt, oder er die Sache nicht ſo genau nimmt und mehr die Ehre und das Einkommen in's Auge faßt, als die Treue in der Erfüllung übernommener Pflichten. Damit fallen denn auch alle von dieſer rein idealen Stelle abhängig gemachten Wirklichkeiten einer guten militäriſchen Seelſorge dahin. Wir Kriegsoberſten, ſagte er, die wir es mit der ſittlichen und religiöſen Zucht unſerer aus den Söhnen des Vaterlandes beſtehenden Armee redlich meinen, erfahren täglich die übeln Folgen einer Militär-Kirchenordnung, die, ſtatt für die religiöſen Bedürfniſſe der Armee auf eine ihrer gegenwärtigen Einrichtung entſprechenden Weiſe durch geeignete Geiſtliche zu ſorgen, uns Militär-Oberprediger und Diviſionsprediger zukommen läßt, die ganz wackere Seelſorger und Kanzelredner für Stadt und Land ſein mögen, aber das religiöſe Bedürfniß der Offiziere und Soldaten nicht kennen und nicht anzufaſſen wiſſen. So iſt z. B. die Einübung der Rekruten eine Sache von höchſter Wichtigkeit für den Militärdienſt, zugleich aber auch eine Sache, welche von Seiten der Offiziere und Unteroffiziere unendliche Geduld fordert. Die Geduld wird auf harte Proben geſtellt und nicht ſelten gebrochen. Es kommen ſoldatiſche Flüche, Schimpfworte, Schulterſtöße vor, welche das Publikum und die Eltern der jungen Leute und dieſe ſelbſt empören. Der Militärdienſt, ein Dienſt der freien Vaterlandsliebe und der Ehre, gewinnt in den Augen des Publikums das Anſehen eines knechtiſchen Dienſtes. Das iſt ein großer Uebelſtand. Wer

Digitized by Google

kann ihn verhüten? Die Regimentscommandeure können höchstens durch Drohungen mäßigen; die Militärgeistlichen aber können, wenn sie die rechten sind, das Uebel durch Belehrung vom religiösen Standpunkt aus in der Wurzel anfassen.

VIII.

Asters Betrachtungen über die Zustände der Schweiz.

Während die in dem vorigen Kapitel dargelegten kirchlich-politischen Parteikämpfe in Deutschland gekämpft wurden, bildete die Schweiz den Mittelpunkt der rührigsten diplomatischen Bestrebungen zur Unterdrückung des Protestantismus und der protestantischen Schutzmächte, wobei die sogenannte Fortschrittspartei dem Ultramontanismus, wie in Deutschland, so auch in der Schweiz, nur zu sehr in die Hände arbeiteten.

Die Bundesverfassung von 1815 war nach der Ueberzeugung aller Schweizer unhaltbar geworden, als die französische Julirevolution den Anstoß zu einer Revision derselben gab. Aber diese Revision diente nur dazu, die politische und religiöse Zerrissenheit des Landes den benachbarten Staaten zu offenbaren und Veranlassung zur Einmischung zu geben. Eine Beschreibung dieser nach Umständen und Zeitläuften veränderten Einmischungen,

Digitized by Google

besonders von Seiten Frankreichs und Oesterreichs, würde ein ganzes Buch füllen und muß daher hier unterbleiben. — Ein Entwurf zu der beabsichtigten neuen Verfassung kam nach vielem Hin- und Herreden und nicht ohne jene diplomatischen Einmischungen der benachbarten Staaten gegen Ende des Jahres 1832 zu Stande. Da derselbe aber weder den Radikalen noch den Ultramontanen genügte, so vereinigten sich diese beiden entgegengesetzten Parteien, gerade so wie in Belgien, das Werk zu vereiteln. Von dem ganzen Entwurf blieb nur die Oeffentlichkeit der Tagsatzungsverhandlungen stehen, welche dann von jeder der beiden nach entgegengesetzten Richtungen hinstrebenden Parteien dazu benutzt wurde, das Volk für sich zu gewinnen. Alsbald gerieth die ganze Bevölkerung in die Leidenschaft politischer und religiöser Parteiung, wobei die ultramontane Schillers Lehre befolgte: „Wohlthat ist's und weise Vorsicht, sich anzuschließen an ein mächtig Haupt"; die radikale dagegen ihrer unvernünftigen Natur gemäß in's Blaue und Wilde gerieth. — Die Schweiz wurde in Folge der radikalen Bestrebungen das Asyl politischer Flüchtlinge, die nun sofort das Asylrecht benutzten, um in ihren Heimathländern Propaganda zu machen, und sich zu Anfange des Jahres 1834 unter Mazzini's Führung sogar zu einem bewaffneten Einfall in Savoyen vereinigten, um den schwachen König Karl Felix zu entthronen. Alle Staaten verlangten nun ihre Ausweisung, die denn auch durch einen förmlichen Tagsatzungsbeschluß vom 24. Juni 1834 erfolgte. Aber die Männer, welche ihnen das Asylrecht verschafft und in deren Sinne sie gewirkt hatten, konnte man nicht aus-

Digitized by Google

weisen. Die Verbindung mit den Agitatoren aller Länder, der italienischen, französischen, deutschen, polnischen, kurz mit dem „jungen Europa", dauerte in wirksamer Weise fort, bis das Interesse der Orlean'schen Dynastie die Ausweisung des jetzigen Kaisers von Frankreich forderte und durch eine Grenzsperre erpreßte.

Unter allen diesen Wirren verfolgte die ultramontane Partei mit großer Consequenz und unerwartetem Erfolge ihre Zwecke. Die Jesuiten wurden berufen und übten unter der Leitung des päpstlichen Nuntius eine stille nach Innen hin immer mehr wachsende Wirksamkeit. Die episcopalen Gegenwirkungen, die sich in den sogenannten Badener Conferenzbeschlüssen kund gaben, waren so matt und unpraktisch, daß der Papst sie getrost durch ein Breve vom 17. Mai 1835 „als falsch, verwegen und irrig, die Rechte des heiligen Stuhls schmälernd, die Regierung der Kirche und ihre göttliche Einrichtung umstürzend, das Kirchenamt der weltlichen Gewalt unterwerfend, aus schon verdammten Lehren hergeleitet, auf Ketzereien hinzielend und schismatisch" verdammen konnte. Diese päpstliche Erklärung war es, welche den Aufregungen in den katholischen Theilen der Schweiz (Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Wallis) die Bahn brach und die Hülfe des Jesuitenordens hervorrief, unter dessen kluger und energischer Wirksamkeit die Entfremdung von den evangelischen Theilen der Schweiz rasch fortschritt, bis sie ihren Gipfelpunkt in dem unglückseligen „Sonderbunde" erreichte.

Die Kraft des einheitlichen Zusammenwirkens nach der kirchlichen Seite hin und aus einem religiösen Prin-

Digitized by Google

zipe heraus fehlte der evangelischen Schweiz ganz und gar. In Zürich kam sogar die Idee auf, mit einem entgegengesetzten Prinzip zu operiren und Altensteins Politik nachzuahmen. Man berief den Verfasser „des Lebens Jesu", David Strauß, zum Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte an die dortige Universität. Da zeigte es sich doch, daß wenigstens im Landvolk noch christlicher Glaube war. Mit dem Rufe: die Religion ist in Gefahr! drangen die Bauern in die Stadt ein und stürzten die Regierung. Es kam aber dieser Vorgang nicht der Einigung und Stärkung des evangelischen Glaubensbewußtseins und des damit verbundenen politischen zu Gute, sondern diente nur zur weiteren Kräftigung der ultramontanen Bestrebungen.

Aster beobachtete alle diese Vorgänge wegen ihres Zusammenhanges mit den kirchlichen und politischen Bewegungen in Deutschland mit gespannter, ich möchte fast sagen, ängstlicher Aufmerksamkeit und begleitete sie mit Urtheilen über die passive Haltung Preußens, so großen und in das eigene Fleisch so tief einschneidenden Interessen gegenüber, die sich später als nur zu wahr erwiesen. Eichhorn war mit Asters Urtheilen einverstanden, hielt es aber für unmöglich, die politischen Verwickelungen (Verhältnisse zu Oesterreich, Frankreich, Rußland u. s. w.) zu lösen, welche diese Passivität herbeigeführt und zu einer Nothwendigkeit gemacht hatten. Die gesandtschaftlichen Berichte aus jener Zeit waren für mich höchst lehrreich und zogen mich zu Eichhorns Ansichten hin; Aster aber schüttelte den Kopf und meinte, eine Großmacht müsse auch großmächtig auftreten, wenn es sich um Stärkung

Digitized by Google

oder Schwächung ihrer Stellung anderen Großmächten gegenüber handelt. Das ist leichter gesagt, als gethan, antwortete Eichhorn; es würde eine leichtsinnige Politik verrathen, wenn ein Staat, wie ein Spieler an einer Spielbank, seine Existenz auf's Spiel setzen wollte, so lange diese nicht äußerlich angegriffen wird. Den inneren Angriffen zu begegnen, haben wir noch Mittel und Intelligenz genug.

Man kann über die Zustände eines Volks nicht urtheilen, auch die Urtheile anderer darüber nicht gründlich verstehen, wenn man Land und Leute nicht selbst einigermaßen kennen gelernt hat. Die Zeitungen, inländische und ausländische, waren damals voll von dem kirchlichen und politischen Parteiwesen in der Schweiz, worüber ich in meiner amtlichen Stellung Vorträge zu halten hatte. Dazu kamen die gesandtschaftlichen Berichte, die ebenfalls, so weit sie kirchliche und confessionelle Angelegenheiten berührten, zu meinem Departement gehörten. Es konnte mir daher der Auftrag, die Schweizerzustände an Ort und Stelle zu besichtigen, nur erwünscht sein.

Da die Anschauungen, welche ich auf dieser Reise gewann, den Gesichtskreis des Generals v. Aster erweiterten und auf sein Urtheil, wenigstens theilweise, einen bestimmenden Einfluß übten, so will ich meinen Lesern die Hauptmomente hier in gedrängter Kürze mittheilen.

Meine Vorstudien machte ich in Freiburg im Breisgau unter der Leitung eines Anverwandten, der mir vermöge seiner Stellung, seines Geistes und seiner Wissenschaft die beste Auskunft über das kirchlich-politische Par-

Digitized by Google

teiweſen in Baden'ſchen Landen und in der Schweiz geben konnte. Die Univerſität Freiburg war damals ein Zankapfel zwiſchen der zwar nicht zahlreich vertretenen, aber ſehr energiſchen ultramontanen Partei und der liberalen katholiſchen, wozu alle die Leute in Stadt und Land gehörten, die unter dem mittelbaren oder unmittelbaren Einfluſſe des milderen, vorherrſchend auf ſittliches Leben hinwirkenden Weſſenberg'ſchen und Sailer'ſchen Katholizismus erzogen worden waren und mit der katholiſchen Kirche hauptſächlich nur durch die Gewohnheit der gottesdienſtlichen Formen zuſammenhingen. Dieſem Katholizismus waren alle ſogenannten gebildeten Bürger der Stadt ergeben. Sie wünſchten eine frequente Univerſität, ärgerten ſich, daß ſo viele Studirende aus der Schweiz und näheren Gegenden Freiburg vorbei nach Heidelberg ſtrömten, und hätten mit Freuden einen deutſchkatholiſchen Profeſſor angenommen, wenn er nur, wie Bangerow in Heidelberg, Studenten herangezogen hätte. — Die ultramontanen, hauptſächlich durch Profeſſoren der theologiſchen Fakultät vertretene Partei dagegen ging darauf aus, der Univerſität durchweg einen ſtrengen römiſch-katholiſchen Charakter zu geben, und Alles zu beſeitigen, was damit nicht vereinbar ſchien. Zu dieſem Zwecke ſehnte ſie ſich nach der Hülfe der Jeſuiten. Alſo von der einen Seite deutſch-katholiſche Profeſſoren, von der andern Jeſuiten. So ſchroff waren die Gegenſätze vor dreizehn Jahren! Der Deputirte Buß, ein energiſcher Mann, vertrat die römiſch-katholiſchen Intereſſen in der Deputirtenkammer mit großer Entſchiedenheit. Da die Univerſität ihrer urſprünglichen Beſtimmung und Do-

Digitized by Google

tation nach eine katholische ist, während Heidelberg einen vorherrschend protestantischen Charakter trägt, so stand Buß auf dem Boden des Rechts. Die Regierung gerieth in Verlegenheit. Wollte sie Gerechtigkeit üben, so mußte sie dem Verlangen der Partei nachgeben. That sie dies, so verwandelte sie die Universität in eine Bildungsanstalt von Geistlichen, wie sie ein gemischter Staat nimmer wünschen kann. Die sehr zahlreiche liberale katholische Partei sah sich gefährdet und rief der Regierung zu: „Wenn ihr nachgebt, so liefert ihr die Universität den Jesuiten aus, und an die Stelle des bisherigen friedlichen Zusammenlebens wird sofort die gefährlichste aller Zwieträchtigkeiten treten."

So sieht es im Allgemeinen auch in der Schweiz aus, sagte mir mein Freund.

In Basel fand ich kaum eine Spur von Theilnahme an den kirchlichen Bewegungen, dagegen den Hader mit der Landschaft in voller Blüthe; in der Landschaft selbst, namentlich in Liestal, hatte ich Gelegenheit, die in Folge der Verfassungsveränderungen vom Jahre 1838 eingetretenen ultrademokratischen Zustände in ihrer rohesten Gestalt zu sehen. Nach der Ursache des wilden Hasses gegen die Stadt Basel forschend, traf ich auf eine hartherzige Benutzung des Geldbesitzes der Baseler Kapitalisten.

In Bern besuchte ich Niemanden von höherer politischer Bildung und Stellung. Die Rathschläge, welche mir unser Gesandter in Karlsruhe, Generalmajor von Radowitz, den ich auf ausdrücklichen Wunsch meines Chefs besuchte, ertheilte, waren so mysteriös und irre leitend, daß ich keinen Gebrauch davon machte, sondern es vor-

Digitized by Google

zog, meine Forschungen auf den Bürgerstand zu beschränken, den ich durch die kurz vorher bekannt gewordenen Resultate der Abstimmung über die neue Verfassung in großer Aufregung fand. In den Volkswirthshäusern gab sich überall ein Uebergewicht der liberalen Partei kund; in dem Bürgerstande dagegen betrachtete man diese Partei mit mißtrauischen Augen. Eines Morgens fand ich auf der Plattform vor dem Dome eine beträchtliche Anzahl von Bürgern versammelt, die sich lebhaft über die durch Stimmenmehrheit angenommene neue Verfassung unterhielt. „Das haben wir," äußerte einer von ihnen, „den deutschen Pädagogen zu verdanken, die seit dreißig Jahren daran gearbeitet haben, unserer Jugend wilde und revolutionäre Vorstellungen von Volkssouveränität in den Kopf zu setzen. Alle die Leute ohne Herkommen, ohne Besitz und ohne Gottesfurcht, die uns jetzt regieren wollen, sind aus ihrer Schule." Meine Verwunderung über die große Stimmenmehrheit zu Gunsten der liberalen Partei beantwortete dieser Mann mit der Erklärung, daß eben diese deutschen Zöglinge in allen Gemeinden das große Wort führten und den Stimmenden Furcht einzuflößen wüßten. „Ich habe", bemerkte ein Anderer, „gar nicht gestimmt, weil es einen nachtheiligen Einfluß auf meine bürgerlichen Verhältnisse gehabt haben würde, wenn ich nach meiner Ueberzeugung gestimmt hätte." Aus demselben Grunde, fügte ein Dritter hinzu, haben sich sehr viele Bürger neutral gehalten. — Dieselbe Politik fand ich im Berner Oberlande auch bei den Bauern ausgeübt. Mehrere, die ich fragte, wie sie gestimmt hätten, antworteten: „gar nicht!" Warum denn nicht? „Weil

Digitized by Google

wir es weder mit den Schwarzen noch mit den Weißen verderben wollen." — Das allgemeine Urtheil, zu welchem ich auf meiner Reise durch den Kanton Bern und durch meinen Verkehr mit den verschiedenen Klassen der Bewohner kam, war folgendes: Das Wort „Volkssouveränität" hat unter dem Einflusse der deutschen Pädagogen und ihrer Zeitungen eine Bedeutung gewonnen, wodurch die hergebrachten Vorrechte und Respektsverhältnisse unhaltbar geworden sind. Ein Schweizer Gelehrter und Regierungsmann, dem ich dieses Urtheil aussprach, antwortete: „Seit Jahrhunderten ist es so gewesen. In der Schweiz hat nie und nirgends eine Regierung bestanden, welche die Parteien zu beherrschen oder zu versöhnen vermocht hätte. Die deutschen Flüchtlinge und Pädagogen schaden mehr Euch als uns, indem sie mit unserer Volkssouveränitäts-Idee in Deutschland Propaganda machen, und mit welchem Erfolge sie das thun, sieht und hört man in den Baden'schen Kammern und in den deutschen Zeitungen."

In Luzern fand ich aber doch eine Regierung, die mit der Kraft einer Partei alle andern niedergeworfen hatte. Es war dies die Kraft religiöser Ueberzeugungen, mit welcher von je her die Könige ihre Throne am kräftigsten sicherten. Nach allem, was ich in der Stadt und in der Umgebung, namentlich auf dem Rigi, wahrnahm, stand die größere Zahl der Bürger in Luzern auf der liberalen Seite mit mehr oder weniger Erbitterung gegen die Jesuiten und diejenigen Personen, welche die Regierung in Händen hatten; sie wagten aber nicht, ihre Gesinnungen laut werden zu lassen, sondern sprachen sich

Digitized by Google

nur gegen Protestanten aus, denen sie trauen zu dürfen glaubten. Zu ihnen gehörten auch katholische Geistliche, von denen ich einen auf dem Rigi persönlich kennen lernte. Die Jesuiten hatten ihn aus Luzern entfernt, weil die liberalen Katholiken ihn zu ihrem Seelsorger wählten. Um die Gesinnungen der untern Volksklasse einigermaßen kennen zu lernen, gesellte ich mich zu den Schiffern und wählte zwei, um mich auf dem See herumzufahren. Beide gehörten zu den entschiedensten Anhängern der Jesuiten. Nach ihrer Auffassung bestand die liberale Partei aus gottlosem Volke, aus Ketzern und Leuten, die einen Bund mit dem Teufel gemacht, um die Herrschaft über ehrliche fromme Leute zu gewinnen und sich von ihren Schulden zu befreien. Mit stolzer Selbstgefälligkeit rühmte sich der eine seiner tapfern Thaten im Kampfe gegen die Freischaaren, und wie vielen er den Garaus gemacht. Auf meine Frage, ob denn in Luzern noch Leute dieser Art seien, antworteten sie: sehr viele, sie wagen aber nichts mehr und müssen ihren Grimm hinunterschlucken.

Die unbedingtesten Anhänger der Jesuiten fand ich auf dem Lande bei den Bauern, einfache kräftige Leute, die nicht reflektirten und politisirten, Niemanden Böses thun, sondern nur ungestört ihres Glaubens leben wollten. Ich traf unter den Familienmüttern, besonders den älteren, deren Erinnerung noch in die alte ehrbare Zeit reichte, mehrere, die mich sehr lebhaft an Bauernfrauen erinnerten, unter denen ich aufgewachsen war. Wie diese ihres lutherischen Glaubens ungestört leben und nur lutherischen Geistlichen der alten strengen Disziplin die

Digitized by Google

Sorge für ihre Seelen anvertrauen wollten, so erblickten auch jene in den Jesuiten die göttlichen Werkzeuge zur Erhaltung der wahren katholischen Religion. Auf dieser Glaubenstreue frommer und unverdorbener Menschen beruht die Macht der Jesuiten und die Kraft des Sonderbundes. Käme es zu einem allgemeinen Kampfe, so würde sich auf dieser Seite eine Begeisterung und Todesverachtung zeigen, deren ich die Liberalen im Kanton Luzern nicht für fähig halte.

In Zürich verkehrte ich unter Leitung eines alten Freundes, des in der theologischen Welt rühmlichst bekannten Professors der Theologie Dr. Lange, fast nur mit Männern, die der conservativen kirchlichen und politischen Partei angehörten. Die Ausbeute war reich. Der bedeutendste Mann, den ich in Zürich und auf meiner ganzen Reise kennen lernte, war der Staatsrath Dr. Bluntschli. Ich will, was diesen Mann betrifft, hier wörtlich eine Stelle aus meinem hauptsächlich für Eichhorn und Aster geschriebenen Reiseberichte mittheilen: „Es ist etwas Platonisches im besten Sinne des Worts in ihm. Freiheit und sociale Ordnung sind seine Ideale, und jener habitus animi, der sich durch feines Gefühl, Geschmack und edele Ausdrucksweise kund zu geben pflegt, charakterisirt seine Persönlichkeit. Dabei ein Mann præclara eruditione atque doctrina ornatus. Er widmete mir nach einem kurzen diplomatischen Tentamen offenes Vertrauen, und sprach sich später unter vier Augen über die politischen Zustände der Schweiz und Deutschlands sowie über einzelne Personen in lichtvollster Weise aus. — — Aus der Eigenthümlichkeit seines Geistes, sich nicht mit

Digitized by Google

der Kenntniß positiver Gesetze und ihrer Geschichte zu begnügen, sondern sie auch hinsichtlich der Pflichten und Rechte der Völker und Staaten philosophisch und ethisch zu begründen, kann man sich den Einfluß, den Herr v. Rohmer eine Zeit lang auf ihn ausgeübt haben soll und den man ihm jetzt von einer gewissen Seite her aufmutzt, wohl erklären, ohne ihn den „unpraktischen Idealisten" zuzugesellen. — Sein Verhältniß zu der gegenwärtig in der protestantischen Schweiz herrschenden Partei und zu dem Gebrauch, den diese zur Stütze ihrer Herrschaft von der Idee „Volkssouveränität" macht, hat Bluntschli in der Tagsatzung praktisch genug ausgesprochen, nicht ohne jene tief eindringende Ironie, die nur praktischen Staatsmännern eigen zu sein pflegt. Der Präsident des Staatsraths im Kanton Waadt hatte im großen Rathe zu Lausanne das Prinzip der Volkssouveränität so definirt: „Was die Mehrzahl der Bürger will, das ist auch Recht", und hinzugefügt: „mais l'opinion publique n'est pas tel salon, tel cercle choisi; elle ne se trouve pas dans les oratoires, mais dans la rue!" Darauf antwortete Bluntschli in einer am 25. März im großen Rath zu Zürich gehaltenen Rede, die er demnächst hat drucken lassen: „Die öffentliche Meinung ist also erhaben über das Recht, und nach ihr mehr als nach diesem hat sich die Regierung in Waadt in ihren Urtheilen zu richten. Und von welcher Art ist denn die öffentliche Meinung, der das Schloß zu Lausanne gehorcht? Auch im Waadtlande gibt es verschiedene öffentliche Meinungen; die einen meinen dies, die andern jenes. Aber da kommt es, wie Herr Druey sagt, nicht etwa auf die Meinung der Ge-

Digitized by Google

bildeten in den Salons an, auch nicht auf die der frommen Leute in den Oratoirs, nein, ihm gilt die öffentliche Meinung „auf der Gasse“ als die wahre und echte. Da, auf der Gasse, finden wir den „peuple souverain“, einen wahren Gassensouverän, und die „Volkssouveränität“ wird zur Gassensouveränität.“ —

Merkwürdig ist, daß die deutschen Zeitungen Bedenken trugen, diese Rede oder deren Inhalt zu verbreiten, obwohl es an eingesandten Artikeln nicht fehlte. Sie scheuten sich, die Verwandtschaft der Druey'schen Theorie mit den Bewegungen im Baden'schen und andern Theilen Deutschlands.

Den deutschen Regierungen, mit Einschluß der preußischen, schien Bluntschli nicht Klarheit, Kraft und Energie genug zuzutrauen, um die unausbleiblichen Folgen der immer kühner hervortretenden „populären Manifestationen“ zu erkennen und ihnen mit Entschiedenheit entgegen zu treten. Die unausbleiblichen Folgen bezeichnete er als den Tod aller wahren Freiheit.

Die Tagsatzung, welcher ich in Zürich beiwohnte, machte auf mich, den Norddeutschen, den Eindruck einer Versammlung von wenig gebildeten Leuten. Von einer würdigen Haltung, wie sie sich für einen politischen Körper, der die gemeinsamen Interessen von 22 größeren oder kleineren Republiken zu berathen hat, ziemt, keine Spur; leidenschaftliche Aufgeregtheit in allen Gliedern; deutsch, französisch, italienisch durcheinander. Das Wort „Volkssouveränität“ führten alle im Munde; Hr. Druey brauchte es, während ich zuhörte, zwanzig mal; aber der eine in diesem, der andere in jenem Sinne. Der Gesandte von

Digitized by Google

Waadt hielt eine heftige Rede gegen den Gesandten von Bern in Ausdrücken, die dieser und seine Anhänger „insoltants, outrageants" schimpften. Dann Streit über die Frage, ob diese Rede, wie sie gehalten worden, in das Protokoll aufgenommen werden solle. Der Gesandte von Waadt bestand mit dem widerlichsten Ausdrucke von Leidenschaftlichkeit in Stimme und Geberden auf seinem Antrag; der Gesandte von Bern zeigte mehr Bildung und Schicklichkeitsgefühl, ließ es aber doch an sarkastischen Gegenbemerkungen und Stichelreden nicht fehlen. Einige verständige Männer suchten den Waadtländer zu bereden, seinen Antrag zurückzunehmen, wurden aber grob zurückgewiesen. Es kam zur Abstimmung, und dabei gab es abermals Motivirungen von petulantester Beschaffenheit.

Dies waren die hier in Betracht kommenden Ergebnisse meiner Wanderung durch die Schweiz. Ich reisete nicht, wie in der Regel höhere Regierungsbeamte thun, in einem bequemen Wagen von Stadt zu Stadt, sondern zu Fuße von Dorf zu Dorf, um das Leben und die Gesinnungen in den untern Volksklassen, also die Grundstützen der verschiedenen Parteien, kennen zu lernen.

Zu meinen Mittheilungen kam eine vertrauliche Denkschrift von einem der geistreichsten und scharfblickendsten Schweizer Staatsmänner, welche allgemeinere und viel tiefere Aufschlüsse über die kirchlichen und politischen Bewegungen in der Schweiz gab. Der Verfasser, sagte Aster, hat sich schon allein durch diese Schrift einen Platz

Digitized by Google

in der ersten diplomatischen Rangloge gesichert. Eichhorn, der immer auf Bereicherung Preußens mit Intelligenzen aus andern deutschen Staaten sann, rief fast sehnsüchtig aus: Hätten wir doch recht viele Staatsmänner von solcher Klarheit über die Cardinalfragen der höhern Politik!

Der Verfasser wird es mir hoffentlich nicht übel deuten, wenn ich seine Denkschrift hier benutze, um den oben angeführten guten Zweck dieses Kapitels so vollkommen als möglich zu erreichen.

„Mit Recht ist es Grundsatz der besonnenern Politik geworden", heißt es, „sich ohne die wichtigsten Ursachen nicht in die inneren Angelegenheiten anderer Länder zu mischen. Es zeigte sich in vielen Fällen bald: entweder, daß man die Parteien, statt sie zu dämpfen, nur heftiger gegen einander aufstachelte, wenn sie sich nicht für den Augenblick vereinigten und gemeinsame Feindschaft gegen den Einmischer wendeten, um nachher ihren Kampf mit neuer Erbitterung fortzusetzen und endlich beruhigt doch ein bitteres Gefühl gegen jenen zu behalten; — oder, daß man durch seine thätige Theilnahme an dem Geschick des Andern die Einmischung dritter herbeiführte.

Nicht weniger hat eine mit dritten Mächten gemeinschaftlich unternommene Einmischung oft keine guten Früchte getragen, denn sie hatte, abgesehen von den oben berührten übeln Folgen, häufig die, daß sie sonst schlummernde gegensätzliche Interessen unter den verbunden handelnden Mächten weckte, in jedem Fall aber die beabsich-

Digitized by Google

tigten Resultate bei weitem nicht in der gewünschten Stärke erreichte. [1])

Betrachtet man die Schweiz, so bietet ihre Geschichte von der Mitte der 90er Jahre an bis 1830 und die nächstfolgenden Jahre hauptsächlich zwei Seiten dar. Nach der einen traten in ihr Parteien auf, die den Lokalcharakter entschieden an sich tragen, die ihre eigenen Hausangelegenheiten unter sich mit mehr oder weniger Heftigkeit treiben. Nach der anderen sehen wir sie ohne Selbstständigkeit und hören aus dieser ganzen 40jährigen Periode von ihren Bergen nur das Echo Frankreichs wiederhallen. Nach beiden Seiten hin waren die Zustände so, daß es dem nüchternen Urtheile besser erscheinen mußte, sich nicht einzumischen. Denn was die zweite Seite betrifft, so konnte und mußte das, was zu bekämpfen wünschbar sein mochte, nicht in der Schweiz, sondern in Frankreich, an der Quelle und Wurzel bekämpft werden, wollte man ein theils kleinliches, theils gefährliches Spiel vermeiden.

---

[1]) Welch eine furchtbare Bestätigung hat diese Lehre in den Kriegen erhalten, die mit dem Jahr 1848 begannen und noch fortdauern! Ein anderer dem Mittelalter angehöriger politischer Prophet lehrte, daß unter solchen Einmischungen und Verwickelungen großer politischer Interessen der kluge und schlauköpfige politische Laurer stets den Sieg über die anderen davon trage, und Schlosser sagte im Jahre 1815, daß England mit den aristokratischen und kaufmännischen Factoren seiner Politik höchstens nur noch 50 Jahre werde bestehen können. Herr von Meyer (der Bibel-Meyer) fügte der Schlosser'schen Behauptung hinzu: „In Asien wird die große Weltrevolution beginnen und sich vollziehen."

Digitized by Google

Einem flüchtigeren Blicke könnte nun scheinen, daß auch die heutigen (1846) so gewaltsam zerrütteten Zustände der Schweiz nur innere Reibungen seien zwischen einer centralen oder nationalen Partei und einer kantonalen, zu welch letzterer natürlich die kleineren, also die katholischen Kantone stehen, womit sich noch die Leidenschaften des Aberglaubens und Unglaubens verbinden. Diese Ansicht betrachtete also die ganze Erscheinung als eine innere Schweizerangelegenheit, die man am besten in sich selbst verlaufen lasse. Geht dieselbe noch weiter, so sieht sie den Kampf des Radikalismus und Jesuitismus höchstens als eine Effluenz französischer Zustände an und hofft dessen baldige Beendigung, da ja die wirkenden Ursachen in Frankreich sich bereits auch wieder verlieren. [1]) Allein diese Ansicht dringt nicht unter die Oberfläche.

Ganz verschieden von dem Charakter der Periode zwischen der ersten und zweiten französischen Revolution ist der gegenwärtige Charakter der Parteien in der Schweiz. Jede Partei ist sich bewußt, auf einer dominirenden Höhe zu stehen, selbst ein Mittelpunkt zu sein eines Kreises, der weit über die Alpen, Jura und Rhein hinaus zu wogen bestimmt sei. Die Schweiz ist der Doppelheerd der gefährlichsten Propaganda, der Propaganda gegen den Protestantismus, und zwar gegen den ganzen, gegen

---

[1]) „Haben Sie", fragte mich Jemand, „dem Verfasser den Inhalt einiger gesandtschaftlichen Berichte mitgetheilt?" Ich konnte die Frage mit Entschiedenheit verneinen.

Digitized by Google

das geiſtliche und gegen das weltliche Element in ihm. Wenn jenes vorzugsweiſe den Radikalismus zum Gegner hat, ſo iſt dieſem, in welchem der ewig junge Lebenskeim des freien [1]) chriſtlichen Staats liegt, beſonders vom Jeſuitismus Todfeindſchaft geſchworen, und es iſt eine, wenn gleich ſchaudervolle, doch eben ſo erweisbare Wahrheit, daß die beiden, die ſich kaum noch blutig begegneten, früher oder ſpäter ſich vereinigen werden, um in Einheit den, den ſie beide haſſen, zu bekämpfen, wie ſie es jetzt getrennt thun.

Der Radicalismus in der Schweiz, das Freiſchaarenthum, der bewaffnete Volksbund iſt das dort, wo ſich allein in Europa ein bequemer politiſcher Gebährſtuhl fand, zu Tage geförderte Kind des Rationalismus. Er iſt ganz allgemeiner, durchaus nicht lokaler Natur. Er warf ſich auf den nächſten Gegner, der ihn kühn herausforderte, den Jeſuitismus.

Dieſer iſt in der Schweiz dem Radicalismus längſt vorangegangen. Bekanntlich ſetzten ſich gleich anfangs, ſeit Erneuerung des Ordens, die Jeſuiten im Kanton Freiburg und Wallis feſt, rückten ſpäter bis Schwyz und in der neueſten Zeit bis Luzern, dem katholiſchen Vororte, vor.

Dieſe ohne Geräuſch (den letzteren Fall ausgenommen) bewerkſtelligte ultramontane Operation, ſtatt eine That für ſich und nur durch das Stadium ihrer unmittelbaren politiſchen Träger der betreffenden Schweizer-

---

[1]) Natürlich dem Inhalt nach, nicht der Form; freier Staat und Freiſtaat iſt verſchieden.

Digitized by Google

Kantone geführt zu ſein — hat nun aber eine überaus rege Theilnahme und Unterſtützung bei der katholiſchen Diplomatie gefunden, und findet dieſelbe, je mehr es gilt, die momentane Niederlage der Freiſchaaren auszubeuten, in ſteigendem Maße.

Es iſt alſo hier die erſte Einmiſchung bereits eingetreten.

Sie iſt nicht nur unmittelbar eine Stütze geworden, den bei der Berufung der Jeſuiten nach der Schweiz betheiligten Kantonen ſowohl, wie allen denjenigen Katholiken der Schweiz, die für die Zukunft der römiſch-katholiſchen Kirche allein das Heil von der Geſellſchaft Jeſu erwarten, ſondern ſie hat auch einen ſehr bedeutenden Theil der proteſtantiſchen Bevölkerung, während dieſe jetzt eben mit hellwachendem Auge auf ihrem Poſten ſtehen mußte, zu blenden gewußt.

Man hat es nämlich verſtanden, den Glauben in allen Kantonen und Volksklaſſen der Schweiz mehr und mehr zu verbreiten, daß Ordnung und Eigenthum, die theuerſten Güter des ruhigen Bürgers, ohne die Kraftentwickelung auf der ultramontanen Seite dem Radicalismus bereits als Beute verfallen wären. Man nennt und preist laut Oeſterreich, Sardinien, ſelbſt Frankreich, auch Bayern als die wohlgeſinnten Helfer bei dieſen Beſtrebungen, als die Beſchützer der katholiſchen Schweiz, wie der Ruhe und Geſetzlichkeit im Lande überhaupt. Es iſt Thatſache, daß eine bedeutende Anzahl der erheblichſten Zeitblätter in der Schweiz unter dem Einfluſſe katholiſcher Gewalten ſtehen, und zwar nicht nur katholiſche Blätter, ſondern auch proteſtantiſche. Man

Digitized by Google

hat sich damit eben desjenigen Werkzeuges bemächtigt, von dem die öffentliche Meinung und ihre Bewegungen hauptsächlich abhängen. Es findet hierbei ein Aufwand von materiellen und geistigen Mitteln statt und eine Planmäßigkeit, die schon für sich zur Genüge auf sehr weitläufige und bedenkliche Verbindungen schließen lassen, in deren Schooß schwerlich Glücksloose für den Protestantismus ruhen. Oder kann es ihm förderlich sein, wenn, was seit Jahren eine fast alltägliche Erscheinung geworden ist, die römische Kirche ihre verdächtigsten Intentionen mit protestantischen Waffen durchkämpft? Eine Folge der überaus großen Rührigkeit, welche die Freunde und Jünger Roms in der Diplomatie und in der gesammten churpfälzischen Presse entwickeln, womit ihnen auch Wohlgesinnte zu täuschen gelingt. So ist das protestantische Neuenburg unlängst getäuscht worden, sonst hätte es nicht Tausende eiligst nach Luzern geschickt, damit ein durch radicale Schuld herbeigeführter Jesuitentriumph für alle Zukunft die Verherrlichung eines Denkmals erhalte.

Indem nun auf diese Weise die ultramontane Partei einen Zusatz an Kräften erhalten hat von Außen, der weit über das Maaß ihrer eigenen ursprünglichen hinausgeht, einen Zusatz von Kräften, in denen sie sich jedoch bewegt, wie in ihren eigenen, weil sie in der That von keiner localen schweizerischen, sondern von einer ganz allgemeinen, einer katholischen Natur sind — indem ferner ein großer Theil dieser zufließenden Kräfte dem Protestantismus selbst entnommen ist, hat die radicale Partei wirklich einen Stoß erhalten, der sie für den Augenblick — nicht zurück — sondern nur in eine andere Richtung

Digitized by Google

getrieben hat, in der sie ihr Ziel nicht minder zu erreichen schnell erkannt — gegen den Protestantismus.

Die Protestanten, die einst so ehrwürdig ihr Haupt in der Schweiz erhoben, sind jetzt das Dritte dort, aber — sie sind keine Partei. Sie, deren eigentlicher Beruf ist dort, wie überall, die wahrhaft religiös-conservative Partei zu bilden, sind zerstreut. Es fehlt an den Einzelnen nicht, aber es fehlt am Band. Eine Masse der edelsten Kräfte geht so in der Schweiz für die conservative Partei verloren, während sich ihre Genossen, ihre nächsten Blutsfreunde rechts und links dem Radicalismus, dem Jesuitismus überliefern.

Würde aber vielleicht dieser Theil fremde Sympathie zurückweisen? Obwohl er die gesunden und lichten schweizerischen Volkselemente in sich enthält, obwohl er, wenn eine rein politische oder gewaltsame Einmischung der Schweiz drohte, wenn sich fremder Antheil auch auf Verfassung und Staatseinrichtung erstrecken, die republikanische Form betasten wollte, nicht als der letzte zum Widerstande sich erheben würde, so ist doch das, worin er sich jetzt auf Leben und Tod angegriffen sieht, wie bei den anderen, nichts Besonderes, Einzelnes, sondern ein allgemeines Gut: die protestantische Kirche, der protestantische Staat. Er muß fürchten, beide mit einander zu verlieren.

Was noch nicht abgedorrt ist von der alten schweizerischen Aristokratie, vereinigt jetzt die besten und lebensfähigsten Elemente in sich. Aber auch hier rührt sich nichts. Gefragt wegen ihrer Theilnahmlosigkeit gaben sie die Antwort:

Digitized by Google

„Was sollen wir thun? An den eigentlichen Staatsgeschäften können wir als Private keinen Theil nehmen. Um freithätig eine conservative Partei zu bilden, dazu sind unserer in den einzelnen Kantonen zu wenig. Sollten wir aber in allen Kantonen zusammen eine protestantische conservative Partei bilden, dann müßten wir hierzu nothwendig von irgend einer protestantischen Großmacht die nämliche politische und moralische Protection erhalten, wie sie den strebsamen Katholiken von ihren auswärtigen Glaubensgenossen reichlich zu Theil wird. Diese moralische Schutzmacht, die hier ein großartiges Streben befruchten könnte, müßte naturgemäß entweder England oder Preußen sein. England steht jedoch unserer Nationalität zu fern und auch unseren practischen Interessen. Preußen allein erscheint als diejenige europäische Potenz, welche uns stärken und wiederum auch von uns manche werthvolle Begünstigung seiner Interessen erhalten könnte. Will Preußen etwas für uns thun, so geschieht nur, was seiner früheren Stellung zu der protestantischen Schweiz gemäß ist." — Diese Aeußerungen sind historisch.

Neben den in den gegenseitigen Verträgen stipulirten Befugnissen der Großmächte gibt es auch noch andere, die, wenn gleich nur stillschweigend anerkannt, nicht minder ausgeübt werden. So sieht sich Frankreich noch heute als berufen an, zum Schutz und zur Verbreitung der römisch-katholischen Kirche. In dieser Eigenschaft hat es z. B. Taiti's sich bemächtigt und der alten stillen Besitznahme der Insel durch die evangelische Mission eine gewaltsame und äußerliche katholische folgen lassen. Wenn Oesterreich römischen Einflüssen in seinem Inneren zu

Digitized by Google

begegnen weiß, so ist doch von ihm bekannt, daß es die Gelegenheit zu kräftiger Unterstützung der römisch-katholischen Interessen außerhalb seines Reichs gern und geschickt benutzt.

Preußen ist auf dem Continent die Schutzmacht des Protestantismus.

Diese heute in der Schweiz geltend zu machen, daran wird es wenigstens nicht verhindert: weder durch die Besorgniß einer Einmischung in locale Interessen, denn von solchen ist bei dem vorliegenden Falle nicht die Rede, noch durch die möglichen Folgen einer Herausforderung, die eine ernste Einmischung mit sich führt, denn diese hat bereits von anderen Seiten stattgefunden, — noch durch die Rücksicht darauf, daß der Lebenspunkt des weiter fressenden Uebels außer der Schweiz liege, und außer ihr angegriffen werden müsse, denn er liegt in der Schweiz und ist in Rom und seinen Hülfsmächten nicht angreifbar.

Wenn ein Glied leidet, leiden alle anderen mit. Den Glaubensgenossen Hülfe zu leisten, muß als eine That erscheinen, die ihre Befugniß von weiter her, als nur von politischen Erwägungen zu holen hat, als eine That, die zwar der reifen Ueberlegung und Vorprüfung nicht entbehren kann, die ihr wahres Motiv aber in einer höheren Gesinnung als der weltlichen allein findet. Indem hier davon abgesehen wird, welche unmittelbare Hülfe irgend einer Art, ähnlich oder unähnlich deren, welche die ultramontane Partei in der Schweiz erhält, zu leisten wäre, erscheint der Gedanke dagegen als unabweisbar:

„Preußen bedarf bei dem gegenwärtigen

Stand der Dinge in der Schweiz dort einer den verwickelten Verhältnissen in jeder Hinsicht gewachsenen diplomatischen Vertretung. Der Gesandte und seine Gehülfen sollten Männer sein, denen nicht nur die Gabe inwohnt, allen oft so feinen Manövern der dort jetzt zu Tage kommenden Erscheinungen zu folgen, und die Fäden zu erkennen, die von der nach den bewegenden Ursachen hin in's Verborgene laufen, nicht nur die unvermeidliche Hingabe an die dabei unerläßliche schwierige Arbeit, sondern auch der rechte höhere Sinn, das warme Herzensinteresse für die heiligen Güter, die dort auf's äußerste bedroht sind, und an deren Erhaltung den protestantischen Staaten, Preußen voran, Alles liegen muß."

Wenn meine Leser diese von dem schweizerischen Staatsmann dargelegten Ansichten mit denjenigen vergleichen, welche der General von Aster bei Gelegenheit der bayerischen Kniebeugungsfrage aussprach, so werden sie eine merkwürdige Uebereinstimmung finden, eine Uebereinstimmung, die mir zur Beschreibung der Aster'schen Urtheile über die Verhältnisse in der Schweiz nur die Bemerkung übrig läßt, daß die kirchen-politischen Anschauungen beider Männer sich gegenseitig ergänzen und erläutern. Merkwürdig ist aber diese Uebereinstimmung deswegen, weil der eine vom preußischen, der andere vom schweizerischen Standpunkte aus urtheilte, was denn natürlich nach der practischen Seite hin zu Differenzen führte.

Digitized by Google

Eichhorn sagte: „Der Grundgedanke des schweizerischen Staatsmannes ist: Wenn Preußen sich nicht der protestantischen Partei in der Schweiz mit derselben Klugheit und Entschiedenheit annimmt, wie Oesterreich, Frankreich, Bayern sich der katholischen annahmen, so verliert es die Bedeutung einer protestantischen Schutzmacht. Es ist dies allerdings ein wichtiges Moment in der preußischen Politik, welches ich als Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wie die damaligen Gesandten wissen, stets im Auge behalten habe; es ist aber nicht das einzige. Die preußische Politik hat auch andere wichtige und sogar zwingende Rücksichten zu nehmen, wozu auch die gehört, daß die Anknüpfungspunkte in der Schweiz schwierig und unsicher sind. Dann übersieht oder verkennt der Schweizer die deutschen Verhältnisse. Unsere deutschen Staaten sind alle gemischte, jede der beiden großen Confessionen hat ihre staatsrechtlich gesicherten Rechte, und wenn auch ein protestantischer oder katholischer Fürst blind genug wäre, seine anders glaubenden Unterthanen in ihren confessionellen oder bürgerlichen Rechten zu drücken, so würde er doch bald durch die unmittelbaren Folgen zurückgewiesen werden. So lange diese Verhältnisse bestehen, hat Preußen keinen Grund und kein Recht, mit dem Schwerte in der Hand in Deutschland die Stellung einer protestantischen Schutzmacht anzunehmen, und würde daher auch als eine solche nicht einmal von den übrigen protestantischen Fürsten anerkannt werden; es kann nur ein moralisches Gewicht in die Wageschaale legen. Kann Preußen unter solchen Umständen mit der Hand am

Digitized by Google

Schwerte als protestantische Schutzmacht in der Schweiz auftreten? Es würde erfolgen, was der Verfasser der Denkschrift selbst ausspricht: man würde die thätige Einmischung dritter Mächte herbei führen, die stärker sind, als Preußen. Die Schweiz ist von katholischen Mächten umgeben, Preußen ist durch andere Staaten von diesem Lande getrennt und hat überdem dreimal so viel katholische Unterthanen zu berücksichtigen, als die ganze Schweiz an protestantischen und katholischen Seelen zusammen zählt. Wenn es nun mit Recht Grundsatz der besonnenen Politik ist, sich ohne die wichtigsten Ursachen nicht in die inneren Angelegenheiten anderer Länder zu mischen, so wird der Verfasser der Denkschrift selbst anerkennen müssen, daß Preußen sehr unbesonnen handeln würde, wenn es sich unter den obwaltenden Verhältnissen in die zerrütteten inneren Angelegenheiten der Schweiz mischen wollte. Welche schlimmen Erfahrungen haben wir nicht bei Gelegenheit des Bisthums Jerusalem über die confessionelle Selbstsucht der Staaten machen müssen, wo es sich doch nur ganz einfach um einen mäßigen Schutz deutscher Protestanten im Oriente handelte, dessen sie bisher ganz entbehrt hatten. Von Oesterreich zurückgewiesen, wandten wir uns an England, und England drängte uns einen anglikanischen Bischof auf. Wir mußten diese Bedingung entweder annehmen und durch die Annahme uns den Verdacht der Untreue gegen die deutsche protestantische Kirche zuziehen, oder die ganze wichtige Sache aufgeben.

Digitized by Google

Der Verfaſſer der Denkſchrift wendet ſich dann zu einer Schilderung der traurigen Lage der Proteſtanten in der Schweiz und der Urſache, durch welche ſie in dieſe Noth gerathen. Der General von Aſter hielt dieſen Theil der Denkſchrift für noch wichtiger, als den vorhergehenden, nicht allein hinſichtlich der proteſtantiſchen Zuſtände in der Schweiz, ſondern vorzüglich deshalb, weil darin die innere Geſchichte des Proteſtantismus überhaupt nach dem Leben gezeichnet ſei. Ich habe, ſagte er, bei meinen kirchen-politiſchen Studien weniger auf die Schweiz, als auf den ganzen Proteſtantismus geſehen; aber die Ergebniſſe meiner Beobachtungen ſtimmen im Weſentlichen ganz mit den in der Denkſchrift ausgeſprochenen überein.

„In Mitten der zwei, jetzt die Welt verhängnißvoll bewegenden und in der Schweiz am freieſten emporſteigenden Mächte, des Jeſuitismus und des Radicalismus, iſt dort den Proteſtanten ein trauriges Loos gefallen. Unterſtützt durch die Geiſtesverwandten von oben herab ſtärken ſich jene von unten herauf täglich mehr; der Proteſtantismus ſteht einſam da. Von ſeinen eigenen Genoſſen im Lande gehen noch täglich viele in's radicale Lager über, und viele andere beſchleicht der Jeſuitismus mit den Schlagworten der gerechten Sache der ultramontanen Kantone, der Garantien der Sicherheit und Ordnung, die katholiſcher Einfluß allein gewähre [1]), — und

[1]) Es war dies bekanntlich auch das Thema der zum Theil von Proteſtanten geleiteten conſervativen deutſchen Blätter katholiſcher Färbung.

Digitized by Google

lähmt die Kraft, für das eigene Theuerſte zu wachen und zu handeln. Als im verfloſſenen Winter die Regierung des Kantons Waadt an der Tagſatzung denen nicht beitrat, die mit Bundesgewalt Luzern an der Einführung der Jeſuiten verhindern wollten, wurde die Aufregung unterm Volk von den Häuptern des Radicalismus benutzt, um die eigene Regierung durch Maſſenerhebung zu beſeitigen. Als aber der nun anders inſtruirte Tagſatzungsgeſandte doch mit ſeiner Stimme das leidenſchaftlich angeſtrebte Ziel nicht erreichen konnte, da wandte ſich der radicale Zorn gegen ſein eigenes Fleiſch, da begannen unter dem Ruf: „man habe die Jeſuiten im Lande!“ die Verfolgungen der Waadtländiſchen evangeliſchen Diſſenter, die ſich bald auf ſolche Geiſtliche und ihre Freunde ausdehnten, welche im Rufe der Frömmigkeit ſtanden.[1]) Die Regierung ſah dieſem Treiben gleichgültig zu und beſchäftigte ſich mit der Schöpfung einer gegen die vorige weit ſyſtematiſcher gehaltenen und abſoluteren, in einzelnen Punkten vielleicht auch wirklich verbeſſerten, demokratiſchen Verfaſſung.[2]) Sie konnte dies thun, ohne dieſelbe von der proteſtantiſchen Kirche abzulöſen, ja, da dieſe dort dem reformirten Bekenntniſſe angehört, ſo war, wie entſchieden man auch die Idee der Volksherrſchaft ergreifen mochte, keine Colliſion mit dem orthodoxen kirchlichen Bewußtſein zu befürchten. Daß ſich aber die abſolute Demokratie mit der äußerſten römiſchen Ortho-

[1]) Ganz ähnliche Vorgänge in Deutſchland.

[2]) Ganz ähnliche Vorgänge, wenigſtens im Jahre 1848, auch in Deutſchland.

Digitized by Google

dorie verträgt, zeigen mehrere Beispiele der katholischen, der jesuitischen Schweiz, wo Rom in einer unläugbaren Großartigkeit und mit feiner Berechnung unter seinem sichtbaren Mitwirken solche Verfassungen entstehen ließ, um zu beweisen, daß dem christlichen Princip Rom's die politischen Formen, um deren absoluten Werth man sich anderwärts streite, an sich gleichgültig seien, daß es mit Unrecht im Verdacht stehe, nur monarchische oder aristokratische Staaten zu begünstigen, daß ihm nirgends die Thüren sich verschließen.

In der Waadt war aber der Geist der neuen Ordnung noch ein anderer, vom specifisch schweizerischem und selbst auch reformirtem Element demokratischer Regierungen verschiedener, nämlich ein rational-deistischer und in den bedeutendsten Führern, in Druey selbst, pantheistischer Geist, dem jedes Wahre des positiven Protestantismus im Lande als ein Hinderniß der Durchführung seiner Wünsche und Pläne erschien. [1])

In der Kirche aber rächte sich eine alte Schuld. Die Waadtländische Geistlichkeit hatte sich seit geraumer Zeit bei äußerer loser Festhaltung orthodoxer Formen innerlich dem Rationalismus ergeben, und theils so das Hervortreten des Monier's Wesens veranlaßt, theils natürlich den Wiederklang ihrer eigenen Gesinnung, den Spiegel ihrer eigenen abgewichenen religiösen Anschauungen nur zu schnell in ihren Gemeinden gefunden. [2]) Halber Rationalismus

[1]) Gerade so in Deutschland. Hegel und Hegel-Altenstein'sches Ministerium!

[2]) Gerade so in Deutschland. Eichhorns Regenerationsversuche und die General-Synode.

Digitized by Google

wird im unbewachterem Hörer und Empfänger leider meist zum ganzen. Sorglos und bequem, Herren mehr denn Diener, lebte ein großer Theil der Waadtländischen Geistlichkeit hin, als sie die Revolution aus ihrem Schlaf aufrüttelte. [1]) Man darf mit freudiger Wahrheit sagen, daß es bei sehr vielen mit dem Bewußtsein geschah, aus einem Sündenschlaf zu erwachen. [2]) Neuer, obwohl leider da und dort zu später Eifer ward rege und rief den Gegensatz bei Volk und Regierung damit nur schroffer hervor, ja die Regierung sah bald, daß ihre Existenz vielleicht daran hange, die Geistlichkeit nicht neu aufkommen zu lassen [3]), und daß sie deshalb das Werk einer alles Leben lähmenden Unterjochung der Kirche unter den Staat, einer völligen Entwürdigung derselben, vollenden müsse.

Von dieser Ansicht aus fanden nun im Laufe des Jahres 1845 bis in das gegenwärtige herein jene stufenweisen und consequent durchgeführten Knechtungsmaßregeln der Waadtländer Regierung gegen die Geistlichen des Landes statt. Es ist mit Recht getadelt worden, daß bei einer der wenigst passenden Veranlassungen die Geistlichkeit in Masse sich erhob und den Gehorsam verweigerte. Allein man darf doch auch nicht übersehen, daß das System der Regierung bereits offen da lag, daß jedes weitere Nachgeben nur zu weiterer Beschränkung

---

[1]) Gerade so ein großer Theil der deutschen Geistlichkeit!

[2]) Gottlob auch in Deutschland!

[3]) Leider auch in Deutschland. Die Altlutheraner, die Symboleiferer, die Klugfrommen u. s. w.

Digitized by Google

der amtlichen Würde, der rechten Wirksamkeit des Berufs führen mußte. Man darf ferner nicht übersehen, daß wesentlich verschieden von den lutherischen Lehren die reformirten von den Gläubigen thätige Theilnahme am Staat und selbst ein Handeln der von göttlicher Ordnung abweichenden Obrigkeit gegenüber fordern. — Die Regierung aber war der gründlichen Nationalisirung der Gemeinden so gewiß, daß sie mit der Entlassung der Pfarrer nichts wagte, ja vielmehr damit nur einen großen Schritt weiter zu ihrem Ziele machte.[1]) Kehrten sie um, alle oder einige, so brachten diese natürlich ihre weiteren Fesseln selbst mit. — Der letzte Unwillen aber, den das evangelische Gemüth gegen diese Männer empfindet, wird nun schwinden, wo die harte Zucht auf ihnen liegt, wo sie das Geschick, ohne Amt, ohne Brod zu sein, verbannt von den alten Wohnsitzen, weiter und giftiger verfolgt von der Regierung und selbst als Privatleute beschränkt — in seiner ganzen Schwere tragen müssen, und — wie sollte man dies nicht freudig hoffen! — jetzt alle mit Segen tragen werden.

Doch wir richten unseren Blick auf die Gemeinden, denen jetzt nicht nur ein spärlicher, sondern natürlich auch ein nun erst recht von aller Salbung entkleideter Gottesdienst zu Theil wird: wir sehen sie vor unseren Augen vorkommen!

---

[1]) Die Vergleichung der Waadtländischen Regierung mit der Dänischen und der vertriebenen Holsteinischen Geistlichen mit den Waadtländischen liegt nahe.

Digitized by Google

Auf welchem Wege schickt man sich an, dem ganzen Uebel zu begegnen? Auf einem, der so gefährlich ist, als das Uebel selbst: auf dem Wege einer Reconstituirung der Nationalkirche mit völliger Unabhängigkeit vom Staat. [1]) In diese Richtung lenkt Vinet die besten Kräfte der ausgetretenen Geistlichkeit. [2]) Es ist mit dem Wort „gefährlich“ wohl nicht zu viel gesagt. Gefährlich ist es, wenn man ein Gut von sicherem Werthe gegen eines von ungewisserem vertauscht. Auf dem europäischen Continente lebt der Protestantismus hauptsächlich in Deutschland und an seinen Gränzen. Er hat die größesten Stürme, die er bestand, in der Gemeinschaft von Staat und Kirche bestanden. Sollte nicht auch ferner die Einheit besser sein, als die Zweiheit? Sollte es nicht besser sein, wenn zwei Brüder sich einander helfen und sich einander in Ordnung halten, als wenn jeder seinen Weg geht, keiner um den anderen sich bekümmernd? Ist eine Zucht des Staates nicht heilsam für die Kirche, wenn die Gelüste des Hochmuthes, der Herrschsucht, der Scheinheiligkeit bei Hirt und Heerde sich einschleicht? Ist der Staat seinerseits nicht besser daran, wenn die Kirche sich in seinem Organismus befindet, und zu ihrem Glauben und zu ihrer Erhaltung alle, oder die meisten seiner Diener, seine Häupter, sein Oberhaupt geschworen haben, um dieser innigen Anknüpfung willen der irdischen Ordnung an das Ewige und

[1]) Im Jahre 1848 löste bekanntlich auch die Preußische Regierung die bisherige Verbindung der Kirche mit dem Staate.

[2]) Zu welcher Zerrüttung in Kirche und Staat diese Richtung führt, haben wir seit 1848 reichlich erfahren.

Digitized by Google

Unvergängliche, als im umgekehrten Falle? — Das ist die eine Gefahr. Die andere geht außer Waadt die übrige Schweiz, geht Deutschland und Preußen an.

Die Radicalen warten in allen protestantischen Kantonen nur auf die Gelegenheit, um die Waadtländische Kirchenstürmerei zu wiederholen. Nothwendig müssen sich denn auch bei sonst ähnlichen Verhältnissen dieselben Folgen wiederholen, kurz: die schweizerischen Landeskirchen drohen zu fallen. Der Protestantismus in der Schweiz vermag sich jetzt nicht mehr zu helfen. Da ist jetzt keiner, keine überragende Persönlichkeit, deren Wort Gewicht genug hätte; keiner in diesem Lande achtet dafür den anderen ihm Gleichen genug, und so erstirbt ein Kraftwort, wozu der eigene Entschluß schon da wäre, auf der Zunge. Wozu noch Kraft da ist, das ist, wie wir sehen, zur Vergrößerung des Schadens (Vinet) [1]). — Ist aber einmal die ganze protestantische Schweiz vom Uebel und Gegenübel ergriffen, dann ist das Ziel des Brandes nicht abzusehen, und jetzt schon die mögliche Tragweite jenes waadtländischen Beschlusses nicht zu ermessen.

Soll geholfen werden, so muß die Hülfe von Außen kommen, und wo hat man ein besseres Recht, diese zu suchen, als bei den Glaubensgenossen? — —

Preußen ist auf natürliche Weise und anerkannt die Schutzmacht des Protestantismus im inneren Europa. Preußen ist zugleich eine der Großmächte, unter deren Garantie der eidgenössische Staatenbund steht. Für Preußen verstärkt sich das Interesse dadurch, daß einer der

[1]) Man vergleiche über Vinet: Revue chretienne Nr. 2. 1858.

Digitized by Google

proteſtantiſchen Kantone der Schweiz preußiſches Fürſtenthum iſt. — Der in Frage ſtehende Fall aber ſcheint, wenn irgend einer, von der Art zu ſein, daß Preußen dieſe Verbindung geltend mache, um Einfluß auf die ſchweizeriſchen Zuſtände zu gewinnen, ſeine Sympathie mit den Calamitäten des Waadtlandes auszudrücken, um Neuenburg aufzufordern: daß es in Verbindung mit den übrigen verbrüderten reformirten Schweizerkirchen und kirchlich geſinnten Regierungen, auf Beilegung des die ganze evangeliſche Chriſtenheit ärgernden, die ganze Confeſſion verletzenden Kirchenſcandals in der Waadt hinwirke."

Daran knüpfte der Verfaſſer der Denkſchrift 12 Fragen. Die verſchiedenen Antworten darauf wurden ihm nicht mitgetheilt, und können auch jetzt noch nicht veröffentlicht werden, weil ſie noch beſtehende Verhältniſſe der höheren Politik enthüllen würden. Die Fragen aber waren folgende:

1) Hält man es in Preußen keiner Beachtung werth, daß in allen Kantonen und Volksklaſſen der Schweiz der Glauben immer mehr Boden gewinnt, als verdanke die conſervative Lebensrichtung ihren Beſtand, wie ihre kräftigſten Stützen lediglich der ultramontanen Agitation? Wogegen der Proteſtantismus faſt widerſpruchlos mit dem Radicalismus identificirt wird! Begreift man nicht, wie gefährlich eine ſolche ſchlaue Propaganda werden muß, die in der Eigenthums- wie in der Ordnungsliebe jedes Mannes ſich Bundesgenoſſen zu verſchaffen weiß?

2) Iſt man darüber nicht empfindlich, oder weiß man vielleicht nichts davon, daß Preußen, obſchon als euro-

Digitized by Google

päiſche Großmacht, Mitregent des erwähnten Staatenbundes, bei allen großen Fragen und Bewegungen deſſelben kaum genannt wird, während Oeſterreich, Sardinien ꝛc. und ſogar das kleine Bayern als die unaufhörlich gefeierten Beſchützer der katholiſchen Schweiz täglich hier an Einfluß und Popularität gewinnen?

3) Exiſtiren dort Staatsmänner, welche geneigt wären, durch verhältnißmäßig geringe Opfer die Sympathien der proteſtantiſchen Schweiz in ähnlicher Weiſe für Preußen zu gewinnen, als es erwähnter Maßen den katholiſchen Mächten bereits gelungen iſt, durch eine kluge und richtige Erfaſſung der confeſſionellen Beziehungen, nicht nur in den Urkantonen, ſondern vermittelſt derſelben in der Schweiz überhaupt ein entſcheidendes moraliſches Gewicht zu erlangen?

4) Weiß man in Berlin, daß eine beträchtliche Anzahl der erheblichſten Schweizerblätter faſt aller Kantonen von katholiſchen Gewalten aus inſpirirt werden, ſo daß die ultramontanen Tendenzen dieſſeits in der quaſi-proteſtantiſchen Preſſe faſt eben ſo viele und nicht minder dienſtwillige Organe finden, als in der eigentlich katholiſchen? Den Quellen dieſer Inſpirationen nach zu gehen, erſcheint um ſo rathſamer, als dabei ein Aufwand von materiellen und geiſtigen Mitteln, wie auch eine Planmäßigkeit ſtattfindet, die auf ſehr weitgreifende und bedenkliche Verbindungen ſchließen läßt.

5) Wenn man in Berlin vielleicht aus Mangel an genügender Berichterſtattung über die dringliche Wichtigkeit der hieſigen Verhältniſſe auch nicht genugſam belehrt ſein ſollte: müßte nicht ſchon das bloße Beiſpiel der

Digitized by Google

katholischen Mächte (wozu auch Frankreich gehört) zur geschärften Aufmerksamkeit und Energie auf diesem Gebiete mahnen? Kann man es bezweifeln, daß die Anstrengungen, welche jene Mächte der Schweiz widmen, nur in sehr erheblichen, dem Protestantismus schwerlich günstigen Planen ihre Erklärung finden?

6) Ist es dort gänzlich unbekannt, daß in der Schweiz für die conservative Sache eine Masse der edelsten Kräfte lediglich darum verloren geht, weil sie sich weder dem Radicalismus, noch dem Jesuitismus überliefern wollen, während eine eigentlich religiös-conservative Partei auf gediegenen protestantischen Grundlagen überall nicht besteht?

7) Es ist hier seit Jahren eine alltägliche Erscheinung geworden, daß die römische Kirche ihre verdächtigsten Intentionen mit protestantischen Waffen durchkämpft — weil die Vetterschaften dieser Kirche in der Diplomatie und in der gesammten europäischen Presse nicht müde werden, jeden ultramontanen Kniff als eine wahre Lebensfrage der Menschheit darzustellen. So hat kürzlich das fromme Neuenburg viele Tausende eiligst nach Luzern geschickt, damit ein für den Protestantismus schwerlich segensreicher, durch radicale Schuld herbeigeführter, Jesuiten-Triumph für alle Folgezeiten die Verherrlichung eines Denkmals erhalte. — Was thut dagegen die protestantische Diplomatie und die protestantische Presse, um den wirklichen, heiligen und ehrlichen Interessen ihrer Glaubensgenossen beizustehen? Wenigstens in der sehr ernsten Waadtländer Frage, die gerade vorliegt, und deren weiter greifende Folgen nicht abzusehen sind, weiß

Digitized by Google

man von einer solchen Intervention, die gewiß auch sehr politisch wäre, nirgendsher etwas zu melden.

8) Wenn man den noch lebensfähigen Theil der schweizerischen Aristokratie über seine Theilnahmlosigkeit gegenüber den großen Fragen der Zeit zu Rede stellt, so erhält man zur Antwort: „Was sollen wir thun? An den eigentlichen Staatsgeschäften können wir als Private keinen Antheil nehmen. Um freithätig eine conservative Partei zu bilden, dazu sind unserer in den einzelnen Kantonen zu wenig. Sollten wir aber in allen Kantonen zusammen eine protestantisch-conservative Partei bilden, dann müßten wir hierzu nothwendig von irgend einer protestantischen Großmacht die nämliche politische und moralische Protection erhalten, wie sie den strebsamen Katholiken von ihren auswärtigen Glaubensgenossen nur zu reichlich zu Theil wird. Diese moralische Schutzmacht, die hier ein großartiges Streben befruchten könnte, müßte naturgemäß entweder England oder Preußen sein. England jedoch steht unserer Nationalität und auch unseren praktischen Interessen zu fern. Preußen allein erscheint demnach als diejenige europäische Potenz, welche uns stärken und wiederum auch von uns manche werthvolle Begünstigung seiner Interessen erhalten könnte. Leider aber scheint gerade von dieser Seite an eine derartige sehr nahe liegende und der früheren Stellung zu der protestantischen Schweiz gemäße Combination gar nicht gedacht zu werden, wenigstens läßt das Verfahren des preußischen Gesandten durchaus nicht darauf schließen, daß er die Mission habe, den protestantischen Interessen in der Schweiz irgend welche besondere Sorgfalt zu

Digitized by Google

widmen. Sollte diese Expectoration, welche historisch ist, nicht für das preußische Kabinet sehr wichtige und werthvolle Winke enthalten?

9) Der Radicalismus, wie der Jesuitismus beschuldigen sich gegenseitig mit großer Hartnäckigkeit, als hätten ihre respectiven Oberhäupter die Schweiz ausersehen, um von hier aus ihren gleichmäßig gefährlichen Tendenzen Einfluß in ganz Europa zu verschaffen. Mag nun von diesen Beschuldigungen wahr sein, welche es will, oder mögen vielmehr, was leider sehr wahrscheinlich ist, beide wahr sein, so entsteht jedenfalls die sehr ernste Frage, ob Preußen als conservative und als protestantische Weltmacht nicht das dringendste Interesse habe, in einer solchen arena der gefährlichsten Bestrebungen mit aller Kraft gegenwärtig, d. h. ausreichender und vielseitiger repräsentirt zu sein, als es sonst in ruhigen Zeitläufen hier genügen mochte.

10) Die römische Kirche hat bekanntlich in der Schweiz einige ultrademokratische Verfassungen eigends in der Absicht einführen helfen, weil sie darin einen wichtigen Triumph erblickt, daß ihr nicht blos in Monarchien, sondern auch in absoluten Demokratien gehuldigt werde. — Sollte Preußen dem deutschen Radicalismus gegenüber darin weniger einen schätzbaren Triumph erblicken, seinen Namen in der Schweiz populär und allverehrt zu machen? Sollte es endlich eine solche Popularität nicht schon deswegen um jeden Preis zu erlangen trachten, weil es sich zugleich das Nationalgefühl aller Deutschen verbindlich machen würde?

Digitized by Google

11) Hält man in Berlin etwa dafür, daß die augenblickliche in der Waadt für die Erhaltung des positiven Protestantismus daselbst erforderliche reelle und moralische Hülfe bei Privatvereinen zu suchen, und etwa zur Sache des Gustaph-Adolph-Vereins zu machen sei?

12) Bedenkt man die mögliche Tragweite des in der Waadt unter eigentlichem Märtyrerthum gegenüber der communistisch-radicalen Despotie gefaßten Beschlusses einer Reconstituirung der Nationalkirche, auf die Grundlage der völligen Unabhängigkeit von der Staatsregierung, besonders wenn ein leicht möglicher Sieg des verbündeten Radicalismus in den anderen Kantonen überall zu dem gleichen Auskunftsmittel nöthigen sollte?

Druck von J. H. Geiger in Lahr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

B'D MAR

Digitized by Google

Digitized by Google